



# Stenografischer Bericht

## 83. Sitzung

Donnerstag, 24. Oktober 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung.....	7	Silke Schindler (SPD) .....	8
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	8
		Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	8
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	8
		Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	8
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	9
		Silke Schindler (SPD) .....	9
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	9
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	10
		Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr) .....	10
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	10
		Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr) .....	10
		Holger Hövelmann (SPD) .....	11
		Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr) .....	11
		Dr. Falko Grube (SPD) .....	11
		Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr) .....	11
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	11
		Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr) .....	12
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	12
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>			
<b>Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs- beschluss</b>			
Unterrichtungen Ältestenrat - Drs. 7/2896 und Drs. 7/4544			
<b>Kleine Anfragen für die Fragestun- de zur 40. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt</b>			
Fragestunde mehrerer Abgeordneter - Drs. 7/5106			

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	12
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	12
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	12
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	12
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	13
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	13
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	13
Guido Henke (DIE LINKE) .....	14
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	14
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	14
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	14
Alexander Raue (AfD).....	15
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	15
Dr. Falko Grube (SPD) .....	15
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	15
Markus Kurze (CDU) .....	15
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	15
Guido Henke (DIE LINKE) .....	16
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	16
Mario Lehmann (AfD) .....	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	17
Hannes Loth (AfD) .....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Hagen Kohl (AfD).....	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	18
Hagen Kohl (AfD).....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	19
Mario Lehmann (AfD) .....	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	20
Mario Lehmann (AfD) .....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	20
Alexander Raue (AfD).....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	21
Thomas Höse (AfD) .....	21
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	21
Robert Farle (AfD) .....	22
Hannes Loth (AfD) .....	22
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	22
Hannes Loth (AfD) .....	23
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	23
Oliver Kirchner (AfD).....	23

## Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

### Verurteilung der völkerrechtswidrigen militärischen Invasion in Syrien

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.**

**7/5068**

Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	24
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	28
Holger Hövelmann (SPD) .....	29
Tobias Rausch (AfD).....	30
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	32
Markus Kurze (CDU).....	33
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	35

Abstimmung .....

## Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

### Entwurf eines Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt - GBG-LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.**

**7/4507**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/4975**

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landtages am 21.06.2019)

Jürgen Barth (Berichtersteller).....	36
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	38
Hannes Loth (AfD) .....	39
Gabriele Brakebusch (CDU) .....	40
Hannes Loth (AfD) .....	41
Gabriele Brakebusch (CDU) .....	41
Hannes Loth (AfD) .....	41
Andreas Schumann (CDU) .....	42
Robert Farle (AfD).....	43
Andreas Schumann (CDU) .....	43
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	43
Ulrich Thomas (CDU).....	44

Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	45
Silke Schindler (SPD) .....	47
Abstimmung .....	47

#### Tagesordnungspunkt 4

Beratung

##### Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/5023**

Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	48
Jan Wenzel Schmidt (AfD) .....	49
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	50
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	52
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	53
Angela Gorr (CDU) .....	53
Abstimmung .....	54

#### Tagesordnungspunkt 5

Beratung

##### Politische Verantwortung übernehmen - Aufforderung zum Rücktritt des Innenministers Holger Stahlknecht

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5087**

Robert Farle (AfD) .....	55
Siegfried Borgwardt (CDU) .....	58
Rüdiger Erben (SPD) .....	59
Robert Farle (AfD) .....	60
Rüdiger Erben (SPD) .....	61
André Poggenburg (fraktionslos) .....	62
Rüdiger Erben (SPD) .....	62
André Poggenburg (fraktionslos) .....	63
Rüdiger Erben (SPD) .....	63
Oliver Kirchner (AfD) .....	63
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	64
Alexander Raue (AfD) .....	65
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	65
Robert Farle (AfD) .....	67
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	67
Markus Kurze (CDU) .....	68
Mario Lehmann (AfD) .....	70
Abstimmung .....	74

#### Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....

74

#### Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

##### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/4900**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....

75

Abstimmung .....

76

#### Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

##### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Drittes Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4955**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5049**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019)

Hagen Kohl (Berichtersteller) .....

81

Abstimmung .....

81

**Tagesordnungspunkt 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4370**Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/5090**

(Erste Beratung in der 71. Sitzung des Landtages am 22.05.2019)

Carsten Borchert (Berichtersteller)..... 76

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)..... 77

Abstimmung..... 78

**Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt - ERG LSA)**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4509**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5091**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Olaf Meister (Berichtersteller)..... 79

Abstimmung..... 79

**Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinalgesetzes****und zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5064**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) ..... 79

Abstimmung ..... 80

**Tagesordnungspunkt 12**

Beratung

**Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5082**

Eva von Angern (DIE LINKE)..... 81

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)..... 83

Tobias Krull (CDU)..... 84

Oliver Kirchner (AfD)..... 86

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) ..... 86

Dr. Verena Späthe (SPD) ..... 87

Eva von Angern (DIE LINKE)..... 87

Abstimmung ..... 87

**Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

**Seniorenarbeit unterstützen - Landesseniorenbeauftragten einsetzen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5069**

Katja Bahlmann (DIE LINKE)..... 88

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)..... 89

Tobias Krull (CDU)..... 89

Daniel Rausch (AfD) ..... 90

Tobias Krull (CDU)..... 91

Oliver Kirchner (AfD)..... 91

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) ..... 91

Andreas Steppuhn (SPD).....	92
Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	92
Abstimmung .....	93

#### **Tagesordnungspunkt 14**

Erste Beratung

**Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg  
beenden, Waffenexporte in die Tür-**

**kei stoppen, keine deutschen Trup-  
pen nach Syrien entsenden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5088**

Tobias Rausch (AfD) .....	93
Tobias Rausch (AfD) .....	97

Abstimmung .....	97
------------------	----

<b>Schlussbemerkungen</b> .....	97
---------------------------------	----

<b>Anlage</b> zum Stenografischen Bericht.....	98
--	----



Beginn: 9:04 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Am vergangenen Dienstag hat der Landtag mit einem Trauerakt - -

(Unruhe)

- Ich bitte doch, den Geräuschpegel etwas zu senken. - Am vergangenen Dienstag hat der Landtag mit einem Trauerakt Abschied von unserem ehemaligen Präsidenten Prof. Dr. Adolf Spotka genommen. Viele von Ihnen haben diese Gelegenheit genutzt, sich in das Kondolenzbuch einzutragen, welches in Kürze der Witwe Spotka übergeben wird.

Für diejenigen, die dazu bisher noch nicht die Möglichkeit hatten, wird das Kondolenzbuch heute und auch morgen im Erdgeschoss-Foyer des Ostflügels in der Nähe des Raumes B0 05 ausliegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, dass nicht alle Abgeordneten an diesem Trauerakt teilnehmen konnten. Deswegen würde ich Ihnen heute die Gelegenheit geben, dass wir eine Minute des Trauerns einlegen. Ich bitte alle, sich dazu von den Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir wie folgt vor: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff ist an beiden Sitzungstagen aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf Schloss Elmau in Bayern verhindert.

Herr Minister Robra ist an beiden Sitzungstagen aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder sowie an der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf Schloss Elmau in Bayern verhindert.

Herr Minister Prof. Dr. Armin Willingmann wird heute Morgen zur Regierungsbefragung anwesend sein und ist danach für heute und morgen aufgrund der Teilnahme an der Herbstsitzung des Wissenschaftsrates in Rostock verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 40. Sitzungs-

periode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Anmerkungen? - Herr Abg. Kurze.

### Markus Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, wie schon aus dem Sternchenvermerk auf dem Zeitplan zu ersehen, haben wir im Ältestenrat besprochen, gegebenenfalls den Tagesordnungspunkt 15 am Freitag abzuhandeln. Ich möchte beantragen, dass wir so verfahren. - Danke schön.

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue in die Runde. Das wurde auch vereinbart. Dann werden wir so verfahren. An welcher Stelle soll dieser Punkt in der Tagesordnung behandelt werden, an letzter Stelle?

### Markus Kurze (CDU):

Ja.

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Somit wird die Behandlung des Tagesordnungspunktes 15 in der morgigen Sitzung als letzter Tagesordnungspunkt erfolgen.

Gibt es weitere Fragen oder Anregungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir nach der Tagesordnung, wie soeben beschlossen, verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 40. Sitzungsperiode. Die morgige 84. Sitzung des Landtages beginnt wie heute ebenfalls um 9 Uhr.

Wie steigen nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 1

### Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

### Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 40. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/5106**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktion der SPD. Frau Abg. Schindler, Sie haben das Wort.

**Silke Schindler (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Am 8. November 2018 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Gründung einer Stiftung „Mitteldeutsche Schlösser und Gärten für Sachsen-Anhalt und Thüringen“ begrüßt und einen entsprechenden Maßnahmenbeschluss gefasst. Im Kulturetat des Bundes sind 200 Millionen € für das Sonderinvestitionsprogramm für die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen eingeplant.

Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Mormann dargestellt, ist vor der Landtagswahl in Thüringen nicht mit einer Unterzeichnung des Staatsvertrages und einer Stiftungsgründung zu rechnen. Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt die Landesregierung den weiteren Verhandlungsverlauf ein? Wann ist mit einer Unterzeichnung zu rechnen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. - Ich schaue in die Regierungsreihen. Wer fühlt sich dafür jetzt verantwortlich? - Herr Minister Tullner erklärt sich bereit, darauf zu antworten. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin, laut Geschäftsordnung bin ich Stellvertreter für Herrn Robra. Das ist jetzt der Befund, mit dem ich umgehen muss. Deswegen habe ich mich auch gemeldet. Ich kann aber zum Verhandlungsstand wirklich überhaupt keine Aussage machen, außer dass ich weiß, dass verhandelt wird. Wir müssten diese Frage dann schriftlich beantworten, wenn das in Ordnung wäre.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Frau Schindler, das ist jetzt die Tatsache, mit der wir umgehen müssen. - Herr Dr. Schmidt, Sie wollten darauf eingehen oder die nächste Frage stellen?

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Eine Nachfrage!)

- Eine Nachfrage.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Das ist recht schwierig, wenn der Minister gerade erklärt hat, dass das nicht sein Bereich ist, er darauf nicht antworten kann und es schriftlich nachgereicht werden soll. Ich schaue noch einmal in die Regierungsreihen. - Herr Richter schaut erst einmal in seine Akten und nicht hoch. Er kann es auch nicht beantworten.

Herr Dr. Schmidt, versuchen Sie Ihr Glück, und wir schauen, ob Minister Tullner darauf antworten kann. Ansonsten müsste die Antwort darauf ebenfalls nachgereicht werden. - Bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bin gewiss, dass die Regierung in allen Fragen aussagefähig ist, auch wenn sie es vielleicht nicht immer gleich in der Minute der Fragestellung ist. Deswegen eine Nachfrage zur Frage von Frau Schindler.

Sehr geehrter Herr Minister Tullner, in unserer gemeinsamen wunderbaren Heimatstadt geht das Gerücht um, dass die neue Bundesstiftung ihren Sitz in Halle - konkret: in den Mauern der Moritzburg - erhalten soll. Auch hierzu bitte die schriftliche Beantwortung der Frage: Ist dieses Gerücht richtig?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Dr. Schmidt, ich will jetzt nicht in Semantik abdriften. Aber wie kann denn ein Gerücht richtig sein? Ich habe auch von dem Gerücht gehört. Das scheint zumindest eine der Optionen zu sein. Aber ob das Gerücht richtig oder falsch ist, werden wir als Zeitzeugen hoffentlich erleben und gelegentlich vielleicht auch Freude empfinden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, Sie müssen trotzdem noch hier vorn bleiben. Es gibt nämlich eine weitere Nachfrage von Herrn Gebhardt. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen. - Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin der SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie dieses Thema aufgreift, und zwar deshalb, weil der Informationsfluss in Sachsen-Anhalt, was die neue Stiftung betrifft, äußerst dünn ist. Sämtliche Informationen dazu habe ich aus Thüringen bekommen; auch wie der derzeitige Verhandlungsstand vor einigen Wochen war und wie die Bereitschaft des Bundes ist, entsprechende Gelder einzustellen.

Nun hat Kollegin Schindler gesagt, dass die entsprechenden Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt seien. Thüringen hat sich bisher klar positioniert. In diesem Landtag hat das Thema bisher noch keine Rolle gespielt. Ich gehe aber davon aus, dass es im Kabinett bereits eine Rolle gespielt hat.

Deswegen meine Frage an die Landesregierung: Welche grundsätzliche Position hat denn das Kabinett bisher dazu eingenommen?

Wird das denn - Sie sind ja gerade dabei, den Landeshaushalt aufzustellen - finanziell haushalterisch untersetzt? Ist für den Staatsvertrag für die

neue Stiftung, an der sich der Bund mit 200 Millionen € einmalig und perspektivisch auch mit 30 Millionen € Betriebskosten jährlich beteiligen möchte, die entsprechende Kofinanzierung von Sachsen-Anhalt gewährleistet? Kommt das neue Konstrukt zustande oder nicht? Gibt es dazu eine Grundsatzentscheidung im Kabinett?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, vielleicht könnte Herr Minister Richter dazu auch ein bisschen Hilfestellung geben.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich versuche es mal.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das kann Michael Richter beantworten! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Genau!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich schaue erst mal.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Richter kann vielleicht - wenn er es denn weiß - beantworten, ob das in den Haushaltsverhandlungen bereits Thema war.

Das Thema spielte gelegentlich im Kabinett eine Rolle. Herr Robra berichtete über Verhandlungsstände. Ich habe dann auch ein paar Mal nachgefragt, weil ich, ehrlich gesagt, mit der Konstruktion ein wenig gefremdelt habe. Bei Berlin-Brandenburg kann man durchaus historische Kontexte erkennen, bei Sachsen-Anhalt und Thüringen kann man das ein bisschen herleiten, aber das war auf den ersten Blick nicht so ganz schlüssig.

Herr Robra berichtete nur von Verhandlungsständen, die sehr optimistisch waren, aber die noch nicht endverhandelt waren, weil in Thüringen das Thema Landtagswahl eine Rolle spielte. Aber dass wir darüber Beschlüsse gefasst haben oder gar irgendwelche endgültigen Entscheidungen getroffen worden sind, da bin ich mir ziemlich sicher, dass das nicht der Fall ist - zumindest kann ich mich nicht daran erinnern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Ich schaue noch einmal zu Herrn Richter, ob er noch ergänzen sollte.

**Michael Richter (Minister der Finanzen):**

Nein.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Nein.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein. - Alles gut. Frau Schindler, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich komme mir ein bisschen vor wie etwas schlecht vorbereitet in einer Prüfung, aber ich versuche mein Bestes.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Silke Schindler (SPD):**

Herr Minister Tullner, Sie haben gesagt, Herr Robra hat Ihnen über den Verhandlungsstand berichtet. Dann hat er letzten Endes auch eine Position des Landes Sachsen-Anhalt in diesen Verhandlungen mit dargestellt. Wie ist denn diese Position des Landes Sachsen-Anhalt? Wie ist denn die Vorstellung des Landes Sachsen-Anhalt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! - Soweit ich das jetzt rekapitulieren kann, war das eher eine sehr positive Zuneigung zu diesen Gesprächen, weil man sich als finanzschwaches Land ohnehin freut, wenn der Bund sich maßgeblich in den Fall kulturpolitischer Entscheidungen einbringen möchte. Somit ging es eigentlich um die Frage, welche Konditionen dafür Voraussetzung sind, und vor allen Dingen, wie man die offenbar unterschiedlichen Verhandlungsstände mit Thüringen und Sachsen-Anhalt unter einen Hut bekommt.

Herr Kollege Schmidt hat ein bisschen darauf hingewiesen, dass bei uns, glaube ich, die Idee entstanden ist, die vorhandenen Rechtskonstruktionen bei solchen Dingen eins zu eins zu übernehmen, während in Thüringen nur punktuelle Lösungen angestrebt worden sind.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein, die gründen die Stiftung erst!)

Da hat sich, glaube ich, das Thema ein bisschen verhakt. Aber wie der Verhandlungsstand dort ist, kann man nur schriftlich nachreichen, das weiß ich schlichtweg heute nicht. Ich bin ja nicht für Kultur zuständig.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Das haben wir eigentlich das erste Mal so gehabt; aber es ist ja auch so, dass jeder seinen Bereich hat. Sie haben zugesichert, dass Sie das mitnehmen, deswegen denke ich, dass das von Minister Robra nachgereicht werden wird. - Weitere Nachfragen sehe ich dazu nicht.

Dann kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Frage stellen. - Frau Abg. Lüddemann, bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der Verkehrssektor ist einer der größten Hauptemittenten von CO<sub>2</sub>. Das hat jetzt auch die Bundesregierung erkannt und ein paar Maßnahmen in Aussicht gestellt. Sie ist dabei, diese auf den Weg zu bringen und den ÖPNV zu stärken, Radwege auszubauen, CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Bahntickets zu verbilligen etc. Es ist in Aussicht gestellt worden, die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf 1 Milliarde € auszudehnen.

Wir halten es für nötig, wenn man in den ÖPNV investiert, auch im Land Maßnahmen zu unterstützen, die Verkehrsströme und Modal Split umlenken. Ich will ganz konkret auf die Parkraumbewirtschaftung abstellen und den Verkehrsminister ansprechen. Im Land gibt es immer mehr Kommunen, die bereit sind, über Parkraumbewirtschaftung Verkehrsströme in ihren Kommunen zu lenken.

Wir fragen ganz konkret den Finanzminister: Warum wollen Sie den Kommunen nicht das Recht übertragen, selbst zu entscheiden, wo, in welcher Höhe, für welchen Zeitraum sie Parkgebühren nehmen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel kommt nach vorne. - Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Sehr geehrte Frau Lüddemann, Sie haben erst den Verkehrsminister gefragt und im zweiten Anstrich den Finanzminister. Ich glaube aber, Sie meinten mich in meiner Funktion.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Entschuldigung!)

Diese Verordnung über die Höhe der Parkgebühren, je angefangene halbe Stunde 50 Cent zu nehmen, ist seit dem Jahr 1992 in Kraft. Die wurde vom damaligen Minister Rehberger erlassen. Wir haben an dieser Regelung festgehalten. Das heißt, daran anschließend auch Minister Heyer, dann Minister Daehre. Ich glaube, wir sollten es bei dieser Regelung belassen. Es ist nämlich nicht so, dass ein großer Andrang bei Erhöhungen von Parkgebühren in Sachsen-Anhalt besteht.

Wir hatten unlängst eine Anfrage aus Halle zu diesem Thema, die gefragt haben, ob wir davon abrücken. Wir haben gesagt, wir wollen das so las-

sen, weil es nach wie vor die soziale Komponente gibt, die auch im Jahr 1992 den damaligen liberalen Verkehrsminister Dr. Rehberger dazu gebracht hat, die Obergrenze festzulegen. Wir wollen, dass sich auch Menschen mit weniger Geld in der Tasche die Parkgebühren in Halle und Magdeburg leisten können.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Herr Minister Webel. Ich sehe eine Wortmeldung vom Abg. Herrn Gallert und wir haben danach noch eine zweite Wortmeldung. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Webel, das Problem besteht doch aber darin, dass wir mit einer Aufhebung dieser Obergrenze keiner Kommune vorschreiben würden, das entsprechende Parkentgelt zu erhöhen, wir würden es lediglich in die Hände derjenigen übergeben, die in den Stadträten darüber zu entscheiden haben.

Warum haben Sie eigentlich so wenig Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, dass Sie den Leuten sagen: Nein, ihr würdet im Stadtrat Magdeburg oder Halle unsozial handeln und die Parkgebühren für die armen Autofahrer so ins Unermessliche steigern, dass die sich nicht mehr mit dem Auto reintrauen?

(Ulrich Thomas, CDU: Man will keine Autofahrer in der Stadt!)

Das müssen Sie mir jetzt einmal erklären.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Das brauche ich Ihnen nicht zu erklären, Herr Gallert. Wir haben nach wie vor die kommunale Selbstverwaltung festgeschrieben. Aber es gibt einen gewissen Regelungsbedarf durch die Landesregierung. Von diesem Regelungsbedarf machen wir Gebrauch.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank.

(Mehrere Abgeordnete melden sich zu Wort)

- Kleinen Moment erst einmal. Ich muss jetzt erst einmal weitermachen, dann können wir die Nächsten aufschreiben. - Ich habe schon eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Die Nächsten sind der Abg. Herr Hövelmann, danach Herr Dr. Grube, Frau Lüddemann, Herr Striegel und Herr Dr. Schmidt. Dann geht die nächste Runde los. - Herr Hövelmann, Sie haben jetzt erst einmal das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Das wichtigste Thema in Deutschland.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Dieses Thema kitzelt offensichtlich alle hier im Saal, nicht nur weil wir fast alle Autofahrer sind, sondern weil wir auch einen Bezug zur Kommunalpolitik haben.

Das ist meine Frage. Verehrter Herr Minister Webel, Sie waren viele Jahre, man kann sagen, Jahrzehnte, in kommunaler Verantwortung und haben damit auch kommunale Selbstverwaltung gelebt gemeinsam mit Ihrem Kreistag, aber auch in Ihrer Funktion als damaliger Landrat. Haben Sie wirklich so wenig Vertrauen in die Entscheidungskompetenz kommunaler Gremien, dass Sie annehmen, sie würden eine Aufhebung einer solchen Regelung missbräuchlich verwenden?

(Ulrich Thomas, CDU: Das hat mit Vertrauen nichts zu tun! - Zuruf von der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Ich habe vorhin schon auf die Frage von Herrn Gallert gesagt: Ich habe Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, aber es gibt einen gewissen Regelungsbedarf, den das Land ausüben sollte, und daran halten wir fest.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Grube. Sie haben das Wort, bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Minister, ich sehe einen gewissen Widerspruch zwischen dem Regelungsbedarf und dem Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

obwohl ich Ihnen natürlich abnehme, dass Sie der kommunalen Selbstvertrauen hier im Lande trauen. Das will ich eingangs sagen.

Sie haben das damit begründet, dass auch ärmere Menschen in den Städten parken können sollen. Nun wissen wir, dass die derzeit gültige Verordnung aus dem Jahr 1992 datiert. Das heißt, auch die Obergrenze von damals D-Mark wird jetzt in Euro umgerechnet.

Würden Sie sagen, dass die Menschen in Sachsen-Anhalt in den letzten 27 Jahren ärmer geworden sind? Warum haben sich die Parkgebühren mindestens halbiert im Vergleich zur sonstigen Preisentwicklung im Land?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Sehr geehrter Abg. Dr. Grube. Wir denken natürlich an diejenigen, die trotz der gestiegenen Einkommen weiterhin auf dem unteren Level klar kommen müssen. Wir kennen alle die Diskussionen über die Grundrente und viele andere. Wir wollen natürlich, dass sich auch Menschen mit geringen Einkommen und kleinen Autos das Parken in den Innenstädten leisten können,

(Zustimmung bei der CDU)

damit nicht nur diejenigen mit den großen Karossen dort vorfahren können, denen es egal ist, ob sie 50 Cent für die halbe Stunde bezahlen oder 5 €.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Jetzt ist Frau Lüddemann an der Reihe. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Ich versuche es jetzt nicht noch einmal. Ich glaube, Sie haben den Reaktionen entnommen, dass wir alle immer noch nicht verstanden haben, warum Sie das den Kommunen nicht zutrauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich sehe nicht, dass ich mich der Antwort nähern kann. Aber ich will noch einmal den zweiten Aspekt hervorheben, auf den Sie noch nicht eingegangen sind.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Wir investieren zunehmend in Größenordnungen in den ÖPNV. Ich bin an der Stelle, was nicht immer passiert, tatsächlich beim Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, der geltend macht, dass man diese Investitionen auch dazu nutzen muss, um mehr Nutzerinnen und Nutzer für den ÖPNV zu gewinnen, und sie mit unterschiedlich gestaffelten Parkraumgebühren auch gezielt dorthin leiten möchte.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

Ich verstehe nicht, warum Sie diesen Aspekt nicht in die Betrachtung mit einbeziehen.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Lüddemann, wenn Sie nicht nur die „Volksstimme“ von Mittwoch gelesen hätten, sondern auch das Dementi des Oberbürgermeisters, das umgehend erfolgte, dann wüssten Sie: Er teilte in einer Pressemitteilung mit, dass er als Oberbürgermeister nicht plane, die Parkgebühren zu erhöhen, sondern allenfalls in einigen Jahren, wenn das Straßenbahnnetz in Magdeburg so ausgebaut sei, dass jeder Zugriff auf den ÖPNV habe, über eine Erhöhung der Parkgebühren nachgedacht werden könnte. Das war die klare Aussage in seinem Dementi gegenüber der Presse.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe schon, dass Frau Lüddemann diesbezüglich eine Nachfrage hat. Bitte.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Meine Frage geht dahin - Sie können nicht für den Oberbürgermeister sprechen; das war nur die Illustration meiner Frage -, warum Sie persönlich als Verkehrsminister diese Lenkungswirkung nicht in Betracht ziehen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist keine Lenkungswirkung!)

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Lüddemann, ich habe es vorhin begründet. Im Rahmen einer Lenkungswirkung wird von uns angestrebt, sozial Schwache nicht zu benachteiligen,

(Zustimmung bei der CDU)

indem den großen Autos das Parken ermöglicht wird und die Kleinen am Stadtrand parken müssen oder überhaupt nicht die Landeshauptstadt besuchen können. Das ist unser Beweggrund, und in den nächsten zwei Jahren steht keine Parkgebührenerhöhung an. In zwei Jahren wird hier jemand anderer stehen, den können Sie dann damit beauftragen. - Danke schön.

(Zuruf von Ulrich Thomas, CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel, es geht noch weiter. Wir haben noch einige Wortmeldungen. Herr Striegel ist der nächste Fragesteller.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Minister, Ihre Partei, Ihre Fraktion ist sonst immer an vorderster Front, wenn es um Bürokratieabbau geht. Warum sind Sie an dieser Stelle nicht bereit, Bürokratie abzubauen?

Meine zweite Frage: Gilt das, was Sie zu den sozialen Erwägungen gesagt haben - die sozialen Erwägungen unterstützen wir ausdrücklich -, auch für den öffentlichen Personennahverkehr? Werden Sie sich als Verkehrsminister dafür einsetzen, dass auch dessen Preise gedeckelt werden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Striegel, Sie kennen

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Auch die soziale Komponente! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die soziale Komponente, damit jeder fahren kann!)

die Mittel dieses Landes, die wir in den ÖPNV stecken, insbesondere in den schienengebundenen Personennahverkehr. Wenn Sie dafür sorgen, dass mir im Haushalt weitere Hunderte Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um den ÖPNV in diesem Land kostenfrei zu gestalten, dann würde ich mich als Vorreiter an die Spitze stellen.

(Ulrich Thomas, CDU: Die nehmen wir aus dem MULE! - Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Striegel hat signalisiert, eine kurze Nachfrage zu haben. Bitte, Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Die Ressourcenfrage können wir gerne zusammen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen klären, wenn diese Landesregierung endlich einen Haushaltsentwurf vorlegt.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja, gute Idee!)

Erster Hinweis, Herr Minister.

(Unruhe bei der CDU)

Zweite Frage: Bitte beantworten Sie meine Frage. Werden Sie sich für eine Deckelung der - -

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! - Einen kleinen Moment, Herr Striegel. - Ich denke, jeder, der an dem Mikrofon steht und seine Frage stellen möchte, der sollte die Möglichkeit dazu haben. Damit der Minister hier vorne die Frage überhaupt verstehen kann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie darum, den Geräuschpegel wieder etwas zu senken. Ansonsten kommt die Frage hier vorne gar nicht an. - Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ich will noch einmal die Frage stellen, warum Sie sich an der einen Stelle systematisch für einen Deckel einsetzen und an der anderen Stelle den Kommunen keine Vorgabe machen, dass zum Beispiel die Preise für ÖPNV-Tickets

(Zuruf von Guido Heuer, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

nicht über eine bestimmte Höhe hinaus aufwachsen dürfen, aus sozialen Gründen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Striegel, ich habe das gerade hier gehört. Parkgebühren werden nicht durch das Land Sachsen-Anhalt subventioniert wie der öffentliche Personennahverkehr. Es ist ein Deckel eingezogen durch die Subventionen des Landes.

Die Mittel, die wir dem schienengebundenen und dem straßengebundenen ÖPNV zur Verfügung stellen, sind ja Mittel, um das zu deckeln.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Minimierung, kein Deckel! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein, nein, kein Deckel!)

Das ist aber ein Deckel für die Gesamtsumme, die zur Verfügung steht. Wenn Sie mehr Mittel bereitstellen, wäre der ÖPNV kostengünstiger zu ermöglichen. Denken wir an das 365-€-Ticket und daran, was dieses das Land kosten würde.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Ich habe jetzt Herrn Dr. Schmidt, dann noch den Abg. Herrn Henke und den Abg. Herrn Gebhardt. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen, bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Frau Präsidentin, wie viele Fragen darf ich denn stellen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Jeder darf erst einmal eine Frage stellen. Dann sehen wir weiter.

(Heiterkeit - Ulrich Thomas, CDU: Am besten gar keine! Das war schon eine Frage!)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Ich würde gern zwei Fragen stellen, die mich bewegen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ist Ihr Mikrofon an, oder ist der Geräuschpegel so hoch?

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Der Geräuschpegel ist so hoch.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ah, ja.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Die Landesregierung verfügt über Daten - das kann man dem Statistischen Jahrbuch entnehmen - der Einkommensentwicklung. Das heißt, es ist der Landesregierung bekannt, dass auch der sozial schwächste Mensch im Land nicht mehr das Nominaleinkommen des Jahres 1992 hat. Die erste Frage, die ich habe, lautet: Ist das auch der Landesregierung bewusst?

Zu meiner zweiten Frage. Ich habe Verständnis für eine Position, die sagt, das Land will die Höhe der Parkgebühren nicht komplett freigeben, auch deshalb, weil dann Kommunalaufsichten auf die Idee kommen könnten, Gemeinden, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, zu zwingen, diese zu erhöhen. Die Frage, die ich dazu habe - das muss nicht null-eins, schwarz-weiß ablaufen - ist: Wäre die Landesregierung bereit, darüber zu reden, die Parkgebührenverordnung so anzupassen, dass da, wo dem unterschiedliche Bodenwerte zugrunde liegen, was mit dem öffentlichen Parkplatz für ein Ertrag zu erheben ist - das ist in einer großen Stadt ja nun einmal anders als auf dem Dorf -, Abstufungen vorgenommen werden, die es insbesondere den großen Städten ermöglichen, Parkgebühren zu erheben, die dem Charakter der großen Stadt angemessen sind?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Dr. Schmidt, natürlich ist uns bekannt, dass die Einkommen gestiegen sind. Aber sie sind unterschiedlich gestiegen. Auf der einen Seite sind sie extrem hoch gestiegen, auf der anderen Seite nicht ganz so hoch. An diejenigen, deren Einkommen nicht ganz so hoch gestiegen ist, an diejenigen, die gerade noch ihren Lebensunterhalt bestreiten können, denkt auch die Landesregierung.

Zur zweiten Frage. Es gibt nur einen einzigen Brief aus der kreisfreien Stadt Halle an mich - das ist das Schreiben von Herrn Rebenstorf aus dem

Monat August -, in dem er zum Ausdruck bringt, dass man im Zuge der Klimadiskussion mit den Fridays-for-future-Demonstranten eventuell darüber nachdenken sollte, die Innenstädte vom Verkehr freizuhalten. Das trifft natürlich ganz entschieden auf die Gegenwehr der beiden Industrie- und Handelskammern, der in Magdeburg und der in Halle/Dessau.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Jetzt haben der Abg. Herr Henke und anschließend der Abg. Herr Gebhardt Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen. - Bitte, Herr Henke, Sie haben das Wort.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Möglicherweise habe ich mit meiner Kleinen Anfrage - Drs. 7/4896 vom 12. September dieses Jahres - diese Befassung mit ausgelöst. Ich entschuldige mich dafür nicht.

Aber, Herr Webel, gestatten Sie mir dazu eine Bemerkung: Es ist aus Sicht meiner Fraktion durchaus bedenklich, wenn wir uns politisch daran gewöhnen, dass alljährlich im August die Preise für den ÖPNV zwischen 2 und 4 % angehoben werden müssen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Heuer, CDU: Was ist mit den Spritpreisen?)

und das auch als sozial vertretbar akzeptieren, Sie auf der anderen Seite dann aber - jetzt zitiere ich aus Ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage, die ich erwähnt habe - die Auffassung vertreten, dass - ich zitiere aus der Beantwortung zu Frage 8 - die Vorhaltung kostengünstiger öffentlicher Stellplätze - ich verkürze das jetzt - auch im Zuge einer kommunalen Mobilitätswende nicht verzichtbar sein wird, „da diese nach Auffassung der Landesregierung nur gelingt, wenn durch einen Verkehrsmittelmix Mobilitätsangebote ausgebaut und geschaffen werden, die alle Verkehrsarten einschließen“. - Ende des Satzes und auch Ende Ihrer Antwort. Bedeutet diese Antwort aber nicht tatsächlich eine faktische Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Das sehe ich nicht so, Herr Henke. Das ist keine Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs. Es ist im Prinzip ein Mix. Es gibt Gegenden, in denen die Menschen mit dem öffentlichen Personennahverkehr ihre Arbeitsstelle, ihre Freunde oder ihre Einkaufsmöglichkeiten nicht erreichen können. Diesen Menschen müssen wir es

ermöglichen, auf ihr eigenes Fahrzeug zurückzugreifen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Eine Wortmeldung haben wir noch. - Jetzt haben wir sogar schon zwei Wortmeldungen. Zunächst Abg. Herr Gebhardt und dann Abg. Herr Raue.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie haben betont, dass Sie die sozial Schwachen mit ihren kleinen Pkw schützen möchten und deshalb an dieser Obergrenze festhalten und den Kommunen nicht die entsprechenden Handlungsspielräume lassen wollen. Ich habe dazu zwei Fragen.

Meine erste Frage lautet: Können Sie mir erklären, warum es in vielen anderen Bereichen und gerade da, wo das Land mitfinanziert, beispielsweise Kita-Gebühren, beispielsweise Musikschulgebühren, diese Obergrenze nicht gibt?

(Guido Heuer, CDU: Das sind Subventionen!)

Kann ich daraus schlussfolgern, dass das jetzt vielleicht durchgängige Politik wird, dass Ihr Herz also anfängt, auch für die sozial Schwachen in diesem Bereich zu schlagen?

Die zweite Frage ist: Gibt es Signale von den Kommunen und, wenn ja, von welchen, dass die Parkgebühren, wenn man diese Obergrenze fallen lassen würde, ins Unermessliche steigen würden und dann nicht mehr sozial gerechtfertigt wären? Von welchen Kommunen haben Sie entsprechende Signale erhalten, weshalb Sie weiterhin an dieser Obergrenze festhalten müssen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Webel, bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Ihre letzte Frage - das kann ich gleich sagen, Herr Gebhardt - habe ich schon bei Dr. Schmidt beantwortet. Es gibt ein Schreiben aus der Stadt Halle vom August dieses Jahres. Weitere Kommunen haben das nicht im Fokus.

Zu Ihrer zweiten Frage, wo das Land mitfinanziert - Musikschulen, Kindertagesstätten und dergleichen mehr -: Parkgebühren finanzieren wir nicht mit.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Eben! Warum mischen wir uns dann da ein? Gerade da, wo wir mitfinanzieren, gibt es keine

Obergrenze; da können Sie machen, was Sie wollen!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Jetzt ist der nächste Wortmelder an der Reihe. - Herr Abg. Raue. Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Guten Morgen! Herr Minister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die großen kreisfreien Städte, wie Halle, Magdeburg und Dessau, auch für das Umland wichtige Kultur- und Dienstleistungen erbringen, und teilen Sie meine Auffassung, dass die Attraktivität dieser Städte nachlassen würde und sie im Wettbewerb behindert wären durch Standorte auf der grünen Wiese, wie zum Beispiel Günthersdorf oder Brehna, wenn wir die Kosten für das Parken in den Städten maßlos ansteigen ließen?

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Da bin ich mit Ihnen einer Meinung, Herr Raue. Ich denke hier insbesondere an die sozial Schwachen, die dann nicht mehr die Möglichkeit hätten, die Innenstädte zu nutzen.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Thomas, CDU: Genau so ist es!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wir haben noch eine Wortmeldung. - Herr Dr. Grube, bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Minister, ich habe eine Frage, die Sie wahrscheinlich nicht beantworten können - für diesen Fall bitte ich um eine schriftliche Beantwortung -, wenn aber doch, können Sie meine Frage bereits hier beantworten. Ist von der Landesregierung einmal geprüft worden, ob das Festhalten an dieser Obergrenze Konnexität auslöst?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Webel.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Das ist nicht geprüft worden, Herr Dr. Grube. Aber ich werde es einmal prüfen lassen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich denke, Sie sind jetzt erlöst; denn ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. - Somit ist die nächste Fraktion an der Reihe, und zwar kann jetzt die Fraktion der CDU ihre Frage stellen. - Herr Abg. Kurze, Sie haben das Wort.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin, wir haben jetzt lang und breit über die sozial Schwachen in unserem Land diskutiert, die sicherlich auch unsere volle Aufmerksamkeit brauchen. Aber ich möchte nun eine Frage stellen, die die größere Bevölkerungsgruppe betrifft, diejenigen, die jeden Tag morgens früh mit ihrem Auto zur Arbeit fahren.

Wir haben, wenn man sich tagtäglich in unserem Land auf den Straßen befindet, überall eine doch größere Bautätigkeit zu erkennen, egal, wo du hinfährst, ob du in Magdeburg bist, in Halle oder im ländlichen Raum. Nun stellt sich für mich die Frage: Wer koordiniert die gesamten Baumaßnahmen auf der Straße? Gibt es im Land jemanden, der das mit den Beteiligten abstimmt? Denn man könnte manchmal das Gefühl haben, dass eine gewisse Koordinierung fehlt. Denn egal, wo du hinfährst, triffst du tagtäglich immer wieder auf neue Baustellen, die sicherlich wichtig sind, um den Sanierungsstau abzubauen. Aber es ist manchmal sehr schwierig, den Arbeitsort pünktlich zu erreichen.

Meine zweite Frage betrifft die Autobahnen. Wir haben Achsen, die von Ost nach West oder von Nord nach Süd durch unser Land führen. Wenn wir uns die Autobahnbaustellen anschauen, kann man erkennen, dass in anderen Bundesländern hin und wieder auch Nachtbaustellen durchgeführt werden. Wenn wir durch unser Land fahren - ich weiß, da ist das Land nicht in erster Linie zuständig -, beispielsweise auf der A 2, einer wirklich sehr viel befahrenen Hauptachse durch Deutschland, sieht man manchmal kaum jemanden an den Baustellen. Da fragen sich wiederum viele, die morgens zur Arbeit müssen, die Pendler, wann die Baustellen denn fertig werden und warum man es hier nicht hinbekommt, auch nachts zu arbeiten, wie man das in anderen Bundesländern sieht.

Das sind meine Fragen an die Landesregierung. - Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. - Sehr geehrter Herr Minister Webel, Sie sind schon wieder gefordert. Bitte.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Ja, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Kurze, zur letzten Frage kann ich sagen, dass insbesondere Nachtbaustellen ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen.

Zum Verfahren auf der A 2 kann ich nur sagen: Ich weiß aus internen Kreisen, wenn es heißt, die Verkehrsleitrichtungen auf der A 2 zu installie-

ren, dass sich die Hälfte der Belegschaft bei diesem Unternehmen krankmeldet, weil die A 2 ein erhöhtes Sicherheitsrisiko insbesondere für die Menschen darstellt, die dort arbeiten.

Natürlich hängt dies in den letzten Jahren auch mit dem folgendem Umstand zusammen: Durch die erhöhte Bautätigkeit, die wir Gott sei Dank in den letzten Jahren haben, sind die Kapazitäten nicht in gleichem Maße mitgewachsen. Dadurch können die Baufirmen nur selten auf Schichtsysteme zurückgreifen. Die sind mittlerweile froh, sage ich einmal ganz nebenbei, wenn sie eine Schicht zusammenbekommen und eine Baumaßnahme damit fertigstellen können.

Ich weiß, dass das ein großes Problem ist und dass das woanders besser sein soll. Aber das wird nicht so sein. Auch bei uns gibt es Nachtbaustellen, wenn Not am Mann ist, wenn die Dinge geregelt werden müssen. Aber auf Dauer wird es diese Nachtbaustellen bei uns nicht geben.

In Zukunft wird es sowieso mehr Vollsperrungen geben. Damit komme ich zur ersten Frage. Seit dem 1. Januar gibt es eine neue Arbeitsschutzverordnung, die nicht das Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht hat, die aber von den Baufirmen befolgt werden muss. Hier gibt es Abstandsregelungen, die es nicht ermöglichen, halbseitige Sperrungen bei Straßenarbeiten durchführen zu können. So werden wir uns auf die eine oder andere Vollsperrung mehr einstellen müssen.

Zu den Sperrungen ist zu sagen, dass das nicht derjenige veranlasst, der die Straße bauen möchte, sondern das macht in der Regel die beauftragte Baufirma. Nach der Vergabe wird bei der unteren Straßenverkehrsbehörde der Antrag auf Sperrung gestellt. Dort sitzen - so war das in meiner Zeit in Haldensleben - alle 14 Tage die betroffenen Gemeinden, die Polizei, die Nahverkehrsunternehmen, natürlich auch die Rettungsdienste zusammen und legen die Sperrung fest. Das hat früher immer sehr gut funktioniert. Als es noch keine Navigationsgeräte gab, sind die Fahrzeuge die ausgeschilderten Umleitung gefahren. Heute ist das Problem, dass die Akzeptanz, Umleitungen zu fahren, nachgelassen hat und der eine oder andere unter Inkaufnahme von vielen Problemen in die Baustelle fährt.

Aber wir als Land sind im letzten Jahr damit beauftragt worden, ein kreisübergreifendes System zu installieren. Es gibt heute das Problem, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt ihren eigenen Sperrbezirk hat und nicht auf die Nachbarkörperschaft schaut. Wir wollen es bis zum Frühjahr am Laufen haben, dass alle Körperschaften in dieses System melden müssen und dass dann vielleicht überregional einmal gesagt werden kann: „Leute, diese Maßnahme könnt ihr jetzt

nicht durchführen. Da plant die Stadt Magdeburg oder der Landkreis Börde oder der Landkreis Jerichower Land eine Baumaßnahme. Die Umleitung wird nicht funktionieren.“ Das ist ja das Hauptproblem.

Auf der A 2 sind die Lkw-Unfälle, wenn bei Staus ein Lkw auffährt, ein Riesenproblem. Dagegen sind wir aber nicht gefeit, und das ist das Ärgernis, insbesondere in den umliegenden Gemeinden, ob nun in Halle oder in Magdeburg. Wenn bei Halle Unfälle auf der A 14 passieren, dann haben wir dadurch Probleme.

Das sind im Wesentlichen die Maßnahmen, die wir ergreifen. Aber ich denke, mit dem neuen System ab Frühjahr werden wir eine Besserung bekommen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Wortmeldung. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Ich komme nicht umhin, meine Verwunderung über die Frage des Kollegen Kurze auszudrücken; denn es war dieser Landtag, der auf Antrag der CDU-Fraktion eine Vorlage in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen hat, die genau diese - ich sage einmal - Melde- und Berichtswesenkoordination von Baumaßnahmen zum Gegenstand hat. Nach meiner Erinnerung sollte dieses Berichtssystem in diesem Quartal durch die Landesregierung im Fachausschuss vorgelegt werden.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie weit sind Sie mit der Vorbereitung Ihrer Antwort für den Ausschuss? Das wäre dann auch die Antwort auf die Frage von Herrn Kurze, die er vielleicht nicht mehr im Hinterkopf hat.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Henke, wir haben das Thema in der letzten Fachausschusssitzung behandelt. Ich glaube, da waren Sie anwesend. Herr Dr. Reuter hat dazu im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr berichtet. Er hat gesagt, dass das in Arbeit ist, dass das aber so komplex und schwierig ist, dass das nicht bis zum Herbst zu schaffen sein ist, sondern frühestens im Frühjahr des kommenden Jahres vorliegen kann. Das habe ich gerade auch Markus Kurze gesagt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister Webel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind Sie nun wirklich erlöst.

Wir kommen zur nächsten Fraktion. Die Fraktion der AfD hat jetzt die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Ich sehe, dass sich Herr Lehmann schon bereit macht. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Lehmann.

**Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank, sehr geehrte Präsidentin. - Zur Einleitung, brandaktuell aus den letzten Tagen: Herr Minister Stahlknecht instrumentalisierte die Morde in Halle parteipolitisch. Das war den Pressemeldungen zu entnehmen. Dem MDR gab er am Folgetag eine Pressekonferenz, in der die AfD in unredlicher Art und Weise angegriffen worden ist.

Des Weiteren wurde in der Ausgabe der „Welt“ vom 10. Oktober 2019 der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zitiert:

„Eine ständige Bewachung hat es definitiv nicht gegeben. Unser Gemeindevorsteher Max Privorozki stand im ständigen Kontakt mit der Polizei und bat auch ständig darum, zumindest für die großen Feiertage einen Wachposten einzurichten.“

Und weiter:

„Aber es habe sich nichts getan. Eine Anfrage dazu ließ die Polizei unbeantwortet.“

Die „Volksstimme“ berichtete am 16. Oktober weiterhin: Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Dessau Alexander Wassermann hatte bereits am 22. Mai Herrn Innenminister Stahlknecht um besseren Schutz der jüdischen Gemeinden gebeten. Auch eine Bitte um eine Anschaffung von Videotechnik, Fenstern und Gittern sowie um eine Verstärkung der Türen, die schon vor einigen Monaten an das Landeskriminalamt gerichtet worden ist, soll vom Minister abgelehnt worden sein.

Nach den Vorgängen in Halle nutzte der Minister diesen Anschlag auf Menschen jüdischen Glaubens weiterhin aus, um parteipolitisch ein Statement abzugeben. In der „Magdeburger Volksstimme“ lautete eine Aussage am 11. Oktober: Stahlknecht kritisierte mit Blick auf die AfD die politischen Auseinandersetzungen in diesem Landtag.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Kleinen Moment! Herr Abg. Lehmann, bitte etwas kürzer fassen; denn Sie haben auch für die Fragestellung nur zwei Minuten Zeit.

**Mario Lehmann (AfD):**

Ja, genau.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Mario Lehmann (AfD):**

Also, die Verantwortlichen, sprich, die AfD, seien die Wegbereiter für das Geschehen. Sie seien der Brandstifter in unserer Republik.

Deshalb frage ich jetzt die Landesregierung, sehr geehrte Frau Präsidentin: Entsprechen die Bitten der jüdischen Vertreter an die Polizei nach mehr Sicherheit der Wahrheit? Oder würde die Landesregierung die Behauptung abgeben, die oben zitierten Personen der jüdischen Vertretung behaupten etwas Falsches?

Des Weiteren: Warum gab es an den bisher relevanten Feiertagen für die jüdischen Einrichtungen keine wirksamen Schutzmaßnahmen? Der Innenminister behauptet, AfD-Mitglieder in diesem Landtag nutzen den Anschlag zu Sprachgebrauch - -

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Wir haben eine Geschäftsordnung!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Lehmann, Sie haben Ihre Redezeit jetzt schon weit überzogen.

**Mario Lehmann (AfD):**

Hm. - Ja, danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Also bitte kürzer formulieren.

**Mario Lehmann (AfD):**

Und sind die Wegbereiter für das Geschehen in Halle. Deshalb würden wir gern wissen, welche Mandatsträger der AfD-Fraktion welche NS-Zitate hier in diesem Hause gebraucht haben. - Danke schön.

(Dr. Falko Grube, SPD: Dann gucken Sie in das Protokoll!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Herr Lehmann, Herr Privorozki hat sich - ich glaube, das war in der letzten Woche am Freitag oder am Donnerstag - nach einem sehr konstruktiven Gespräch mit weiteren Vertretern der jüdischen Gemeinden aus Halle, Magdeburg und Dessau gegenüber dem MDR geäußert. Sie können nachlesen, was er gegenüber dem MDR gesagt hat. Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Wir haben gemeinsam vereinbart, die Zukunft mit den jüdischen Gemeinden zu gestalten.

ten. Genau das werde ich tun und ich werde mich dieser Verantwortung stellen.

Wir haben auch - der Ministerpräsident hat es gestern gesagt - seit dem 9. Oktober 2019 eine klare Zäsur. Wir werden die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden treffen. Dafür gibt es den Zehnpunkteplan.

Was die Äußerungen Ihrerseits betrifft, so hat der Herr Ministerpräsident Ihnen bereits gestern mehrfach Äußerungen Ihrer Partei vorgehalten. Ich will nur eine Äußerung aufgreifen, die zumindest Herr Poggenburg, der damals noch Ihrer Partei angehörte, hier gebracht hat, als es um „Wucherungen am deutschen Volkskörper“ ging. Da habe ich Ihnen sehr schnell den Nachweis dafür erbracht, dass dies eine Sprache war, die auch Goebbels angewendet hat. Sie haben sich niemals davon distanziert. Und Äußerungen von Ihnen haben einfach gelegentlich den Tiefgang des NS-Vokabulars. Dagegen stelle ich mich als überzeugter Demokrat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe zwei Wortmeldungen von Herrn Loth und dann von Herrn Kohl. - Bitte, Herr Abg. Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, bei der Diskussion über die Anschaffung der neuen Dienstpistolen für die Polizisten haben Sie gesagt, das sei nötig, weil es jetzt eine andere Bedrohungslage gebe und man von vermehrten Terroranschlägen ausgehen müsse. Wenn Sie das als Begründung nehmen wollen, um die Polizisten mit besserer Waffentechnik auszurüsten, dann frage ich Sie: Wieso haben Sie diese Bedrohungslage nicht auch auf unsere jüdischen Mitbürger angewandt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben eine Bedrohungslage in der gesamten Bundesrepublik aus unterschiedlichen Bereichen, auf die wir uns einstellen. Genau das haben wir mit der Bewaffnung und Ausrüstung getan. Weil die Kollegen so ausgerüstet waren, wie sie ausgerüstet waren, waren sie in der Lage, die sogenannte LebEL-Lage, nämlich diejenige, die wir dort in Halle vorgefunden haben, zu bewältigen. Sie waren deshalb in der Lage, diese zu bewältigen, weil sie mit

Helmen, mit Schutzwesten und mit der entsprechenden Bewaffnung ausgerüstet waren.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Kohl, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. - Bitte.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe eine Frage zu den Aussagen des Ministerpräsidenten, die er gestern und darüber hinaus getätigt hat. Herr Dr. Haseloff führte aus, dass der Antisemitismus endlich konsequent bekämpft werden soll. Ist das das Eingeständnis des Ministerpräsidenten bzw. Ihres Ressorts, dass der Antisemitismus bislang nicht mit letzter Konsequenz bekämpft worden ist?

Dann habe ich noch eine Frage zu der Gefährdungseinschätzung gerade für die Jüdische Gemeinde in Halle. Da gab es bereits im Dezember 2017 eine - ich will es mal so sagen - offene israelfeindliche Demonstration. Ist denn dieses Demonstrationsgeschehen bzw. diese abstrakte Gefährdung für die Synagoge in Halle in die Gefährdungsanalyse oder Gefährdungsbewertung mit eingeflossen?

Dann hätte ich noch eine ziemlich spezielle Frage. Ist es richtig, dass der eingefahrene Zug der 4. Einsatzhundertschaft, die in Halle perspektivisch eingerichtet werden soll, an dem Tattag konsequent dienstfrei hatte, also nicht im Dienst war?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich denke, der Ministerpräsident hat die Dinge, die unsere Gesellschaft bewegen, gestern zutreffend ausgeführt, nämlich dass wir nicht nur zuzunehmend ein Problem mit Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus haben, was wir auch in den Jahren zuvor hier bekämpft haben, wenn auch mit unterschiedlichem gesellschaftlichen Engagement.

Mein Dank dafür gilt beispielsweise der Stadt Magdeburg für die Meile der Demokratie, mit der es uns gelungen ist, die Rechtsextremen zurückzudrängen, die im Jahr 2011 mit 1 000 Personen die Bombardierung der Stadt für ihre Ideologie missbraucht haben. Ich denke an das gemeinsame Engagement gegen Rechtsrock-Konzerte in Nienhagen, mit dem es uns ebenfalls gelungen ist, das zurückzudrängen.

Aber der Antisemitismus, ein schleichendes Gift, hat zugenommen, und er hat die Maske letztendlich am 9. Oktober 2019 heruntergerissen, sodass uns klar geworden ist, dass wir eine Zäsur haben und wir uns auch dieser Herausforderung stärker stellen müssen. Das sind wir unserer eigenen Geschichte schuldig und das sind wir der Verfassung schuldig, also unserem Grundgesetz, weil in Artikel 4 die Religionsausübung als Freiheitsrecht garantiert ist. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Zur Einschätzungslage ist im Innenausschuss ausgeführt worden, und wir haben dort die Bewertungen, die dem zugrunde gelegen haben, ausgeführt. Sie kennen das und Sie können das im Protokoll nachlesen. Das muss ich jetzt nicht wiederholen. Es ist ja auch öffentlich geäußert worden, dass wir in den Jahren 2014 bis 2019 insgesamt 14 antisemitische Straftaten mit Gewaltbezug im Land Sachsen-Anhalt hatten und dass wir in den letzten fünf Jahren keine Straftat hatten, die in einem Zusammenhang mit der Synagoge in Halle stand. Das zeichnet nicht frei, weil wir seit dem 9. Oktober 2019 wissen, dass man sich darauf nicht verlassen kann, weshalb wir auch eine Zäsur haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine Nachfrage. Bitte eine kurze; denn Sie haben schon eine sehr lange Frage gestellt.

**Hagen Kohl (AfD):**

Ja, ich halte mich kurz. - Ich habe noch eine konkrete Nachfrage. Ist es denn so oder haben Sie den Eindruck, dass wir, also das Land Sachsen-Anhalt und insbesondere die Strafverfolgungsbehörden, in den letzten Jahren zu wenig unternommen haben, um den Antisemitismus zu bekämpfen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Die Strafverfolgungsbehörden tun das, was sie tun, nämlich nach dem Legalitätsprinzip - das wissen Sie auch - ein Ermittlungsverfahren aufzunehmen, wenn ein Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass irgendein Polizeibeamter in diesem Land dieses Legalitätsprinzip verletzt hat. Ich habe auch keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Staatsanwaltschaft dieses Legalitätsprinzip verletzt hat. Und ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass Gerichte solche Verfahren nicht ordnungsgemäß geführt haben.

Es ist weniger eine Frage der Ermittlungsbehörden als mehr eine Frage nach der gesamtgesell-

schaftlichen Verantwortung. Genau da nehmen wir Sie in die Verantwortung, weil Sie sich komischerweise heute hier hinstellen und gestern hier hinstellen und sich als Verteidiger derer darstellen, obwohl Sie durch gelegentliche Wortmeldungen eher dazu beitragen, dass wir so eine vergiftete Atmosphäre im Land haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann will ich Ihnen noch etwas zu der Einsatzhundertschaft sagen. Die war für einen Nachmittageinsatz - ich glaube, in Leipzig; das können wir gegebenenfalls noch nachliefern - eingeplant und hatte deshalb im Rahmen der Dienstdisposition vormittags frei. Das ist nichts Besonderes. Es ist eben so, dass eben Dienstdispositionen getroffen werden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Polizisten müssen auch einmal freimachen!)

Wie gesagt, wenn wir vorher konkrete Hinweise darauf gehabt hätten, dass es einen Anschlag gibt, dann hätten wir den verhindern können. Dann hätte auch die Einsatzhundertschaft nicht frei gehabt. Es ist die Erkenntnis des 9. Oktober 2019, dass wir eben jederzeit an jedem Ort mit einem Anschlag rechnen müssen, dass wir aber auch gerade aus Gründen der Staatsräson und der geschichtlichen Verantwortung gewisse sensible Bereiche besonders schützen müssen.

Gehen Sie davon aus, dass uns das sehr nachdenklich macht. Ich habe bereits mehrfach gesagt, dass es mich persönlich betroffen, wütend und traurig gemacht hat. Dass das für uns alle, die wir gemeinsam hier im Parlament Verantwortung tragen, eine schwierige Lage ist, das können Sie mir schon glauben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen, Herr Abg. Lehmann und Herr Abg. Raue. - Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abg. Lehmann.

**Mario Lehmann (AfD):**

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin. - Weil wir jetzt konkret beim Thema Halle sind, möchte ich noch eine Antwort zur 4. Einsatzhundertschaft in Halle haben, weil dazu in den Ausschüssen, medial und auch hier im Parlament verschiedene Aussagen - auch jetzt von Ihnen - getroffen worden sind.

Zum einen hieß es, die 4. Einsatzhundertschaft in Halle sei an dem Tag des Attentats komplett einsatzbereit gewesen. Dann hört man, die Einsatzhundertschaft war beim Abbummeln von Überstunden. Dann hört man, die Einsatzhundertschaft hat jetzt komplett Urlaub genommen, obwohl es völlig unverständlich ist, dass eine ganze Hundertschaft nach Hause geht und Urlaub hat. Herr Mi-

nister, ich glaube, da haben Sie sich an den verschiedenen Tagen widersprochen.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Nee.

**Mario Lehmann (AfD):**

Was ist da denn nun der Wahrheitsgehalt?

Abschließend möchte ich noch Bezug nehmen auf Ihre Äußerung im MDR am Tage nach dem Attentat und möchte Sie Folgendes fragen: Warum haben Sie in Ihrer Rolle als Innenminister und Teil der Landesregierung im Interview mit dem MDR - wahrscheinlich bewusst - gegen das Neutralitätsgebot verstoßen und so einen scharfen Angriff, einen unredlichen Angriff in unredlicher Art und Weise gegen die AfD gefahren?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Wissen Sie, wenn Sie die Pressekonferenzen nachhören, dann stellen Sie fest, dass ich den Namen Ihrer Partei, soweit ich mich erinnern kann, gar nicht in den Mund genommen habe.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber die haben sich angesprochen gefühlt! - Zurufe von der AfD)

Insofern verstehe ich immer gar nicht, dass Sie sich dabei sofort angesprochen fühlen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Weil Sie getroffen haben!)

Das zeigt doch, dass Sie sich angesprochen fühlen, wenn ich darüber rede, dass die Sprache verroht ist, dass ich mit mittlerweile 54 Jahren in dieser Bundesrepublik Deutschland, in Sachsen-Anhalt und im Landtag Dinge erlebe, die für mich niemals vorstellbar waren, einen NS-Sprachgebrauch, eine Diskriminierung von Minderheiten und die Vorstellung eines Weltbildes einer Frau, das aus dem 18. Jahrhundert stammt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Da habe ich niemals „AfD“ gesagt, meine Damen und Herren. Aber Sie springen hoch und sagen: Was wollen Sie eigentlich von mir?

(Oliver Kirchner, AfD: Sie haben gesagt, dass - -)

Sie fühlen sich doch deshalb angesprochen, weil ich das kritisiere, was Sie permanent im Einzelnen und in Gänze hier vorleben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Einzige, das Ihnen dazu jetzt einfällt, weil Sie sich jahrelang darüber geärgert haben, dass ich mich hier vorn hingestellt habe und Sie gelegentlich maßgenommen habe, ist, dass Sie mich heute maßnahmen wollen. Das ist doch der eigentliche Hintergrund.

Ich sage noch einmal deutlich, dass wir aus den Erfahrungen in Halle gemeinsam etwas gelernt haben, dass es uns leid tut und dass es hinsichtlich der Gefährdungslage zukünftig eine völlig andere Beurteilung geben wird, weil wir uns nicht mehr darauf verlassen können, dass etwas abstrakt ist, dass wir uns nicht mehr darauf verlassen können, dass nichts passiert, weil in fünf bis sechs Jahren nichts passiert ist. Vielmehr müssen wir das Risiko stets deutlicher vor Augen haben, dass in einer offenen Gesellschaft jederzeit ein Anschlag möglich ist.

Wir haben und ich habe - jetzt muss man gar nicht in der Wir-Form reden - verstanden und ich stelle mich dieser Herausforderung und Verantwortung, und zwar gemeinsam konstruktiv mit den jüdischen Gemeinden. Punkt!

Kommen wir noch einmal zur Einsatzhundertschaft; ich habe nur Ihren Begriff verwandt. In Halle gibt es nur einen Zug und noch keine komplette Einsatzhundertschaft. Ansonsten habe ich Ihnen das ausgeführt, Herr Lehmann. Es gibt gelegentlich Dienstzeiten, die Sie als Polizeibeamter auch kennen. Wenn Sie irgendeinen Schichtdienst hatten, dann waren Sie gelegentlich morgens auch mal nicht im Dienst, ohne dass Ihnen das irgendjemand vorgehalten hat,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dienstoffrei!)

weil das dienstfrei war. Wir haben den Zug der Einsatzhundertschaft alarmiert und er war - das reiche ich Ihnen noch einmal schriftlich nach - gegen Mittag einsatzbereit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch alles bekannt! Das haben Sie doch im Innenausschuss gesagt!)

- Ja.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Es haben sich zu Wort gemeldet Herr Raue, Herr Höse, Herr Farle und Herr Loth. Herr Raue ist der Nächste. Ich weise darauf hin, dass die Fragestunde in zehn Minuten beendet ist. - Bitte, Herr Raue.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Innenminister, wir haben 2015 eine große Grenzöffnung gehabt. Zumindest haben wir seit 2015 einen starken Zuzug von Menschen mit

einem islamischen Religionshintergrund, die teilweise einen sehr großen Hass auch auf unsere jüdischen Bürger im Land mitgebracht haben.

Ich stelle fest, dass sich viele jüdische Bürger an Sie und auch an die nationale Politik gewandt haben und regelmäßig vor den Konsequenzen, die das für ihr Leben mit sich bringt, gewarnt haben. Und ich stelle fest, dass genau diese Probleme auf der Bundesebene regelmäßig in Berichten der Behörden des Innenministeriums thematisiert wurden und die Gesellschaft insgesamt aufgefordert wurde, mehr hinzuschauen.

Das heißt, auf der Bundesebene war bekannt, dass die jüdischen Einrichtungen in Gesamtdeutschland gefährdet sind, und zwar wesentlich stärker gefährdet sind, als sie es vorher waren. Ich frage Sie, wie es denn zu Ihrer eklatanten Fehleinschätzung kommen konnte, diese Einrichtungen bei uns an einem wichtigen Feiertag nicht schützen zu müssen,

(Zustimmung bei der AfD)

auch wenn fünf Jahre lang nichts passiert ist? Wie konnten Sie zu einer völlig anderen Einschätzung kommen als die Ministerien in den anderen Bundesländern? - Punkt eins.

Die zweite Frage lautet: Die jüdische Gemeinde selbst hat häufiger bei Ihnen angefragt und um Schutz gebeten. Natürlich haben Sie ihnen - das habe ich der Zeitung entnommen - Mittel für Kameraüberwachung etc. zur Verfügung gestellt.

Es gehört zu Ihren Aufgaben, an solchen wichtigen Tagen - mir selbst ist die Bedeutung des Tages erst im Nachgang bekannt geworden - proaktiv dafür zu sorgen, dass diese Einrichtungen geschützt werden. Jüdisches Leben muss in Deutschland auch fühlbar sein; sie müssen sich mit ihrer Kippa auf die Straßen begeben können.

An dieser Stelle, so finde ich, haben Sie schwer versagt. Aber es stellt sich wirklich die Frage, warum Sie zu einer so anderen Einschätzung als die anderen Innenministerien kommen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Die Einschätzungen der Innenministerien in den Ländern sind unterschiedlich. Ich habe vorhin ausgeführt, wie Gefährdungsbeurteilungen erfolgen. Ich habe ausgeführt, dass das eine Zäsur ist. Das muss ich nicht alles wiederholen.

Wir haben uns sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene mit Anschlagsszenarien beschäftigt und uns damit auseinandergesetzt. In-

sofern habe ich vorhin alles dazu gesagt. Auch wenn Sie die Frage ständig wiederholen, werden Sie keine andere Antwort bekommen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Höse, Sie sind der nächste Abgeordnete, der seine Frage stellen kann. Sie haben das Wort.

**Thomas Höse (AfD):**

Herr Minister, ist die Trauerbeflaggung offiziell nur für die jüdische Gemeinde oder auch für die zwei getöteten Personen angeordnet worden?

Da Sie vorhin die Gefährdungslage ansprachen, die wir geschaffen haben sollen, frage ich Sie: Kennen Sie die Antisemitismusstudie der Universität Bielefeld, die offenbart, dass 81 % der körperlichen Gewaltangriffe auf Juden von moslemischen Gruppen oder Personen ausgehen und im Übrigen mehr von Linken als von Rechten? Sind Sie der Meinung, dass sich diese moslemischen Täter unsere Reden ansehen oder dadurch inspiriert werden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Die Trauerbeflaggung war für die Opfer, egal welcher Religionszugehörigkeit. Sie war für Menschen, weil wir dabei nicht unterscheiden, Herr Höse.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thomas Höse, AfD: Das war nur eine Frage!)

Insofern hat diese Frage Sie schon wieder irgendwie entlarvt. Die Trauerbeflaggung war für alle.

Letztlich mag es dahingestellt sein, wer Terroranschläge in einer offenen Gesellschaft ausführt. Wir wollen in Freiheit und in Frieden in einer offenen Gesellschaft leben. Wir haben alles dafür zu tun, auch mit den Erkenntnissen seit dem 9. Oktober, dass die offene Gesellschaft weiter in Freiheit gelebt werden kann. Eine offene Gesellschaft ist verletzlich, wesentlich verletzlicher als andere Formen zu leben. Aber niemand von uns möchte in einer anderen Staatsform leben.

(Robert Farle, AfD: Das stimmt gar nicht! Die wollen Sozialismus und Ökoterror!)

Es nützt nichts, wenn ich mich darauf konzentriere, dass irgendwelche prozentualen Anteile auf das Konto von islamistischen oder islamischen Zuwanderern gehen; denn das macht die Sache

nicht besser. Am Ende ist Unrecht immer zu addieren und nicht gegeneinander abzuwägen.

(Thomas Höse, AfD: Sie haben gar nicht auf meine Frage geantwortet!)

- Doch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wenn Sie die Antwort nicht verstehen, dann ist das nicht Sache des Innenministers!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen Moment, bitte. - Herr Höse, wenn Sie denken, dass Ihre Frage nicht beantwortet ist, dann stellen Sie Ihre Frage noch einmal konkret. Dann kann der Minister darauf antworten.

(Thomas Höse, AfD: Ich übergebe an Herrn Farle!)

- Herr Farle wäre als nächster Fragesteller an der Reihe. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dazu, was die Amtsführung von Herrn Stahlknecht angeht und warum wir auch die Rücktrittsforderung aufgestellt haben, werde ich nachher sprechen.

Ich will aber zu einer Sache, über die sich alle hier sehr gefreut haben, vor allen Dingen diejenigen rechts von mir, etwas sagen: Das war eine reife schauspielerische Leistung. Sie haben in Ihrem Beitrag nicht die AfD genannt. Aber in Ihren Presseerklärungen haben Sie die Partei, die 2016 neu in das Parlament eingezogen ist, benannt. Wer war das denn? - Das kann ja nur die AfD sein.

(Matthias Büttner, AfD, lacht - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das heißt, selbst da täuschen Sie noch die Öffentlichkeit mit Ihren Schauspielertricks, die wir Ihnen aber in Zukunft nicht mehr durchgehen lassen werden.

(Andreas Steppuhn, SPD: Dann müssen Sie das mal beim Namen nennen! - Daniel Roi, AfD: Sie fordern noch mehr Polizisten, die Sie vorher selber abgebaut haben!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Roi, Sie sind noch nicht dran. Einen kleinen Moment, bitte. Sie hatten sich, glaube ich, nicht gemeldet, Herr Roi. - Die nächste Wortmeldung kommt von dem Abg. Herrn Loth. - Bitte, Herr Loth.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, Sie haben vielleicht nicht direkt die AfD genannt, aber Sie haben die drei Jahre im Landtag nicht dazu genutzt, um

uns zu stellen, sondern um die Presse zu dressieren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht - Zurufe von der SPD)

Wenn Sie sagen, dass etwas gegen die Demokratie oder gegen bestimmte Menschen gerichtet ist, dann springt die Presse sofort an und äußert, damit sei die AfD gemeint.

Wissen Sie, Herr Stahlknecht, ich war in Halle in dem Haus, in dem vor anderthalb oder zwei Jahren ein Asylbewerber eine ältere Frau missbraucht hat. Sie können sich vielleicht daran erinnern; damals war auch keine Polizei da; egal. Dort ist es ganz klar: Sie haben das nie gesagt, aber alle haben gesagt: Mensch, wie die auf euch einhauen, guckt doch mal hin!

Sie haben dazu beigetragen, dass die Gesellschaft gespalten wurde.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Sie haben die Gesellschaft vergiftet mit den Worten, die Sie benutzen und die uns und andere, die uns nahestehen, ausgrenzen. Sie sind eigentlich daran schuld, dass dieser Konflikt in der Gesellschaft gerade so groß ist. Daher sollten Sie sich eigentlich in Demut Ihres Amtes entledigen.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das war keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Sie können gern darauf erwidern, wenn Sie das möchten, Herr Minister.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Gehen Sie davon aus, dass ich die erforderliche Demut habe. Gehen Sie davon aus, dass wir die Dinge kritisch hinterfragt haben. Aber gehen Sie auch davon aus, dass ich Artikel 5 des Grundgesetzes sehr zu schätzen weiß, in dem die Pressefreiheit beschrieben ist.

Ich käme niemals auf die Idee, überhaupt darüber nachzudenken, dass es irgendjemandem hier gelingen könnte oder gar sollte, die Presse zu dressieren. Allein dass Sie eine solche Überlegung in Ihrem Kopf haben, zeigt mir irgendwie, dass Sie in einer völlig anderen Welt leben, in einer völlig anderen Vorstellung, wie das alles funktioniert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

Sie meinen, wenn wir mit der Presse gewisse Dinge tun, dann schreiben sie das, was wir wollen. Das wollen Sie doch unterstellen. Ich glaube, dass das sogar eine Beleidigung der Presse ist; denn sie würde sich mit Sicherheit durch solche

Kunststückchen, die Sie anscheinend im Kopf haben, gar nicht beeindruckt lassen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie signalisieren, eine Frage zu haben und keine Kurzintervention? - Eine kurze Frage, bitte.

**Hannes Loth (AfD):**

Herr Stahlknecht, haben Sie mich denn nicht richtig verstanden? Ich habe nicht gesagt, dass Sie der Presse etwas diktieren, sondern ich habe gesagt, Sie geben ihnen Stichworte und die schreiben dann, was Sie sich eigentlich denken.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Gelegentlich fällt mir die Beantwortung Ihrer Fragen schwer, weil Sie immer Schwierigkeiten haben, sie verständlich zu formulieren. Aber ich habe verstanden, dass Sie „dressieren“ und nicht „diktieren“ gesagt haben. Damit haben Sie doch unterstellt, dass wir sozusagen mit dem Zauberstab und einem Reifen zur Presse gehen

(Siegfried Borgwardt, CDU: Lasso!)

- oder sie mit einem Lasso einfangen - und darum bitten, hindurch zu springen. Ich weiß nicht, was Herr Eichler, der gerade dort oben sitzt, davon hält. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er sich so dressieren lassen würde. Ich würde das auch gar nicht erst ausprobieren,

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil ich gar nicht auf die Idee käme.

(Robert Farle, AfD: Doch! Sie sind zur Landespressekonferenz erst gar nicht hingegangen!)

- Nein, Herr Farle. Herr Farle, wissen Sie - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, Herr Minister. - Ich muss Sie an dieser Stelle auf jeden Fall erst einmal unterbrechen und sagen, dass die 60 Minuten, die für die Fragstunde vorgesehen waren, um sind. Ich muss jetzt ins Plenum fragen, ob eine Verlängerung gewünscht ist.

(Zurufe: Nein! - Zustimmung - Sebastian Striegel, GRÜNE: Er darf aber zu Ende antworten!)

- Er darf zu Ende antworten.

Gibt es den Wunsch, die Fragestunde zu verlängern? - Das sehe ich nicht. Also kann Herr Minister noch zu Ende reden und ich werde zumindest ordnungshalber noch einmal sagen, wer sich noch zu Wort gemeldet hatte. - Bitte, Herr Minister, Sie können die Frage noch kurz zu Ende beantworten.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Auch im Hinblick auf die Opfer, im Hinblick auf das, was die Jüdische Gemeinde in Halle erlebt hat, und im Hinblick auf das, was wir jetzt gemeinsam verarbeiten müssen, auch diejenigen, die das erlebt haben, würde ich es gern dabei belassen. Denn ich glaube, das, was an Fragen kommt, ist für die Opfer und für die Hinterbliebenen teilweise schwer zu ertragen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Kirchner, ich habe Ihre Wortmeldung gesehen. Ich würde jetzt ordnungshalber noch einmal sagen, wer sich noch zu Wort gemeldet hatte, nämlich die Abg. Herr Gallert, Herr Raue und Herr Dr. Tillschneider. Sie haben nicht mehr die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen.

Aber ich gehe davon aus, dass sich der Abg. Herr Kirchner als Fraktionsvorsitzender meldet. Deswegen habe ich bis zum Schluss gewartet. - Sie haben jetzt die Möglichkeit, zu sprechen, Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nur noch einmal zur Klarstellung: Zuallererst nehmen wir hier niemanden Maß, weil er vorher versucht hat, uns drei Jahre lang Maß zu nehmen.

Wir werfen Ihnen, Herr Stahlknecht, vor, dass Sie nicht das Fingerspitzengefühl haben, nach dem Angriff eines Messertäters auf eine Synagoge in Berlin entsprechend gehandelt zu haben und unsere Synagogen in Sachsen-Anhalt nicht geschützt zu haben, wie es sich an so einem Feiertag gehört.

(Beifall bei der AfD)

Das werfen wir Ihnen vor und dafür wollen wir Sie abwählen, für nichts anderes. Ihre Pressemitteilung lautete wie folgt: Wir fordern eine Trauerbeflaggung für den Anschlag auf die jüdische Synagoge. Darin war von Opfern und von deutschen Opfern keine Rede. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Fragestunde beendet.\*

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 2**

Erste Beratung

**Verurteilung der völkerrechtswidrigen militärischen Invasion in Syrien**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5068**

Einbringer ist der Abg. Herr Gallert. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann man die Frage stellen, warum wir uns im Landtag über eine militärische Auseinandersetzung an der Südostgrenze der Türkei unterhalten müssen. Der Landtag hat keine außenpolitischen und keine militärpolitischen Kompetenzen, aber er ist ein politisches Gremium.

Wenn man eine Rangliste der Dinge, die in den letzten Wochen in der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt diskutiert worden sind, dann würde sicherlich der Terroranschlag von Halle ganz oben stehen. Aber ich glaube, schon auf Platz zwei kämen die kriegerischen Interventionen, der Krieg zwischen der Türkei und Syrien, der die Menschen im Land aufwühlt.

Es sind Menschen aus Sachsen-Anhalt, die auf die Straße gegangen sind, die Protestdemonstrationen gegen diese Militärintervention der Türkei organisiert haben. Es gibt Menschen bei uns in Sachsen-Anhalt, die die Möglichkeit schwinden sehen, wieder in ihre Heimat zurückzukehren, weil der Krieg ihnen alle Lebensgrundlagen rauben wird, die sie sich vielleicht wieder aufgebaut haben bzw. von denen sie gehofft haben, dass sie kommen werden.

Natürlich wird auch Sachsen-Anhalt in Zukunft davon betroffen sein, dass mit diesem Krieg neue Fluchtursachen in dieser leidgeprüften Region entstehen werden. Sachsen-Anhalt wird auch davon betroffen sein, dass in dieser kriegerischen Auseinandersetzung durch das militärische Eingreifen der Türkei islamistische Terroristen, nämlich Terroristen des IS, nicht nur befreit werden, sondern mit absehbarer Wahrscheinlichkeit auch wiederbewaffnet werden. Auch dies wird seine

Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt haben.

Wenn diese Dinge in der Bevölkerung diskutiert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann gehören sie auch in diesen Raum. Deswegen haben wir die Pflicht, uns dazu zu positionieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor wir aber in die deutsche Debatte dazu einsteigen, brauchen wir eine Bewertung der Dinge, die dort überhaupt stattfinden. - Es handelt sich bei diesem Krieg ganz klar um eine militärische Intervention des NATO-Partners Türkei auf dem Staatsgebiet eines Nachbarstaates. Der GBD des Bundestages hat in den letzten Tagen - das dürfte niemanden wirklich überraschen - eindeutig festgestellt: Dies ist ein ganz klarer Bruch des Völkerrechtes. Das ist die Situation, mit der wir es hier zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Genau!)

Da es sich um einen NATO-Partner handelt, ist es auch ganz klar ein Verstoß gegen Artikel 1 des NATO-Vertrages, der die NATO auf völkerrechtliche Grundlagen zwingt. Das müsste eigentlich unmittelbar zur Folge haben, dass die Türkei aus diesem Bündnis der NATO ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Genau!)

Das Problem ist nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass diejenigen NATO-Partner, die das vortreiben müssten, selber häufig so oft das Völkerrecht gebrochen haben, dass dieser Ausschlussgrund verbraucht ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben als Bundesrepublik Deutschland keinen Grund, auf dem hohen Ross zu sitzen. Der Jugoslawienkrieg im Jahr 1992, die Bombardierung Belgrads war ein eindeutiger Völkerrechtsbruch. Das sind Dinge, die sich rächen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer einmal selbst das Völkerrecht bricht, muss sich nicht wundern, wenn andere es dann auch tun und keine Sanktionen verhängt werden.

Wenn wir uns diese Situation anschauen, dann bedeutet es aber auch: Wenn es für die Türkei keine Konsequenzen innerhalb dieses Bündnisses gibt, kann und wird es sein, dass die Bundesrepublik Deutschland nach den Artikeln 5 und 6 des NATO-Vertrages verpflichtet werden kann, sich aufgrund eines Bündnisfalls an diesem Völ-

\* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in den Drs. 7/2896 und 7/4544 werden die Fragen 1 bis 10 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

kerrechtsbruch militärisch aktiv zu beteiligen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf nie und nimmer passieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Allerdings - das sage ich ganz klar - sind die Vorschläge der CDU-Bundesvorsitzenden und Verteidigungsministerin durchaus dazu geeignet, genau das zu tun. Darauf werde ich allerdings noch eingehen.

Welche strategischen Ziele verfolgt der türkische Staatspräsident Erdoğan? - Sie sind eigentlich offensichtlich, werden allerdings selten benannt.

Die Türkei behauptet, sie nehme legitime Sicherheitsinteressen an ihrer Südgrenze wahr. Interessanterweise ist aber weder die Türkei noch irgendein anderer dazu in der Lage zu belegen, dass von den selbstverwalteten kurdischen Gebieten auf der syrischen Seite jemals auch nur der Funke einer Gefahr für das türkische Hoheitsgebiet ausgegangen ist.

Es gibt keine Sicherheitsinteressen, die durch den bisherigen Status quo verletzt worden sind. Es ist eine Lüge, wenn die Türkei sagt, hier gehe es um ihre legitimen Sicherheitsinteressen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der AfD)

Vielmehr geht es Erdoğan darum, seine Idee einer imperialen Regionalmacht, die Wiederauferstehung des Osmanischen Reiches durchzusetzen und die erstarkende Opposition gegen sein autokratisches Regime zu spalten. Das hat er hervorragend durchgesetzt.

Wir wollen uns daran erinnern, dass vor Kurzem in Istanbul eine Oberbürgermeisterwahl stattfand, in der sein Favorit, der AKP-Kandidat, verloren hat gegen einen Oppositionskandidaten der CHP, der - man muss es heute leider so sagen - türkischen Nationalisten im Gegensatz zu den Islamisten der AKP. Dieser alternative Kandidat hat die Wahl nur aufgrund der deutlichen Unterstützung der HDP und der kurdischen Bevölkerung gewonnen.

Was sagt der Istanbuler Oberbürgermeister jetzt? - Er steht voll hinter dieser Militäraktion, er ist dafür, dass die kurdischen Selbstverwaltungskräfte und Hunderttausende Menschen aus dieser Region vertrieben werden.

Erdoğan hat ein innenpolitisches Interesse an diesem Krieg und er ist skrupellos genug, die Opposition mit dieser Geschichte zu schwächen. Auch das wird in Deutschland leider zu wenig formuliert. Deswegen muss es hier ausgesprochen werden.

Erdoğan hat das Ziel, aus der Region entlang der Grenze auf einer Breite von 400 km und einer Tiefe von etwa 30 km die dort lebende Bevölke-

rung, vor allem Kurden, Jesiden und Christen, vollständig zu vertreiben.

Was will er dann machen? - Er will die zwei bis drei Millionen syrische Kriegsflüchtlinge, die jetzt in der Türkei leben, dorthin exportieren. Er will eine groß angelegte Umsiedlungsaktion realisieren, indem er Hunderttausende Kurden, Jesiden und Christen aus dem Nordgebiet von Syrien vertreibt, um dann wiederum die Kriegsflüchtlinge aus der Türkei dort zwangsanzusiedeln. Das ist die Situation, mit der wir es zu tun haben.

Wir können uns alle nicht vorstellen, mit wie viel menschlichem Leid die Umsetzung dieses Planes verbunden sein wird. Aber es muss benannt werden, weil wir davon ausgehen, dass Menschenrechte unteilbar sind und dass auch wir nicht wegschauen können, wenn dieses Massenverbrechen dort in Gang gesetzt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Darüber hinaus hat Erdoğan ganz eindeutig das Ziel, seine islamistischen Verbündeten, die er gegen seine innenpolitischen Feinde einsetzt, vor allen Dingen auch gegen die Kurden, und den IS gegen Assad einzusetzen und die gesamte Region zu destabilisieren, um die vorherrschende Regionalmacht zu sein.

Es ist imperiale Politik, es ist menschenverachtende Politik, die hier passiert, und es ist die Politik unseres NATO-Partners. In Deutschland redet man von berechtigten Sicherheitsinteressen der Türkei. Das ist ein Skandal! Das ist moralisches Grundversagen! Das muss ausgesprochen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ganz klar: Die Reaktivierung des IS durch Erdoğan Verbündete und durch Erdoğan selber wird zuerst in Syrien, aber als nächstes im Irak zum Pulverfass werden und explodieren. Die Folgen für die Region und für Europa sind absehbar. Hier werden die neuen Flüchtlingskrisen organisiert und erzeugt, mit denen wir uns dann auseinandersetzen haben. Deswegen müssen wir uns jetzt damit auseinandersetzen und nicht erst, wenn es zu spät ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir nun zu einigen weiteren an diesem Völkerrechtsbruch Beteiligten. Da wären als Erstes die USA zu nennen. Die hat zwar die Kurden im Kampf gegen den IS gebraucht, nun aber den Völkerrechtsbruch der Türkei durch den Abzug der eigenen Truppen ausdrücklich unterstützt.

Und ganz klar: Nicht anders sieht es mit Russland aus. Dessen strategisches Bündnis mit dem Assad-Regime lässt sie zwar mit Skepsis auf Ankara schauen, aber der Deal liegt bereits auf dem Tisch. Russland und die Türkei teilen sich den

Einfluss in Syrien auf Kosten der Kurden im Norden und auf Kosten von Menschenrechten im ganzen Land. Auch das ist ganz klar zu benennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die in den betroffenen Gebieten bisher existierende kurdisch geprägte Selbstverwaltung war gekennzeichnet durch den Versuch, demokratische Strukturen aufzubauen, und zwar in einem Gebiet, das ansonsten von Warlords und Despoten beherrscht wird. Und - das will ich hier auch ganz klar sagen - es war der Versuch, auch die innersyrische Diskriminierung von Kurden zu unterbrechen bzw. etwas dagegen zu tun.

Im Übrigen ist es die einzige wirklich funktionierende Selbstverwaltung in der Region, die ganz klar darauf gesetzt hat, Frauenrechte durchzusetzen und die Beteiligung von Frauen am demokratischen Willensbildungsprozess zu realisieren. Dies wird jetzt von den USA, von Russland und unserem NATO-Partner Erdoğan zusammen mit islamistischen Partnern vernichtet. Das ist ein Desaster, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Während die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates den Völkerrechtsbruch der Türkei mit einem UN-Mandat beenden müssten, um dort eine Sicherheitszone für die in dieser Region lebenden Menschen zu etablieren, schlägt die CDU-Parteivorsitzende jetzt eine militärische EU-Intervention in dieser Region vor.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Ziele soll bitte diese militärische EU-Intervention haben? - So richtig wissen wir es nicht. So richtig weiß es übrigens auch die Regierung nicht. Und auch die NATO-Partner wissen es noch nicht so richtig.

Das Einzige, was ich aus ihrem Mund gehört habe, war, dass man diesen militärischen Einsatz in Übereinstimmung mit Erdoğan realisieren will. Das bedeutet nichts anderes, als dass man offensichtlich mit Erdoğan darüber diskutiert, wie europäische Truppen eingesetzt werden, um seine strategischen Ziele durchzusetzen. Aber das ist doch nun wirklich pervers!

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich einen solchen Vorschlag nicht ernst nehmen. Der hilft Erdoğan, aber nicht den verfolgten und ermordeten Kurdinnen und Kurden in diesem Gebiet.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den wirklichen politischen Handlungsalternativen, die dazu dienen könnten, den Aggressor zurückzudrängen und nicht mit dem Aggressor seine Ziele durchzusetzen.

Die türkische Wirtschaft ist durch verschiedene Faktoren schwer angeschlagen. Das hat übrigens dazu geführt, dass Erdoğan's Putz bröckelt, dass die Opposition deutliche Positionskämpfe in diesem Land gewonnen hat.

Es ist bisher überhaupt nicht erkennbar, dass es auf dem Gebiet der Europäischen Union ernsthafte Bestrebungen gibt, echte Handelsboykotte durchzusetzen. Nicht einmal die Waffenlieferungen werden wirklich eingefroren, sondern man hat gesagt: In Zukunft werden mögliche neue Anträge für Waffenlieferungen in die Türkei nicht mehr positiv beschieden, allerdings nur für die Waffen, die wir ohnehin schon auf der Roten Liste hatten.

Nichts passiert auf dem Gebiet von Sanktionen. Nichts passiert auf dem Gebiet von militärischer Isolierung dieses Aggressors. Deswegen sind alle Debatten über ein militärisches Eingreifen völlig unrealistisch, weil man nicht einmal das versucht hat, was man wirklich umsetzen könnte.

Deswegen geht es darum, reale Wege zu finden, den Aggressor in die Schranken zu weisen. Dazu wären wir in der Lage. Dafür reicht es zum Beispiel aus, Hermes-Bürgschaften nicht mehr zu genehmigen, dafür reicht es aus, über Sanktionen nachzudenken. Aber da sind wir offensichtlich so blockiert; die müssen wir gegenüber Russland durchhalten, bei der Türkei aber nicht; denn das ist unser NATO-Partner, da ist es nicht so schlimm.

Die Türkei kann als Aggressor Völkerrecht brechen, sie kann Hunderttausende Menschen ihrer Heimat berauben oder IS-Terroristen für sich in Anspruch nehmen - über Sanktionen wird überhaupt nicht richtig nachgedacht. Da schmeißt man mit Wattebällchen. Die Frage ist: Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Es gibt dafür einen einzigen Grund, den EU-deutschen Türkei-Deal zur Abwehr von Flüchtlingen. Erdoğan hat diese Karte in der Hand. Er sagt, entweder ihr macht das, was ich will, oder ich mache die Grenzen zur Europäischen Union auf.

Weil diese Europäische Union bisher nicht in der Lage gewesen ist, mit den auch von ihr produzierten Kriegsflüchtlingen in irgendeiner Art und Weise vernünftig und human umzugehen, hat Erdoğan dieses Erpressungspotenzial in der Hand.

Der Witz ist nur, dass Erdoğan's Politik dazu führt, dass es permanent mehr Kriegsflüchtlinge gibt. Irgendwann wird er die Grenzen aufmachen; da hilft auch kein Deal. Deswegen ist Schweigen und Appeasementpolitik gegenüber Erdoğan, so wie sie jetzt realisiert wird, der größte Fehler.

Er verletzt die Menschenrechte derjenigen, die von seinem Krieg betroffen sind und er wird uns

nicht retten. Erdoğan erpresst uns. Man muss sich aus dieser Erpressung mit klarer Politik und mit einer humanen Flüchtlingspolitik in Europa befreien, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Kollege, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Einen Satz genehmigen Sie mir vielleicht noch, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte. Das dürfen Sie gern.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Lassen Sie uns von Magdeburg aus ein Signal nach Berlin senden, ein deutliches Signal an den Aggressor auf der einen Seite, aber auch ein deutliches Signal an die Betroffenen in der Region und ihre hier lebenden Verwandten und Freunde. Stimmen Sie unserem Antrag zu. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gallert. Es gibt zwei Fragesteller, und zwar ist das fast gleich. Aber ich nehme jetzt erst einmal - - Ja, Sie dürfen schon.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Gallert, mich würde Ihre Position zu dem Verein DITIB interessieren, der ja in Deutschland mehrere Vereine bzw. auch Moscheen unterhält und der sozusagen direkt dem Herrn Erdoğan unterstellt ist, indem die Menschen, die dort die geistige Vorleistung oder den geistigen Input liefern, der in den Moscheen dann auch transportiert wird, sozusagen direkt aus Herrn Erdoğan's Haus gesteuert werden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. - Bevor Sie Ihre Antwort geben können, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenlandkreis „Jan Hus“ aus Naumburg recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Abg. Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Erstens. Ich halte die Versuche des Erdoğan-Regimes, mit einer islamistisch-mittelalterlich strukturierten Politik - ich sage: zum Teil durchaus auch mit einer faschistisch strukturierten Politik - bei den Menschen, die mit türkischer Abstammung hier in Deutschland leben, Einfluss zu gewinnen, sie zu organisieren, für eine kreuzgefährliche Situation und für eine realistische Bedrohung. Das ist so.

Wir müssen uns aber die Frage stellen: Warum fallen diese Versuche von Erdoğan gerade in der türkischen Gemeinschaft in Deutschland auf so fruchtbaren Boden?

Dazu gibt es eindeutige Analysen. Jemand, der sich hier als Mensch zweiter Klasse empfindet, ist empfänglich dafür, wenn ihm jemand verspricht, etwas ganz Besonderes zu sein. Alle Analysen, die es zu der Situation sozusagen im Bereich der türkischen Community in Deutschland gibt, besagen das ganz klar, übrigens auch die Wahlanalysen, die vor allen Dingen ein sehr gutes Wahlergebnis für Erdoğan untersucht haben. Überall ist die klare Antwort: Wir sind hier Menschen zweiter Klasse, und weil wir uns so behandelt sehen, wollen wir eine politische Alternative.

DITIB fällt auf diesen fruchtbaren Boden. Dazu sage ich immer noch, übrigens auch für uns in Sachsen-Anhalt: Die Leute reagieren so, wie mit ihnen umgegangen wird.

Ich will es einmal klar sagen: Es gibt inzwischen in Sachsen-Anhalt einen wirklich organisierten, strukturierten Dachverband der islamischen Gemeinden. Der Vorsitzende sagt ganz klar: Wir halten uns von DITIB, wir halten uns von solchen Organisationen fern. Wir wollen unseren eigenen Dachverband in Sachsen-Anhalt gründen, um nicht politisch missbraucht zu werden.

Deswegen ist es so extrem wichtig, dass wir ihnen das Signal aussenden, dass sie unsere Partner sind. Wir dürfen sie nicht in die Arme von DITIB und ähnlichen Strukturen treiben. Deswegen ist der gleichberechtigte Dialog mit den islamischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt so wichtig. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Jetzt hat Herr Raue die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Gallert, Ihre Träumereien von dieser gemeinsamen europäischen solidarischen Flüchtlingspolitik: Ist Ihnen denn nicht klar, dass das in Europa nicht mehrheitsfähig ist? Es ist nicht einmal mehr mehrheitsfähig bei unseren dänischen Nachbarn. Selbst die haben ihre Grenzen zu Deutschland geschlossen. Es bleiben Ihre eigenen Träume.

Die Frage ist, Herr Gallert: Ist Ihnen denn auch bewusst, dass das, was Sie fordern, den Erdoğan-Deal platzen zu lassen - das schwebt ja in Ihren Gedanken -, dazu führt, dass weitere drei Millionen muslimische Flüchtlinge den Weg nach Deutschland suchen würden?

Deutschland hat in der gesamten EU die höchsten Sozialleistungen für Flüchtlinge und bietet die größten Anreize. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das denn finanzieren? - Das würde implizieren, dass ungefähr 60 bis 80 Milliarden € jedes Jahr noch einmal zusätzlich durch Bund, Länder und Kommunen aufgewandt werden müssten, um diese Menschen hier dauerhaft zu versorgen.

Wir müssen genau den entgegengesetzten Schritt gehen. Es stellt sich deshalb für mich tatsächlich die Frage - ich spreche diesbezüglich nicht für meine Fraktion, sondern für mich -, ob es denn nicht sinnvoller ist, in Syrien für Syrer ein internationales Schutzgebiet zu schaffen und dort Städte, Flüchtlingslager aufzubauen, damit die Menschen heimatnah, in ihrem Sprach- und Kulturraum untergebracht werden. Das ist die Frage, die wir beantworten müssen.

Aber wie wollen Sie es finanzieren, wenn die alle hierher kommen? Das würde geschehen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Gallert, bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Raue, erster Punkt: Natürlich ist Ihr Traum: dichte Grenzen, keiner kommt rüber. - Ich sage Ihnen aus meiner eigenen historischen Erfahrung - die dürften Sie übrigens auch haben -: Das Prinzip bewährt sich auf Dauer nicht.

Punkt 2. Ich habe hier erläutert, wie die Situation unter der Bedingung des Flüchtlingsdeals wird, dass nämlich durch diesen Flüchtlingsdeal Erdoğan in der Lage ist, Politik zu betreiben, die die potenzielle Zahl von Flüchtlingen permanent erhöht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir reden nicht nur von Syrien. Wir reden vom Irak. Wir reden von Jordanien. Wir reden vom Libanon usw. usf. Die gesamte Region wird destabilisiert und dann reden wir über eine zweistellige Millionenanzahl.

Punkt 3. Natürlich ist die Debatte über Schutz-zonen in Syrien schon relativ lange geführt worden. Aber das, was jetzt unter den Bedingungen des Erdoğan-Deals, des EU-Türkei-Deals passiert, das sind doch nicht wirklich Schutz-zonen. Es ist eine türkisch-islamistische Herrschaft, die dort aufgebaut wird, die damit beginnt, Hunderttausende von Menschen erst einmal zu vertreiben.

Dann müssen wir übrigens ein bisschen über internationale Politik nachdenken, darüber, was in einer solchen Region die Vertreibung von Hunderttausenden Türken, von Hunderttausenden Kurden, um dort dann wieder andere Syrer anzusiedeln, für die umliegenden Bereiche bedeutet. Die bleiben nämlich nicht einfach an der Grenze stehen. Die gehen in den Irak. Die gehen in den Südosten der Türkei, wenn sie die Chance haben. Dort gibt es dann eine weitere Destabilisierung.

Praktisch wie ein Kreis im Wasser werden die Konflikte ausgelagert. Sie werden immer größer. Wenn wir da zugucken und wenn wir Erdoğan gewähren lassen und ihm nicht eindeutig Einhalt gebieten, wird das Problem immer größer, und die Grenze können Sie nicht so hoch bauen, wie Sie sie haben wollen.

Nein, wir könnten diese Geschichte mit Schutz-zonen - - Deswegen sagen wir: Der Sicherheitsrat muss mit einem UN-Mandat Schutz-zonen einrichten. Aber worüber jetzt diskutiert wird, ist, Schutz-zonen einzurichten, in denen Erdoğan die Herrschaft hat und in der die Kurden, die jetzt dort leben, vertrieben werden. Das ist doch keine Lösung.

Deswegen sage ich einmal: Wer wirklich Realist ist, weiß, dass dieser Deal uns in den Abgrund treibt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Gallert. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Bevor wir in die Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, hat für die Landesregierung Herr Minister Stahlknecht das Wort. Bitte, Herr Minister.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Sitzung des Nordatlantikrates haben vor allem Deutschland, Frankreich, Albanien, Island, Belgien und Luxemburg deutlich gemacht, dass Ankara von ihnen keine Unterstützung in Nordsyrien erwarten könne. Die Türkei könne auch im Fall eines Gegenangriffs aus Syrien auf türkischem Gebiet nicht mit Beistand nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages rechnen.

Ein Austritt von Deutschland aus der NATO wäre auch ein Bruch mit den anderen Partnerländern dieses Bündnisses und damit nicht tragbar.

Die Landesregierung verurteilt den Angriff der türkischen Armee in Nordsyrien. Kein Land hat das Recht, die Souveränität eines anderen Staates zu missachten, um eigene Interessen durchzusetzen.

Einen Verrat von humanistischen Grundwerten im Rahmen der deutschen Flüchtlingspolitik vermögen wir nicht zu erkennen. Gemessen an den Fakten nimmt Deutschland mehr Flüchtlinge auf als alle anderen Länder der EU.

Weltpolitisch betrachtet ist der türkische Angriff eine große Herausforderung für die europäischen Länder, damit auch eine Herausforderung dahin gehend, darauf angemessen zu reagieren.

Der geopolitische Diskurs mit den Verbündeten der Kurden, das Einschreiten von russischen Truppen in Syrien und das Militärbündnis der Kurden mit Assads Regierungstruppen ordnen die Mächte im arabischen Raum neu und lassen den IS in dieser Region wieder erstarben.

Auch der Machtanspruch der Türkei führt zu einer dramatischen Verschiebung der Kräfte, worauf Europa zugewandte Länder wie beispielsweise Saudi-Arabien unter Zugzwang gebracht werden.

Um die Sicherheit der Bevölkerung in den arabischen Staaten weiterhin zu gewährleisten sowie die wirtschaftliche Lage zu verbessern, muss sich Europa als geeinte Kraft der Türkei entgegenstellen und ihr Einhalt gebieten. Ein Bündnispartner der NATO muss seine und die globalen Grenzen anderer Länder akzeptieren. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Frage, und zwar hat sich der Abg. Herr Striegel zu Wort gemeldet.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Minister, vielen herzlichen Dank sozusagen für Ihre Einschätzung zur grundsätzlichen Lage. - Ich habe eine konkrete Frage Sachsen-Anhalt betreffend.

Wir haben ja mindestens eine Staatsbürgerin aus Sachsen-Anhalt in der betroffenen Region, die derzeit in einem Gefangenenlager interniert ist. Meine Frage ist in dem Zusammenhang eine rein sicherheitspolitische.

Halten Sie es für notwendig, sich um eine Rückkehr dieser Staatsbürgerin zu bemühen? Erstens um Strafverfolgung abzusichern und zweitens aber vor allem auch mit Blick darauf, dass es nicht zu einer unkontrollierten Entweichung von solchen Personen kommt, wodurch dann eine Rückkehr von den Sicherheitsbehörden sozusagen nicht rechtzeitig bemerkt werden würde.

Deshalb frage ich: Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um zu einer geordneten Rückkehr dieser deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu kommen, auch mit Blick auf die Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt und in der Bundesrepublik Deutschland?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Stahlknecht.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Diese Überlegungen oder Verhandlungen oder was dem zugrunde liegt, laufen über das Auswärtige Amt in Berlin. Dazu können wir keine Auskunft geben.

Die Frage - das gilt ja nicht nur in diesem Fall; denn es gibt ja Menschen aus der gesamten Bundesrepublik, die, aus welchen Gründen auch immer, dorthin gegangen sind und jetzt in diesen Lagern sind - ist schwierig zu beantworten, wenn ich ehrlich bin.

Auf der einen Seite sagt man, es ist kontrolliert machbar - was Sie vorgetragen haben -, auf der anderen Seite stellt sich immer die Frage, ob sie von ihrer Ideologie abgelassen haben und dann hier eben nicht wieder eine Gefährdung anderer Art darstellen. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die Überlegungen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in die angekündigte Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Hövelmann sein. Sie haben das Wort, Herr Abg. Hövelmann.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich derzeit in Syrien vor den Augen der Welt abspielt, ist eine humanitäre Katastrophe.

Berichte von Hilfsorganisationen, die zu einem großen Teil inzwischen selbst die Region verlassen mussten, lassen nur im Ansatz erahnen, welche Dramen sich vor Ort abspielen und ereignen.

Wir wissen von zahlreichen Todesopfern, von Hunderttausenden, die auf der Flucht sind, und das innerhalb eines ohnehin in weiten Teilen ausgezehrt und zerstört Landes.

Ich will ergänzen: Es ist nicht nur eine humanitäre Katastrophe, es ist auch eine internationale politische Katastrophe. Deren Auswirkungen auf die Neuordnung der Kräfteverhältnisse und die Sicherheitsarchitektur in der Region können wir überhaupt noch nicht abschätzen.

Dass ausgerechnet die Kurden, die massiv dazu beigetragen haben, den Islamischen Staat zurückzudrängen, nun selbst zum erneuten Opfer werden, ist an Tragik kaum zu überbieten.

Nach dem Abzug der US-Truppen sorgt der türkische Staatspräsident mit seinem Einmarsch für ein Wiedererstarken des IS. Er stürzt eine ganze Region ins Chaos und macht sie zur Geisel seiner nationalen, ja, man kann sagen, nationalistischen Pläne.

Das, meine Damen und Herren, ist für die internationale Staatengemeinschaft nicht hinnehmbar. Natürlich hat er damit auch das Sicherheitsbündnis NATO und die ganze Weltgemeinschaft bloßgestellt.

Es gehört auch zur Wahrheit, dass die seit nunmehr zwei Jahren nicht immer auf rationaler Bewertung basierte US-amerikanische Außenpolitik ganz wesentlich Verantwortung für diese Entwicklung trägt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir dürfen den Geschehnissen in Syrien nicht tatenlos zuschauen. Wir dürfen auch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Unabhängig davon, dass uns bewusst ist, dass deutsche Außenpolitik im Bundestag und durch die Bundesregierung realisiert wird und die Kompetenz nicht bei uns im Landesparlament liegt, ist es doch richtig und wichtig, dass wir uns heute mit diesem Thema auseinandersetzen. Ich danke den LINKEN, dass sie dieses Thema zur Sprache gebracht haben.

Auch wenn wir uns heute wahrlich nicht in allen Punkten einig sein werden, hoffe ich trotzdem, dass es ein deutliches Signal dieses Landtages gibt, dass wir diesen völkerrechtswidrigen Akt auch so benennen und verurteilen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für uns Sozialdemokraten ist klar: Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Türkei auf das Schärfste. Wir unterstützen die Forderung, Präsident Erdoğan vor dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag wegen der türkischen Offensive in Nordsyrien anzuklagen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir erwarten die Durchsetzung eines europäischen Waffenembargos gegenüber der Türkei, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erwarten die Durchsetzung von nationalen und europäischen Wirtschaftssanktionen. Die Türkei muss, unabhängig von weiteren diplomatischen Verhandlungen zur Beendigung der Krise, auch massiv erfahren, dass ihr völkerrechtswidriges Verhalten nicht ohne Konsequenzen bleibt.

Der Vergleich liegt doch auf der Hand: Wie haben die europäische und die internationale Staatengemeinschaft reagiert, als Russland den völkerrechtswidrigen Akt zur Annexion der Krim vollzogen hat? Wenn man diesen Maßstab anlegt, dann

bedarf es jetzt tatsächlich eines konsequenten Handelns gegenüber der Türkei.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Welche Rolle zur Beendigung der Krise die von der Bundesverteidigungsministerin in die Diskussion gebrachte Sicherheitszone spielen wird, werden wir sehen. Es ist noch vieles an Fragen offen. Auch dies kann ohnehin nur durch die Vereinten Nationen entschieden werden. Der politische Alleingang jedenfalls wirkt, mit Verlaub, etwas undurchdacht und ist offenkundig auch unabgestimmt. Für mich gibt es dabei zahlreiche offene Fragen, die zu klären sind.

Die jetzt bekannt gewordene Vereinbarung zwischen Erdoğan und Putin lässt jedenfalls für die Zukunft der kurdischen Gemeinschaft nichts Gutes erhoffen - wenig für Frieden, wenig für Demokratie und wenig für Menschenrechte. Entscheidend ist nach meiner festen Überzeugung deshalb, dass wir die Diplomatie wieder siegen lassen.

Es ist auch unerträglich, dass das NATO-Mitgliedsland Türkei offensichtlich und offen gegen das Völkerrecht verstößt. Auch innerhalb der NATO muss das diskutiert und sanktioniert werden. Ich hoffe, wir haben die Gelegenheit, den Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt in der NATO PV, der Parlamentarischen Versammlung der NATO - wir haben ja einen Vertreter,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum letzten Satz.

**Holger Hövelmann (SPD):**

das will ich gern tun - Herrn Staatsminister Robra -, zu den Diskussionen in der Parlamentarischen Versammlung der NATO zu befragen, um uns ein Bild davon zu machen, wie das politisch diskutiert wird.

Ich bitte darum, den Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Hövelmann. Ich sehe keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Rausch junior, Herr Tobias Rausch. Sie haben das Wort. Bitte.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir den Antrag

mit dem Titel „Verurteilung der völkerrechtswidrigen militärischen Invasion in Syrien“. Auch ich danke der Antragstellerin, dass sie diesen Antrag heute ins Plenum gebracht hat. Wir von der AfD-Fraktion sehen die Situation in Syrien und die damit verbundenen Ereignisse ebenso mit Sorge, daher haben wir einen ähnlichen Antrag ins Plenum gebracht.

Wie es zu den Ereignissen kam und welche Mächte ihre Interessen dort ausspielen, werde ich in meiner Rede heute Abend darlegen, daher sei mir kurz erlaubt, etwas zum Antrag und zu den Ereignissen zu sagen. Das NATO-Mitglied Türkei ist in Kampfhandlungen mit Syrien getreten, um eine Schutzzone einzurichten. Die Türkei selbst spricht von einer Friedensmission. Nur: Wie passt das mit dem Völkerrecht oder mit den Menschenrechten zusammen? Die Antwort ist einfach: überhaupt nicht.

In der Türkei wurden und werden kritische Stimmen zum Konflikt in Gefängnisse gesperrt, in jener Türkei, die die EU mit ihrem Flüchtlingsdeal erpresst, in jener Türkei, die immer noch EU-Mitgliedsstaat werden will. Ich denke, dass jedem klar sein sollte, dass dieses Vorgehen zu verurteilen ist, meine Damen und Herren; denn die Leidtragenden der türkischen Invasionsbestrebungen und, damit einhergehend, der von der türkischen Regierung zu verantwortenden Gräueltaten ist insbesondere die kurdische Zivilbevölkerung.

Aber wie ist das möglich geworden? Der Norden Syriens wurde von der YPG kontrolliert. Dort haben die Kurden einen autonomen Staat errichten wollen. Nach dem Abzug der kriegsmüden USA werden die Karten nun in Syrien neu gemischt zwischen den Kurden, der Türkei, der Assad-Regierung und Russland.

Es sind die Szenen eines überstürzten Abzuges. Mühevoll drängt sich ein US-Konvoi durch die Straßen von Kamischli in Syrien, vorbei an der aufgebrauchten Menge, die wütend und verzweifelt versucht, die Soldaten aufzuhalten. Die Kurden haben an der Seite der USA gegen den Islamischen Staat gekämpft. Nun, da die USA das Feld für die türkische Offensive gegen die Einheiten der YPG räumt, fühlen sie sich im Stich gelassen. Ein kurdischer Sprecher wird wie folgt zitiert:

„Wenn ihr in euer Land zurückkommt, sagt eurem Volk, dass die Kurden hier sterben werden.“

Nach jahrzehntelangen Kriegen im Nahen Osten sind die Amerikaner kriegsmüde, die USA geben den Sheriffstern in Syrien ab. Es sieht so aus, als ob der Interventionismus der Großmacht, die die Nachkriegsordnung so wie keine andere geprägt hat, zu Ende geht. Zitat: „Jeder, der in Syrien helfen will, die Kurden zu beschützen, ist mir recht

- ob Russland, China oder Napoleon Bonaparte. Ich hoffe, sie machen das gut, wir sind 7 000 Meilen entfernt.“, twitterte Donald Trump.

Was die Türkei will: Erdoğan wollte entlang der gesamten syrischen Grenze auf einer Breite von 35 km eine Schutzzone errichten, das heißt im Grunde eine Besatzungszone. Dort befinden sich aber alle wichtigen Städte, die die Kurden haben, auch Teile der Öl- und Gasfelder liegen dort, und es ist ein sehr wichtiges strategisches Gebiet. Was die Türkei eigentlich verhindern wollte, ist, dass in Syrien ein kurdisches Autonomiegebiet entwickelt und etabliert wird. Deshalb spricht die Türkei auch von Antiterroraktionen, die sie durchführt; denn dieses Gebiet wurde von der Organisation YPG kontrolliert, die der PKK nahesteht und in der Türkei schon seit mehr als 40 Jahren einen Guerillakrieg führt.

Neue Ereignisse gab es in Sotschi. Russland und die Türkei trafen sich dort und vereinbarten nach sechseinhalbstündigen Verhandlungen zwischen Putin und Erdoğan eine Feuerpause. Am Längsten aber hat man darum gerungen, wie groß die Sicherheitszone sein soll und wer sie kontrolliert. Putin - ich zitiere -: In sehr langen, angespannten Gesprächen ist es uns gelungen, eine Lösung zu finden, die meiner Meinung nach sehr wichtig und schicksalsträchtig ist. Sie ist die Lösung für die sehr komplizierte Situation an der syrisch-türkischen Grenze.

Russische Militärpolizisten und syrische Armee sollen nun dafür Sorge tragen, dass sich die kurdische YPG aus diesem Sicherheitsstreifen bzw. -zonen zurückzieht. Danach soll es türkisch-russische Patrouillen in einer 10 km breiten Pufferzone geben, Erdoğan hatte 35 km gefordert; und es scheint, als ob die Russen auf dieses Abkommen abzielen. Sie wollen die Normalität zwischen Ankara und Damaskus herstellen; denn es gab schon einmal eine Vereinbarung zwischen beiden Staaten.

Die Schutzzone wird jetzt wohl voraussichtlich auf den Gebieten zwischen Akçakale und Ras al-Ain auf einer Breite von 10 km gezogen, und Erdoğan sagt dazu - Zitat -: In das Gebiet, das von Terroristen gesäubert werden soll, sollen Flüchtlinge ziehen, die aus Syrien stammen. Es geht um Millionen Menschen. Bei der Umsiedlung hoffen wir auf internationale Hilfe. Der Vorschlag aus Deutschland von Annegret Kramp-Karrenbauer, eine internationale Schutzzone einzurichten, spielt derweil keine Rolle.

Und was ist das Ende? Erdoğan hat mit seinem Instinkt, die Situation auszunutzen und die Schwächen der Amerikaner zu nutzen, seine politischen Ziele erreicht. Er hat die Opposition im eigenen Land, die ihn angreifen wollte, gespalten und Teile hinter sich gebracht. Er hat - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Rausch, sprechen Sie bitte jetzt den letzten Satz.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Zumindest mal Luft holen, das ist wichtig!)

**Tobias Rausch (AfD):**

Jawohl. Es ist etwas wenig Zeit für die Debatte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Weniger reden, mehr sagen! - Gegenruf von der AfD: Das sagt der Richtige! - Heiterkeit bei der AfD)

Auf jeden Fall, um es kurz zu machen - ich habe ja heute Abend noch einmal Zeit -: Dem Ansinnen der Fraktion DIE LINKE stimmen wir zu. Die Handlungen lehnen wir strikt ab und sind auch ein wenig darüber besorgt, wie die Äußerungen mancher Vertreter der Regierungsparteien waren.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort. Bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Weit weg - und dennoch sind wir Zeugen der schrecklichen Militäroffensive der Türkei in Nordsyrien. Auf Veranlassung des türkischen Präsidenten Erdoğan ist die Kurdenmiliz angegriffen worden. Wir verurteilen das Agieren Erdoğans und seines Militärs. Diese Position wollen wir als deutliches Signal senden. Unsere Solidarität gilt den syrischen Kurdinnen und Kurden, die dort nicht mehr in Sicherheit leben können. Sie sind die Leidtragenden und müssen schon wieder Tote beklagen. Es ist eine humanitäre Katastrophe.

Wie ohnmächtig sehen wir einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg. Es gibt keinerlei Legitimation für die Türkei zu dieser völkerrechtswidrigen Invasion; denn es gab keine Angriffssituation seitens der Kurden auf die Türkei und keine Selbstverteidigungssituation für die Türkei.

Wenn Erdoğan von „Schutzzone“ spricht und vorgibt, sein Land vor den Kurdinnen und Kurden schützen zu wollen, dann ist das zynisch und menschenverachtend. Erdoğan geht es um die Erlangung der Hoheit über eine Region außerhalb des eigenen Staatsgebietes, und dort sind ethnische Säuberungen zu befürchten. Die erfolgte militärische Eroberung wird die Region hingegen leider weiter destabilisieren und Fluchtbewegungen auslösen. Neue Folgekonflikte drohen.

Was kann Deutschland tun, was kann die EU tun, um das traurige Schicksal der Kurdinnen und Kurden zu beenden, um die Sicherheit wiederherzustellen, die gerade durch die aus den Gefängnissen geflüchteten Kämpferinnen und Kämpfer der Terrormiliz Islamischer Staat bedroht ist?

Um es klarzustellen: Der richtige Ort für die Diskussion dieser Fragen ist der Deutsche Bundestag, und auch wenn entsprechende Entscheidungen nicht beim Landtag von Sachsen-Anhalt liegen, können wir Fragen nach dem Engagement und der Verantwortung Deutschlands und der EU stellen, auch Fragen nach der Betroffenheit von Sachsen-Anhalt.

Als GRÜNEN-Landtagsfraktion meinen wir, es gehört auch zur Verantwortung, in Syrien inhaftierte deutsche IS-Kämpferinnen und -Kämpfer und ihre Angehörigen mit deutscher Staatsbürgerschaft zu übernehmen, um diese für ihre Straftaten hier strafrechtlich zu belangen. Nicht zuletzt, um sie weiter hinter Gittern zu halten und ihr Fliehen oder auch unbemerktes Rückkehren und damit die Fortführung ihrer Gefährdungen und im schlimmsten Fall ihrer Massaker zu verhindern, egal ob in Syrien, in anderen Ländern des Nahen Ostens oder in Europa.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist ja eine neue Begründung!)

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch, im Sinne des Kindeswohls die Kinder der Täterinnen und Täter in Deutschland aufzunehmen.

Mindestens ein Fall einer IS-Kämpferin aus Sachsen-Anhalt ist bekannt. Vor dem Hintergrund des Präventionsansatzes wird die Landeszentrale für politische Bildung beim „Fachtage Islamismus“ die Fragen stellen: Welche Probleme werden sich bei rückkehrenden Familien von IS-Kämpferinnen und -Kämpfern ergeben? Auf welche sozialen Herausforderungen müssen sich Kindergarten, Schule und Gesellschaft angesichts traumatisierender Erfahrungen einstellen?

Um einen weiteren furchtbaren Konflikt mit Gewalt, Tod, Vertreibung und Flucht in einer ohnehin schon krisengeschüttelten Region abzuwenden, bedarf es einer klaren Haltung des Bundes und der EU. Die Entscheidungen liegen beim Bund und müssen schnell getroffen werden, denn täglich werden neue Tatsachen geschaffen, wie gestern durch die ins Grenzgebiet eingezogene russische Militärpolizei. Dennoch: Alleingänge und Schnellschüsse verbieten sich. Wir Europäerinnen und Europäer haben es bislang den USA überlassen, für Sicherheit zu sorgen. Nachdem das US-Militär weg war, ist eine Kettenreaktion ausgelöst worden. Diejenigen, die gegen den IS gekämpft haben, werden im Stich gelassen.

Ja, es ist wünschenswert, dass Deutschland und die EU mehr Verantwortung übernehmen und sich mehr einsetzen. Und Ideen stehen im Raum: neu der NATO-Einsatz mit Beteiligung von europäischen Kräften als neutrale Schutzmacht, Wirtschaftssanktionen, keine Waffen mehr in die Türkei, keine Hermes-Bürgschaften, EU-Sonderbotschafter, Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit, Unterstützung der demokratischen Kräfte in der Türkei.

Für die richtigen Entscheidungen bedarf es eines sorgfältigen Konsultationsprozesses unter den Partnern, wie Bundeskabinett, NATO und EU,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Werte Kollegin Frederking, bitte den letzten Satz formulieren. Sie sind schon über Ihre Redezeit hinaus.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

und eines Agierens im europäischen Verbund. Frau Kramp-Karrenbauer wird heute mit den NATO-Partnern sprechen, und das ist natürlich richtig, wenn auch überfällig. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Frederking, Sie haben jetzt die Möglichkeit, eventuell doch noch ein bisschen weiterzureden. - Nein, Sie ziehen zurück. - Dies ist leider doch nicht der Fall, denn es gibt keine Fragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. - Herr Abgeordneter, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, das wir heute auf der Tagesordnung haben, obwohl wir am Ende sicherlich relativ wenig Einfluss darauf haben werden.

Ich bin froh, dass es mittlerweile eine Waffenruhe gibt; denn Krieg, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine Lösung. Der Präsident der Türkei hat es lange angekündigt, und am 9. Oktober dieses Jahres hat er mit seiner Militäroffensive begonnen. Diese hat unendlich viel menschliches Leid in die Region gebracht, und auch wir als CDU-Fraktion verurteilen diesen Einmarsch als völkerrechtswidrig; denn das, was er da macht, ist so nicht in Ordnung.

Wir behandeln in den beiden Tagen zwei Anträge zu diesem Thema, einen von der Fraktion DIE LINKE und einen von der Fraktion der AfD. Ich will es vorweg schon einmal sagen: Wir werden beide Anträge in den Ausschuss für Bundes- und Euro-

paangelegenheiten sowie Medien überweisen, damit wir uns dort regelmäßig auf dem Laufenden halten lassen können.

(Robert Farle, AfD: Das ist sehr gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gallert hat es schon gesagt: Es sind neue Migrationsbewegungen zu erwarten, und mit neuen Migrationsbewegungen wird es auch für uns weitere Probleme geben; denn wir haben auch wahrnehmen können: Seit dem 9. Oktober gab es überall in Deutschland viele Protestaktionen. Protestaktionen sind legitim, keine Frage; aber es waren am Ende 155 Protestmärsche allein in Nordrhein-Westfalen, die zum größten Teil in Gewalt ausufernten. Nicht wir waren beteiligt, sondern am Ende standen Kurden und Türken gegeneinander. Unsere Polizei hatte es nicht einfach, und ich hoffe, dass mit der Waffenruhe auch in unserem Land in Bezug auf diese Frage wieder ein wenig Ruhe einkehrt.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sagt ganz klar aus, dass wir uns zur NATO als unverzichtbarem Garanten und als Fundament für unsere Sicherheit bekennen. Aber das, was derzeit diskutiert wird, ob nun auch Deutschland dort unten am Ende für Frieden sorgen soll, ist eine sehr schwierige Frage, die von den Vorrednern auch schon beleuchtet wurde. Es wird sehr schwer sein, unseren Menschen hier im Lande zu erklären, dass wir, wenn wir Hunderttausende junge Menschen aus dieser Region bei uns aufnehmen und diese hier in Sicherheit wiegen, am Ende unsere jungen Menschen in ein Kriegsgebiet schicken, in dem sie für Frieden sorgen sollen. Das ist eine schwierige Frage. Wir sind gespannt, was dazu alles an Vorschlägen aus Berlin kommt.

(Zuruf von der AfD: Nicht das erste Mal!)

Die Lage der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in der Türkei hat sich seit Längerem verschlechtert. Auch die jüngsten Ereignisse fördern nun einen EU-Beitritt der Türkei nicht wirklich. Dieser, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird durch diese Militäroffensive weiter in die Ferne rücken.

Europa ist eine Wertegemeinschaft. In dieser Wertegemeinschaft spielen die Würde des Menschen, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und auch Andersgläubigen, Respekt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine große Rolle, und diese Rechte, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es zu verteidigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch die von den Vorrednern aufgeworfene Frage, wie man mit Sanktionen umgeht, ist eine interessante Frage. Ich bin auch der Meinung: Wenn

man Sanktionen für völkerrechtswidriges Handeln austeilt, dann muss man mit gleichem Maß messen. Auch wenn derjenige, der das jetzt macht, Mitglied der NATO ist, ist er gleichwohl gefordert, sich an Regeln zu halten. Auch ich wäre dafür, über Sanktionen nachzudenken und diese erforderlichenfalls auch aufzuerlegen.

Wir müssen am Ende ehrlich sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass unser Einfluss - ich habe es schon gesagt - hier sehr begrenzt ist. Deshalb werden wir beide Anträge, heute den der LINKEN und morgen den der AfD, in den Ausschuss überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielleicht noch ein Wort zur Rückholung; dies haben auch einige Vorredner angesprochen. Wir, die Union, die CDU-Fraktion, sind in der sich gegenwärtig stellenden Frage, ob wir uns ehemalige oder Noch-IS-Terroristen, auch wenn es unsere Staatsbürger sind oder sie am Ende zwei Pässe besitzen, wieder zurück in unser Land holen - - Wir haben 1 000 islamistische Gefährder in unserem Land. Ich glaube, da haben wir andere Aufgaben zu lösen, als uns noch weitere hier in dieses Land zurückzuholen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD: Richtig! Was wir uns zurückholen, ist unsere Staatsbürgerschaft!)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. Ich sehe keine Fragen. - Jetzt ist doch noch in letzter Sekunde eine Frage signalisiert worden. - Herr Abg. Raue, Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Herr Kurze, eine Frage hätte ich zu den von Ihnen jetzt auch geforderten Sanktionen. Sie kamen sehr spät, aber sie kamen dann. Dazu meine Frage: Finden Sie, dass die Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch unser Bundesland Sachsen-Anhalt gut auf die Konsequenzen vorbereitet sind, die sich im Falle von starken Sanktionen Deutschlands und auch der Europäischen Union gegenüber der Türkei mit Blick auf den Flüchtlingsdeal ergeben könnten? Der würde dann unter Umständen zerbrechen und hätte möglicherweise den Zustrom von vielleicht drei, vier, fünf Millionen Menschen zur Folge, die zurzeit in der Türkei Zuflucht gefunden haben. Sind wir darauf gut vorbereitet oder was müssen wir da noch tun?

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kurze.

#### **Markus Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Raue, es ging bei dieser Frage im Kern um die Wirtschaftssanktionen. Wie wir wissen, sind die neuen Bundesländer durch die Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland wirtschaftlich sehr arg gebeutelt. Deshalb gibt es hierzu auch unterschiedliche Auffassungen in unserer Bundesrepublik, die richtig sind. Das betrifft die alten Bundesländer nicht so sehr wie uns; denn wir haben ja Wirtschaftsbeziehungen über Jahrzehnte aufgebaut, die durch diese Sanktionen sehr stark leiden.

Ich verurteile trotzdem völkerrechtswidriges Handeln. Putin handelt in der Ukraine völkerrechtswidrig. Man muss diesen Konflikt lösen; denn ohne eine Lösung wird es die Aufhebung der Sanktionen nicht geben. Aber es ist durchaus wichtig für unsere Landstriche, für unsere Regionen, dass diese Sanktionen irgendwann aufgehoben werden; denn die wirtschaftliche Situation ist noch gut, aber die ersten Anzeichen, dass die Wirtschaft ein wenig lahmtrifft, sind ja schon in der Ferne zu erkennen. Von daher brauchen wir wieder Impulse. Da wäre es gut, wenn man auf diplomatischem Wege auch in diesem Konflikt weiter vorankäme.

Zu der sich daran anschließenden Frage will ich nur eines sagen; da kann ich noch einmal Herrn Gallert aufgreifen. Herr Gallert hatte zu Grenzen vorhin bereits Ausführungen gemacht. Er meinte, dichte Grenzen funktionierten auf Dauer nicht. Dass dichte Grenzen von innen, wenn man also jemanden innen wegsperren will, nicht funktionieren, ist klar; das haben wir ja schon erlebt.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber in Tausenden von Jahren konnten wir erleben, dass Grenzen gehalten haben, wenn von außen jemand hinein will.

(Beifall bei der AfD)

Von daher brauchen wir einen ordentlichen europäischen Grenzschutz an den Außengrenzen.

(Zuruf von der AfD: Macht einen Limes!)

Über ihn dürfen wir nicht nur in langen Debatten reden, sondern wir müssen ihn am Ende umsetzen. Da liegt noch eine große Aufgabe vor uns. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. - Jetzt hat der Abg. Herr Gallert die Möglichkeit, sein Statement abzugeben. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir kam es heute darauf an, dass wir eine politische Positionierung zu diesem Konflikt in diesem Haus herbeiführen, der uns in seinen praktischen Auswirkungen in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen wird.

Erstens. Es geht hier nicht darum, dass wir von Magdeburg aus etwas beurteilen, was weit weg von uns passiert und was mit uns nichts zu tun hat, sondern es geht darum, einen Prozess zu beurteilen, der in absehbarer Zeit unmittelbare Auswirkungen auch auf das Land Sachsen-Anhalt haben wird. Deswegen, so will ich noch einmal ganz klar sagen, ist dies nichts, bei dem wir uns sozusagen aus der Verantwortung stehlen können.

Zweitens. Wir haben in unseren Antrag ausdrücklich eine inhaltliche Positionierung hineingeschrieben. Wir haben nicht gesagt, die Landesregierung möge bitte auf Bundesebene dafür sorgen, die Europäische Union auf der Ebene der UN usw. usf. Vielmehr geht es um eine inhaltliche Bewertung. Diese inhaltliche Bewertung ist meines Erachtens wichtig für die Menschen, die durchaus, wenn sie aus der Region stammen, mit einer ganz anderen Emotionalität darüber reden als wir, die wir nur die Auswirkungen und nur die Fernsehbilder kennen. Aber trotzdem wäre es wichtig, eine solche Positionierung zu realisieren.

Ich sage es noch einmal ganz klar: Ich habe eine Verbindung noch nicht genannt. Lassen Sie uns bitte das nächste Mal wieder über die Colbitz-Letzlinger Heide diskutieren, einen Truppenübungsplatz,

(Beifall bei der LINKEN)

wo unsere NATO-Partner dann trainieren werden, wie sie in solchen Einsätzen aktiv werden. Lassen Sie uns bitte die entsprechenden Debatten dann nicht losgelöst von diesen realen Problemen, von diesen realen militärischen Konflikten in der Welt führen. Da sehen wir dann den Zusammenhang, und dann wird er sehr unmittelbar.

Jetzt haben wir hören können, dass die Koalition die Anträge, also offensichtlich auch den der AfD, überweisen will. Ich glaube, bei unserem Antrag wäre das ausdrücklich nicht nötig. Das ist eine inhaltliche Positionierung, die man befürworten oder die man ablehnen kann. Deswegen ist es eigentlich schade, dass heute dieses Parlament nicht das Signal aussendet, dass wir den Völkerrechtsbruch der Türkei verurteilen. Dann machen wir uns auch ein bisschen selbst das Problem.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Nein, wir beschließen heute nichts, aber das könnten wir beschließen. Wenn man bitte über

andere Punkte reden will, dann könnte man - warten Sie mal, Herr Striegel - auch sagen: Wir stimmen über die Punkte einzeln ab. - Nein, das soll jetzt überwiesen werden.

Warum sind wir nicht in der Lage, als Parlament zu sagen, wir verurteilen den Bruch des Völkerrechts durch die Türkei? Das tun wir leider nicht. Das haben viele Redner hier gesagt, aber wir beschließen es nicht. Das ist meines Erachtens etwas, das der Situation nicht angemessen ist. Deswegen werden wir uns einer solchen Überweisung nicht verweigern. Aber sie ist eigentlich nicht das adäquate Instrument in einer solchen Situation. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gallert. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen mehr. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe vernommen, dass der in Rede stehende Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden soll. Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen, um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, Teile der Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion, inzwischen nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied und ein Mitglied der AfD-Fraktion. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt, das Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt betreffend, kommen, habe ich eine ehrenvolle Aufgabe, die ich auch sehr gerne wahrnehme; denn ich kann einige oben auf der Gästetribüne sitzende ehemalige Mitglieder des Landtags begrüßen, so unseren ehemaligen Minister Herrn Dr. Daehre

(Beifall im ganzen Hause)

und den ehemaligen Abg. Herrn Engel.

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem, was mich ganz besonders freut - ich musste jetzt noch einmal nachfragen, wie der richtige Name ist -, begrüße ich ganz herzlich Benno Schmidt, den sogenannten Brocken-Benno. Recht herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir werden jetzt vor dem nächsten Tagesordnungspunkt einen kleinen Wechsel vornehmen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

### Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung

#### Entwurf eines Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt - GBG-LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/4507

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - Drs. 7/4975

(Erste Beratung in der 76. Sitzung des Landtages am 21.06.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Barth. - Herr Barth, Sie haben das Wort.

#### Jürgen Barth (Berichtersteller):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Gesetzes „Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ wurde vom Landtag in der 76. Sitzung am 21. Juni 2019 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Bildung und Kultur überwiesen.

Mit Schreiben vom 9. Juli 2019 teilte die Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt mit, dass sie den Gesetzentwurf in der Drs. 7/4507 gemäß § 28 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt nachträglich zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überweist.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, die ehemalige innerdeutsche Grenze zu einem durchgängigen Biotopverbund zu entwickeln und als nationales Naturmonument auszuweisen. Biotopverbund und Erinnerungskultur im Grünen Band gehören dabei untrennbar zusammen. Ziel ist es, das Grüne Band Sachsen-Anhalt als Gebiet, das aus kulturhistorischen, wissenschaftlichen und landeskundlichen Gründen sowie wegen seiner besonderen Eigenart und Seltenheit von herausragender Bedeutung ist, als nationales Naturmonument unter Schutz zu stellen.

Dabei sind verfahrensrechtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Aus § 15 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergeben sich besondere Anforderungen an das Beteiligungsverfahren. Dort heißt es:

„Vor der Unterschutzstellung von Teilen von Natur und Landschaft sind die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten der voraussichtlich betroffenen Grundstücke in geeigneter Weise über die Bedeutung und

die Auswirkungen der Unterschutzstellung zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Unterschutzstellung betroffen sind, sind zu hören.“

Außerdem wird in § 22 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes bestimmt, dass die Erklärung zum nationalen Naturmonument im Benehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu ergehen hat.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat sich bereits am 21. Juni 2019 zum weiteren Verfahren verständigt. Die Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten, die Landesregierung zu bitten, alle im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erforderlichen Verwaltungshandlungen sowie die Anhörung der betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten nach § 15 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und die Benehmensherstellung nach § 22 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes zu unterstützen. Der Ausschuss folgte dem Antrag mit 8 : 0 : 3 Stimmen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie erklärte sich bereit, der Bitte nachzukommen.

In der Zeit vom 24. Juni 2019 bis zum 19. Juli 2019 wurde der Gesetzentwurf in den 14 Gemeinden, deren Gebiet von der Unterschutzstellung betroffen ist, in vier Landkreisen und im Landesverwaltungsamt öffentlich ausgelegt. Auf die Möglichkeit der Stellungnahme wurde hingewiesen.

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 übergab das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie dem Ausschuss eine Übersicht über die betroffenen Träger öffentlicher Belange. Auf der Grundlage dessen wurden in Vorbereitung der Anhörung mehr als 150 Vereine, Verbände und Institutionen angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

In der 33. Sitzung am 14. August 2019 führte der federführende Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung im Landtag durch. Dazu waren neben den Gästen, die durch die Fraktionen benannt worden waren, auch die Träger öffentlicher Belange sowie die mitberatenden Ausschüsse eingeladen. Im Rahmen der Anhörung und der öffentlichen Auslegung sind dem Ausschuss zahlreiche Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange zugegangen, die an die beteiligten Ausschüsse verteilt worden sind.

Mit einer E-Mail vom 8. August 2019 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

dem Ausschuss Entscheidungs- bzw. Abwägungsempfehlungen zu den einzelnen Stellungnahmen sowie Hintergrundinformationen zum öffentlichen Beteiligungsverfahren zukommen lassen. Diese lagen dem Ausschuss unter Vorlage 25 vor.

In der 34. Sitzung des Ausschusses am 21. August 2019 erfolgte eine erste Beratung des Ausschusses über den Gesetzentwurf. Dazu lag neben den Stellungnahmen aus der Anhörung ein Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 20. August 2019 als Vorlage 45 vor. Diesem war eine Synopse beigelegt, in der dem Gesetzentwurf die mit den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt waren. Von der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung in jener Sitzung wurde abgesehen, da seitens der Koalitionsfraktionen noch Beratungsbedarf bestand.

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 20. August 2019 insgesamt 15 Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf vorgelegt. Diese Änderungsanträge waren als Vorlage 46 verteilt worden. Die Koalitionsfraktionen kündigten an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses ebenfalls Änderungsanträge vorzulegen. Der Ausschuss kam überein, in der nächsten Sitzung über die Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Koalitionsfraktionen abzustimmen.

In der 35. Sitzung des Ausschusses am 29. August 2019 erfolgten die weitere Beratung über den Gesetzentwurf und die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse.

Dem Ausschuss lag als Vorlage 47 mit Schreiben vom 26. August 2019 eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gemäß § 22 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes vor. Darin brachte das Bundesministerium zum Ausdruck, dass es das Gebiet des Grünen Bandes in Sachsen-Anhalt für schutzwürdig und schutzbedürftig halte. In Bezug auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wurden Formulierungs- und Ergänzungsvorschläge unterbreitet.

Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 12. September 2019 ging dem Ausschuss mit Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 19. September 2019 zu und wurde als Vorlage 57 verteilt. Auch dieses Bundesministerium regte verschiedene Klarstellungen und Änderungen an.

Als Vorlage 48 hat der Ausschuss ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und

Energie vom 23. August 2019 erhalten. Bezugnehmend auf den Hinweis des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Synopse vom 20. August 2019 auf die Stellungnahme der Gemeinde Dähre unter Vorlage 31 führte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie aus, dass die vorgetragene Abweichung der im Gesetzentwurf aufgeführten Grundstücke von der tatsächlichen Betroffenheit nicht habe festgestellt werden können.

Der Ausschuss kam überein, auf der Grundlage der mit den Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes über den Gesetzentwurf zu beraten. Der Ausschuss lehnte die Änderungsanträge Nrn. 1 bis 15 der Fraktion der AfD bei 3 : 9 : 0 Stimmen ab.

Unter den Vorlagen 49 und 50 lagen insgesamt zehn Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Der als Vorlage 49 vorliegende Änderungsantrag Nr. 7 wurde seitens der Koalitionsfraktionen vorerst zurückgezogen, da hierzu noch Beratungsbedarf bestand. Die Vertreter der CDU-Fraktion machten deutlich, Anliegen der CDU-Fraktion sei es, die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung zur Finanzierung des nationalen Naturmonuments um einen Parlamentsvorbehalt zu ergänzen und hierüber in den weiteren Beratungen zu dem Gesetzentwurf zu befinden.

Der Ausschuss kam überein, über die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen insgesamt abzustimmen. Der Ausschuss folgte den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 8 : 3 : 1 Stimmen.

Mit 8 : 3 : 1 Stimmen empfahl der Ausschuss den mitberatenden Ausschüssen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der mit den Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit den beschlossenen Änderungen zu beschließen.

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in der 67. Sitzung am 29. August 2019 mit dem Gesetzentwurf befasst und mit 7 : 1 : 2 Stimmen empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen. Außerdem sprach sich der Ausschuss für Finanzen dafür aus, einen Haushaltsvorbehalt in das Gesetz aufzunehmen, soweit nicht Konnexitätsfragen betroffen sind.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat gleichfalls am 29. August 2019 über den Gesetzentwurf

beraten. Der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 2 : 2 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schloss sich in der 38. Sitzung am 4. September 2019 mit 8 : 2 : 2 Stimmen ebenfalls der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Die abschließende Beratung im Umweltausschuss fand in der Sitzung am 11. September 2019 statt. Als Beratungsgrundlage diente der Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung. Dazu lagen unter Vorlage 56 zwei weitere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Die Änderungsanträge bezogen sich auf Artikel 2 § 4 und § 15/1. Mit dem Änderungsantrag zu Artikel 2 § 15/1 sind die Koalitionsfraktionen dem Wunsch des Ausschusses für Finanzen nach einem Haushaltsvorbehalt nachgekommen. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen hinsichtlich Artikel 2 § 4 und § 15/1 wurden mit 7 : 2 : 1 Stimmen beschlossen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stimmte dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 1 Stimmen zu.

Im Namen des Ausschusses für Umwelt und Energie bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

An dieser Stelle möchte ich als Vorsitzender des Umweltausschusses noch allen Mitgliedern des federführenden Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse meinen Dank aussprechen. Auch den Ministerien und natürlich dem Kuratorium gilt mein herzlicher Dank dafür, dass wir es ermöglichen können, dieses gute Gesetz noch rechtzeitig vor dem - sage ich jetzt einmal - großen Datum zu beschließen. -Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth für die Berichterstattung. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert.

Bevor ich der Frau Ministerin aber das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren des Altkreises Köthen recht herzlich in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es einmal so sagen: Ich freue mich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn wir heute das Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt verabschieden, dann werden wir einen wichtigen Schritt zur Umsetzung eines zentralen Vorhabens der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag unternommen haben. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden können. Die Liste des Dankes ist lang, aber meine Redezeit ist bemessen.

Es gab eine Phase des intensiven und zum Teil auch kontroversen Dialogs sowohl im parlamentarischen Raum als auch im Rahmen des umfassenden Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens sowie bei den zahlreichen Vor-Ort-Terminen. Nun, rechtzeitig vor dem 30. Jahrestag des Mauerfalls, liegt der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zur Abstimmung vor.

Bei meinen und den Begegnungen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort und in den vielen dabei geführten Gesprächen ist uns viel Zustimmung zur Sicherung des Grünen Bandes entgegengebracht worden. Ich denke, Frau Präsidentin und Herr Kollege Stahlknecht können dies bestätigen. Auch eine aktuelle Umfrage des MDR belegt, dass nahezu 70 % der Sachsen-Anhalterinnen und der Sachsen-Anhalter dem Vorhaben positiv gegenüberstehen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Mit dem Gesetz setzen wir das Grüne Band nicht nur als nationales Naturmonument fest, sondern schaffen zugleich ein Erinnerungsmonument. Es gilt dann, dieses Gesetz mit Leben zu füllen und das Grüne Band erlebbar zu machen - für uns und die nachfolgenden Generationen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Ich will aber nicht verschweigen, dass es natürlich auch Bedenken und Befürchtungen gab. Deswegen möchte ich auf zwei Punkte gesondert eingehen.

Verständlicherweise bestehen bei den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Nutzerinnen und Nutzern am Grünen Band gerade aufgrund der Erfahrungen aus den Zeiten der DDR Ängste, dass sie in ihren Eigentumsrechten wieder massiv beschnitten werden, also quasi enteignet werden könnten. - Ich kann Ihnen versichern: Das wird nicht geschehen, eben gerade auch aus unserer

Verantwortung gegenüber der jüngsten Geschichte heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Das zweite intensiv debattierte Thema ist die Frage nach dem Lückenschluss. Deswegen möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Bei dem Grünen Band Sachsen-Anhalt handelt es sich um ein nationales Naturmonument nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Das heißt, seine Schutzwürdigkeit leitet sich aus der besonderen Eigenart und Seltenheit der Landschaft sowie eben auch aus seiner kulturhistorischen und landeskundlichen Bedeutung ab. Dies hat im Übrigen auch das Bundesumweltministerium in seiner Stellungnahme zum Benehmen hervorgehoben.

Betrachtet man alle Flächen, die entweder einem besonderen naturschutzrechtlichen Status unterliegen, also beispielsweise die Flächen der Nationalparks, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate und Natura-2000-Gebiete, und betrachtet man die Flächen, die einen besonderen naturschutzfachlichen Wert besitzen, also zum Beispiel Landschaftsschutzgebiete, sind dies bereits 84 % der Fläche des Grünen Bandes.

Hinzu kommen die Flächen, die naturschutzkonform bewirtschaftet werden. Das sind natürlich nicht zuletzt die Flächen, die naturschutzorientierten Institutionen gehören, also dem BUND, der SUNK und dem Nabu. Letztlich beträgt die naturschutzfachliche Lücke maximal 7 %.

Die Schutzwürdigkeit ergibt sich aber auch aus der erinnerungskulturellen Sicht. Bei einer Gesamtbetrachtung des Verlaufs des Grünen Bandes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze kann daher von einem nahezu geschlossenen Verbund gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Mir der heutigen Ausweisung des Grünen Bandes als nationales Naturmonument wird das Projekt Grünes Band noch nicht zum Abschluss gebracht. In den kommenden fünf Jahren werden wir Pläne entwickeln, wie wir diese Gebiete für den Naturschutz und für die Erinnerungskultur weiterentwickeln wollen.

Das werden wir immer zusammen mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern, den Nutzern und Nutzerinnen und den anderen Akteuren vor Ort rund um das Grüne Band tun. Die weitere Entwicklung des Grünen Bandes ist ein Gemeinschaftsprojekt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Erst mit dieser Weiterentwicklung werden wir das Ziel aus dem Koalitionsvertrag vollständig umgesetzt haben.

Mit diesen Plänen wollen wir die langjährige, oft ehrenamtliche Arbeit von Bürgern und Bürgerinnen zum Erhalt dieser Landschaft und zum Erhalt der Erinnerung an die deutsche Teilung zukünftig tatkräftig unterstützen. Gäbe es nicht die Vereine und Museen in den Orten entlang des Grünen Bandes, ein großer Teil der heute noch vorhandenen Grenzrelikte wäre schon vollständig zerstört worden und in Vergessenheit geraten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Gäbe es nicht die Naturschutzvereinigungen am Grünen Band, allen voran der BUND und die vielen anderen Flächennutzer, wäre das Grüne Band in seiner Form, Gestaltung, Einzigartigkeit und naturschutzfachlichen Bedeutung nicht mehr vorhanden. Deswegen gilt ihnen allen unser Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Vom Todesstreifen zur Lebenslinie - unser Grünes Band wird ein Überlebensort für 1 200 bedrohte Arten. Unser Grünes Band wird die Erinnerung an den Mut der Menschen wachhalten, die mit friedlichen Mitteln die Diktatur überwunden haben und diese menschenverachtende Grenze zum Fallen gebracht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Und unser Grünes Band soll uns und den kommenden Generationen auch Mahnung sein, für Demokratie und Frieden in unserem Land, in Europa und in der ganzen Welt einzustehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert für den Beitrag. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das vorliegende Gesetz kurz bewerten. Es ist für mich ungerecht, ungenau, unzureichend und daher so nicht umsetzbar.

(Zustimmung bei der AfD)

Schauen wir uns einige wichtige Kritikpunkte genauer an, um zu sehen, dass das Prestigeprojekt der Kenia-Koalition gescheitert ist.

30 Jahre nach der Wende und der Teilung Deutschlands in Ost und West teilt die grün dominierte Kenia-Koalition Deutschland erneut. Die

Abgeordneten - diesmal ist es nicht unbedingt allein die Regierung, sondern es sind auch die gewählten Vertreter der Kenia-Koalition, die sich damit beschäftigt haben - sind für diesen Gesetzentwurf verantwortlich.

Sie sind damit verantwortlich für mögliche Enteignungen, Beschränkungen und eine nicht vermittelbare Verquickung mit der Erinnerungskultur, die zur Tarnung einer nicht definierbaren, monströsen und neu konstruierten Naturschutzmauer dient und nicht untergeht.

Es wird daran erinnert, wie die Grenze einstmals trennte, indem man Menschen wieder verbietet, dieses Land durch seine Tätigkeit zu beeinflussen. Obwohl Frau Ministerin gerade meinte, sie würde sich dafür einsetzen, dass das nicht passiert, glaube ich dem grünen Versprechen nicht.

Man erinnert an Enteignung, indem man auf dem vorgesehenen Gebiet den Wirtschaftenden Auflagen erteilt, die in manchen Zonen einem faktischen Berufsverbot gleichkommen. Auch hierzu hat die Ministerin versprochen, es werde nicht so weit kommen. Ich glaube den grünen Versprechungen nicht.

Man erinnert an die Lage der Menschen in der DDR, indem man dieses Projekt der deutschen Einheit größtenteils nur auf dem einstigen Boden der DDR festsetzt, aber man kommt nicht auf die Idee, genauso große Flächen im Westen einzubeziehen. Warum eigentlich nicht?

Sogar die Naturschutzorganisationen kritisieren, dass die Ausdehnung des Bandes gering ist und dass die Einbindung von Biotopen ausschließlich auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, aber wenig auf dem Gebiet der BRD stattfindet.

Ich finde, das Projekt ist mittlerweile ziemlich zynisch und entlarvend; denn es zeigt genau, wohin die Reise unter den GRÜNEN in Sachsen-Anhalt geht: zurück in die Totalität der Verbotsstaaten. Wie anmaßend kann man eigentlich noch sein?

Nirgendwo steht geschrieben oder lässt sich definieren, dass ein Biotopverbundsystem schnurgerade einer alten, zum Teil nicht mehr existierenden Struktur folgen muss und dass dieser Zustand, der nicht an allen Stellen existiert, auch noch mit Steuergeldern in Millionenhöhe dort wieder herzustellen ist.

Letztlich können wir heute gar nicht über das Gesetz abstimmen; denn es hat sich ein Verfahrensfehler eingeschlichen. Es muss zurück in den Vorlagestatus; denn es muss seitens der neuen Grenzzieher aus der Kenia-Koalition qualifiziert geschätzt werden, was es kosten wird. Es wurde mit § 15/1 ein Haushaltsvorbehalt eingefügt: Geld wird gezahlt, wenn es anfällt. - Ha, ha! Es wird aus dem Haushalt kommen. Woher sonst? Denn

aus der Privattasche wird es wahrscheinlich niemand nehmen. Das ist nicht ausreichend.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Aus diesem Grund fordere ich die Kollegen auf, das Gesetz in der vorliegenden Fassung abzulehnen und zurück in den Prüfstatus zu schicken. Oder die Koalitionäre sammeln noch einmal Geld, damit klar ist, wie es bezahlt werden soll. Dann legen Sie vielleicht ein rechtlich korrektes Gesetz vor.

Ich kündige daher an, dass ich einen möglichen Beschluss dieses Gesetzes, so wie er heute wahrscheinlich getroffen werden wird, nicht akzeptieren kann, da er gegen § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages verstößt.

Das Fazit ist: Die AfD wird keinem Enteignungsgesetz zustimmen. Die AfD wird keinem Gesetz zustimmen, das eindeutig gegen die Vorschriften des Landtages von Sachsen-Anhalt verstößt. Die AfD wird sich nicht daran beteiligen, die Mauer in den Köpfen der Menschen durch eine erneute Grenzziehung zu legitimieren. Wir lehnen dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, einen kleinen Moment bitte. Frau Brakebusch hat sich zu Wort gemeldet. Frau Brakebusch, Sie haben das Wort.

#### **Gabriele Brakebusch (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Loth, Sie wissen ganz genau, dass ich als eine der Ersten gesagt habe, dass ich das Grüne Band so nicht akzeptiere, wie es kommen sollte. Inzwischen haben viele Gespräche stattgefunden, auch mit denjenigen, die vor Ort Ackerflächen und Grundstücke haben. Das ist inzwischen geschehen.

Sie sagen jetzt, den GRÜNEN glauben Sie nicht. Es waren nicht die GRÜNEN, die das gemacht haben, sondern es war die Koalition und es waren auch ehemalige Abgeordnete, die ganz eng damit verbunden waren.

(Robert Farle, AfD: Schlimm genug! Schlimm genug!)

- Schlimm genug, lieber Herr Farle. Haben Sie an der Grenze gewohnt? - Nein! Sie Herr Loth? - Auch nicht!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn tatsächlich die Erinnerungskultur im Vordergrund steht, die Erinnerung an das, was uns damals an-

getan wurde oder was wir erfahren mussten, dann ist das hervorragend. Kommen Sie einmal in diese Region. Sie waren auch öfter in Hötensleben, haben aber garantiert nicht mit den Leuten gesprochen. Denn alle, die an der innerdeutschen Grenze gewohnt haben, möchten dieses Grüne Band.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist keine grüne Grenze im Kopf, sondern es geht hauptsächlich um die Erinnerungskultur und gleichzeitig natürlich auch darum, dass man Biotop und den Naturschutz besser einbindet.

Das war jetzt zwar eher eine Kurzintervention, aber ich möchte noch zwei Fragen anschließen. Können Sie sich tatsächlich dort hineinversetzen? Warum ist es, wie Sie sagen, tatsächlich eine grüne Grenze im Kopf?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, Sie haben jetzt das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Brakebusch, Sie wissen genau wie ich, dass es dort ein Betretungsverbot gibt. Wenn man von den Wegen abweicht, dann kann man eben nicht mehr die Grenze durchwandeln, wie man es bis jetzt machen kann. Das zu Ihrer konkreten Frage.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist Quatsch!)

- Natürlich gibt es ein Betretungsverbot. Natürlich darf man nur die Wege benutzen. Lesen Sie sich durch, was Sie beschlossen haben. Mensch! Meine Güte!

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Ich bin sehr froh, dass ich nicht an dieser Grenze leben musste. Ich bin sehr froh, dass ich mit acht Jahren nach Goslar fahren konnte, dort mit meinen Eltern auf dem Marktplatz stand und es genießen konnte, in den Westen einzureisen. Das war sehr schön, das war gut.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Statt in Ostdeutschland einzukaufen!)

Ich bin sehr froh, dass wir jetzt ein geeintes Deutschland haben. Darum bin ich auch wirklich sehr darauf bedacht, dass wir ein Gesetz bekommen, das eben nicht trennt.

Sie verstehen mich falsch. Ich möchte nicht die Erinnerungskultur angreifen. Ich möchte nicht den Naturschutz angreifen. Mir geht es darum, dass der vorliegende Gesetzentwurf dafür nicht ausreichend ist.

Frau Brakebusch, ich war am Grünen Band und habe mich an der Grenze umgesehen. Ich habe

mich mit Leuten unterhalten und auch nach der Akzeptanz des Grünen Bandes gefragt. Mehr als einmal habe ich, als ich gefragt habe, was sie vom Grünen Band halten, die Antwort bekommen - jetzt bitte nicht lachen, das wurde gesagt -: Ja, ich bin auch für schnelles Internet. Es tut mir leid, aber das war die Antwort, die ich von mindestens drei Leuten erhalten habe.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Drei ist nicht der Querschnitt der Bevölkerung! - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Viele Leute haben sich nicht damit beschäftigt. Viele Leute wissen nicht, was auf sie zukommt. Das ist wie mit der Natura-2000-Verordnung. Wir werden jetzt am Jahresende gucken, was dabei herauskommt. Die Evaluation soll ja laufen. Wir werden es hören. Wir werden dann mitbekommen, dass es dabei noch Probleme gibt.

Ich habe nichts dagegen, dass wir ein Biotopverbundsystem einrichten. Ich habe aber etwas dagegen, dass wir dieses staatlich mit diesem Gesetz einrichten, das meiner Meinung nach mehr trennt als verbindet.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Es ist eher wirr, was Sie erzählen!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Haben Sie noch eine Nachfrage, Frau Präsidentin?

**Gabriele Brakebusch (CDU):**

Eine kurze Nachfrage. - Ich finde es nicht sehr schön, wenn Sie Menschen so darstellen und sagen, sie hätten gar keine Ahnung und dachten, es wäre schnelles Internet.

**Hannes Loth (AfD):**

Nein. Sie haben sich nicht damit beschäftigt, habe ich gesagt.

**Gabriele Brakebusch (CDU):**

Wenn Sie sich bei uns irgendwo hinstellen und man fragen würde, wer Sie sind, dann erhalten Sie die Antwort: Keine Ahnung. - Man kann nicht alles wissen.

Ich weiß aber, dass vor Ort viel Arbeit geleistet wurde und dass viele Gespräche geführt wurden, überall entlang dieser Grenze. Dort gibt es nur sehr wenige, die nicht wissen, was das Grüne Band bedeutet.

Auch jetzt gibt es schon wunderschöne Gebiete - ich bin froh und dankbar dafür -, auch bei uns in Harbke. Ich würde Ihnen niemals verraten, wo sie sind. Ich bin froh, dass man diese Gebiete nicht

betreten darf. Dort gibt es die schönsten Orchideen Deutschlands und ich bin froh, dass man diese Gebiete nicht betreten darf.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu antworten.

**Hannes Loth (AfD):**

Frau Brakebusch, Sie haben doch eben zu mir gesagt, dass alle Leute Bescheid wissen und alle Leute das gut finden. Daraufhin habe ich Ihnen gesagt, dass ich dort mit Leuten geredet habe und diese gesagt haben, sie kennen das nicht. Es tut mir ja leid, aber das ist nun einmal so.

Das ist nun einmal der Querschnitt der Bevölkerung. Manche kennen es und manche kennen es nicht. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass ich irgendjemanden persönlich angreifen will oder Ähnliches. - Meine Güte!

Vorhin hat die grüne Ministerin hier gestanden und hat gesagt, mit den GRÜNEN wird es das nicht geben. Ich glaube der Ministerin, die hier vorne stand und das erzählt hat, in dem Fall nicht, egal ob das die Abgeordneten mittragen oder nicht. Sie hat es hier vorn erzählt. - Es tut mir leid, das ist so.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für den Redebeitrag. Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Schumann. - Herr Schumann, Sie haben das Wort.

**Andreas Schumann (CDU):**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. - So oder so ähnlich könnte man den relativ zähen Einigungsvorgang innerhalb der Kenia-Koalition zu diesem Gesetzentwurf beschreiben.

Ich möchte hier aber betonen: Die CDU stand immer zu diesem Gesetz. Stand für unseren Koalitionspartner der löbliche Gedanke des Umwelt- und Artenschutzes entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Mittelpunkt, war es für die CDU eindeutig die Erinnerungskultur.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Außerdem war es für uns außerordentlich wichtig, alle rechtlichen Fragen hinsichtlich des Eigentums und der Bewirtschaftung zu klären. Wir danken

dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst für seine manchmal nicht ganz unkomplizierte Arbeit. Wir tragen ein Stück weit die Schuld mit, aber das war in Ordnung.

Außerdem danke ich ausdrücklich dem Kuratorium für Anregungen, Input und Korrekturen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Entlang der innerdeutschen Grenze, ausgenommen die Berliner Mauer, starben zwischen 1949 und 1989 327 Menschen.

An der Berliner Mauer starben mindestens 140 Menschen. Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich deutlich höher.

Die knapp 1 400 km lange Grenze umfasste eine 5 km breite Sperrzone, gefolgt von einem 500 m breiten Schutzstreifen und einem Kontrollstreifen bis zum Grenzzaun. Gesichert wurden diese Anlagen mit Landminen und Selbstschussanlagen.

Man hat also unter dem Begriff „Antifaschistischer Schutzwall“ die eigene Bevölkerung eingesperrt, bespitzelt und Andersdenkende drangsaliert und weggesperrt. 35 000 politische Gefangene gab es in den 40 Jahren der DDR. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich von Freunden berichten, welche wegen versuchter Republikflucht über drei Jahre in DDR-Gefängnissen einsaßen. Später hat man die politischen Gefangenen für harte Devisen in den Westen verkauft, also schlichtweg Menschenhandel im großen Stil betrieben.

Jetzt ist es an der Zeit, Orte der Erinnerungen zu schaffen und Orte der politischen und geschichtlichen Bildung zu etablieren. Deshalb ist die Trägerschaft der Staatskanzlei für die Erinnerungskultur und die Trägerschaft des MULE für den Umwelt- und Artenschutz angemessen.

Dass in den 30 Jahren nach der friedlichen Revolution ein Streifen von unberührter Natur entstanden ist, ist wunderbar, er ist schützenswert. Dennoch haben wir von Anfang an darauf gedrängt, keine neue grüne Grenze entstehen zu lassen, sondern dieses wunderbare Projekt gemeinsam mit den Bewohnern und Betroffenen zu gestalten.

Es ist begrüßenswert, dass es Menschen vor Ort gibt, die ihr Eigentum dem Grünen Band für den Naturschutz zur Verfügung stellen. Genauso wichtig ist es, dass das Eigentum durch das Gesetz geschützt ist und es nicht zu Enteignungen kommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Das Grüne Band ist neben der wunderbaren Natur auch ein Ort der politischen Bildung. Es wird deutlich aufzeigen, dass die DDR ein Unrechtsstaat war.

(Beifall bei der CDU)

Anderslautende Äußerungen von Spitzenpolitikerinnen und -politikern aus unseren Nachbarbundesländern sind für mich vollkommen unverständlich. Es ist ein Schlag ins Gesicht der Opfer - so will ich es sagen -, es ist schlichtweg Geschichtsklitterung.

(Beifall bei der CDU)

Ein Besuch im Gefängnis in Hohenschönhausen, das von einem ehemaligen Insassen geführt wird - das durfte ich selbst erleben -, oder ein Besuch der Gedenkstätten entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze könnten an dieser Stelle für Aufklärung sorgen.

Jetzt kann man mit den Zeitzeugen noch persönlich sprechen. Jetzt ist es Zeit für dieses Grüne Band, ein Band der Bildung in den Bereichen Politik, Geschichte und Natur. Und es zeigt eines: Wir sind dankbar für die deutsche Einheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, es gibt eine Frage von Herrn Farle. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Es ist eine sehr kurze Kurzintervention. - Ich kann an die Adresse der CDU eigentlich nur Folgendes sagen: Je mehr ihr selbst die grüne Politik übernehmt, je mehr werdet ihr in diesem Land auf Widerspruch stoßen und Stimmen verlieren. Das fängt bei den Bauern an.

Ihr übernehmt alles, was von den GRÜNEN kommt, als Koalitionsvereinbarung. Es ist wunderbar, dass ihr das macht, aber es ist für die Menschen nicht gut.

Natürlich sind wir für die Erinnerungskultur und all diese Dinge zu haben, aber hierbei geht es darum, dass ihr Einschränkungen vornehmt und die Leute bestimmte Dinge nicht mehr machen können.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das ist doch Quatsch!)

Das hat Herr Loth ausgeführt. Das tragen wir nicht mit.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren, wenn Sie möchten.

**Andreas Schumann (CDU):**

Ich gehe nur kurz darauf ein. Wir sind sehr froh, dass die Menschen in der Region an dem Projekt beteiligt werden und dass wir heute in einem

deutschen Land leben, in dem sich jeder frei beteiligen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Schumann für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Eisenreich das Wort. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Todesstreifen zur Lebenslinie - unter diesem treffenden Titel soll heute das Gesetz zum Grünen Band verabschiedet werden.

Das ist ja gerade noch einmal gut gegangen, möchte man ausrufen; denn bis zum 30. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November sind es nur noch etwas mehr als zwei Wochen. Dass es knapp werden würde, war bereits bei der Einbringung im Juni absehbar, auch weil sich von Anfang an abzeichnete, dass es innerhalb der Regierungskoalition doch einige Kontroversen gab.

Da stand insbesondere - ich möchte es einmal so bezeichnen - die Panikmache seitens der CDU vor Enteignung und Nutzungseinschränkungen im Mittelpunkt. Herr Schumann, das bleibt angesichts eines solch bedeutungsvollen Monuments deutscher und europäischer Geschichte nach wie vor unverständlich; denn es gibt gesetzliche Regelungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem Grünen Band wird die Erinnerung an die deutsche Teilung und die Teilung Europas wachgehalten. Dieses Ansinnen ist gerade auch angesichts der aktuellen Ereignisse, wie europäische Abschottung und Brexit, wichtig. Daher sind die Zeugnisse entlang der ehemaligen Grenze ein schützenswertes Gut.

Sie erinnern an die Menschen, die erschossen wurden, weil sie ihr Land verlassen wollten. Sie erinnern an die Verletzung von Menschenrechten, aber sie erinnern auch an die friedliche Revolution, mit der vor nunmehr 30 Jahren Freiheit und auch Freizügigkeit in einem vereinten Europa möglich wurden.

Die Zeugnisse des ehemaligen Todesstreifens mahnen jedoch zugleich, dass wir auf dem europäischen Kontinent solch tödliche Grenzen nie wieder zulassen dürfen,

(Beifall bei der LINKEN)

weder innerhalb Europas noch an den Außengrenzen. Sie führen zum Tod von Tausenden Menschen im Mittelmeer, zu schmutzigen und

verantwortungslosen Deals mit Diktatoren wie Erdoğan. Das muss endlich aufhören!

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die ehemalige Grenze ein einzigartiger und daher schützenswerter Natur- und Lebensraum ist, hat bereits seit der Grenzöffnung 1989 zahlreiche Befürworterinnen und Befürworter gefunden. Mein Kollege Hendrik Lange hat in seiner Rede im Juni auf die Idee des berühmten Naturkundlers Heinz Sielmann verwiesen, einen Naturpark von der Ostsee bis zum Bayrischen Wald einzurichten.

Dieser Idee sind wir mit dem vorliegenden Gesetz in Sachsen-Anhalt etwas nähergekommen. Denn an das bereits bestehende Grüne Band in Thüringen schließt sich nun Sachsen-Anhalt an.

Das betrifft sicherlich auch die neu eingeführte Schutzkategorie Naturmonument, die zwar der Kombination aus Erinnern und Schützen gerecht wird, jedoch ungewohnt ist und teilweise zu Verwirrungen und Irritationen führt, da es für viele nicht gut nachvollziehbar bleibt. Aber man kann mit Bildung und Information einiges bewerkstelligen.

Wichtig ist, dass der Naturschutz im ehemaligen Grenzgebiet richtig vorangebracht wird. Da bleiben bei den zahlreichen Ausnahmetatbeständen durchaus noch berechtigte Zweifel. Die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt, die sich dort entwickelt hat, unterstreicht die Bedeutung der Lebenslinie im Titel des Gesetzes.

Durch seine zusammenhängende Ausdehnung ist das Grüne Band sehr bedeutsam als Biotopverbund in einer heute längst zersiedelten Landschaft. Dies erhöht auch die Chancen, selten gewordene und daher besonders schützenswerte Biotope wie Moore zu bewahren.

Dieser Biotopverbund ist Rückzugsort für Pflanzen und Tiere. Er ermöglicht es den Arten, zu wandern und sich dem Klimawandel anzupassen. Auch der Austausch von Populationen und die genetische Vielfalt werden gefördert.

Dieses Gesetz zum Grünen Band kann jedoch aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. Wir sollten die europäische Idee eines Grünen Bandes durch Europa entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs unterstützen und umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sollten wir unbedingt die Potenziale nutzen, die die Diskussionen um Klima- und Naturschutz bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, betrachten Sie unsere heutige Enthaltung zum Gesetzentwurf einmal als Lob. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Eisenreich, es gibt zwei Fragen. - Als Erster stellt Herr Thomas seine Frage. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin, es ist klar und das weiß auch jeder, dass gerade Ihre Vorgängerparteien, wie sie auch alle hießen,

(Ah! bei der LINKEN)

insbesondere die SED, die Verantwortung dafür tragen, dass es überhaupt zu dieser Grenze, zu diesem Todesstreifen kam, den Sie heute trefflich beschrieben haben. Sie haben auch gesagt, dass die damalige Diktatur mit der Erdoğan's heute vergleichbar ist.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vor dem Hintergrund, dass Sie das heute sehr bedauern - das nehmen wir mit Respekt zur Kenntnis -, würde mich interessieren: War die DDR für Sie ein Unrechtsstaat?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ich denke, wir befinden uns nicht in einer Gesinnungsdebatte. Das ist eine Parteidiskussion, die hier nicht ansteht.

(Ulrich Thomas, CDU: Stehen Sie einmal zu Ihrer Verantwortung! - Guido Heuer, CDU: Antworten Sie einfach mit Ja oder Nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Muss ich aber nicht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Thomas hat eine Nachfrage.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Ich denke, Frau Kollegin, wir alle haben Respekt und Achtung voreinander. Ich frage Sie als Kollegin in diesem Landtag: War die DDR für Sie ein Unrechtsstaat?

(Guido Henke, DIE LINKE: Was ist das? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Definieren Sie den Begriff Unrechtsstaat - das wäre eine treffende Rückfrage, die ich an dieser Stelle nicht stellen möchte, da wir über das Grüne Band diskutieren.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Frau Kollegin, ich mache eine Kurzintervention.

(Zurufe von der LINKEN)

Es ist wirklich scheinheilig und bedauerlich, dass Sie nach Ihrem Redebeitrag, in dem Sie darauf abgezielt haben, wie schlecht wir doch die Erinnerungskultur darstellen und dass es sehr bedauerenswert ist, auf eine konkrete Frage keine Antwort bzw. zu den eigentlichen Fakten und Sachlagen keine persönliche Meinung haben. Das finde ich sehr schade, aber es entspricht dem Bild, das wir von Ihrer Partei in diesem Zusammenhang haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Möchten Sie darauf reagieren, Frau Eisenreich?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Nein.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann hat sich zu Wort gemeldet, Frau Eisenreich. - Herr Schumann, Sie haben das Wort.

**Andreas Schumann (CDU):**

Frau Eisenreich, ich habe eine Frage. Am 7. Oktober hat in Berlin der ehemalige Parteivorsitzende Egon Krenz mit etwa 300 Altgenossen 70 Jahre DDR gefeiert. Wie finden Sie das? Hätte die Veranstaltung nicht unterbunden werden müssen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie war nicht eingeladen, und ich glaube, das ist das Entscheidende! - Daniel Roi, AfD: Es gibt also Kollektivantworten! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Unruhe)

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Davon habe ich keine Kenntnis.

**Andreas Schumann (CDU):**

Ich habe eine konkrete Frage gestellt.

(Anhaltende Unruhe)

Hätte die Veranstaltung unterbunden werden müssen oder hätte man sie tolerieren müssen?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Bin ich jetzt die Gesinnungspolizei? - Dazu kann ich nichts sagen, das tut mir leid.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Wenn Frau Eisenreich darauf nicht konkret antworten möchte, dann ist das ihr Recht. Wir sind damit am Ende des Redebeitrags von Frau Eisenreich angekommen. Ich danke für den Redebeitrag. - Für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Vom Todesstreifen zur Lebenslinie - so lautet der Zusatz im Titel zum heute vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser Zusatz drückt den Wandel aus, der sich an diesem Ort vollzogen hat.

Denn einerseits war die innerdeutsche Grenze, der Todesstreifen, eines der dunkelsten Kapitel unserer Geschichte; viele Menschen verloren dort ihr Leben. Andererseits hat sich diese Grenze nach 30 Jahren zu einer Lebenslinie entwickelt, die zahlreiche seltene Pflanzen und Tiere beherbergt und zu einem Ort geworden ist, an dem Geschichte erlebbar wird.

Meine Damen und Herren! Schmerzhaft Geschichte darf nicht vergessen werden. Im Gegenteil: Sie muss uns immer Mahnung sein. Es ist höchste Zeit, das Wissen um die Geschehnisse an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, am Todesstreifen angemessen zu sichern, aufzubreiten und zugänglich zu machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Mein besonderer Dank gilt deswegen all den Menschen vor Ort, die dieses Wissen seit 30 Jahren bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entlang des Grünen Bandes gibt es zahlreiche Personen und Institutionen, die zu nennen wären. Lassen Sie mich die näher beleuchten, die ich selber in diesem Jahr teilweise mehrfach besucht habe.

Da wäre das Grenzdenkmal zwischen Wülperode in Sachsen-Anhalt und Wiedelah zu nennen. Es ist durch das Engagement von Lothar E. und Andreas W., zwei ehemaligen Grenzern, der eine aus dem Osten und der andere aus dem Westen, in die Denkmalliste aufgenommen worden. Das Engagement des Fallstein-Gymnasiums in Osterwieck zur Pflege dieses Denkmals rundet das Engagement ab.

Am 3. Oktober dieses Jahres war ich dort mit rund 60 Menschen, teilweise Zeitzeugen aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, die sich an diesem Tag trafen und im Anschluss im Heimatmuseum Abbenrode Geschichten von früher austauschten.

Oder schauen wir nach Sorge. Mit großer Freude sanieren dort Mitglieder des Vereins den Grenzturn mit Geldern, die wir bereits 2019 in den Haushalt eingestellt haben. Voller Stolz wird täglich auf Facebook der Baufortschritt präsentiert.

Vielleicht war von Ihnen jemand beim Kulturfestival „Theaternatur“ in Benneckenstein.

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Auch dort sind die ersten Gelder in eine Kulturveranstaltung geflossen, die sich inhaltlich ausschließlich mit der deutsch-deutschen Geschichte an der Grenze auseinandergesetzt hat und die vom Beneckensteiner Verein „Kulturrevier Harz“ rund um Janek L. initiiert wird. Ein großartiges Festival, das ich jedem von Ihnen wärmstens empfehlen kann.

Man merkt, meine Damen und Herren, die Identitätsstiftung am Grünen Band findet durch die Menschen vor Ort statt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Die Bewahrerinnen und Bewahrer der Erinnerungskultur warten auf weitere Unterstützung durch das Land. Auch als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Leistung, die viele Menschen vor Ort seit 30 Jahren erbringen, ist die Ausweisung als nationales Naturmonument das richtige Instrument dafür.

Nur die Kategorie „Nationales Naturmonument“ gibt uns die Möglichkeit, die Erinnerungskultur und die Bewahrung des ökologischen Schatzes zu verbinden. Das ist ein wichtiger Aspekt; denn dort, wo sich bis vor 30 Jahren ein für die Menschen unüberwindbarer Grenzstreifen befand, hat sich im Laufe der Jahre eine ökologische Schatzkammer mit zahlreichen seltenen Tieren und Pflanzen entwickelt.

Aus dem Todesstreifen ist eine Lebenslinie geworden. 1 200 gefährdete Tier- und Pflanzenarten finden am Grünen Band einen Rückzugsort.

An dieser Stelle muss man das Engagement und die Arbeit des BUND hervorheben, der bereits Ende 1989 die Vision des Grünen Bandes entwickelte und heute unter anderem für den Lückenschluss, den Kauf von Flächen, um sie in den Verbund zu integrieren, tätig ist; das alles in engem Austausch, auf Augenhöhe und im Miteinander mit den Menschen vor Ort.

Besonders ist die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu erwähnen, der größte Flächeneigentümer am Grünen Band in Sachsen-Anhalt. 1 600 ha des Grünen Bandes in Sachsen-Anhalt wurden der SUNK übertragen, die diese sowohl zu einem halboffenen Biotopverbund entwickelt als auch historische Erinnerung ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Es freut mich ganz besonders, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben, zum 30. Jahrestag der friedlichen Revolution das Grüne Band per Gesetz als nationales Naturmonument auszuweisen. Ich darf mich ganz herzlich bei all denen bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben, an vorderster Stelle

beim Kuratorium - einige Mitglieder sitzen hier oben auf der Tribüne.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichermaßen kann nun die Erinnerungskultur weiterentwickelt und aufgewertet und die ökologische Schatzkammer als nationales Naturmonument geschützt werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Aldag, es gibt eine Nachfrage von Herrn Daldrup. - Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Sehr geehrter Kollege Aldag, sind Sie mit mir der Auffassung, dass wir nach schwierigen Beratungen - auch objektiv sehr schwierigen Beratungen, weil sich Interessen entgegenstanden - ein Gesetz geschaffen haben, das allen Interessen einigermaßen entgegenkommt - eine 100-prozentige Befriedigung wird es wahrscheinlich nie geben - und das einen Geist der Kooperation und des Miteinanders trägt?

Wenn das so ist: Stimmen Sie mit mir überein, dass diejenigen, die jetzt am Grünen Band aktiv sind, noch einmal aufgefordert werden sollten, sich nicht wie Gutsherren zu benehmen, sondern gemeinsam mit den dort lebenden, gemeinsam mit den dort besitzenden und gemeinsam mit den dort agierenden Menschen ein Projekt zu entwickeln, das Zukunft hat und auch dem Anlass dieses Projektes gerecht wird?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Aldag, Sie haben noch einmal das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank für die Frage, Herr Daldrup. Wir wissen alle, dass wir bis zum heutigen Tag einen schwierigen Prozess hinter uns haben, unter uns, aber auch draußen vor Ort. Ich war mit Ihnen in Wülperode. Ich war mehrmals vor Ort und habe mit den Menschen gesprochen. Ich habe bisher nicht das Gefühl gehabt, dass dort irgendjemand am Grünen Band in Gutsherrenart agiert. Ich stimme aber grundsätzlich mit Ihnen überein, dass solche Prozesse immer in einem Miteinander erfolgen müssen. Ich habe ein gutes Gefühl, dass das bisher der Fall war und auch in Zukunft so sein wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für seinen Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abg. Schindler das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

**Silke Schindler (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Grüne Band wird nationales Naturmonument. In diesen Tagen erinnern wir vielerorts an die Ereignisse vor 30 Jahren in der ehemaligen DDR. Darum war es vielen Menschen wichtig, dass wir jetzt, im Herbst, in dieser Sitzung dieses Gesetz verabschieden.

40 Jahre lang trennte eine unmenschliche Grenze die beiden deutschen Staaten. Wir schreiben deshalb auch in der Überschrift unseres Gesetzentwurfes bewusst „vom Todesstreifen“. Wenn viele in Deutschland über die Mauer sprechen, haben sie natürlich erst einmal die Mauer in Berlin im Blick. Aber 1 393 km befestigte Grenzanlagen, eben dieser Todesstreifen, trennten Deutschland von Nord nach Süd.

Einen großen Teil der damaligen Grenze haben wir jetzt als Landesgrenze zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen: 342 km. In diesem Bereich kamen nach neuesten Forschungen 68 Menschen zu Tode. Alle wissen auch, dass die Grenze nicht darauf ausgelegt war, die DDR zu schützen, sondern darauf, Menschen am Verlassen der DDR zu hindern.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mutige, beherzte, frei, demokratisch denkende Bürgerinnen und Bürger der damaligen DDR haben es mit ihrem Widerstand, mit ihrem Aufbegehren geschafft, die friedliche Revolution zum Erfolg zu führen und die DDR, die SED-Diktatur zu überwinden. Das Trennende, die Mauer, fiel. Aus dem unüberwindbaren Todesstreifen wurde eine Verbindungslinie, eben die Idee des Grünen Bandes.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Diese zieht sich nun durch ganz Europa. Im unmittelbaren Grenzgebiet hat sich, wie meine Vordr. schon erwähnt haben, eine vielfältige Natur- und Pflanzenwelt entwickelt. Dieses Grüne Band ist in den letzten Jahren ein einmaliger Biotopverbund geworden. Auf dem Gebiet des Grünen Bandes befinden sich Landschafts- und Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate bis hin zu dem Gebiet des Nationalparks.

Mit der Ausweisung des nationalen Naturmonuments ist es uns nun möglich, die Belange des Naturschutzes mit der besonderen Bedeutung des ehemaligen Grenzstreifens als Erinnerungsort zu verbinden. Den Menschen, die mit und an der

ehemaligen Grenze gelebt haben, war dieses besonders wichtig.

Auch uns als SPD-Fraktion war es immer besonders wichtig, diesen Aspekt des nationalen Naturmonuments hervorzuheben.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Ausweisung des Grünen Bandes als nationales Naturmonument. Dieses haben wir auch in der Präambel zum Gesetz - bei einem Gesetz ist es nicht üblich, eine Präambel zu schreiben - mit den Worten zum Ausdruck gebracht - ich zitiere -: „[...] dass Naturschutz und Erinnerungskultur nur gleichrangig gelebt werden können [...]“

Ein heute beschlossenes Gesetz wäre aber nur der erste Schritt. Es wäre ein entscheidender Schritt, aber nur der erste Schritt; denn jetzt sind alle Beteiligten aufgefordert, die begonnenen Gesprächs- und Verhandlungsprozesse weiterzuführen. Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die sich bisher an diesem Gesprächs- und Verhandlungsprozess beteiligt haben. Aber dieser Prozess geht weiter mit dem im Gesetz ausgewiesenen Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan, der in den nächsten fünf Jahren entwickelt werden muss. Dabei werden alle Träger, die zuständigen Ministerien, von einem Fachbeirat unterstützt.

Besonders wichtig ist, dass alle Beteiligten eng zusammenarbeiten: die Träger, die Grundstückseigentümer, die Kommunen, die Landkreise, die Gemeinden, die Naturschutzverbände, die Stiftung Gedenkstätten, die Opfer- und Verfolgtenverbände und die vielen ehrenamtlich Arbeitenden vor Ort. Dann kann und wird es uns gelingen, dass das Grüne Band ein Band der Erinnerung vom Todesstreifen hin zur Lebenslinie wird.

(Zustimmung bei der SPD und von Gabriele Brakebusch, CDU)

Ich bitte daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe hierzu keine Frage. Dann danke ich Frau Schindler für den Redebeitrag.

Damit ist die Debatte beendet, und wir kommen zum Abstimmungsverfahren über die Drs. 7/4975. Ich schlage vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit einschließlich der Artikelüberschriften und die Gesetzesüberschrift abzustimmen. Wer für das Gesetz stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen? -

Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat das Gesetz aber dennoch die Mehrheit des Hauses erhalten und ist somit beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen zu

#### Tagesordnungspunkt 4

Beratung

#### Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen

Antrag Landesregierung - Drs. 7/5023

Bevor Herr Minister Tullner das Wort erhält, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die erste Hälfte von Schülerinnen und Schülern des Neuen Städtischen Gymnasiums in Halle in unserem Hohen Haus zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Tullner, jetzt haben Sie das Wort.

#### Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Koalitionsvertrag der Parteien CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält folgende Aussagen zu den Förderschulen - ich zitiere -:

„Förderschulen sind fester und wichtiger Bestandteil unseres Schulsystems. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Inklusion weiterentwickelt wird. Gerade im Bereich der Förderschwerpunkte Lernen und Sprache haben sich Eltern in den letzten Jahren zunehmend für die Förderung ihrer Kinder an der allgemeinen Schule entschieden. Diese Entwicklung wollen wir weiter unterstützen und so dem Elternwahlverhalten Rechnung tragen. Eine Folge dieses Prozesses ist, dass Förderschulen für diese Schwerpunkte zunehmend an die Grenze der Bestandsfähigkeit geraten.

Das Bildungsministerium wird deshalb beauftragt, unter Einbeziehung des Sachverständigen der Schulen, Schulträger und weiterer Beteiligter sowie wissenschaftlicher Unterstützung ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses mit dem Parlament abzustimmen. Dieses Konzept beinhaltet auch die Klärung der Frage nach der Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt, Drs. 7/427

vom 29. September 2016 forderte das Ministerium für Bildung auf, ein Konzept zur zukünftigen Weiterführung und Gestaltung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt im Sinne des Koalitionsvertrages zu erarbeiten. Zugleich ist das Förderschulskonzept gemäß Nr. 2 des Beschlusses im Einvernehmen mit dem Parlament abzustimmen. Darin lag ein wenig Kraft und Energie.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit, Soziales und Integration wurde im Juni 2017 der Bericht zur Weiterentwicklung der Förderschulen einer unabhängigen Arbeitsgruppe und im März 2018 das Förderschulskonzept des Ministeriums für Bildung zur Beratung und zur Herstellung besagten Einverständnisses zugeleitet.

Schwerpunkte dieses Konzeptes sind unter anderem das Aufzeigen von wohnortnahen Beschulungsangeboten, das Teilhabemöglichkeiten eröffnet sowie An- und Abschlussmöglichkeiten bietet, das Einrichten von Förderschulklassen an allgemeinbildenden Schulen, damit mehr Kinder die Chance für einen anerkannten Schulabschluss erhalten, die Zusammenlegung von Förderschwerpunkten an einem Standort und das Einräumen von mehr Flexibilität für die Schulträger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das nun vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines ausführlichen und konstruktiven Diskussionsprozesses. Durch einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen wurde das Konzept des Bildungsministeriums um einen weiteren Punkt ergänzt und damit eine zukunftsfähige Vernetzung der Förderschulen mit anderen Schulformen, Bildungseinrichtungen und Unterstützungssystemen hergestellt.

Mit dieser Vernetzung können sich Förderschulen aktiv in die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einbringen und ein wesentlicher Baustein dabei sein. Insofern wird ein Bezug zum bereits vorliegenden Konzept zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts als wesentlichem Baustein auf dem Weg zur Inklusion hergestellt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Vernetzung soll vor allem Schulträgern die Möglichkeit einräumen, Förderzentren modellhaft weiterzuentwickeln und in die regionalen Gegebenheiten besser und weitsichtig einzubinden.

Mit den dargestellten Optionen zur Weiterführung und Gestaltung der Förderschulen berücksichtigt das Konzept das Vertrauen von Eltern der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die schulische Förderung an Förderschulen und deren Anliegen für ihre Kinder, ein wohnortnahes Beschulungsangebot sowie verbesserte Chancen für Teilhabe, An- und Abschlussmöglichkeiten

nutzen zu können. Zugleich eröffnet es den Trägern der Schulentwicklungsplanung die Möglichkeit, regional angemessene Entscheidungen vorzubereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 16. August 2019 und der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration in seiner Sitzung am 21. August 2019 den Empfehlungen der regierungstragenden Fraktionen angeschlossen. Die Empfehlungen wurden vollumfänglich in dieses Konzept aufgenommen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Landtag stellt sich die Frage der weiteren Umsetzung des Konzepts. Vor dem Hintergrund der bildungspolitischen und demografischen Rahmenbedingungen ist es wichtig, die abgestimmte Konzeption möglichst breit und transparent den handelnden Akteuren, aber auch der Öffentlichkeit

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

bekanntzumachen. Der bereits im Vorfeld breit angelegte konstruktive Prozess der Entwicklung der Meinungsbildung bei aller Meinungsvielfalt sowie die umfangreiche Einbindung haben hierfür gute und solide Grundlagen gelegt.

Nunmehr gilt es, das Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen zur weiteren Umsetzung zu erörtern, insbesondere mit denjenigen, die damit arbeiten werden. Dieses betrifft im Wesentlichen die Umsetzung auf der fachlichen Ebene des Landesschulamtes und damit vor allem in der Schule und vor Ort. Auch gegenüber den Schulträgern ist das Förderschulkonzept offen und transparent zu kommunizieren.

Neben einer direkten Kommunikation mit dem Landesschulamt und den Schulträgern ist beabsichtigt, das Förderschulkonzept zum Beispiel über den Bildungsserver des Landes sowie die Internetpräsentationen des Bildungsbereichs öffentlich bekanntzumachen. Weitere Veröffentlichungsmöglichkeiten werden derzeit noch geprüft.

Ich danke allen am Prozess beteiligten Akteuren für den konstruktiven Erarbeitungsprozess. Mein besonderer Dank gilt den Koalitionsfraktionen für die Einbringung der erwähnten inhaltlichen Erweiterung des Förderschulkonzepts, an dem man erkennen kann, dass unterschiedliche Positionen der Partner am Ende in ein Konzept einmünden, das eine breite Akzeptanz hat und vor allen Dingen auch den Förderschulen in diesem Lande eine Zukunft gibt, die den Kindern, glaube ich, sehr gerecht wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Ich danke dem Minister Tullner für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

#### **Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im September 2016 fasste der Landtag den Beschluss, ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen zu erarbeiten. Die Landesregierung hatte also mehr als drei Jahre Zeit, ein entsprechendes Papier zu entwerfen und zu erklären, wie es mit den Förderschulen in Sachsen-Anhalt weitergehen soll.

Im Ergebnis liegt nun ein rund 25 Seiten langes Konzept vor, welches sich „Chancen eröffnen, Möglichkeiten schaffen“ nennt. Man könnte das Konzept aber auch mit einem anderen Namen betiteln, nämlich: Wie ernst meint es die Landesregierung mit unseren Förderschulen? Ich möchte gleich vorwegnehmen, dass die Antwort auf diese Frage nicht gerade für das Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung spricht.

In Sachsen-Anhalt werden nur etwa 35 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Gleichzeitig, so räumt die Regierung ein, entscheidet sich ein Großteil der Eltern für eine sonderpädagogische Förderung an einer Förderschule. Oder anders gesagt: Die meisten Eltern wollen gar nicht, dass ihr Kind am inklusiven Unterricht teilnimmt. Als logische Konsequenz hätte sich die AfD-Fraktion ein klares Bekenntnis gegen die Inklusion und für die Förderschulen erhofft.

Ein solches Bekenntnis sucht man im Konzept der Landesregierung jedoch vergebens. Schlimmer noch, anstatt sich zum Ausbau des Förderschulnetzes zu bekennen, wird die Förderschule im Fazit auf Seite 24 zur reinen Wahloption für Eltern und Schüler degradiert.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das Konzept zielt also weder auf die Abschaffung der Förderschulen, noch ist es dazu geeignet, das Förderschulnetz maßgeblich zu erweitern. Kurz gesagt: Das heute vorliegende Konzept ist weder Fisch noch Fleisch, ein fauler Kompromiss, dem wir als AfD-Fraktion nicht zustimmen können.

(Beifall bei der AfD)

Dabei liegen die Probleme, mit denen die Förderschulen zu kämpfen haben, auf der Hand. Sie müssen nur erst einmal richtig angegangen werden. Ein grundsätzliches Problem besteht in den

viel zu hohen Mindestanforderungen für Förderschulen, wie sie in der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung festgelegt sind.

Für den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind beispielsweise mindestens 90 Schüler nötig. Außerhalb von einwohnerstarken Gegenden ist eine solche Zahl nur mit Schwierigkeiten zu erreichen. Das Konzept sieht nun vor, verschiedene Förderschwerpunkte miteinander zu verbinden, um eine wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen.

Eine Förderschule, die sich beispielsweise auf die übergreifenden Schwerpunkte Lernen und emotionale, soziale Entwicklung verlegt, ist einfacher zu erhalten als eine reine Lernförderschule - so weit, so klar. An dieser Stelle ist ein guter Wille der Landesregierung durchaus erkennbar, dem es jedoch an der konsequenten Umsetzung mangelt.

Wenn die Mindestschülerzahlen dem Erhalt von Förderschulen im Wege stehen, gibt es aus unserer Sicht nur eine Konsequenz: Die Vorgaben müssen abgesenkt und an die Bedürfnisse unserer Förderschulen angepasst werden. Zu diesem Schritt ist die Regierung jedoch nicht bereit.

Die AfD-Fraktion hat bereits im vergangenen Mai einen Antrag gestellt, der darauf abzielte, die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung zu überarbeiten. Eine Mehrheit fand unser Antrag bedauerlicherweise nicht.

Wir können unsere alten Forderungen an dieser Stelle nur erneuern. Der inklusive Unterricht ist ein Irrweg, von dem wir schleunigst abkommen müssen. Das Förderschulnetz ist hingegen nicht nur zu erhalten, sondern auch weiter auszubauen. Als AfD-Fraktion würden wir uns für ein Förderschulkonzept aussprechen, das genau diese beiden Punkte berücksichtigt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Schmidt für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, es war ein sehr langer Diskussionsprozess, und auch ich hatte zwischen durch die Befürchtung, dass wir nicht zu einem Kompromiss, zu einem Ergebnis kommen.

Der Herr Minister hat schon auf die Genese dieses Konzepts verwiesen. Aus heutiger Sicht stellt es sich wirklich als Glücksfall heraus, dass die Formulierung des Landtagsantrags darauf abge-

stellt hat, ein Einvernehmen zwischen Landesregierung und Parlament herzustellen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Das gibt es nicht so häufig, aber es hat gezeigt, dass diese Zusammenarbeit tatsächlich zu einem guten Ergebnis führt.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das Ministerium hat gute Ansätze umgesetzt. Es gab die Expertenkommission, die ganz viele Vorschläge gemacht hat. Wir haben uns dann nur gewundert, dass ausgerechnet der Vorschlag, der von den Akteuren, der von den Beteiligten vor Ort als der beste, der am besten umsetzbare eingeschätzt worden ist, in diesem Konzept nicht mehr auftaucht.

Wir haben genau das aufgegriffen. Wir haben als Bildungsausschuss ein umfassendes Fachgespräch durchgeführt und wir haben es letzten Endes geschafft, dass wir dieses sogenannte Viersäulenmodell, das Kolleginnen und Kollegen im Burgenlandkreis entwickelt haben, in dieses Konzept aufgenommen haben. Das ermöglicht es tatsächlich, dass die Kommunen, ausgehend von den spezifischen Bedingungen der Schulstruktur vor Ort, entscheiden können, wie sie in Zukunft das System der Schulen gestalten.

Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle nicht noch einmal diskutieren, dass es natürlich nicht um die Fortentwicklung von Förderschulen, sondern um Inklusion geht. Das ist ganz klar in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt. Genau der Punkt war meiner Fraktion wichtig,

(Zustimmung von Andreas Steppuhn, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und bei den GRÜNEN)

dass wir nämlich tatsächlich einen Weg aufzeigen, wie wir Inklusion gestalten können. Natürlich ist meine Fraktion auch so realistisch einzuschätzen, dass im Moment, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mit den derzeitigen Ressourcen, die wir haben, Inklusion nicht umzusetzen ist. Dazu brauche ich ausreichend Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer.

Wir haben das Problem, wir haben sie auf der einen Seite an den Förderschulen, wir brauchen sie aber auch im gemeinsamen Unterricht. Die Ausschreibungen zeigen, dass wir genau die Stellen, die jetzt frei geworden sind, nicht mehr besetzen können und letzten Endes die Lehrerinnen und Lehrer vor allen Dingen an den allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht fehlen.

Deshalb hoffe ich, dass die Kommunen tatsächlich diese Chance nutzen, die sich aus den Instrumenten, die im Rahmen dieses Konzeptes dar-

gestellt sind, ergeben, dass sie wirklich vor Ort diese Förderzentren gestalten.

Die Idee ist ja nicht neu, die gab es schon einmal. Sie ist nur an irgendeiner Stelle dann faktisch nicht umgesetzt worden, und genau da wollten wir ansetzen: einfach Wege aufzeigen, eine Kooperation aller Schulen, allgemeiner Schulen, aber auch der Förderschulen vor Ort, so zu gestalten, dass sie tatsächlich feststellen: Wie können wir die Strukturen, die Angebote so gestalten, dass wir den individuellen, den spezifischen Bedürfnissen der Kinder gerecht werden?

Dazu gibt es gute Beispiele vor Ort. Wir haben uns das auch im Harzkreis angeschaut. Was mir und meiner Fraktion dann noch besonders wichtig war, ist: Wir haben im Förderschwerpunkt Lernen das Problem, dass die Schülerinnen und Schüler in den meisten Fällen die Schule ohne Schulabschluss verlassen.

Nun gibt es einige Landkreise, die über die Kooperationsklassen Möglichkeiten gefunden haben. Da haben wir uns gesagt: Es kann nicht sein, wenn das in einigen Landkreisen funktioniert, muss das überall möglich sein. Wir müssen diesen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einräumen, mindestens einen Hauptschulabschluss zu absolvieren, damit sie tatsächlich die Chance auf eine Ausbildung haben. Denn genau das ist die Vorgabe der UN-Behindertenrechtskonvention: Teilhabe heißt, dass wir gleiche Chancen für alle erreichen müssen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ich hoffe, dass das auch für diejenigen, für die es schwierig wird, umgesetzt wird, was wir in das Konzept geschrieben haben, dass nämlich länderspezifische Abschlüsse eingeführt werden. Kleinere Abschlüsse, die dann vielleicht auch dazu führen, dass die Statistik - - Mir geht es nicht um die Statistik, aber ich finde es einfach erschreckend, dass Sachsen-Anhalt immer noch das Land ist, in dem bundesweit die meisten Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen. An der Stelle haben wir echt eine Aufgabe.

Wir hoffen, im Rahmen dieses Förderschulkonzeptes ein Stück dazu beigetragen zu haben, dass in Zukunft auch die Kinder mit Förderbedarfen - gerade im Förderschwerpunkt Lernen - die Chance auf einen Schulabschluss und damit auf eine Teilhabe am Arbeitsleben haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Einen Moment bitte, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Zwei Fragen. Erste Frage: Was wollen Sie machen, wenn es Schüler gibt, die aufgrund ihrer kognitiven Ausstattung einfach nicht dazu in der Lage sind, selbst einen Hauptschulabschluss zu erwerben? Wollen Sie dann die Anforderungen an den Hauptschulabschluss so weit absenken, dass wirklich jeder Lernbehinderte in der Lage ist, einen Hauptschulabschluss zu erwerben? Ist das Ihr Plan? Wie soll das gehen?

Zweitens. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie in Ihrer Rede deutlich gemacht haben, dass das, was Sie wollen, Lehrerkapazitäten kostet und dass es umgekehrt Lehrerkapazitäten spart, auf ein leistungsdifferenziertes Schulsystem zu setzen und zum Beispiel auf starke Förderschulen, wo dann die Förderschullehrer die förderungsbedürftigen Kinder en bloc in Klassen unterrichten können. Ist klar, wenn man sie alle verteilt auf die normalen Regelschulen und dann gemeinsamen Unterricht macht und die Förderschullehrer von Schule zu Schule tingeln, dann braucht man einfach mehr Lehrer.

Jetzt ist die Frage angesichts des Lehrermangels, den wir haben: Wollen Sie das Schulsystem gegen die Wand fahren oder nehmen Sie die Realität nicht wahr?

(Zustimmung bei der AfD - Monika Hohmann, DIE LINKE: Dann studieren Sie doch Pädagogik!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben jetzt noch einmal das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Ich glaube, ich habe ganz deutlich gesagt, dass wir durchaus die Realitäten wahrnehmen und dass wir, ausgehend von den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, auch die Instrumente gestaltet haben.

Es ist nicht richtig, dass der gemeinsame Unterricht das Ressourcenintensive ist, sondern ressourcenintensiv ist dieses kleinteilig gegliederte System von Förderschulen, das wir in Sachsen-Anhalt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Das ist das eigentliche Problem. Wenn wir überall gemeinsamen Unterricht hätten, würde das auch Lehrerinnen und Lehrer sparen und wir würden mit den Förderschullehrkräften, die wir haben, dann möglicherweise auskommen.

Was Ihre Frage nach dem Niveau der Abschlüsse betrifft: Das wollen wir natürlich nicht absenken. Uns ist auch bewusst, dass es beispielsweise bei Kindern mit geistiger Behinderung durchaus Kinder geben kann, die aufgrund ihrer Fähigkeiten nicht in der Lage sein werden, ihren Schulabschluss zu machen.

Aber gerade bei den Schülerinnen und Schülern an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen haben wir festgestellt, dass es oft gar keine kognitiven Beeinträchtigungen, sondern einfach Entwicklungsverzögerungen sind. Die brauchen manchmal einfach ein Jahr länger, und dieses Jahr sollen sie auch bekommen, damit sie eine Chance haben, den Schulabschluss zu machen. - Danke.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abg. Herr Lippmann jetzt das Wort. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den sehr langen Beratungszeitraum und die Genese der Entstehung des heute vorliegenden Papiers ist durch die Vorredner schon hingewiesen worden. In der Frage, wie man das beurteilt, was dabei am Ende herausgekommen ist, gehen die Meinungen doch ein Stückchen auseinander. Die Genese war auch nicht ganz vollständig, aber darauf komme ich im Laufe meines Vortrags zurück.

Drei Jahre Beratungszeit, und man könnte die Hoffnung haben, dass das, was lange währt, auch gut wird.

(Unruhe bei der CDU)

-Tut mir leid, das stört mich. - Das ist aus unserer Sicht aber mitnichten so. Was wir zunächst relativ schnell hatten, nach einem Dreivierteljahr, war der erwähnte Bericht aus der eingerichteten Expertenkommission, der in dem ganzen Prozess das substanzreichste Papier war. Darin waren immerhin einige erwähnenswerte und nachzuverfolgende konzeptionelle Ansätze enthalten.

Dann passierte das, was wir schon gehört haben. Noch einmal ein Dreivierteljahr später legte das

Ministerium sein sogenanntes Konzept vor, das ich in der Folgezeit nie als Konzept, sondern als Papier bezeichnet habe, weil es keinen konzeptionellen Gedanken enthielt. Es war von Anfang an ein vielseitiger Aufsatz über das Förderschulwesen ganz allgemein und in Sachsen-Anhalt.

Einen einzigen konzeptionellen Gedanken enthielt es aber immerhin doch, nämlich die Förderklassen an allgemeinbildenden Schulen, allerdings mit dem Hinweis, dass diese nur realisiert werden können, wenn wir dazu eine Schulgesetzänderung machen. Diese Schulgesetzänderung haben wir auch angemahnt, weil wir wenigstens diesen einen konzeptionellen Gedanken erhalten wollten. Als wir die letzte Schulgesetznovelle beraten haben, haben wir das eingebracht. Das ist mit dem Hinweis abgelehnt worden, wir machen das erst einmal fertig; dazu brauchen wir noch ein paar Monate, und danach rufen wir das Schulgesetz noch einmal auf.

Wir wissen heute, dass das Schulgesetz nicht noch einmal aufgerufen wird. Wir wissen, dass diese Änderung nicht erfolgt ist. Es steht auch jetzt noch in dem Papier, dass Förderschulklassen eingerichtet werden können, aber mit dem Hinweis auf Seite 19: Dieses Angebot sehen die derzeitigen Bestimmungen des Schulgesetzes nicht vor. Eine Anpassung ist erforderlich. Wie gesagt, diese Anpassung ist nicht geschehen, und sie wird auch nicht geschehen. Also wird es auch diese Förderklassen nicht geben.

Was bleibt unter dem Strich? Der Ärger im Bildungsausschuss. Schade um die Zeit und das Papier. Schade um die viele Arbeit, die wir aufgewendet haben. Bevor die Koalition ihren Änderungsantrag vorgelegt hat, hatten wir fast ein halbes Jahr vorher einen zumindest in der Sache ähnlichen, allerdings viel konkreteren und viel weiter gehenden Vorschlag unterbreitet, allerdings auch ausgehend von diesem ersten Papier, das wir hatten, nämlich das sogenannte Viersäulenmodell des Burgenlandkreises oder wie auch immer das bezeichnet wurde. Das ist der einzige sinnvolle Ansatz.

Was die Koalition jetzt gemacht hat, nämlich angehängt an das Papier - das ist sozusagen der einzige konzeptionelle Ansatz -, ist eine stark abgespeckte und sehr verwässerte Variante dieses sogenannten Viersäulenmodells, von dem man heute nicht so richtig weiß, was es bringt, was es taugt, was man damit anfangen kann.

Wir sind von diesem Papier, das kein Konzept ist, durch und durch enttäuscht. Es steht allerdings nichts Falsches darin; denn wenn ich einen Aufsatz über das Förderschulwesen schreibe, mit dem ich einigermaßen meine Hausaufgaben mache, dann ist es kein Papier, von dem man sagt, das lehne ich ab. Wegen der Ergänzung

durch die Koalition, von der wir auch noch nicht wissen, ob es nicht vielleicht doch den einen oder anderen Schulträger gibt, der daraus etwas machen kann, ist es auch nicht abzulehnen. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich sage aber dazu: Mit diesem Papier, mit Ausnahme des Letztgenannten, wird sich draußen nichts ändern. Die Schulträger haben damit keine Klarheit für ihre Förderschulstandorte. Es ist keine Stärkung der Förderschulen und es ist auch kein echter Beitrag zur Inklusion. Es ist einfach ein Papier, das wir jetzt im Landtag haben, und bei dem wir einmal sehen wollen, ob es Landkreise gibt, die daraus irgendetwas machen können. Ich hoffe, dass wir noch andere Papiere auf den Tisch bekommen, über denen das Wort „Konzept“ steht und in denen auch ein Konzept enthalten ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Lippmann für den Redebeitrag. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Herr Aldag das Wort. - Herr Aldag, Sie haben das Wort.

#### **Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ja, auch für mich ist es kaum zu glauben, aber es wird heute wahr. Wir bringen im Hohen Haus final das Förderschulkonzept auf den Weg, ein Vorhaben, das uns über fast zwei Jahre begleitet hat und viele Schleifen zwischen Bildungsministerium, Kabinett, Fraktionen und dem Ausschuss drehte. Ein neues Förderschulkonzept ist notwendig, weil sich in den letzten Jahren mehr Eltern dafür entschieden haben, ihr Kind mit Förderbedarf, insbesondere im Bereich Lernen, an allgemeinbildenden Schulen unterrichten zu lassen und viele Förderschulen damit unter die Mindestschülergrenze gefallen sind.

Maßgeblich handelt es sich daher in dem Konzept um die Zusammenlegung von Förderschwerpunkten und die zeitgleiche Gewährung einer wohnortnahen Beschulung. Das war nicht ganz das, was wir uns als grüne Fraktion unter dem Titel „Weiterentwicklung der Förderschulen“ vorgestellt hatten. Wir hatten vielmehr an einen verbindlichen Fahrplan für die schrittweise Umgestaltung unseres Bildungssystems entlang der UN-Behindertenrechtskonvention gedacht.

So kostete uns das Förderschulkonzept einiges an Zeit und Nerven, bis wir uns als Koalitionsfraktionen darauf einigen konnten, das Konzept gemeinsam weiter zu qualifizieren. Ganz besonders wichtig war uns GRÜNEN dabei, das bestehende Engagement im Bereich der Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, das wir beispielsweise aus dem Burgenlandkreis, dem Harz oder auch aus Dessau kennenlernen durften, zu unterstützen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Ganz klares Ziel dessen ist für mich, dass mehr Schülerinnen und Schüler einen Schulabschluss erlangen, damit sie die Grundlage für eine Berufsausbildung erlangen und einen Platz inmitten unserer Gesellschaft finden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es nicht nur einer neuen Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Bildungseinrichtungen einer Region, sondern insbesondere auch einer gemeinsamen Haltung und Verantwortung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen einer Region.

Mit der Ergänzung der Nr. 5 im Förderschulkonzept haben wir dafür nun den Weg geebnet. Allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen und Förderschulen werden in Förderregionen künftig enger kooperieren, Schülerinnen und Schüler werden an allen Schulformen Förderung erhalten können. Ausgleichsklassen werden als Hybridlösung für stärkere Förderung an allen Schulformen etabliert werden können, um das Recht auf Unterstützung zur Erlangung des bestmöglichen Bildungserfolgs für alle Schülerinnen und Schüler wohnortnah zu ermöglichen.

Lange haben wir um diese Möglichkeit gerungen. Ich freue mich, dass wir eine Besserung zum Status quo erreicht haben. Für mich ist es ein hart erkämpfter Meilenstein auf dem Weg zu mehr Inklusion in der Schule. Weitere müssen aber zwingend folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. Für die CDU spricht die Abg. Frau Gorr. - Frau Gorr, Sie haben das Wort.

#### **Angela Gorr (CDU):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin stolz und glücklich, dass die Landesregierung uns heute bittet, das Einvernehmen zum Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen zu erklären. „Chancen eröffnen, Möglichkeiten schaffen“, so der Titel des vorgelegten Konzepts zur Weiterentwicklung der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, welcher Titel könnte passender sein?

Wir sind gewählt worden, um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Mit dem vorgelegten Konzept tun

wir dies in doppelter Weise: Wir garantieren den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf eine echte Wahlfreiheit, und wir stellen das Wohl und die Entwicklung unserer Kinder, die wir für ihre eigene und die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt stark und fit machen wollen, an die erste Stelle.

Wir haben sehr lange darum gerungen, wie die notwendige Qualität und der erforderliche Umfang der Unterstützung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert werden können. Als glühende Verfechterin der Notwendigkeit von Förderschulen im Sinne von Inklusion und als CDU-Bildungspolitikerin danke ich zunächst der Arbeitsgruppe Bildung und Kultur, die 2016 den Koalitionsvertrag ausgehandelt hat. Der Herr Minister führte dazu aus.

Ich danke auch allen Mitgliedern des Bildungsausschusses, dass unter anderem durch die intensive Anhörung und die darauf folgenden Diskussionen einige aus meiner Sicht zum Teil ideologische Vorurteile aufgebrochen werden konnten. Die betroffenen Eltern und Schülerinnen und Schüler werden es uns danken, dass wir Möglichkeiten eröffnen, zum Beispiel beschwerliche Schulwege zu verhindern oder zu verringern. Wir wollen weiterhin verstärkt flexible Übergänge ermöglichen. Vor allem aber werden sich neue reale Chancen für Teilhabe und Abschlussmöglichkeiten eröffnen. Meine Kolleginnen und Kollegen haben erwähnt, wie wichtig dieser Aspekt ist, dass Förderschülerinnen und Förderschüler die Möglichkeit bekommen, einen ordentlichen Schulabschluss zu machen.

Ein großer Dank gilt auch den Teilnehmern des Ministeriums mit ihrer Arbeitsgruppe und den anderen Experten aus der Praxis, die wesentlich zur endgültigen Qualifizierung des vorliegenden Konzepts beigetragen haben. Hier nenne ich stellvertretend den Landrat des Burgenlandkreises Götz Ulrich und die Pestalozzi-Schule in Wernigerode mit ihrem Schulleiter, Herrn H., und mit seinen engagierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Landkreis Harz. Ich bin meinen Kollegen Frau Kolb-Janssen und Herrn Wolfgang Aldag sehr dankbar, dass wir dort gemeinsam ein intensives Fachgespräch mit Schülerinnen und Schülern und den dortigen Lehrern geführt haben.

In den Diskussionen vor Ort, auch mit dem Ministerpräsidenten und dem Bildungsminister Tullner, wurde deutlich, dass viele Jugendliche mit besonderer Förderung auf gute Schulabschlüsse vorbereitet werden können, zum Beispiel durch die Kooperationsklassen - Frau Kolb-Janssen erwähnte es -, wenn man ihre individuellen Fähigkeiten optimal begleiten kann. Ihre Persönlichkeiten können sich so auf der Grundlage von Ach-

tung und Wertschätzung, aber auch der bereits erwähnten Erfolgserlebnisse entfalten, und ich sage ausdrücklich: jenseits von Hänseleien und Geringschätzung.

Eltern, die auf ihre Kinder stolz sein können, auch wenn diese mit denkbar schlechten Bedingungen starten müssen, und starke Kinder, die manchmal sogar durch ihre guten Ergebnisse und Zukunftsperspektiven ihre eigenen Eltern stolz machen und in ihrer Entwicklung stärken können - sehr geehrte Damen und Herren, genau damit eröffnen wir Chancen und Möglichkeiten.

Inklusion bedeutet für mich die richtige, möglichst frühzeitige Förderung und im Ergebnis ein möglichst selbstbestimmtes und selbstbewusstes Leben. Ich war gerade in der Landesvertretung in Berlin, wo eine Ausstellung des Kunstprojektes von Prof. Karl Oppermann mit der Marianne-Buggenhagen-Schule in Darlingerode eröffnet wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können stolz sein auf diese Kinder und ihre Lehrerinnen und Lehrer.

Achtung und Wertschätzung kommen hier im Parlament manchmal zu kurz. Als Parlamentarier aber haben wir die Aufgabe, als Vorbilder den Menschen in unserem Land selber Achtung und Wertschätzung entgegenzubringen. Dies tun wir mit unserem heutigen Einvernehmen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Gorr, Herr Dr. Tillschneider - -

(Angela Gorr, CDU: Nein!)

Nein. Dann gibt es nur die Möglichkeit der Intervention oder - -

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Frau Gorr ist nicht bereit, zu antworten.

(Angela Gorr, CDU: Nein, wir stellen nur das Einvernehmen her!)

Ist ja in Ordnung, Frau Gorr. - Dann sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass eine Überweisung des Konzeptes zu erfolgen hat. Frau Gorr hat zum Ausdruck gebracht, dass wir über diesen Antrag direkt abstimmen.

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Wenn es keine gegenteilige Meinung gibt, stimmen wir jetzt über den Antrag in Drs. 7/5023 ab.

Wer für dieses Konzept stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dem Konzept von der Mehrheit des Hauses zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 5 kommen, begrüßen wir wiederum Schülerinnen und Schüler des Neuen Städtischen Gymnasiums Halle. Das ist die zweite Hälfte des Gymnasiums. Seien auch Sie herzlich in unserem Hohen Hause willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 5

Beratung

#### **Politische Verantwortung übernehmen - Aufforderung zum Rücktritt des Innenministers Holger Stahlknecht**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5087**

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe zunächst noch einmal auf den Täter dieses grausamen antisemitischen menschenfeindlichen Amoklaufs ein.

Nach eigenen Aussagen ist Stefan B. ein sozial isolierter Einzelgänger, ein Rassist und ein Antisemit. Der am Leben gescheiterte Studienabbrecher lebte von Hartz IV und suchte die Schuld für sein kümmerliches Dasein stets bei anderen Menschen, so der Anwalt und der Vater des Täters.

Keine Freunde, keine Freundin, keine Arbeit, keine Perspektive, aber viel Zeit, um sich tief in den hintersten Ecken des Internets herumzutreiben und in eine virtuelle Parallelwelt aus Manga-Comics und Menschenverachtung abzudriften.

Sein Leben spielte sich in Online-Foren ab, deren Faszination für gefestigte Menschen kaum zu erfassen ist. In diesen Foren finden sich die Gesellschaftsverlierer aller Herren Länder zusammen, egal ob rechts oder links verortet. Mit menschenverachtenden Memes und Gewaltvideos putschen sie sich gegenseitig auf. Ihr kollektives Versagerum wird zu einer Kultur hochstilisiert. Das Ergebnis ist eine nihilistische antihumanistische Verrohung.

Das von einem Letten betriebene Forum, in dem Stephan B. seine Tat wenige Minuten vorher an-

kündigte und sein Live-Video verlinkte, war nur wenigen Menschen überhaupt bekannt. Sein Video wurde auf keiner rechten Seite verlinkt, sondern mit einem Streaming-Portal für Computerspiele. Drei Leute sahen dieses Video live, zwei davon in den USA und einer in der Schweiz.

Der Täter sprach Englisch, sein Publikum war international und das Tatmotiv in erster Linie Geltungssucht und Ruhm in seiner Community. Der Massenmord von Christchurch war seine Vorlage. Der Anschlag hatte nichts mit der AfD, nichts mit Halle, nichts mit rechten Bürgerbewegungen und nichts mit Deutschland zu tun,

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

außer dass sich dieses Drama in unserem Land abgespielt hat. Es hätte genauso gut in London oder eben - wie es mal war - in Australien oder anderswo sein können.

Eine Gesellschaft, die einem Menschen ständig vorgaukelt, dass jeder alles sein und alles erreichen kann, wird unweigerlich zum Hassobjekt für diejenigen, denen das alles persönlich nicht gelingt. Der 22-jährige Massenmörder Elliot R. aus Kalifornien, ein wohlhabender Sohn eines jüdischen Regisseurs und einer Chinesin, tötete drei weiße Frauen und drei weiße Männer. Er begründete dies damit, dass sich weiße Frauen auf ihn nicht einlassen wollten. Er tötete attraktive weiße Männer, weil diese bei Frauen erfolgreicher waren als er selbst.

(Angela Gorr, CDU: Was hat das damit zu tun? - Matthias Büttner, AfD: Zuhören!)

In den Foren, in denen der Mann auftrat, wurde dieser Mann, dieser Mörder, zum Märtyrer erklärt. Das einigende Band dieser Foren ist der Hass auf die Gesellschaft aufgrund des eigenen Versagens.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Wenn Sie eine vernünftige Aussage dazu treffen wollen, wie der Mann sich radikalisiert hat, dann müssen Sie sich mit solchen Tatsachen auseinandersetzen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Sehr gut!)

Und das tun Sie hier nicht.

Welches ist die richtige Antwort auf dieses Verbrechen? Ich kann das nur kurz anreißen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So ein Verhetzer!)

Die gesamte Gesellschaft muss sich um Menschen kümmern, die isoliert sind, die sich radikalisieren und keinen Anschluss an das normale ge-

sellschaftliche Leben finden. Wir müssen die Augen aufhalten, damit so etwas in Zukunft nicht mehr passiert. Der Mann war nämlich in seinem ganzen Umfeld, in dem Ort, in dem er gewohnt hat, und auch ansonsten kaum bekannt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und wir müssen den Hetzern das Handwerk legen!)

Wie hat nun - -

(Unruhe bei und Zurufe von der AfD)

- Richtig! Richtig, den Hetzern muss man das Handwerk legen.

(Unruhe bei der AfD)

Und einer der wichtigsten Hetzer in diesem Land sind Sie, Herr Striegel, und andere Leute.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Und ich füge hinzu:

(Unruhe bei der AfD - Glocke des Vizepräsidenten)

Dazu gehört auch ein Innenminister, der im Zusammenhang mit einer solchen Tat - -

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, ich muss Sie unterbrechen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Widerling!)

Nicht ganz so laut, sonst wird es hier - -

#### **Robert Farle (AfD):**

Entschuldigung! Das ist die Aufregung. - Ich sage nur eines: In die Phalanx dieser Hetzer, die daraus eine rechtsradikale Tat und die AfD zu Mittätern machen, hat sich dieser Innenminister eingereiht und damit seine Neutralitätspflicht massiv verletzt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hat recht, dieser Innenminister! - Zuruf von der AfD: Was? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Dieser Innenminister hat recht!)

Die AfD-Fraktion hatte bereits im Jahr 2018 Kontakt mit den jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt aufgenommen. Beim Schriftwechsel zwischen unserer Fraktion und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden plädierte unser Fraktionsvorsitzender am 24. Oktober 2018 für parteiübergreifende Initiativen zur Bekämpfung des Antisemitismus, und zwar hier im Parlament. Doch auf diese Aufforderung haben alle anderen Parteien nicht reagiert, und insbesondere der verantwortliche Innenminister überhaupt nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Weil wir nicht mit den Hetzern verhandeln!)

Vor dem Hintergrund eines eigenen - -

- Auf Ihren Quatsch antworte ich nicht.

(Zuruf von der AfD: Halt die Klappe! - Tobias Rausch, AfD: Mach die Klappe zu da drüben, du Zwerg!)

Vor dem Hintergrund des eigenen Versagens ist sich Holger Stahlknecht nicht zu schade, den antisemitischen Amoklauf und den Tod unbeteiligter Menschen zu missbrauchen, um den sogenannten Kampf gegen Rechts zu befeuern und der AfD eine Mitschuld zuzuweisen.

(Andreas Steppuhn, SPD: Richtig!)

Das Motiv dieses Innenministers ist eindeutig: Er will sich als künftiger Ministerpräsident warmlaufen und benutzt eine ideologische Konstruktion, nämlich den Kampf gegen Rechts, den man gemeinsam führen müsse, um mit SPD und GRÜNEN die nächste Koalition in diesem Land als Kenia-Koalition installieren zu können. Das ist insofern abzulehnen, als die CDU dann immer weiter von den Problemen der Menschen in diesem Land wegrückt, konservative Positionen aufgibt und sich zum Wurmfortsatz der GRÜNEN entwickeln wird. Das kann man nicht zulassen.

(Zustimmung bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch kompletter Blödsinn!)

Ohne etwas Näheres zu wissen, erklärte der Innenminister zur besten Sendezeit, direkt einen Tag nach dem Anschlag, die AfD zu geistigen Brandstiftern.

(Andreas Steppuhn, SPD: Richtig so!)

Heute Morgen hat er noch versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen, indem er hier erklärt hat, er habe ja nie die AfD genannt. Sie haben aber in dem Interview klipp und klar von der Partei gesprochen, die im Jahr 2016 neu in den Landtag eingezogen ist. Das ist ja wohl nur die AfD

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und er hat recht!)

mit 24 %. Das heißt, Sie haben auch heute wieder Taschenspielertricks versucht.

(Zustimmung bei der AfD)

Mehr als 150 Beamte arbeiten daran, das Leben des Täters aufzuarbeiten. 150 Beamte! Hätte sich auch nur die geringste Verbindung zwischen diesem Täter und der AfD eingeben, wäre das längst auf den Tisch gekommen und wäre in der Öffentlichkeit. Es gibt diese Verbindung nicht.

(Zurufe von der AfD: Richtig!)

In Sachsen-Anhalt gibt es angeblich 1 300 Rechtsextremisten, von denen 46 gewaltbereit sein sollen. Der Täter von Halle war überhaupt keiner davon. Den hatten Sie überhaupt nicht auf dem Radar; der war überhaupt nicht bekannt. Der

ist in seinem ganzen Leben nicht als Rechtsextrimer aufgetreten. Holger Stahlknecht hat als oberster Dienstherr der Polizei darüber hinaus auch völlig versagt.

Die Hallenser Synagoge war Teil eines Sicherheitskonzeptes. Was soll das für ein Sicherheitskonzept sein, wenn an Jom Kippur, dem höchsten Feiertag, den die Juden kennen, ein Streifenwagen ein einziges Mal innerhalb von acht Stunden an dieser Synagoge vorbei fährt? - Lächerlich!

Herr Innenminister, Sie sagten am Freitag nach der Tat, die Synagoge stand und steht immer in besonderen Fokus der örtlichen Polizei. Nach Aussagen der jüdischen Gemeindeglieder klingt das anders. Bis vor einem Jahr hätte nämlich am wenige Meter entfernten Wasserturm sowie direkt vor der jüdischen Gemeinde ein Polizeiauto gestanden. Bis vor einem Jahr war das so. Aber dann hat das die Polizei in der Gefährdungslage herabgestuft. Das waren Sie, Herr Innenminister.

Holger Stahlknecht schiebt die Schuld auf die völlige Fehleinschätzung der Gefährdungslage auf das BKA. Das BKA teilte aber auf Anfrage mit, es sei bei der spezifischen Lagebeurteilung für die Synagoge in Halle überhaupt nicht beteiligt gewesen. Herr Stahlknecht sagte, es gab keine Hinweise auf antisemitische Delikte.

Die Wahrheit sieht so aus: Die Anzahl der tätlichen Angriffe auf Juden hat sich in Berlin im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Es gab einen Brandanschlag auf ein jüdisches Restaurant in Chemnitz und die jüdische Gemeinde in Dessau wurde in jüngster Zeit mehrfach Opfer von Plünderungen und Vandalismus. Zudem gingen sowohl viele antisemitische Drohbriefe als auch Morddrohungen ein.

Am Freitag vor dem Anschlag - das muss man wirklich genau überdenken - wurde die neue Synagoge in Berlin von einem Täter mit einem Messer angegriffen. Der festgenommene Täter wurde dann in Berlin nach zwei Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt. Aber spätestens dann hätte die Gefährdungslage in unserem Land anders beurteilt werden müssen. Sie haben sich damit gar nicht beschäftigt. Dann sollen wir Ihnen die innere Sicherheit anvertrauen? - Nee, tut mir leid, ich nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Laut des Ansprecherparkers für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt Wolfgang Schneiß wurde im vergangenen Jahr in der Magdeburger Staatskanzlei eine zunehmend judenfeindliche Stimmung registriert. Felix Klein, der Antisemitismus-Bbeauftragte der Bundesregierung, nannte es eine fatale Fehleinschätzung der Sicherheitslage. Für diese Fehleinschätzung sind Sie höchstpersönlich verantwortlich.

Allerdings verlief auch der Polizeieinsatz mehr als chaotisch. Ich komme zu einigen Vorfällen: Schusswechsel vor dem Döner-Imbiss. Offensichtlich reicht die Bewaffnung der Streifenkräfte nicht aus, um im Terrorfall einen Täter oder dessen Fahrzeug fluchtunfähig zu machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch kompletter Blödsinn! Haben Sie sich das angeguckt?)

Die Bewaffnung der Streifenpolizei ist für Terror- oder Amoklagen qualitativ und quantitativ nicht ausreichend. Fazit: Versagt.

Während des Einsatzes mussten sich alle eintreffenden Polizisten auf dem Riebeckplatz versammeln. Dort standen sie stundenlang ohne Schutz und Anweisung wie auf einem Präsentierteller, obwohl zu dem Zeitpunkt angenommen wurde, dass zwei bis drei Schützen mit Langwaffen im Stadtgebiet unterwegs sind. Wie kann man die Polizeibeamten in einer solchen Situation unnötig einer solchen Gefahr aussetzen? Fazit: Versagt.

(Zustimmung bei der AfD)

Stichwort Internet-Streife. Sie wurde eingerichtet, um Straftaten in sozialen Netzwerken aufzudecken. Sie ist völlig wirkungslos. Außer einigen Anzeigen wegen Beleidigung kam gar nichts raus. Fazit: Versagt.

Anti-Israel-Demo am 16. Dezember 2017 in Halle. Hier wurde klar zum Kampf gegen Israel und damit gegen die Juden aufgerufen. Wenn die Polizei solch eine üble Propagandaveranstaltung schon nicht verhindern kann, hätte man aber die Gefährdungslage für die Synagoge neu und höher bewerten müssen. - Nichts ist geschehen. Fazit: Versagt.

(Zustimmung bei der AfD)

Gestern nach unserer Parlamentssitzung hat Herr Josef Schuster, der Präsident des Zentralrates, Ihnen noch einmal widersprochen, und zwar zum dritten Mal. Nach mehreren tätlichen Angriffen auf Rabbiner in Deutschland in jüngster Zeit sowie der Messer-Attacke in der Berliner Synagoge unmittelbar vorher war es ein unverzeihliches Versäumnis, dass die Synagoge in Halle an Jom Kippur nicht besser polizeilich geschützt war.

(Zurufe von der AfD: So ist es!)

Jetzt hören Sie gut zu: „Dies gilt unabhängig davon, ob die Gemeinde konkret für den Tag angefragt hatte oder nicht.“ Das ist die direkte Antwort auf Ihren nächsten Taschenspielertrick, weil der betreffende Herr Privorozki keine konkrete Anfrage gestellt hat, aber immer darum gebeten hat, diesen Schutz zu gewährleisten. Das unterlaufen Sie mit Formulierungen wie diese: „Es gab keine Anfrage zu diesem Tag.“ Dazu haben Sie hier die Antwort bekommen.

Felix Klein, der Antisemitismus-Beauftragte der Bundesregierung, nannte es eine fatale Fehleinschätzung der Sicherheitslage. Für diese Fehleinschätzung ist niemand anderes als Sie verantwortlich. Auch für den Polizeieinsatz sind Sie verantwortlich; darauf war ich schon eingegangen.

Eli G., Mitglied der Jüdischen Gemeinde in Halle - da lasse ich jetzt mal einige Menschen zu Wort kommen -, sagt wörtlich: „Da waren Hunderte Polizisten, aber es herrschte das reinste Chaos. Es gab keine Kommunikation zwischen denen. Die kannten das Gelände überhaupt nicht. Ich zeigte den Polizisten die Türen und erklärte die Zugänge. Die wollten sie dann nicht nehmen, weil sie Angst vor Sprengfallen hatten.“

Die „MZ“ schrieb am 18. Oktober 2019: Das MI bestätigte auf Anfrage, dass derzeit nur ein einziger Zug der Polizei in Halle untergebracht ist. - Die Hundertschaft, die eigentlich in Halle stationiert sein müsste, war eben nicht stationiert, weil sich die Regierung über Monate hinweg nicht auf eine Liegenschaft zur Stationierung einig werden konnte.

Nach dem Schusswechsel vor dem Döner-Imbiss riss der Sichtkontakt zum Täter um über eine Stunde lang ab. Der Polizeihubschrauber war erst eine halbe Stunde nach dem Anschlag in der Luft. Die Polizei hat den Attentäter vollständig aus den Augen verloren. Der Täter kaperte ein Fluchttaxi. Die Beraubten nahmen selbst die Verfolgung auf. Der Täter fuhr an Spezialkräften vorbei. Über die Taxifunk-Anlage und Telemetriedaten konnte das Fluchtfahrzeug von den Bestohlenen geortet werden. Nach einem Unfall auf der A 9 flüchtete der Täter zu Fuß und wurde schließlich von zwei Revierpolizisten aus Zeitz festgenommen.

Das ist ein reiner Zufall - das muss ich Ihnen einmal ganz klar sagen - und nicht die konsequente Arbeit Ihres Hauses.

(Zustimmung bei der AfD)

Hätten der Taxifahrer und sein Bruder nicht so reagiert, hätte der Täter möglicherweise weitere Menschen umbringen können.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Robert Farle (AfD):**

Ja, ich komme jetzt zum Schluss und sage:

Herr Innenminister, nehmen Sie Ihren Hut und machen Sie den Platz frei für jemanden, der unsere innere Sicherheit planmäßig, systematisch und adäquat steuern kann, damit wir in Ruhe schlafen können.

Sie haben vollständig versagt; keine eigenständige Lageanalyse entsprechend der Gefährdung, keinen Katastropheneinsatzplan für solche Terrorakte, chaotischer Ablauf des Einsatzgeschehens,

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

keine Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Vorfeld des Anschlages,

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Robert Farle (AfD):**

ungerechtfertigte Hetze gegen die AfD unter Verletzung der Neutralitätspflicht und schließlich Verschleierung Ihres eigenen Versagens vor der Öffentlichkeit, indem Sie Pressekonferenzen nicht besucht haben und der Presse keine Antworten gegeben haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Herr Tobias Rausch, ich bitte Sie, Ihre Worte so zu wählen, dass es dem Hohen Hause entspricht; andernfalls würde ich Sie beim nächsten Mal zur Ordnung rufen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Wir fahren jetzt in der Debatte fort. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion hat Abg. Herr Erben das Wort. Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident, gestatten Sie mir zunächst die Erwartung - es liegt mir fern - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, ich muss Sie unterbrechen. - Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Lieber Kollege Erben, ich bitte um Entschuldigung. - Sie haben einfach festgestellt, die Landesregierung verzichte auf einen Redebeitrag. Ich möchte hierzu sagen, dass der Ministerpräsident gestern ausdrücklich gesagt hat, dass er heute nicht da sein kann, und er hat diesen Part gestern

schon mit erwähnt. Ich hätte gedacht, dass man das heute mit erwähnt.

(Zuruf von der AfD: Ist doch nicht so wichtig!)

- Doch, das ist wichtig.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Borgwardt, es ist aber festgelegt worden, dass eventuell eine Vertretung spricht. Deswegen habe ich noch einmal nachgefragt.

(Zuruf von der CDU)

- Dann ist das so. Wir sind uns jetzt einig. - Herr Erben, Sie haben jetzt wieder das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident, es liegt mir fern, die Sitzungsleitung zu kritisieren, aber ich habe die gewisse Erwartung, dass mit meiner Redezeit ähnlich streng umgegangen wird wie mit der des Einbringers.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Farle, vielleicht haben Sie sich inzwischen wieder etwas beruhigt. Sie haben so konsequent von Ihrem Antrag abweichend argumentiert, manchmal auch gebrüllt, das war schon eine Meisterleistung.

(Matthias Büttner, AfD: Ach!)

Ihren Antrag haben Sie ausdrücklich mit den Schutzmaßnahmen für die Synagoge begründet. Sie haben jetzt etwas von Polizeieinsätzen und von Anschuldigungen gegenüber der AfD erzählt.

(Oliver Kirchner, AfD: Weil das zusammengehört!)

Das alles steht nicht in Ihrem Antrag.

(Matthias Büttner, AfD: So ein Quatsch! - Tobias Rausch, AfD: Schlaf ein!)

Ich will einleitend und ergänzend zum Kollegen Borgwardt darauf hinweisen, dass der Herr Ministerpräsident in der gestrigen Sitzung des Hohen Hauses in seiner Regierungserklärung auf die von Ihnen getätigten Vorwürfe bereits umfangreich eingegangen ist.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Und er hat sehr deutlich gesagt, dass Sie, meine Herren von der antragstellenden AfD, mit Ihrer Verhöhnung der Sprache, mit dem Schüren von Hass und Vorurteilen den geistigen Boden für solche Taten erst fruchtbar machen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, AfD: Sie auch!)

Das müssen Sie sich heute hier anhören. Stattdessen starten Sie einen Entlastungsangriff auf den zuständigen Innenminister. Diese Entlastungsangriffe haben Sie auch sehr nötig. Dazu will ich beispielsweise auf die antisemitischen Ausfälle ihres Kollegen Tillschneider verweisen, die meine Kollegin Fraktionsvorsitzende bereits gestern angesprochen hat.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Er hat über Nacht immerhin sein Video auf seinem YouTube-Kanal gelöscht.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

Das war gestern Abend nach der Sitzung noch zu sehen, heute ist es nicht mehr da. Seien Sie aber sicher: Es ist gesichert.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Sind wir!)

Ich nenne das, was die AfD hier macht, Rücktrittsfolklore. Für die Hälfte der Minister haben Sie mittlerweile Rücktritts- bzw. Entlassungsforderungen hier in Anträge gekleidet.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist doch bezeichnend! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, das ist sehr bezeichnend!)

Ministerin Keding war schon zweimal an der Reihe. Wir können also gespannt sein - ich bin dabei ohne Illusionen -, wann Sie die Datei mit dem nächsten Namen überschreiben. Sie werden sicherlich Anlässe bekommen oder vermutlich einfach nur konstruieren.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich denke, zwei Tote sind genug!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion fordert den Innenminister wegen der schrecklichen Verbrechen am 9. Oktober in Halle zum Rücktritt auf. Ich will mir nicht ausmalen, welche große Anzahl von Menschenleben der Rechtsterrorist an diesem Tage ausgelöscht hätte, wenn er in die Synagoge gelangt wäre. Deshalb steht der wirksame Schutz jüdischen Lebens berechtigt ganz oben im Pflichtenheft der Landesregierung im Allgemeinen und des Innenministers im Besonderen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aktuell werden diese Objekte 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche von Polizeivollzugsbeamten geschützt.

(Oliver Kirchner, AfD: Es muss immer erst was passieren!)

Am Tag des Verbrechens war das nicht der Fall. Das Schutzobjekt Synagoge wurde an diesem Tag wie an anderen Tagen im Jahr nur unregelmäßig im Rahmen der Streifentätigkeit des dortigen Polizeireviere bestreift. Darüber, ob dies an

dem jüdischen Feiertag Jom Kippur angemessen war, kann man trefflich streiten.

(Zuruf von der AfD)

Im Rückblick betrachtet war es am 9. Oktober in Halle zumindest nicht genug an Sicherheit.

Ich halte es für unabdingbar, den Schutz jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu erhöhen. Es kann sicherlich nicht die Lösung sein, vor allen Synagogen dauerhaft 24/7 Polizisten mit Maschinenpistolen patrouillieren zu lassen; denn das wollen auch die jüdischen Gemeinden nicht.

Deshalb hat der bauliche Schutz jetzt oberste Priorität. Dieser muss nach möglichst bundeseinheitlichen Kriterien erfolgen. Es ist wichtig, dass die Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen neu bewertet wird und die richtigen Schlüsse hieraus gezogen werden.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, Siegfried Borgwardt, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dazu gehört auch, an hohen Feiertagen höhere Schutzmaßnahmen für jüdische Gemeinden vorzusehen. Das verstehe ich unter einem lageangepassten Schutz.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Lageangepasstheit gehört aber auch der Schutz anderer besonders gefährdeter Religionsgemeinschaften.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deshalb ist es konsequent, dass Innenminister Stahlknecht die aktuellen Schutzmaßnahmen auch auf die Moscheen in Sachsen-Anhalt ausgedehnt hat. Denn wir haben am 9. Oktober erneut gesehen, dass in einem rechtsextremistischen Weltbild Antisemitismus und Islamfeindlichkeit Hand in Hand gehen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zurück zu Ihnen, meine Herren von der AfD. Ich hatte einleitend darauf hingewiesen, was wohl passiert wäre, wenn der Attentäter am 9. Oktober - -

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Ihre Redezeit ist zu Ende. Es gibt aber noch zwei Nachfragen.

(Zustimmung bei der AfD)

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, den Satz werden Sie mir vermutlich noch genehmigen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Das mache ich.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herzlichen Dank. - Ich will den Gedanken fortführen. Was wäre wohl passiert, wenn wir in Deutschland das von der AfD-Fraktion geforderte - Zitat - bürgernahe Waffengesetz mit dem - Zitat - Recht auf Selbstverteidigung nach US-amerikanischen Vorbild hätten? - Der Rechtsterrorist hätte sich keine Waffe basteln müssen; er hätte sich im Supermarkt sein Sturmgewehr beschaffen können.

(Zuruf von der AfD: Das haben wir nie gefordert!)

Darüber sollten Sie wirklich mal nachdenken, Herr Lehmann.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner von der AfD hat gestern

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben!

**Rüdiger Erben (SPD):**

das Bild vom Dieb, der „Haltet den Dieb!“ ruft, gebraucht. Auf Sie trifft es tatsächlich zu. Sie sind nämlich die geistigen Brandstifter, die rechtem Terror die ideologische Grundlage geben

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, jetzt ist die Redezeit vorbei.

**Rüdiger Erben (SPD):**

und hier mit Rücktrittsfolklore davon ablenken wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben es gibt drei Fragen. Als Erster spricht Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort

**Robert Farle (AfD):**

Das ist eine Kurzintervention, und zwar in folgende Richtung: Sie haben gesagt, in unserem Antrag habe nicht das gestanden, was wir hier vorgebracht hätten. Wir haben im Antrag gesagt, dass der Innenminister die Konsequenzen ziehen müsse, und wir haben ihn zum Rücktritt aufgefordert. Das stützt sich allein darauf, dass alles falsch gemacht worden ist, was man falsch machen kann in dieser Sache.

Man hat erstens eine falsche Einschätzung der Gefährdungslage vorgenommen. Dafür ist er als Innenminister nun einmal verantwortlich.

Er hat zweitens aufgrund seiner Fehleinschätzung Bitten und Hilfsersuchen der jüdischen Gemeinde nicht ernst genommen.

Drittens hat er keinen Katastrophenplan, wenn mal etwas passiert. Das muss ja nicht so etwas sein; es kann aber ein ernsthaftes Terrorattentat hier stattfinden, bei dem einer nicht selber seine Sachen bastelt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was war denn das bisher?)

sondern mit Kriegswaffen oder sonst was hantiert. Die Polizei hätte gar keine Möglichkeit, darauf adäquat zu reagieren - das wissen Sie selbst - aufgrund der Situation in der Polizei.

Der Einsatz wurde nicht richtig durchgeführt. Die Polizei hat den Täter aus den Augen verloren, und zwar eine Stunde lang. Und hinterher war es ein Zufall, weil die Leute, denen das Auto geklaut wurde, eine Suchmöglichkeit eingebaut hatten.

Ja Leute, er ist für die innere Sicherheit zuständig, und zwar für alle Mitbürger in diesem Land. Die jüdische Gemeinde ist eigentlich nur der aktuelle Anlass. Ich mache mir ernsthaft Sorgen darüber, ob dieser Innenminister in der Lage ist, dieses Land sicher zu sichern. Darüber mache ich mir Sorgen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, Ihre Redezeit beträgt nur zwei Minuten.

**Robert Farle (AfD):**

Wenn ich mir dann überlege, dass ein Herr Striegel als Innenminister geplant ist oder gehandelt wird,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was, was, was?)

dann kann ich nur sagen: Oh, oh, oh! Ihr liefert euer Land denjenigen aus, die die Polizei in den Rechten beschränkt.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, kommen Sie jetzt zum Schluss. - Herr Erben, Sie haben die Möglichkeit zu antworten.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Kollege Farle, Sie haben bei meiner Rede ganz offensichtlich nicht zugehört. Ich habe Ihnen zugehört. Ich habe darauf hingewiesen, dass Sie

ungefähr die Hälfte Ihrer Einbringungsrede darauf verwandt haben, die AfD zu verteidigen, die aus Ihrer Sicht ungerechtfertigt mit Anwürfen im Zusammenhang mit dem Attentat in Halle konfrontiert wird.

(Robert Farle, AfD: Weil es Lügen sind!)

Sie haben weiterhin den größten Teil Ihrer Rede dafür verwandt, sich mit dem Polizeieinsatz, und zwar nach dem Attentat, auseinanderzusetzen. Aber Sie begründen Ihren Antrag einzig und allein - lesen Sie noch einmal durch - mit den aus Ihrer Sicht unzureichenden Schutzmaßnahmen im Vorfeld der Straftat.

Hätten Sie den anderen Kram vorher aufgeschrieben, dann hätte man sich auch vernünftig darauf vorbereiten können. Sie haben hier irgendetwas erzählt, aber nichts zu Ihrem Antrag.

(Alexander Raue, AfD: Das ist aber trotzdem die Wahrheit!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, Sie haben nachher noch das Wort. Herr Olenicak hat sich zu Wort gemeldet. Herr Olenicak, Sie haben jetzt das Wort.

**Volker Olenicak (AfD):**

Sehr geehrter Herr Erben! Ich bin ein wenig enttäuscht über die fehlende Sachlichkeit in Ihrem Vortrag.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Ich hätte von Ihrer Person mehr erwartet zu unserem Thema und zu unserem Antrag. Aber jetzt meine Frage. Sie haben in Ihrem Vortrag erwähnt, dass es sich explizit um einen Rechtsterroristen handelt. Wie begründen Sie diese Aussage?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh! - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Zuhören! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich muss es gar nicht begründen, obwohl ich das könnte. Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Aussagen des Generalbundesanwaltes gegenüber der Öffentlichkeit. Dabei muss ich überhaupt nichts Internes preisgeben. Der Generalbundesanwalt hat offiziell erklärt, dass es sich um eine antisemitische rechtsmotivierte Straftat handele. Das können Sie nachlesen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wer lesen kann!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Erben, Sie stimmen also fleißig mit ein. Jeder hier hat nun schon sehr leichtfertig die Worte gebraucht, dass die AfD der geistige Brandstifter in dieser Sache sei. Ich frage ich Sie einmal: Am 7. Januar dieses Jahres wurde der AfD-Bundestagsabgeordnete Frank Magnitz hinterrücks mit einer Zaunlatte oder was auch immer angegriffen und schwer verletzt.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wer ist denn aus Ihrer Sicht der geistige Brandstifter - das ist das Wort, mit dem Sie so schön umgehen - dieser Tat gewesen? Machen Sie sich das zu eigen?

**Rüdiger Erben (SPD):**

Erstens. Nach meiner Kenntnis ist die Tat in Bremen nicht aufgeklärt. Ich habe das auch nicht jeden Tag im Detail verfolgt, aber ich meine, das Verfahren sei nicht aufgeklärt und sogar vorläufig eingestellt worden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja, korrekt!)

Zweitens. Wer der Anstifter war, weiß ich nicht. Aber Sie werden vielleicht festgestellt haben - das meine ich mit geistigen Brandstiftern -, dass es um die Wortwahl geht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich kann nicht sehen, dass insbesondere in den Parlamenten auch nur ansatzweise von irgendeiner anderen politischen Kraft als der AfD eine solche Verrohung der Sprache stattfindet.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Raue, Sie sind einer der größten Hetzer in diesem Zusammenhang. Das soll Ihnen an dieser Stelle gesagt sein.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Eine Kurzintervention, bitte. - Sehr geehrter Herr Erben, nur zur Erinnerung vorab ganz kurz: Der Satz „Deutschland verrecke, du mieses Stück Scheiße!“ kommt von Ihrer Seite. Also, sprachliche Verrohung kommt nicht von der AfD.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das gibt es schon seit Jahren und seit Jahrzehnten von der linken Seite. Das einmal kurz vorab zum Thema der sprachlichen Verrohung.

Ich habe nur darauf gewartet, dass Leute Ihres politischen Schlages das Ereignis von Halle doch wieder instrumentalisieren und zum verbalen Schlag gegen gesetzestreue Bürger und Waffenbesitzer ausholen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Och!)

Es war schon wieder klar, dass das kommen musste. Dass Sie das Waffenrecht und Waffengesetz ins Spiel bringen bei der Sache, wo jemand mit selbst gebautem Equipment unterwegs war, war im Grunde vorherzusehen. Ich hoffe, dass alle Schützen dort draußen, Sportschützen, Jäger gehört und gesehen haben, wie Sie hier schon wieder argumentieren.

Mir ist übrigens auch nicht bekannt, dass irgendeine Fraktion, AfD oder wer auch immer, ein Waffenrecht, ein Waffengesetz nach US-amerikanischem Vorbild haben wollte. Ich höre immer nur, dass gesagt wird: liberal, aber nicht nach US-amerikanischem Vorbild.

Warum Sie das hier so populistisch sagen müssen, weiß ich nicht. Wahrscheinlich mögen Sie die Sportschützen nicht. Was Sie hier machen, was Ihre Leute hier machen seit gestern, ist linkspolitische Instrumentalisierung und Leichenfledderei bei den Opfern von Halle, nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben noch einmal das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ja, das will ich gerne nehmen. - Herr Poggenburg, ich glaube der Antrag - ich habe ihn leider jetzt nicht griffbereit, ich habe ihn nur ansatzweise zitieren können -, nämlich das sogenannte bürger-nahe Waffenrecht und das Recht zur Selbstverteidigung einzuführen, ist gestellt worden, da waren Sie, glaube ich, noch nicht einmal von Ihren Leuten gestürzt, da waren Sie sogar noch Fraktionsvorsitzender.

(Zurufe von der AfD)

Den haben Sie wahrscheinlich damals sogar noch unterschrieben.

(André Poggenburg, fraktionslos: Richtig!)

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass damals vonseiten der AfD-Fraktion die Initiativen des Herrn Salvini in diesem Zusammenhang umfangreich gewürdigt worden sind, die zum Glück auch in Italien nicht umgesetzt wurden. Ich habe, wenn Sie mir vorhin zugehört hätten,

(Matthias Büttner, AfD: Sie stottern!)

was Sie wahrscheinlich nur selektiv gemacht haben - -

Also, Herr Büttner, Sie brauchen mir über Stottern nichts zu erzählen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Herr Büttner wir können ja gerne mal in einen Redewettstreit treten. Das mache ich gerne mit Ihnen. Da habe ich keine Bedenken.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn Sie vorhin zugehört hätten, Herr Poggenburg,

(André Poggenburg, fraktionslos: Habe ich!)

dann wüssten Sie genau, dass ich den Bogen gezogen und gesagt habe, dass er zum Glück mit seiner selbst gebastelten Waffe die Tür nicht hat überwinden können.

(Robert Farle, AfD: Genau!)

Ich habe gesagt, wenn wir ein Waffenrecht nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten hätten, dann hätte er sich eine halbautomatische Waffe oder ein Sturmgewehr im Supermarkt kaufen können und dann wäre der dort hineingekommen.

(Robert Farle, AfD: Das ist ja der Witz, das wollte er doch gar nicht! - Zuruf von Dr. Falke Grube, SPD - Robert Farle, AfD: Das wissen Sie doch selbst!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Abg. Herr Poggenburg hat noch eine Nachfrage. - Sind Sie jetzt fertig mit Ihren Ausführungen? - Herr Poggenburg hat noch eine Nachfrage.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos - Zuruf: Mikrofon!)

#### **André Poggenburg (fraktionslos):**

Sie haben aber eben nicht nur gesagt: „wenn wir das US-amerikanische Waffenrecht hätten“, sondern Sie haben gesagt: „wenn wir das hätten, so wie es die AfD gefordert hat“ - und das ist der Fehler.

Sie haben vollkommen recht, auch damals habe ich die Initiative maßgeblich unterstützt. Daher weiß ich ganz genau, dass wir ganz klar formuliert haben: Nein, wir wollen nicht das enthemmte US-amerikanische Waffenrecht. Wenn Sie das jetzt hier behaupten, ist es eine Falschbehauptung und dann haben Sie sich nicht damit beschäftigt und machen nichts anderes als linken Populismus. - Danke.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben noch einmal das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Poggenburg, ich empfehle Ihnen die Lektüre des Antrags Ihrer früheren Fraktion, insbesondere den Antrag zum Thema „Recht auf Selbstverteidigung“.

(André Poggenburg, fraktionslos: Ja! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie werden darin genau das finden, was Sie hier wollten. Dann empfehle ich Ihnen, zusätzlich die Redebeiträge von Herrn Lehmann zu diesem Thema und zu diesem Antrag zu lesen. Sie werden ganz schnell zum Ergebnis kommen.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Möglicherweise haben Sie nicht „US-amerikanisch“ dort hineingeschrieben. Aber wenn Sie wissen, wie das US-amerikanische Waffenrecht aussieht, dann werden Sie schnell zu den Parallelen kommen.

(André Poggenburg, fraktionslos: Das ist viel weitergehend!)

- Sehen Sie.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag.

(Oliver Kirchner, AfD, meldet sich)

- Entschuldigung, Herr Kirchner hat sich als Fraktionsvorsitzender zu Wort gemeldet. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

#### **Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Erben, Sie haben mich ja nun persönlich angesprochen und als geistigen Brandstifter mit meinem Namen hier genannt. Dazu muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich habe ja nun selbst jüdische Freunde in meiner Familie, nicht nur in Deutschland, auch in Ungarn.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann ist das jedenfalls jetzt vorbei!)

- Sie brauchen dazu gar nichts zu sagen, Herr Striegel, Sie sind einfach nur primitiv.

(Beifall bei der AfD)

Ihnen möchte ich das ganz kurz einmal sagen: Diese Äußerung, die Sie mir entgegen gebracht haben, sehe ich persönlich als primitiv und asozial an. Das muss ich hier einmal so deutlich sagen. Aber ich muss auch gestehen, es passt zu Ihnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Quade das Wort. Frau Quade, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Farle, wenn Sie sagen, Sie können nachts nicht mehr ruhig schlafen, dann liegt das vielleicht daran, dass Sie das im Ausschuss tun, so wie bei der Sondersitzung des Innenausschusses, wie ich das beobachten konnte.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Bevor ich etwas zu der Frage sage, was meine Fraktion von der Arbeit des Innenministers hält und ob er zurücktreten sollte, möchte ich etwas zur antragstellenden Fraktion und ihren Intentionen sagen. Die Initiierung der AfD ist in der Tat an Hohn und Heuchelei nicht zu überbieten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist ein Hohn gegenüber den Opfern des rechten Terrors in Halle und gegenüber allen Betroffenen rechter Gewalt, dass diese rechtsextreme Fraktion, die durch ihr ganzes Wirken rechtsextreme Täter ermutigt, sich hinstellt und behauptet, sie sei die wahre Schutzmacht der Jüdinnen und Juden.

Es ist verlogen, wenn man sich die durch Sie immer wieder geäußerten Relativierungen des Nationalsozialismus und der deutschen Schuld vor Augen führt. Und es ist der Versuch, genau davon abzulenken.

Denn dieselben Leute, in deren sozialen Netzwerken Angela Merkel gern als zionistische Agentin bezeichnet wird, und deren kommunale Mandatsträger Parolen wie „Nie wieder Israel!“ und „Wenn wir wollen, schlagen wir euch tot!“ auf Demonstrationen akzeptieren, tun jetzt so, als seien sie empört. Was Sie empört, ist, dass Sie als die Brandstifter bezeichnet werden, die Sie sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Kirchner, nicht nur Sie, jeder Einzelne von Ihnen, die AfD in Gänze, trägt eine Mitverantwortung für das Erstarken rechten Terrors. Jede von Ihnen getätigte Äußerung des Entsetzens über Halle ist schlichtweg ungläubhaft, was sich auch an der Inszenierung dieses Rücktrittsspektakels hier zeigt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gleichwohl, meine Damen und Herren, sage ich sehr deutlich: Meine Fraktion hat deutliche Kritik an Innenminister Stahlknecht und an seinem Agieren im Zusammenhang mit dem Terrorakt in

Halle, und zwar in erster Linie und am vehementesten an seiner eigenen Kritiklosigkeit,

(Oliver Kirchner, AfD: AfD-Standpunkte!)

Kritiklosigkeit, die schon nach dem Tag des Anschlages selbstbewusst artikuliert wurde, statt Demut walten zu lassen, Kritiklosigkeit, die angesichts der offensichtlich falschen Sicherheitseinschätzung aller Sicherheitsbehörden nicht nachvollziehbar und deplatziert ist, und Kritiklosigkeit, die den Blick auf das Bedingungsgefüge rechten Terrors verstellt und verhindert, dass notwendige Schlüsse gezogen werden.

Es ist ein Offenbarungseid, wenn der Innenminister eines Landes angesichts einer systematischen Fehleinschätzung rechten Terrors auf das BKA zeigt und so tut, als sei die Verantwortung damit vom LKA und von seinem Ministerium genommen.

Dass das BKA keine Notwendigkeit sah, die Bewertung der Gefährdungslagen nach den Anschlägen von Pittsburgh und Christchurch zu aktualisieren, ist in der Tat nicht weniger als ein Skandal. Fakt ist aber, dass auch Innenminister Stahlknecht diese Anschläge nicht zum Anlass genommen hat, eine Neubewertung der Sicherheitslage in Sachsen-Anhalt zu veranlassen. Das wäre seine Verantwortung gewesen.

In anderen Bundesländern ist es selbstverständlich, dass Synagogen und Moscheen rund um die Uhr geschützt werden. In Sachsen-Anhalt war das bisher nicht der Fall. Das hat mit der Wahrnehmung von Verantwortung nichts zu tun, wenn ein Innenminister durch seine Äußerungen den Eindruck erweckt, die entscheidende Frage sei, ob die jüdischen Gemeinden auch um konkreten Polizeischutz gebeten hätten und sich hinter nicht vorhandenen Haushaltstiteln versteckt, wo es seine Aufgabe gewesen wäre, sie zu finden.

Die Sicherheit jüdischer Gemeinden und anderer von rechtsextremen Drohungen und potenziellen Anschlägen Betroffener war in Sachsen-Anhalt bisher nicht Chefsache. Angesichts des in Halle zutage getretenen dramatischen Versagens der Sicherheitsbehörden ernsthaft davon zu sprechen, dass sich niemand etwas vorzuwerfen habe, wie es der Innenminister tat, ist falsch und zeugt von bemerkenswerter Ignoranz.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dieser Ignoranz ist der Innenminister wahrlich nicht allein, sondern in Gesellschaft der meisten anderen Innenminister. Auch der Blick auf die Regierungserklärung gestern und auf den zwar nicht falschen, aber dennoch zahnlosen Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt doch: Solange sich an der Bereitschaft, Fehlstellen und Fehlansetzungen der Sicherheitsbehörden zu benennen, sie

zu analysieren und sie zu beheben, nichts ändert, wird der Kampf gegen rechten Terror nicht gewonnen werden können.

Mein Kollege Jan Korte hat sehr treffend gesagt: Das beste Fernglas nützt nichts, wenn man in die falsche Richtung schaut. - Solange der Landtag die Regierung und die ihr unterstehenden Behörden nur bittet und sich für Strafverfolgung von Nazis ausspricht, aber keine konkreten Maßnahmen beschließt, bleibt die Bestürzung, die allen demokratischen Fraktionen angesichts des Anschlags von Halle anzumerken ist, hilflos.

Solange sich aber an diesem Zustand nichts ändert, macht auch ein Rücktritt des Innenministers nichts besser. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich danke Frau Quade für die Stellungnahme. - Herr Raue, Frau Quade hat ja schon einmal zum Ausdruck gebracht, dass sie für Fragen der AfD nicht zur Verfügung steht. Sie haben jetzt die Möglichkeit der Intervention.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Richtig, das habe ich mir gedacht. Das soll auch eine Zwischenintervention sein, weil mein Kollege Donatus Schmidt aus der Stadtratsfraktion in Halle jetzt schon mehrfach angesprochen wurde und erhalten muss für solche Zuschreibungen, wie Sie sie jetzt formulieren, er habe sich sozusagen gemein gemacht

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe bei der LINKEN)

- bitte halten Sie jetzt einmal die Klappe! - mit Äußerungen wie „Wenn wir wollen, schlagen wir euch tot!“ oder „Nie wieder Israel!“.

Ich habe ihn dazu befragt. Er war am Tag der Deutschen Einheit in Berlin bei einer Demonstration „Wir für Deutschland“. Das war ein lang gezogener Demonstrationzug. Da waren viele bürgerliche Patrioten dabei.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und offenbar waren am Schluss oder in irgendeinem Bereich, den er weder einsehen noch einhören konnte, möglicherweise Provokateure dabei, möglicherweise auch Nazis, wer auch immer.

(Unruhe bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn er - und das hat er mir versichert - -

Herr Striegel, hören Sie mir doch zu und unterbrechen Sie mich nicht!

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn er solche Redewendungen gehört hätte, dann hätte er sich unverzüglich aus diesem Aufzug entfernt.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Im Übrigen ist Herr Schmidt ein bürgerlicher Patriot aus der Mitte dieser Gesellschaft.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Er ist verheiratet mit einem Mann aus China.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ihm können Sie auf keinen Fall Ausländerfeindlichkeit vorwerfen. Sie können ihm keinen Antisemitismus vorwerfen.

(Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und er macht sich auch nicht mitschuldig an irgendwelchen israelfeindlichen Agitationen. Also, ich bitte Sie, an dieser Stelle nicht weiter darauf abzustellen. Herr Donatus Schmidt ist an dieser Situation, die in Halle durch irgendeine Person eingetreten ist, die auch die Polizei niemals auf dem Bildschirm hatte, völlig unschuldig. Er macht sich da nicht mitschuldig.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Raue, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Das will ich hier noch einmal zu Protokoll geben.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Herr Striegel das Wort. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein rechter Terroranschlag, wie ihn die Menschen in Halle am 9. Oktober erlitten haben, muss Konsequenzen haben. Denn Trauern und Gedenken reichen nicht. Wut über das, was durch einen Antisemiten und Rassisten in Halle verursacht wurde, ist wichtig, greift aber zu kurz.

Es braucht die Übernahme politischer Verantwortung; nicht zwingend durch Rücktritte, sondern durch aktives Zurückkämpfen von demokratischem Terrain und durch entschiedenes Vorgehen gegen alle, die den Humus bilden, aus dem solch eine Tat erwachsen konnte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Staat und Zivilgesellschaft müssen wehrhafter werden gegen diejenigen, die Demokratie und Menschenrechte bedrohen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Ja, aus heutiger Sicht hätte die Synagoge in Halle, zumindest an einem hohen jüdischen Feiertag wie Jom Kippur, bei dem über viele Stunden die gesamte jüdische Gemeinde im Gotteshaus versammelt ist, durch die Polizei im Rahmen stetiger Polizeipräsenz bewacht werden sollen; denn Präsenz kann Täter abschrecken. Die Abwägungsentscheidungen, die von der Bundesebene über das Land bis hin zur kommunalen Ebene getroffen wurden, waren in diesem Fall unzureichend, weil sie die Gefahr rechten Terrors systematisch unterschätzten.

Der Anschlag von Halle erinnert uns deshalb in drastischer Form daran, dass - der Innenminister hat es gesagt - eine abstrakte Gefahr jederzeit sehr konkret werden kann.

Mit der Entscheidung, den Schutz für alle Synagogen und Moscheen des Landes zu verstärken, wurde sicherheitspolitisch ein erster richtiger Schritt gemacht. Die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen sind nun kurzfristig in nachhaltig wirkende Schutzkonzepte für diese gefährdeten Gebetsorte weiterzuentwickeln.

Es müssen nun aber weitere Schritte und konkrete Taten über Polizeimaßnahmen hinaus folgen.

Der antragstellenden Fraktion will ich dabei Folgendes sagen. Sie betonen hier regelmäßig - die Rücktrittsfolklore ist schon angesprochen worden - das Prinzip politischer Verantwortung, ein, ja, sehr wichtiges Prinzip im demokratischen Rechtsstaat. Aber wo ist denn Ihre politische Verantwortung angesichts des Terroranschlags von Halle zu sehen? Wann hält die AfD in Sachsen-Anhalt und in ganz Deutschland denn einmal selbstkritisch inne? Wann stellen Sie sich selbst die Frage, wo Sie zu einem Klima des Hasses und der Gewalt beigetragen haben, das in letzter Konsequenz eine solche Tat hervorbringt?

In Ihrer Welt der Hetze werden Juden doch nur durch von Migrantinnen und Migranten importierten Antisemitismus bedroht. Dass Antisemitismus ein integraler Teil der deutschen Gesellschaft und vor allem der rechten Szene ist, das ignorieren Sie.

(Zuruf von der AfD)

Sie ignorieren ihn genauso wie die Antisemiten in der AfD.

Ich habe keine Hoffnung, dass Sie sich Ihrer Verantwortung stellen. Sie waschen Ihre Hände in Unschuld und bleiben, was Sie sind: rechte Hass-

prediger. Sie tragen eine Mitschuld an dieser und an ungezählten anderen rechten Gewalttaten in Deutschland, und keine - keine! - aufgesetzte Unschuldsmine kann darüber hinwegtäuschen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Attentat von Halle ist auch ein Spiegel, der Ihnen - Ihnen ganz genau - vorgehalten wird.

(Lachen bei der AfD)

Ihr Antrag ist der erneute hilflose und peinliche Versuch, sich anheischig zu machen. Sie stellen sich verbal an die Seite des Judentums, aber es gibt Formen des Antisemitismus, die kommen ohne das Wort „Jude“ aus.

Björn Höcke schrieb in einem Text über - ich zitiere - den „internationalen Geldmarktkomplex mit seiner krakenhaften Machtstruktur“. Kein „Jude“ im Text und dennoch: Es handelt sich um Antisemitismus in Reinform. Es wird das uns allen von Karikaturen aus der Zeit des NS bekannte Bild des Juden als Krake bedient, der mit seinen Banken die Welt beherrscht. Die wirkmächtige Verschwörungsideologie der „Protokolle der Weisen von Zion“ lässt grüßen.

Vergegenwärtigt man sich noch einmal kurz, dass dieser Mann nicht anderes als - ich zitiere wieder - eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ gefordert hat, besteht kein Zweifel mehr daran, welch Geistes Kind er ist.

(Zustimmung von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Die Juden in diesem Land bedürfen der Heuchelei der AfD nicht. Ich will die Erklärung des Zentralrates und anderer jüdischer Organisationen zu Ihrer rechtsvölkischen und verfassungsfeindlichen Partei zitieren:

„Die AfD ist eine rassistische und antisemitische Partei!

Die AfD vertritt keinesfalls die Interessen der jüdischen Gemeinschaft. Eine Partei, die außer Hass und Hetze keinerlei gangbare Lösungen für die aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft anzubieten hat, kann für niemanden eine Alternative sein. Kein Bürger unseres Landes, dem unsere Demokratie am Herzen liegt, kann sich mit dieser Partei identifizieren.

Die Partei ist ein Fall für den Verfassungsschutz, keinesfalls aber für die Juden in Deutschland.“

(Lachen bei der AfD)

Den demokratischen Fraktionen im Hause obliegt nunmehr die Verantwortung, das Gift des Antisemitismus, den Hass und die Hetze wirklich zu bekämpfen - mit den Mitteln der Polizei, den Mitteln

der Bildung. Schnelle Erfolge werden wir dabei nicht erzielen, den Kampf aber, den nehmen wir auf, auch gegen den parlamentarischen Arm des Rechtsterrorismus. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Herr Farle hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Striegel, ich greife einmal Ihre letzten Worte auf: Sie in Ihrer Welt der Hetze und des Hasses. Jawohl. In dieser Welt der Hetze und des Hasses leben Sie, Herr Striegel, und alle, die mit Ihnen einen solchen Vorfall, wie er jetzt leider geschehen ist, zum Vorwand nehmen, um wieder Ihre Koalitionsaussage begründen zu können: Man muss gegen die Rechten gemeinsam vorgehen.

Diese Welt des Hasses benutzen Sie politisch. Wer sich mit Politik noch wenig beschäftigt hat und einfach nur Ihren oder den Beitrag von Herrn Erben oder andere Beiträge angehört hat, der wird feststellen, dass Sie die ganze Zeit nur Hass verbreiten und hetzen.

Das wird Ihnen allerdings nichts nutzen. Denn der Glaube, dass die Presse das alles verstärken kann und Sie damit Stimmen machen können, dass man damit die AfD aus den Parlamenten hinaustreiben kann, wird sich nicht bestätigen, weil die Menschen in den letzten Jahren schlauer geworden sind.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie können genau unterscheiden, ob jemand versucht, die Wahrheit zu sagen oder die Wahrheit zu vermitteln, oder ob jemand einfach nur Behauptungen in die Welt stellt, um seinen politischen Gegner zu diffamieren und den politischen Gegner zu bekämpfen. Genau das machen Sie. Von morgens bis abends nur Hass und Hetze, genau wie viele Vorbilder aus der SPD leider, die uns gleich am Anfang als „Pack“ bezeichnet hat.

Selbstverständlich hat das unsere Wähler nicht davon abgehalten zu erkennen, dass das völlig falsch ist. Denn wir vertreten die Interessen der Menschen. Verstehen Sie das?

(Zustimmung bei der AfD)

Wir vertreten auch die Interessen der jüdischen Gemeinde. Verstehen Sie das? - Sie können mit Ihrem ganzen Hass und Ihrer ganzen Hetze gar nichts ausrichten. Machen Sie nur weiter so. Sie entlarven sich selbst.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss. - Herr Striegel, Sie können darauf antworten.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Farle, was die jüdische Gemeinschaft in diesem Land von der AfD hält und was die Rolle der AfD aus der Sicht der jüdischen Gemeinschaft in diesem Land anbelangt, habe ich mit dem Zitat vom Zentralrat der Juden und von verschiedenen jüdischen Organisationen in diesem Land hoffentlich mehr als deutlich machen können.

(Oliver Kirchner, AfD: Da müssen Sie einmal mit der Basis sprechen!)

Wenn Sie mir hier vorwerfen, dass ich mich gegen Antisemitismus, Rassismus und rechtswölckische Umtriebe engagiere, dann sage ich Ihnen dazu: Ja, genau dazu bekenne ich mich. Das hat nichts mit Hass, sondern mit Demokratie und Verteidigung des Rechtsstaates zu tun. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Dr. Tillschneider hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Striegel, ich habe eine Frage an Sie. Ist Ihnen bewusst, dass Sie selbst ein antisemitisches Klischee reproduzieren, wenn Sie Höckes Kritik am Agieren der internationalen Bankkonzerne als antisemitisch bezeichnen, obwohl er nicht von Juden spricht?

(Heiterkeit bei der AfD)

Denn die Kritik an den Banken ist doch nur dann antisemitisch, wenn gesagt wird, dass Juden irgendwie eine Affinität zu Banken haben oder das Bankenwesen steuern, was eine antisemitische Behauptung aus der Zeit des Nationalsozialismus ist. Das hat nicht Björn Höcke gesagt, das sagen Sie. Sie reproduzieren also das antisemitische Klischee.

(Zustimmung bei der AfD)

Wissen Sie, das ist oft so bei diesem Antisemitismusvorwurf: Die, die ihn immer so im Munde führen, die gleichen strukturell den Psychatrieinsassen, denen man Tintenkleckse zeigt und die sich über die kopulierenden Paare beschweren.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es ist nur in Ihrem Kopf, Herr Striegel.

(Beifall und Lachen bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Tillschneider, immer, wenn Sie versuchen, ein Intellektueller zu sein, scheitern Sie. Hören Sie auf mit Ihrer Rabulistik.

(Zuruf von der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Herr Gallert hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Striegel, es geht mir ja nicht darum, dass sich die Brandstifter darüber beschweren, dass die Feuerwehr nicht gut genug gewesen ist. Mir geht es um eine Bemerkung, die Sie in Ihrer Rede hatten: Die Entscheidung, keine personelle Anwesenheit der Polizei an diesem Jom-Kippur-Tag, war - das ist die Aussage des Innenministers gewesen - abgeleitet aus einer BKA-Gefährdungsanalyse. Sie haben noch einmal gesagt, das es diese Kaskade gibt, die BKA-Gefährdungsanalyse und, daraus schlussfolgernd, das, was man gemacht hat oder nicht gemacht hat.

Jetzt frage ich Sie einmal als engen Vertrauten des Innenministers. Ich bezeichne Sie hier einmal so.

(Lachen bei der AfD)

Ich verstehe bis heute nicht, dass bei der gleichen BKA-Analyse, die für Berlin, die für Baden-Württemberg, die für Bayern zutrifft, dort vor dem Hintergrund dieser BKA-Analyse die Polizei vor Ort war.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Sie war in fast allen anderen Ländern, von denen ich inzwischen gehört habe, an diesem Tag personell vor den jüdischen Einrichtungen vertreten. Die hatten genau die gleiche BKA-Analyse. Nur in Sachsen-Anhalt dient diese BKA-Analyse dazu zu begründen, dass keiner da gewesen ist.

Sie sind ja der Innenexperte. Sie waren auch im Innenausschuss. Können Sie mir dieses Problem einmal erläutern oder auseinandersetzen?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Das will ich gern tun. Ich will vor allem darauf hinweisen, dass Sie mich nur selektiv zitiert haben oder mir an der Stelle offenbar nicht bei dem ganzen Satz zugehört haben.

Ich habe davon gesprochen, dass wir nicht nur eine Kaskade hatten, sondern dass wir sozusagen eine additive Sicherheitsbeurteilung hatten:

BKA, LKA bis runter auf die kommunale Ebene. Ich will auch die kommunale Ordnungsbehörde überhaupt nicht rausnehmen. Denn ich glaube, es müssen verschiedene Partner zusammenwirken.

Wir können heute feststellen, dass diese Gefährdungseinschätzung hier in Sachsen-Anhalt mit Blick auf das höchste jüdische Fest Jom Kippur tatsächlich systematisch nicht funktioniert hat.

Ich halte es für einen Fehler, dass bei Jom Kippur, wenn die gesamte jüdische Gemeinde in Halle vor Ort ist, nicht eine permanente Polizeipräsenz da ist. Das liegt an der systematischen Unterschätzung des rechten Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze. Herr Kurze, Sie haben das Wort.

**Markus Kurze (CDU):**

Danke schön. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal haben wir heute hier eine Rücktrittsforderung, die in die Form eines Antrages gegossen wurde, obwohl wir mittlerweile alle wissen müssten, wie die Gewaltenteilung in unserem Land heute funktioniert, dass wir derartige Dinge hier im Plenum nicht beeinflussen können.

Von daher sagen wir von Anfang an ganz klar zur AfD: Für uns ist das nichts Neues. Es ist ja nicht die erste Rücktrittsforderung. Wir als Union lehnen natürlich diese Rücktrittsforderungen ganz entschieden ab.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Thema Verrohung der Sprache wurde in den Debattenbeiträgen im Rahmen dieser Gesamtausprache viel gesagt. Wenn wir alle ehrlich sind, dann haben wir mittlerweile in Deutschland wirklich ein politisches Klima, das sehr, sehr rau geworden ist. Ich glaube, es gibt kaum eine politische Vertretung, die sich davon fernhalten könnte, dass es auch nicht jemanden gibt, der über das Ziel hinausschießt.

Dass es da auch Steigerungsstufen gibt, diesbezüglich gebe ich natürlich den Vorrednern recht. Es gibt bei Ihnen in der AfD schon Hardliner, die sich sehr, sehr oft in der Sprache vergaloppieren. Das ist nicht in Ordnung. Aber je weiter man sich von der Mitte in Richtung Ränder bewegt - das finden wir natürlich auch auf der anderen Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Von daher empfehle ich uns allen, verbal abzurüsten

(Zustimmung bei der CDU)

und uns darauf zu konzentrieren, warum wir gewählt wurden.

Wir sind gewählt worden, um uns für unsere Menschen und für ihre Anliegen einzusetzen. Das ist unsere Aufgabe. Es geht nicht darum, dass wir uns uns jedes Mal, wenn wir im Plenum sitzen, wie in einer Kindergartengruppe Dinge an den Kopf werfen, die mit der Sache an sich nichts zu tun haben. Das will ich voranstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Antisemitismus geht stets mit der Verneinung von Freiheit und Demokratie einher.“ Das hat unser Ministerpräsident gestern gesagt. Wir als Unionsfraktion stellen uns absolut dahinter. Für uns gehört auch der Schutz der Synagogen zur Staatsräson Deutschlands und aller seiner Länder.

In diesem Sinne haben sich die Regierungsfraktionen in ihrem gemeinsamen Leitantrag gestern nachhaltig dazu bekannt, die Maßnahmen zum Schutz des jüdischen Lebens in unserem Land weiter zu verstärken. Das ist ja schon im Grundgesetz festgeschrieben.

Diese Landesregierung wird also alles Notwendige tun, alle polizeilichen Maßnahmen ergreifen, um Orte des jüdischen Lebens, aber auch um andere bedrohte Orte vor Terrorismus, Gewalt und politisch motivierter Kriminalität zu schützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit meine ich alle Orte. Damit schließe ich nichts aus, auch die Orte nicht, die wir schon länger kennen, und die Orte nicht, die wir erst kennengelernt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die AfD hier von politischer Verantwortung spricht, so erkläre ich jedenfalls für meine Fraktion, dass Herr Minister Stahlknecht seiner politischen Verantwortung hinreichend gerecht geworden ist. Wir weisen die Rücktrittsforderung entschieden zurück. Weder ihm als oberstem Dienstherrn der Polizei noch den Sicherheitsbehörden kann man ein Fehlverhalten vorwerfen. Deshalb führt Ihr Antrag heute die falsche Richtung.

Herr Minister Stahlknecht hat im Ausschuss für Inneres und Sport ausreichend, umfassend und minutiös Bericht erstattet. Herr Ministerpräsident hat ebenfalls gestern bereits erklärt, dass die bisherigen Sicherheitsanalysen der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes im Lichte der gestiegenen Gefährdungslage überprüft und nach möglichst einheitlich vereinbarten Standards neu erstellt werden müssen.

Wir begrüßen auch die Ankündigung der Landesregierung, entsprechend dem Protokoll zum

Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinschaft eine gesonderte Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen an Synagogen zu treffen. Ebenfalls begrüßen wir es, die unverzüglich aufgenommenen sicherheitspolitischen Gespräche weiter fortzuführen; denn sie sind bisher in einer sehr guten Atmosphäre und einem vertrauensvollen Klima erfolgt.

Wir als CDU-Fraktion verurteilen den rechtsterroristischen und antisemitischen Anschlag von Halle zutiefst; und die Debatte, warum wir ihn so definieren, haben wir gerade geführt. Wenn sich selbst der Täter dazu bekennt und der Generalbundesanwalt entsprechend ermittelt, kann und muss man von einer rechtsterroristischen, antisemitischen Tat sprechen. Diese Tat ist eine Zäsur, die uns allen deutlich vor Augen führt, dass heute mittlerweile jeder dieser Gewalt und dem Terror zum Opfer fallen kann und sie eine Bedrohung für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Für uns ist der Name Stahlknecht Programm. Für den einen ist er zu hart, für den anderen vielleicht zu geschmeidig, für den Nächsten ist er immer zu hart, aber für uns stimmt die Gesamtmischung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD  
- Thomas Lippmann, DIE LINKE, lacht)

Von daher: Er ist Innenminister und er bleibt Innenminister. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kurze, es gibt noch eine Nachfrage seitens der AfD von Herrn Tobias Rausch. - Herr Rausch, ist es dabei geblieben? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kurze, für Ihre Ausführungen. Sie sprachen von der „Verrohung der Sprache“. Darauf würde ich gern näher eingehen und Sie fragen, was Sie davon halten, dass die neuesten Studien in Deutschland besagen, dass sich die Menschen in Deutschland immer weniger trauen, ihre Meinung zu sagen, und das mit einer links-grünen Mainstream-Linie verbinden.

Worauf ich hinauswill: 1934 wurde die jüdische Professorin Agathe Lasch aus dem Hörsaal der Uni Hamburg gejagt. In dieser Zeit erleben wir, dass Bernd Lucke von ebendiesen Links-Grünen aus diesem Hörsaal gejagt und Christian Lindner von dieser Uni ausgeladen wurde, weil er ein

neoliberales Weltbild vermitteln würde, und Ihr Abgeordneter im Bundestag Thomas de Maizière ebenfalls von diesem linken Mob aus der Uni Göttingen gejagt worden ist.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: In Magdeburg! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Was hat das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

Ich frage mich, wie Sie das bewerten und ob dieser Hass und die Hetze in Deutschland nicht überwiegend vom linken Block ausgehen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Kurze, Sie haben noch einmal das Wort.

**Markus Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Rausch, wir schweifen jetzt ein wenig vom Thema ab.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Lassen Sie mich einmal ausreden. Ich komme gleich noch zum Kern meiner Aussage.

Grundsätzlich habe ich zu Beginn schon auf das, was Sie nachfragten, abgehoben. Ich glaube, wir tun alle gut daran - alle politischen Vertreterinnen und Vertreter, und dabei ist das hier im Landtag noch Kindergarten, wenn wir uns die Debatten im Bundestag ansehen; ich habe das nicht ohne Grund gesagt, wie man dort miteinander umgeht - Ich glaube, wir sollten allen empfehlen, politisch verbal abzurüsten. Wir - es steht nicht ohne Grund im Grundgesetz - sollten mit Respekt und Anstand miteinander umgehen, und das gilt auch in einer politischen Debatte.

Deshalb kann ich es nicht gutheißen, wenn Studenten heute versuchen, Leute auszusperrern, wenn sie eine Vorlesung halten. Das hat mich wirklich sehr stark betroffen gemacht, als ich das gestern in den Medien wahrnehmen musste. Wir tun alle gut daran, wenn wir unser Land voranbringen und gemeinsam etwas erreichen wollen, politisch verbal abzurüsten, uns auf die Sache zu konzentrieren und vernünftig miteinander umzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit danke ich Herrn Kurze für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Lehmann. Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich bedanke mich auch bei meinem Vorredner Herrn Kurze, der wieder eine gewisse Ruhe und Würde ins Haus ge-

bracht hat. Ich musste gestern und heute schmunzeln, als die CDU-Landesregierung immer wieder ihrem Innenminister Herrn Stahlknecht das vollste Vertrauen aussprach, und mich an Ihre Bundeskanzlerin erinnern: Jedes Mal, wenn sie jemandem ihr vollstes Vertrauen ausgesprochen hatte, war der wenig später weg vom Fenster.

(Matthias Büttner, AfD, lacht)

Was mich in den letzten Monaten ebenfalls stutzig machte: Immer, wenn Ihr Innenminister Herr Stahlknecht hier spricht, bekommt er in der Regel fast nur von links und von den GRÜNEN Applaus. Das würde mich, wenn ich in der CDU-Fraktion sitzen würde, ebenfalls stutzig machen.

(Ulrich Thomas, CDU: Sitzen Sie aber nicht!)

- Gott sei Dank.

(Ulrich Thomas, CDU: Ja, Gott sei Dank!)

Ansonsten: Herr Erben erwähnte vorhin, die AfD fordere hier amerikanische Waffenverhältnisse. Das ist nicht richtig, das haben wir nie gefordert. Aber ich muss dazu sagen: Man muss ja nicht einmal nach Amerika schauen. Auch israelische Waffenverhältnisse sind so ähnlich.

Wenn wir amerikanische Waffenverhältnisse hätten - unabhängig von Ihrer falschen Behauptung -, dann hätten wahrscheinlich auch in der Synagoge eine, zwei, drei oder vier Langwaffen gestanden oder im Döner-Laden hätte eine legale Schusswaffe unter dem Tresen gelegen.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Das hätte dann wahrscheinlich auch das Ausmaß der polizeilichen Interventionszeit von über einer Stunde ausgeglichen. Dann wäre vielleicht die Terrorlage vor der Synagoge schon nach zehn Sekunden vorbeigewesen. - Das einmal als Einstieg.

(Zustimmung bei der AfD)

Und weil es hier immer um Hass und Hetze geht: Ich muss daran erinnern, dass im März 2018 in Thüringen eine linke radikale Terrorzelle ausgehoben wurde, die Sprengstoff in Massen hergestellt und gehortet hatte. Wenn wir hier eine Achse ziehen: Unten in Thüringen, bei Ministerpräsident Ramelow, ist niemand darauf gekommen zu behaupten, die LINKEN seien der verlängerte terroristische Arm des Linksterrorismus im Parlament, wie das heute bei uns gemacht wird.

Nach Ihren Beiträgen als Vorredner muss ich den Schluss ziehen: Sie radikalieren sich im Ton im Parlament und draußen in den Medien und nicht wir. Es ist eine Anmaßung und Frechheit, uns eine Radikalisierung in die Schuhe zu schieben, dass die AfD im Parlament und in der Gesell-

schaft den Ton vergiften würde. Den Ton vergiften nämlich ich Sie, liebe Herrschaften, und nicht wir.

(Zustimmung bei der AfD)

Wie ist das so in der Demokratie? Der Wähler schaut und entscheidet sich, auch 2021 in Sachsen-Anhalt wieder, und bei Deckungsgleichheit des Wählerwillens mit der Politik der Etablierten macht er bei Ihnen das Kreuz. Das ist gut und schön und sorgt für Stabilität in der Demokratie. Sollten Sie sich aber wie in den letzten Jahren von Ihrem Kurs verabschieden, dann entsteht eine Diskrepanz zwischen dem Wählerauftrag und der ausgeführten aktuellen Politik; und dann entsteht eine Opposition wie wir, und Sie entfernen sich immer weiter von der Demokratie.

Herr Kurze sagte auch, die Mitte müsse verteidigt werden. Das machen wir nämlich. Wir sorgen dafür, dass die Mitte wieder zur Mitte zurückrückt, nachdem die CDU unter Frau Merkel sie nach links gerückt hat. Die Opposition entsteht eben dann bei abweichendem politischem Willen der etablierten Parteien unter Nichtberücksichtigung des Wählerwillens. Wir von der AfD entstehen dann aus der Opposition und füllen die Lücken aus, wenn Sie Ihren Kurs weiter verlassen und unbelehrbar sind, und dann werden wir Sie auch früher oder später ablösen.

(Ulrich Thomas, CDU: Haben Sie Ihre Reden verwechselt? Zu welchem Tagesordnungspunkt reden Sie?)

Erfolgt von Ihrer Seite keine Kurskorrektur, dann wird die Opposition immer stärker und wird demnächst Ihre Aufgaben übernehmen.

Aber was kann man an Ihrer Stelle tun, wenn Sie Ihren Einfluss nicht verlieren wollen? Sie verschärfen dadurch aktuell den Ton. Sie ändern Regeln in der Demokratie, Sie ändern Gesetze und Sie diffamieren die Opposition, kriminalisieren und verunglimpfen sie, sprich: die AfD.

Dabei kann man sich fragen: Wo soll das noch hinführen? Soll das vielleicht einmal unter Ihrer Ägide in einigen Jahren zum Verbot der Opposition führen, damit Sie in Ihrer Sphäre weiterarbeiten können?

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Deshalb: Machen Sie, so wie Sie gerade reden und den Ton draußen in der Gesellschaft und im Parlament vergiften, daraus keinen Meinungstunnel.

Ich muss auch fragen: Warum ist plötzlich nach der Sache von Halle der Pressesprecher des LKA gegangen worden? Darüber kann man auch einmal sprechen. Das ist ein Punkt. Wir machen die Hetze nicht, und den Meinungstunnel machen Sie. Deshalb ist es, wie wir von der AfD finden,

eine niederträchtige Art und Weise, uns Radikalisierung anzudichten und uns als geistigen Urheber zu betiteln. Das ist alles eiskaltes, berechnendes Kalkül, das ist kein Zufall.

(Widerspruch von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

- Ja. Der Teflonanzug wird deshalb einer bestimmten Person auch nicht mehr allzu lange nützen; dieser Meinung bin ich. Vieles gleitet ab, aber nicht alles. Es ist eine Unverschämtheit, uns hier im Plenum NS-Vokabular anzudichten, auch über die Medien.

(Zurufe von der SPD: Ach! - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Sie wissen es auch: Diese Phrasen und Floskeln ziehen nicht mehr. Der Zenit ist überschritten. Das werden Sie auch am Sonntag in Thüringen sehen, wenn abends um 18 Uhr die Wahlergebnisse ausgezählt werden. Dann haben Sie wieder den „Tag der langen Gesichter“ wie auf dem Havelberger Pferdemarkt, das kann ich Ihnen voraussagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie wissen doch selbst: 2021 wird die CDU in Sachsen-Anhalt wahrscheinlich das schlechteste Ergebnis in der Landesgeschichte einfahren. Das dürfen Sie sich unter Ihrem aktuellen, nach links gerückten Kurs

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Mario Lehmann (AfD):**

ans Revers heften. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Vermeiden Sie dieses schlechte Ergebnis, das die CDU 2021 einfahren wird.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann!

**Mario Lehmann (AfD):**

Nehmen Sie Ihren Hut und treten Sie zurück!

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Damit danke ich Herrn Lehmann. - Doch, Moment!

**Frank Bommersbach (CDU):**

Herr Lehmann, eine Frage kann ich Ihnen doch nicht ersparen: Sie sagten gerade, dass Sie sich vorstellen könnten, dass in dem Döner-Laden oder in der Synagoge Schusswaffen gewesen wären und sie hätten zurückschießen können. Ist das jetzt Ihr Präventionsvorschlag, dass wir

Schusswaffen in Gotteshäusern positionieren bzw. einlagern, damit im Bedarfsfall zurückgeschlossen werden kann? Das habe ich so verstanden.

**Mario Lehmann (AfD):**

Lieber Abgeordneter der CDU, es ist schon sehr witzig, was Sie als Frage stellen. Ich habe vorhin versucht, Ihnen zu erklären, was Herr Erben versucht hat, falsch darzustellen: amerikanisches Waffenrecht, durch die CDU gefordert. Welche Vorteile aber ein liberales Waffenrecht hat, ist bildhaft deutlich geworden: Wenn ich wirklich eine höhere legale Waffendichte hätte, dann würde das bei einer wehrhaften Demokratie, wie Sie es immer sagen, lange Interventionszeiten einer schwach aufgestellten Polizei ausgleichen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Wir können auch gern noch die Frage diskutieren, das habe ich vorhin vergessen: Die vierte Einsatzhundertschaft in Halle ist bis heute nicht einsatzbereit. Wir tun ja so, als ob es in Halle noch nie eine einsatzbereite vierte Einsatzhundertschaft gegeben habe. Wir können einmal zurückschauen: In Halle gab es einmal einen Bereitschaftspolizeistandort mit einer ganzen Hundertschaft.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das war eine Frage! Beantworten Sie doch mal die Frage!)

Dieser ist vor einigen Jahren unter der Ägide der SPD aufgelöst worden, und jetzt versucht man krampfhaft, das Fahrrad wieder neu zu erfinden und dort eine Hundertschaft einzurichten. Das haben wir alles schon gehabt. Hätten die Altparteien die Polizei nicht mit Kahlschlag überzogen, dann wäre jetzt noch eine Polizei mit einer hohen Dichte dagewesen und wir bräuchten dieses amerikanische Waffengesetz, das Sie mir anzudichten versuchen, überhaupt nicht zu diskutieren. Also, eine hohe Polizeidichte, eine hohe Sicherheit

(Zurufe von der CDU: Frage!)

beruhigt immer die Bevölkerung, und dann wird auch nicht automatisch nach einem liberalen Waffenrecht geschrien.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Bommersbach, haben Sie noch eine Nachfrage?

**Frank Bommersbach (CDU):**

Herr Kollege Lehmann, Sie haben jetzt alles vorgebracht, was Ihnen gerade eingefallen ist, aber meine Frage ist nicht beantwortet worden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe gefragt - ich kann das jetzt noch einmal tun, falls es Ihnen entfallen ist -, ob Sie allen Ernstes sagen wollen, dass wir jetzt in Gotteshäusern inklusive jüdischer Synagogen, Gemeinden, Schusswaffen zur Selbstverteidigung einsetzen sollen, und - ich darf Ihre Worte wiederholen - dass er unter dem Döner-Laden eine lizenzierte Waffe hätte haben sollen, um den Erstangriff vornehmen zu können; oder so ähnlich haben Sie es formuliert. Also, soll jetzt in jedem Laden so eine Waffe stationiert werden?

**Mario Lehmann (AfD):**

Lieber Kollege, Sie wissen genau, worauf meine Antwort abzielt: Wir haben auf der Welt genügend Länder, die ein weitaus besseres Waffenrecht als Deutschland haben,

(Widerspruch bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Welche denn?)

- genau so ist das - und Sie sehen in solchen Ländern mit offiziellem Legalwaffenbesitz genau, wer dort etwas macht oder wer zum Notwehrrecht greift und sich verteidigen kann. Ich finde es beschämend, wenn stundenlang auf die Polizei gewartet werden muss und die Menschen keine Waffen haben.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich bitte um Ruhe!

**Mario Lehmann (AfD):**

Sie pochen immer auf die Wehrfähigkeit der Gesellschaft und widersprechen sich selbst in Ihrer Fragestellung.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Bommersbach, aber nur noch eine kurze Nachfrage.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Ich habe jetzt wieder alles gehört, habe aber keine Antwort bekommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich frage noch einmal: Wollen Sie, dass wir in Gotteshäusern und in Einrichtungen Schusswaffen haben,

(Zuruf von der AfD: Nein, natürlich nicht!)

damit sich die dort Anwesenden selbst damit verteidigen können?

**Mario Lehmann (AfD):**

Ich finde das schlimm, was Sie - -

**Frank Bommersbach (CDU):**

Noch bin ich dran, Herr Lehmann. Das Wort habe ich vom Präsidenten bekommen; Sie müssen schon warten, bis ich fertig bin.

Die Frage, die sich dann im Prinzip gleich anschließt, ist diese: Sie wissen ja, dass Sportschützen, Jäger und alle, die legal eine Waffe haben dürfen, sich einem ständigen Training unterziehen müssen, damit sie relativ treffsicher sind. Wie viele Krankenwagen wollen Sie dahin schicken, damit Sie die Streuwirkung dann entsprechend durch Abtransporte von Verletzten vielleicht nacharbeiten können? Dann hätten wir nämlich nicht das Problem, dass wir jetzt über einzelne Dinge reden müssen, sondern dann hätten wir sehr viel mehr Krankenwagen gebraucht. Schon allein daher ist die Idee mehr als sträflich, die Sie hier vortragen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Mario Lehmann (AfD):**

Nee, nee. Ich muss Ihre Fragestellung als eine ins Lächerliche ziehende nachdrücklich zurückweisen, weil es genügend Beispiele dafür gibt, dass es eben nicht so ist. Es ist doch beschämend,

(Ulrich Thomas, CDU: Eine Antwort, Mensch!)

dass Sie bei dieser schlechten Polizeilage, die wir haben, diese Ideen in die Diskussion einbringen.

Wie gesagt, wenn Sie in Halle eine höhere Dichte an Legalwaffenbesitzern gehabt hätten, dann wäre es dort vielleicht gar nicht zu einer so lang ausgedehnten Tat gekommen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ja, Sie können noch einmal aufstehen und mich noch einmal fragen, ob in einer Synagoge und in einer Kirche Waffen stehen müssen. Ihre Frage ist nicht zielführend; sie ist lächerlich.

(Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich bitte um Ruhe. - Herr Bommersbach, ich hatte schon zwei Nachfragen zugelassen.

**Frank Bommersbach (CDU):**

Es ist nur eine kurze Feststellung: Ich bin sehr froh, dass wir in Halle nicht die schnelle Eingreiftruppe Lehmann haben,

(Widerspruch bei der AfD)

die dann aus der Bürgerwehr heraus wilde Schießereien macht, sodass wir dann zum Schluss Leute zu Schaden kommen lassen, weil möglicherweise die Projektile so abprallen, dass Menschen davon getroffen werden.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Bommersbach, keine Grundsatzrede mehr!

**Frank Bommersbach (CDU):**

Es ist unverantwortlich, was Sie hier erzählen. Unverantwortlich!

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Mario Lehmann (AfD):**

Sie versuchen, durch lächerliche Fragestellungen das Thema in eine ganz andere Richtung zu lenken; aber den Kern haben Sie erkannt. Das ist ja das Schwierige an Ihrer Fragestellung.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben.

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie auf Zivilisten schießen lassen wollen! - Gegenrufe)

Herr Erben, Sie haben jetzt das Wort.

(Mario Lehmann, AfD: Sie wissen ganz genau, dass niemand legal in Deutschland eine Schusswaffe besitzt, ohne fachmännisch geschult zu sein!)

Herr Lehmann! Herr Erben hat jetzt das Wort bekommen. - Herr Erben, Sie haben jetzt das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Lehmann, Sie sprachen mehrfach von Wahlausichten. Ich weiß jetzt nicht so richtig, ob ich mir wünschen soll, dass Sie in 2021 wieder in diesen Landtag gewählt werden oder nicht.

(Zuruf von der AfD: Das werden Sie nicht mehr miterleben!)

Auf jeden Fall wünsche ich mir nicht, dass Sie mit Ihren Anschauungen zum Thema Schusswaffengebrauch jemals in diesem Lande wieder jemandem mit einer Schusswaffe gegenüberreten. Aber das ist nicht meine Frage.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie schützt ja nicht die Gnade der späten Geburt in Bezug auf Landesgeschichte und Geschichte der Polizei in Sachsen-Anhalt. Daher frage ich Sie, in welcher Wahlperiode der Standort der Bereitschaftspolizei in Halle aufgegeben worden ist. Das ist meine erste Frage.

Zweitens frage ich Sie, ob Sie wissen, wer in dieser Zeit die Verantwortung dafür trug. Sie sprachen vorhin von der SPD-Ägide.

(Zurufe: SED!)

- Ach, SED war es? - Nein. Ich glaube, er hat von SPD-Ägide gesprochen; er hat mich auch angeguckt.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

**Mario Lehmann (AfD):**

Ja, ich finde es immer wieder sehr interessant, Herr Erben, wenn Sie als ehemaliger Staatssekretär unter Innenminister Hövelmann hier wirklich große Töne spucken, während der Polizei in Ihrer damaligen Dienstzeit in ihrer Struktur größtmöglicher Schaden zugefügt worden ist.

(Zurufe von Frank Bommersbach, CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

War das dann vielleicht Ihr Minister?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Bommersbach, ich muss Sie bitten, sich etwas zurückzunehmen. - Herr Erben hat noch eine Nachfrage.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich möchte einfach nur feststellen, weil Nachfragen wahrscheinlich sinnlos sind, dass mir Herr Lehmann weder meine erste noch meine zweite Frage beantworten konnte.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Mario Lehmann, AfD: Sie können viel feststellen!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gürth, hatten Sie sich gemeldet? - Das hat sich erledigt.

Dann danke ich Herrn Lehmann für den Redebeitrag. Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, möchte Herr Dr. Tillschneider eine Erklärung nach § 67 der Geschäftsordnung abgeben.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber nicht in der Abstimmung!)

- Nein, bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich gesagt.

(Zuruf: Erst danach!)

- Das geht genauso. Wir können auch erst über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen; das ist ja letztendlich egal.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion, Drs. 7/5087, ab. Ich konnte nicht wahrnehmen, dass der Antrag zu überweisen ist. Somit stimmen wir jetzt direkt über den Antrag ab. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit hat der Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Jetzt möchte Herr Dr. Tillschneider nach **§ 67 der Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung** abgeben. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern hat mir ja schon Frau Pähle antisemitische Äußerungen vorgeworfen. Das war so abwegig, dass ich mir gedacht habe: Darauf muss man gar nicht reagieren; man sollte auf das, was die Genossen da von sich geben, auch nur so selten wie möglich reagieren. Aber heute hat Herr Erben das dann erneuert, und deshalb will ich jetzt auch einmal darauf eingehen.

Ihre Kritik bezieht sich auf einen Vortrag, den ich vor einiger Zeit in Bayern zum islamischen Antisemitismus gehalten habe; das war das Hauptthema. Ich habe dort in diesem Vortrag gezeigt, wie tief der Antisemitismus in der islamischen Geschichte und insbesondere im Korantext verwurzelt ist. In diesem Kontext habe ich dann mein Erstaunen und meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass der Zentralrat der Juden angesichts des islamischen Antisemitismus die herrschende Islamisierungspolitik nicht schärfer kritisiert, ja, sie sogar gutheit, Moscheebau fördert etc. etc.

Weder habe ich behauptet, dass dieser Prozess auf einer Verschwörung beruht, noch habe ich erst recht nicht behauptet, dass der Zentralrat der Juden diesen Prozess steuert. Das entspringt einzig und allein der Fantasie der Frau Pähle und der Fantasie linker Stubenhocker-Internetaktivisten, die strukturell mehr mit einem Stephan B. gemeinsam haben, als ihnen lieb ist.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe eine legitime, an einer sachlichen Frage orientierte Kritik am Zentralrat der Juden geübt, mehr nicht. Mir deshalb Antisemitismus zu unterstellen, das ist so, als würde man mir eine anti-deutsche Haltung unterstellen, nur weil ich die Bundesregierung kritisiere.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Vorwurf des Antisemitismus in der AfD ist absolut lächerlich. Wir haben bei uns eine Vereini-

gung der Juden in der AfD, die zum Beispiel mit der Politik des Zentralrats nicht einverstanden sind. Natürlich mag es bei uns wie auch in allen anderen Parteien randständige Figuren geben, die sich ab und an antisemitisch äußern. Aber die AfD ist in ihrer Programmatik und in ihrem Hauptstrom eine israelfreundliche Partei.

Das ist nicht nur die Position der AfD, das ist auch meine Position. Nichts liegt uns ferner als Judenfeindschaft. Genauso absurd wäre es, mich als einen Deutschenfeind zu bezeichnen.

Wissen Sie was? Sie tun der Bekämpfung des echten Antisemitismus keinen Gefallen, wenn Sie den Antisemitismus-Begriff überdehnen und auf alles ausdehnen, was Ihnen nicht in den Kram passt. Dann wird nämlich der echte Antisemitismus schwieriger erkennbar und schwerer bekämpfbar. Und das müssen wir verhindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Bevor wir in die Mittagspause gehen, möchte ich noch zwei Erinnerungen vortragen: Erstens. Die Obleute des 17. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses treffen sich jetzt, zu Beginn der Mittagspause, im Raum B0 11 zu ihrer Besprechung. - Zweitens. Die innenpolitischen Sprecher treffen sich jetzt, zu Beginn der Mittagspause, im Raum C3 25 zu ihrer Besprechung.

Um 15:10 Uhr treffen wir uns wieder hier im Raum, um die Debatten weiterzuführen.

Unterbrechung: 14:09 Uhr.

Wiederbeginn: 15:11 Uhr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme die weitreichende Ignoranz des Hauses, was die Beendigung der Mittagspause anbelangt, nicht persönlich. Deswegen warten wir noch zwei Minuten; danach gibt es Einzelaufrufe.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Genau! - Oliver Kirchner, AfD: Wir sind vorbildlich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vereinbart war, dass die Mittagspause bis 15:10 Uhr geht. Es ist bereits 15:13 Uhr. Die jetzt hier anwesenden Mitglieder der Fraktionen sprechen bitte mit den zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesenden Mitgliedern ihrer jeweiligen Fraktion darüber, dass ihr Verhalten nicht in Ordnung ist. Trotz alledem will ich vor dem Hintergrund, dass wir jetzt bereits 40 Minuten Zeitverzug haben, wie verabredet wieder in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 7**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/4900**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019)

Eine Ausschussberatung ist nicht erfolgt, deswegen gibt es auch keine Berichterstattung. Eine Debatte dazu ist nicht vereinbart worden. Aber soeben hat mir Herr Tillschneider von der AfD-Fraktion erklärt, seine Fraktion wünsche, dass er dazu spreche. Diese Möglichkeit hat er jetzt. - Bitte, Herr Tillschneider.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Deutsch ist ohne Zweifel Staatssprache der BRD und damit auch Staatssprache ihrer Bundesländer. Dies geht, so steht es in Paul Kirchhofs „Handbuch des Staatsrechts“, allein schon daraus hervor, dass das Grundgesetz „sich durch das deutsche Volk legitimiert, die deutsche Staatsangehörigkeit sichert, besondere Deutschengrundrechte vorsieht, alle Regelungen in deutscher Sprache trifft, den Staat und seine Institutionen deutsch definiert und sich an Deutschsprachige wendet.“

(Beifall bei der AfD)

- Ja, das ist eine schöne Darstellung. - Sie sehen, in der Deutschsprachigkeit kondensiert all das, was unseren Staat zu einem deutschen Staat macht. Die deutsche Sprache ist die große Klammer des Rechtsrahmens, in dem wir alle handeln. Deshalb schadet es nichts, wenn wir das, was das Grundgesetz implizit regelt, in unserer Landesverfassung explizit machen. Es schadet nichts, nützt aber.

Aus der Erwähnung in der Verfassung ließe sich ein Verfassungsauftrag zu Schutz und Pflege der deutschen Sprache ableiten. Bei Aktivitäten zur Förderung und Pflege der deutschen Sprache könnte man sich direkt auf die Verfassung berufen; sie wären dadurch besser legitimiert und besser geschützt, als sie es momentan sind.

Man könnte auf dieser Grundlage auch effizienter gegen die Verrohung der Sprache und den Verfall des politischen Umgangstons vorgehen - dies aber gerade nicht durch neue Hate-Speech-Tatbestände und Hantieren mit den Sprechverboten der politischen Korrektheit, sondern durch eine

würdevolle verfassungsmäßige Mahnung zu gutem Deutsch und gutem Stil.

(Beifall bei der AfD)

Nicht zuletzt will ich darauf hinweisen, dass der Verein Deutsche Sprache im Jahr 2011 die Petition „Deutsch ins Grundgesetz“ im Bundestag eingereicht hat und diese Forderung seitdem vertritt. Zu den Mitgliedern dieses Vereins gehört unter anderem Wolfgang Böhmer, ehemaliger CDU-Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Was soll, bitte schön, die verstockten Herzen der CDU-Mitglieder in diesem Hohen Haus erweichen, wenn nicht das? - Nehmen Sie sich ein Beispiel an Wolfgang Böhmer und nicht an seinem Nachfolger, der auf einem Festspiel der deutschen Sprache in Bad Lauchstädt große Reden schwingt, dann aber selbst einer solchen harmlosen Verfassungsänderung zur Aufwertung der deutschen Sprache die Zustimmung verweigert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Gemäß § 25 Satz 1 unserer Geschäftsordnung behandelt der Landtag Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung in drei Beratungen. Da es sich heute um die zweite Beratung handelt, haben wir zu entscheiden, ob vor der abschließenden Beratung heute mehrheitlich eine Ausschussüberweisung beschlossen werden soll. Deswegen frage ich: Gibt es einen Antrag auf Überweisung? - Dies sehe ich nicht; deswegen müssen wir darüber nicht abstimmen. Insofern haben wir den Tagesordnungspunkt 7 jetzt beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Mir wurde gerade signalisiert, dass der Kollege Minister hinsichtlich Tagesordnungspunkt 8 zwar versucht, beschleunigt einzureiten - möglicherweise auch mit Blaulicht -, ihm dies trotz alledem noch nicht gelungen ist. Ich unterbreite deshalb den Vorschlag: Wir ziehen die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 vor und hoffen, dass er danach hier sein wird.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Gibt es dagegen Widerspruch?

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Nein!)

- Nein. - Dann kommen wir gleich zu Tagesordnungspunkt 9. Bevor wir allerdings mit diesem beginnen, begrüße ich auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich Damen und Herren der FIT-Ausbildungsakademie Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich ja, dass jetzt mehr Abgeordnete anwesend sind als zu Beginn der Nachmittagssitzung; aber dass Sie deswegen gleich alle lauter werden, muss nicht unbedingt sein. Seien Sie also bitte anwesend und leise; das ist im Grunde genommen die Anforderung.

(Gabriele Brakebusch, CDU, lacht)

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 9**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4370**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie - **Drs. 7/5090**

(Erste Beratung in der 71. Sitzung des Landtages am 22.05.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

(Carsten Borchert, CDU, begibt sich zum Rednerpult)

Herr Barth ist heute nicht Herr Barth.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist der stellvertretende Vorsitzende!)

Offensichtlich hat sich der Ausschuss anders entschieden. - Deshalb haben Sie jetzt an seiner statt das Wort.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist Herr Borchert!)

- Ja, Herr Borchert, klar.

#### **Carsten Borchert (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Barth lässt sich entschuldigen. Ich bin sein Stellvertreter; deshalb bin ich heute der Berichtersteller.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen wurde vom Landtag in der 71. Sitzung am 22. Mai 2019 in den Ausschuss für Umwelt und Energie überwiesen.

Die Beratung im Umweltausschuss fand in der Sitzung am 16. Oktober 2019 statt.

Dazu lagen in einer Synopse Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die

einvernehmlich mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmt waren.

Das Gesetzesvorhaben soll in seiner Umsetzung zu einem besseren Schutz freilebender Katzen beitragen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie trug dem Ausschuss während der Beratung vor, ein dem Landtag in der sechsten Wahlperiode vorgelegter Entwurf eines Gesetzes über die Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 7. Oktober 2015 habe eine Regelung enthalten, nach der die Ermächtigung zum Erlass von Katzenschutzverordnungen nach § 13b des Tierschutzgesetzes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden solle. Dieser Gesetzentwurf blieb zum Schluss der Wahlperiode unerledigt. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf soll die Ermächtigung nunmehr auf die Gemeinden übertragen werden.

Das Ministerium trug weiter vor, das Anhörungsverfahren habe ergeben, dass der Gesetzentwurf nach der Auffassung verschiedener Verbände und betroffener Stellen kostenmäßig Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte habe. Vor diesem Hintergrund ist nach einem Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Evaluierung vorgesehen. Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen unter Mitwirkung des Städte- und Gemeindebundes erfolgen.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE merkte an, zwingende Gründe für eine Regelung durch ein Gesetz seien für sie nicht ersichtlich. Eine Regelung auf der Grundlage einer Rechtsverordnung wäre ihrer Meinung nach sinnvoller gewesen.

Nach kurzer Beratung verständigte sich der Ausschuss für Umwelt und Energie einvernehmlich, abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten. Der Ausschuss beschloss den Gesetzentwurf mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderungen mit 10 : 1 : 0 Stimmen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Vielen Dank, Herr Borchert. - Dann können wir fortfahren. Ich habe auch hierzu keine Debatte vermerkt. Gibt es Redewünsche? Offensichtlich ist das nicht - -

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr. Dann spricht Frau Eisenreich für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auf einen Punkt in der Debatte, die wir im Ausschuss geführt haben,

ist Herr Borchert in der Berichterstattung bereits eingegangen. Mir geht es aber noch um ein paar andere Punkte. Ich würde hier gern kurz die Gründe für unsere Entscheidung vortragen, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen.

Interessant ist - das war auch im Vortrag schon zu hören -, dass ein derartiges Gesetzesvorhaben am Ende der letzten Wahlperiode sozusagen unerledigt in die neue Wahlperiode übergegangen ist. Damals sollten also Landkreise und kreisfreie Städte mit der betreffenden Aufgabe betraut werden. Dieser Meinung war das Ministerium auch noch im Jahr 2017, als nämlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Dr. Schmidt in der Drs. 7/1541 dargelegt wurde, dass genau diese Übertragung der Ermächtigung auf die kreisfreien Städte und Landkreise beibehalten werden solle.

Nun - Überraschung! - sollen die Städte und Gemeinden diese Aufgabe wahrnehmen. Das erschließt sich uns nicht ganz, zumal die tierschutzrechtlichen Kompetenzen eher bei den Landkreisen liegen. Sie sind auch personell dafür aufgestellt.

Die Anhörung zu diesem Verfahren hat ergeben - darin waren sich viele einig -, die Städte und Gemeinden lässt man bei Personal- und Sachkosten für die Gemeinden auflaufen. Im Gesetzentwurf ist nicht vorgesehen, wie das kompensiert werden soll, sondern es soll in mehr als drei Jahren evaluiert werden, ob und in welcher Höhe Kosten entstehen.

Wir sehen hierbei das Problem, dass wieder eine Aufgabe auf die Städte und Gemeinden übertragen wird, die nicht ausfinanziert wird. Es ist wieder ein Bruch des Konnexitätsprinzips. Das sehen wir als ein Problem an.

(Beifall bei der LINKEN)

Es stellt sich die Frage, ob die Aufgaben tatsächlich so wahrgenommen werden, wie sie wahrgenommen werden sollten, und ob dann nicht die tierschutzrechtlichen Belange darunter leiden. Das ist im Sinne der Katzen, glaube ich, keine gute Lösung.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Wortmeldung, und zwar hat Frau Frederking eine Frage. - Gehen Sie schon einmal an das Mikrofon. Dann haben Sie die Chance diese zu realisieren.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Frau Eisenreich, die Städte und Gemeinden wissen doch am besten, wo es Probleme mit Katzen gibt. Ein Problem ist in dem Fall die Überpopulation, also wenn es sehr viele Katzen gibt. Diese

Katzen finden keine Nahrung. Sie sind verwahrlost. Das ist sehr schlimm für die Tiere.

Um das zu minimieren und diesen Zustand zu verbessern, sollen bestimmte Gebiete, zum Beispiel bestimmte Straßenzüge und Plätze - das muss nicht das gesamte Gemeindegebiet sein, sondern das kann eingegrenzt werden - zu sogenannten Katzenschutzgebieten werden.

Dann werden für diese konkreten Katzenschutzgebiete Maßnahmen angeordnet. Eine dieser Maßnahmen kostet die Gemeinden nämlich gar kein Geld. Das ist zum Beispiel zu sagen: In den Straßenzügen X, Y und Z sollen die Katzen von Besitzerinnen und Besitzern, also Besitzerkatzen,

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

- Katzenbesitzer, aber gut.

(Dorothea Frederking, GRÜNE, lacht - Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

die Katzen, die man auch als Besitzerkatzen bezeichnet, nur dann Freilauf erhalten, wenn sie kastriert sind, damit sie sich nicht unkontrolliert vermehren. Das kostet kein Geld, es ist eine konkrete Maßnahme und es ist gut für die Tiere.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ich bin immer vorsichtig mit der Aussage, dass das kein Geld kostet, Frau Kollegin. Das muss ja auch überprüft werden. Was passiert, wenn man feststellt, dass das nicht so ist, also dass Katzen frei herumlaufen, die vielleicht nicht registriert und nicht kastriert sind? Man braucht Personal, das das überprüft. Das ist für mich wirklich schwierig.

Tierschutzrechtlich sind, wie gesagt, die Landkreise zuständig. Die könnten zusammen mit den Kommunen solche Gebiete ausweisen. Das wäre auch kein Thema. Aber ich glaube, das läuft immer darauf hinaus, dass Personal- und Sachkosten entstehen.

Dazu können Sie einmal schauen, wie die doppelten Haushalte heutzutage aufgestellt sind. Jede kleinste Bewegung der Gemeindemitarbeiter muss bezahlt werden. Das ist völlig in Ordnung. Aber dadurch laufen dann wirklich Kosten auf.

(Dorothea Frederking, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Frederking, ich würde das jetzt an dieser Stelle beenden. Wir hatten eigentlich vereinbart, keine Debatte zu führen. Jetzt hatten wir schon einen Debattenbeitrag und dazu eine Wortmeldung. Das wäre jetzt die zweite Frage aus Ihrer

Fraktion. Ich bitte um Verständnis. Ich weiß, es geht um Katzen, aber trotzdem möchte ich so verfahren.

Es gibt also offensichtlich trotz dieses emotionalen Themas keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir jetzt in die Abstimmung einsteigen.

Es liegt der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie in der Drs. 7/5090 vor. Wünscht jemand getrennte Abstimmungen über bestimmte Bestandteile des Gesetzentwurfs? - Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um das Kartenzeichen derjenigen Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der Drs. 7/5090 ihre Zustimmung geben wollen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden.

Bevor wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen, noch eine Bemerkung meinerseits. Frau Schindler und ich waren bei der letzten Kreisdelegiertenkonferenz des Städte- und Gemeindebundes. Dort ist ausdrücklich von der kommunalen Verwaltungsebene eine bürgerfreundliche Sprache angemahnt worden.

Der Titel dieses Gesetzes beginnt mit den Worten „Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung“. An diesem Punkt steigen 90 % aller Bürger aus. Das ist vielleicht ein Hinweis für uns zu versuchen, an der Stelle eine größere Bürgernähe zu erreichen. - Danke, meine lieben Kollegen. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 9.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsgesetz Sachsen-Anhalt - ERG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4509**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5091**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (Berichterstatter):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über den Verlauf der Ausschussberatungen. Mit der am 26. Mai 2014 in Kraft getretenen Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen soll eine europäische Norm für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung geschaffen werden.

Die EU legt damit die Grundlage für ein einheitliches Rechnungsformat in den öffentlichen Verwaltungen fest. Die EU-Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die öffentlichen Auftraggeber elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten, die der europäischen Norm entsprechen.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie muss das Land Sachsen-Anhalt ein Gesetz zur Umsetzung der Vorgaben erlassen. Aus diesem Grund brachten die regierungstragenden Fraktionen den Ihnen in der Drs. 7/4509 vorliegenden Gesetzentwurf in der 74. Sitzung des Landtages ein. Der Landtag überwies diesen Gesetzentwurf zur Beratung und Beschlussfassung federführend in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 66. Sitzung am 21. August 2019 mit diesem Gesetzentwurf und empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport mit seiner vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Dieser Empfehlung schloss sich der mitberatende Ausschuss in der 39. Sitzung am 12. September 2019 ebenfalls einstimmig an.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 69. Sitzung am 16. Oktober 2019 ein weiteres Mal mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 7/5091 vorliegende Beschlussempfehlung. Darin empfiehlt er unter Beteiligung des Ausschusses für Inneres und Sport einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen dazu. - Gibt es Wortmeldungen? - Diese sehe ich nicht. Dann können wir in die Abstimmung einsteigen.

Es liegt ein Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der

Drs. 7/5091 vor. Wünscht jemand getrennte Abstimmungen über einzelne Bestandteile des Gesetzentwurfs? - Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5091 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und die fraktionslosen Abgeordneten. Ich stelle trotzdem die Gegenfrage: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zu

**Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes und zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/5064

Einbringer ist für die Landesregierung der Minister des Inneren Herr Stahlknecht. Bitte, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesverwaltungsamt ist die allgemeine Bündelungsbehörde für die operative Aufgabenerledigung auf der oberen Verwaltungsebene der Landesverwaltung und zugleich der zentrale Dienstleister für die Realisierung förderpolitischer Maßnahmen.

Jährlich werden ihm neue Aufgaben übertragen, die aus der Notwendigkeit der Umsetzung neuer oder geänderter Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes erwachsen. Zudem werden durch die Umsetzung der immer komplexer und anspruchsvoller werdenden förderpolitischen Maßnahmen erhebliche personelle Ressourcen gebunden.

Deshalb wurde in den Jahren 2017 und 2018 der Aufgabenbestand des Landesverwaltungsamtes einer kritischen Betrachtung unterzogen. Es wurde geprüft, ob und in welchem Umfang Optimierungsmöglichkeiten bestehen, Entlastungspotentiale erschlossen und personelle Kapazitäten freigesetzt werden können.

In diesem Rahmen hat das Landesverwaltungsamt mehr als 200 Vorschläge zum Verzicht und zur Optimierung von Aufgaben unterbreitet, deren Umsetzung von den fachlich zuständigen Ministe-

rien geprüft worden ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll nun ein Teil dieser Vorschläge umgesetzt werden. Sie betreffen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in ausgewählten Rechtsbereichen und den Verzicht auf das Instrument der Abwasserbeseitigungsplanung.

Mit Artikel 1 soll das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinalgesetzes geändert werden. § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung ermächtigt den Bund und die Länder, durch Gesetz zu bestimmen, dass es der Nachprüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit eines Verwaltungsaktes in einem Vorverfahren nicht bedarf.

Sachsen-Anhalt steht mit diesen Vorgaben und Vorhaben keinesfalls allein. Alle Länder haben von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht. Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben das Vorverfahren sogar grundsätzlich ausgeschlossen und durch Rückausnahmen nur in einigen wenigen Rechtsbereichen beibehalten.

Sachsen-Anhalt hat von dieser Ermächtigung bereits im Jahr 2003 Gebrauch gemacht. Seinerzeit wurde ein neuer § 8a in das Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung aufgenommen, mit dem das Vorverfahren für die Fälle ausgeschlossen worden ist, in denen Ausgangs- und Widerspruchsbehörde identisch sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun in einem weiteren Schritt das Vorverfahren in ausgewählten Rechtsbereichen ausgeschlossen werden, soweit das Landesverwaltungsamt als nächsthöhere Behörde den Widerspruchsbescheid zu erlassen hätte. Dies betrifft Bereiche der allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehr, zum Beispiel Entscheidungen auf dem Gebiet der Grundstückssicherung, der Bauaufsicht, der Fahrzeugzulassung oder des unerlaubten Glückspiels und die Bauleitplanung.

Die Effekte sollen auch hinsichtlich ihrer kostenmäßigen Auswirkungen auf das Landesverwaltungsamt und die Kommunen innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes evaluiert werden. Dem Landtag ist über das Ergebnis zu berichten.

In Artikel 2 soll durch die Streichung des § 8 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt der künftige Verzicht auf das Instrument der Abwasserbeseitigungsplanung geregelt werden. Die vorgesehene Evaluierung der Regelung wird im Übrigen zeigen, inwieweit sich einzelne Bedenken als zutreffend erweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Minister. - Ich sehe keine Fragen an den Minister. Es ist auch keine Debatte dazu vereinbart worden. Ich schaue in die Runde. - Offensichtlich bleibt es dabei.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich würde den Gesetzentwurf gern in einen Ausschuss überweisen lassen. Die Frage ist, ob es aus den Fraktionen zwar keine Redebeiträge, aber das Ansinnen gibt, einen bestimmten Ausschuss vorzuschlagen. Dazu zunächst einmal Frau Pähle.

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Ich schlage eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und zur Mitberatung in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Umwelt und Energie vor.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das hätten wir auch vorgeschlagen!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Ich wiederhole es: federführende Beratung im Innenausschuss und Mitberatung im Rechtsausschuss.

(Zurufe: Umwelt!)

- Recht und Verfassung sowie Umwelt. Gibt es einen Vorschlag für die Überweisung in weitere Ausschüsse? - Nein.

Wer der Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Rechts- sowie den Umweltausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenenthaltungen? - Gibt es auch nicht. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 8**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Drittes Glücksspielrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4955**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/5049**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 26.09.2019)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (Berichterstatter):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der 78. Sitzung des Landtages wurde bereits ein gleichlautender Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4767 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit diesem befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner 39. Sitzung am 12. September 2019. Aufgrund des nicht beigefügten Staatsvertrages, welcher jedoch Gegenstand des Gesetzes ist, wurde der Gesetzentwurf mit Schreiben vom 24. September 2019 durch die Landesregierung zurückgezogen. Hierüber wurden Sie mit der Unterrichtung der Präsidentin in der Drs. 7/4999 informiert.

Die heute zur Beschlussfassung anstehende Drs. 7/4955 mit dem gleichlautenden Titel „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften“ hat der Landtag in seiner 80. Sitzung am 26. September 2019 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt und dessen Inhalte in Landesrecht umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in seiner 40. Sitzung am 2. Oktober 2019 mit dem Gesetzentwurf. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes verabschiedete der Ausschuss mit 6 : 2 : 3 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/5049 vorliegende Beschlussempfehlung und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfes mit den dort ersichtlichen Änderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Vielen Dank für den Bericht. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vorgesehen. Ich gucke in die Runde und es scheint dabei zu bleiben. Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/5049 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind zögernd die Koali-

tionsfraktionen, ein fraktionsloser Abgeordneter, zeitweise ein AfD-Abgeordneter. Ich weiß nicht, wie es bei den LINKEN aussieht. Ich muss noch einmal schauen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wir haben noch nicht gestimmt!)

- In Ordnung. - Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit haben wir ein Ergebnis. Das Ergebnis lautet, dass dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen worden ist. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 8 beenden.

Wir kommen nunmehr zu

**Tagesordnungspunkt 12**

Beratung

**Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5082

Einbringerin für die Fraktion DIE LINKE ist die Abg. Frau von Angern.

(Eva von Angern, DIE LINKE, und Andreas Steppuhn, SPD, unterhalten sich)

- Frau von Angern, Sie hätten jetzt das Wort, wenn der Kollege Steppuhn Sie lässt.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir befinden uns aktuell im 30. Jubiläumsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Die Vereinten Nationen haben sich darin grundsätzlich darauf verständigt, dass Kinder und Jugendliche ein besonderes Recht auf Fürsorge, Schutz und Unterstützung haben und jedes Kind umgeben von Glück, Liebe und Verständnis aufwachsen sollte - so die Konvention.

Diesen so wichtigen Grundsätzen haben wir alle unser politisches Handeln unterzuordnen. Diesen Grundsätzen steht in Deutschland jedoch eine erschreckende Zahl gegenüber. Laut Angaben des Deutschen Kinderschutzbundes leben 4,4 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht.

Ich erspare mir an dieser Stelle die kleinteilige Darstellung der Debatte um den Armutsbegriff. Nach meiner Erfahrung dient diese vor allem einem: Sie soll von dem eigentlichen Problem ablenken. Nur so viel sei gesagt: Diese 4,4 Millionen Kinder und Jugendlichen leben zum großen Teil in sogenannten Bedarfsgemeinschaften oder sind in

anderer Art und Weise von staatlichen Transferleistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag abhängig.

Ich möchte Sie mit einer weiteren Zahl konfrontieren. Zwischen den Jahren 2007 und 2017 wurde in Deutschland Kindergeld in Höhe von beinahe 50 Milliarden € bei SGB-II-Empfängerinnen angerechnet - Geld, das in Familien fehlte, in denen es besonders dringend gebraucht wird.

Unabhängig davon, dass Kinder und Jugendliche an dieser Stelle in die Verantwortung genommen werden - ich möchte hier zum wiederholten Male Heinz Hilgers, den Präsidenten des Kinderschutzbundes, zitieren: „Kinder sind keine kleinen Arbeitslosen“ -

(Beifall bei der LINKEN)

zementiert diese Anrechnung von Kindergeld, von Geldgeschenken, von Einnahmen aus Ferienjobs Kinderarmut.

Wie oft hören und lesen wir, dass eine Hartz-IV-Biografie reproduziert bzw. an die Kinder vererbt wird. Und was ist seit Jahren unsere Antwort darauf? - Wir nehmen Jugendlichen den Anreiz, in einem Ferienjob für sich und ihre Bedürfnisse etwas hinzuzuverdienen. Ich erinnere daran, dass es in anderen Familien wie selbstverständlich von den Eltern gezahlt oder geleistet wird.

Wir nehmen Kindern und Jugendlichen die Freude an Geldgeschenken ihrer Omas und Opas, indem sie einen Großteil davon auf den Familientisch legen müssen, um den Kühlschrank zu füllen. Wer hierzu feststellt, dass dies die Verantwortung für die Familie, für das Miteinander stärkt, argumentiert zynisch.

Ja, Kinder und Jugendliche sollen lernen, dass sie füreinander einstehen und gemeinsam Verantwortung tragen sollen. Doch Kinder und Jugendliche sind nicht für das Familieneinkommen zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Lassen Sie uns gemeinsam hinschauen, was Armut für Kinder und Jugendliche in unserem reichen Land bedeutet. Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, haben in Deutschland keinen Hungerbauch. Sie wachsen auch nicht per se in verwehrten Verhältnissen auf.

Selbstverständlich lieben Mütter und Väter, die in prekären Verhältnissen leben, auch ihre Kinder und bemühen sich, ihnen eine sorgenfreie, glückliche Kindheit zu ermöglichen, und das gelingt ihnen häufig auch.

Der Preis, den sie zahlen - das ist inzwischen nachgewiesen -, ist das Sparen bzw. Zurückstellen der eigenen Interessen und der eigenen Bedürfnisse. Dies gilt noch einmal mehr für alleinerziehende Mütter und Väter, die in Deutschland

das Armutsrisiko Nr. 1 sind und die ich trotzdem gern als Heldinnen des Alltags betitele und vor denen ich den Hut ziehe.

In Deutschland sind Menschen in Armut - das gilt auch für die Kinder und Jugendlichen - vor allem eines: Sie sind unsichtbar. Sie finden nicht statt, sie sind gesellschaftlich ausgeschlossen. Ein peinigendes Gefühl.

Wie schlimm muss es für ein Kind sein, diesem Gefühl ausgesetzt zu sein, und was macht das mit einer Kinderseele? Folgen für die Gesundheit benennt das Robert-Koch-Institut ganz nüchtern und deutlich: Wer in Armut aufwächst und lebt, stirbt zehn Jahre früher.

Folgen für die Demokratie sind kurzfristig schwer vor- und darstellbar. Doch, meine Damen und Herren, Demokratie lebt von jeder Stimme. Unsichtbarkeit wirkt destabilisierend. Uns muss es alle wachrütteln, wenn eine aktuelle Studie nachweist, dass 30 % der Menschen in Deutschland eine große Distanz zum politischen System und ihren Mitmenschen empfinden. Ein Drittel, das weder wir noch zivilgesellschaftliche Akteurinnen erreichen.

Meine Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass wir Demokratinnen uns gemeinsam im mehr als zwei Jahre existierenden Netzwerk gegen Kinderarmut bemühen, die Menschen aus der Unsichtbarkeit herauszuholen.

(Beifall bei der LINKEN)

An dieser Stelle möchte ich einen ausdrücklichen Dank an die Mitglieder der Landesregierung richten, die sich im Besonderen im Netzwerk engagieren oder mit uns gemeinsam Lösungen suchen.

Der vorliegende Antrag ist ein Ergebnis der Arbeit des Netzwerkes und er ist für die Mitglieder ein sehr, sehr positives Signal. Er zeigt, dass wir auch parlamentarisch über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam an diesem Thema arbeiten.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat sich bereits im Jahr 2010 mit dem Thema Jugendarmut beschäftigt. Es ist nicht so, dass seitdem nichts geschehen ist. Die Frage ist nur, ob politisch das Richtige entschieden worden ist. Die im letzten Jahr um das Bildungs- und Teilhabepaket im Bundestag geführte Debatte ist dabei sehr erhellend und aufschlussreich.

Das offen durch die Bundesregierung dargestellte Ziel, dass zukünftig statt 30 % nunmehr 35 % der Familien mit den Leistungen erreicht werden sollen, ist meines Erachtens ein Offenbarungseid.

Nein, auch wir wollen niemanden zwangsbe-glücken und es kann Gründe dafür geben, dass Familien die Leistungen nicht in Anspruch nehmen wollen. Aber es ist eben ein Unterschied, ob

man es nicht will oder ob man es nicht kann, weil man beispielsweise die Leistung nicht kennt. An dieser Stelle ist die Politik gefragt.

Es gibt Kommunen, die nacharbeiten und die im Bundesvergleich eine auffällig hohe Inanspruchnahme dieser Leistungen haben. Diese Kommunen laufen nicht etwa den Familien hinterher. Nein, sie haben an einer wesentlichen Stelle nachjustiert. Sie organisieren, dass es für Familien in den Kommunen eine Ansprechstelle gibt. Ich finde, das ist hervorragend; denn Familien sollen sich nicht auf Ämtern aufhalten und ihre Zeit mit Formularen verbringen, sondern mit ihren Familien, mit ihren Kindern.

Es ist kein Geheimnis, dass wir als LINKE mittel- und langfristig das Modell der Kindergrundsicherung verfolgen, und es ist gut, dass dieses Ansinnen ebenfalls von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD und sogar in Ansätzen von der FDP verfolgt wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin optimistisch: Es sind schon so viele politisch kluge Ansätze mit dem Begriff „Teufelszeug“ belegt worden. Ich erinnere diesbezüglich an den gesetzlichen Mindestlohn, die Ehe für alle, vor 100 Jahren sogar das Frauenwahlrecht. Und doch haben sie sich alle durchgesetzt und das ist gut so. Deshalb werden wir auch bei der Kindergrundsicherung dranbleiben. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen, Sie gehen heute mit uns gemeinsam einen ersten Schritt, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Das freut uns sehr. Ich hoffe, dass wir gemeinsam den Mut haben, weitere Schritte zu gehen. Setzen Sie sich gemeinsam mit uns weiter gegen Kinderarmut ein, damit alle Kinder in unserem Land die gleichen Chancen auf eine glückliche Zukunft haben.

Ich komme nun zu Punkt 2 unseres Antrages, nämlich zu der Heranziehung von Jugendlichen zu stationären Kosten. Mit diesem Thema hat sich das Hohe Haus bereits beschäftigt. Es liegt - die Insider wissen das - im Sozialausschuss. Kurz gesagt, geht es darum, dass junge Menschen, die im Heim oder bei Pflegeeltern aufwachsen, bis zu 75 % ihres Verdienstes - zumeist ist es die Ausbildungsvergütung - an das Jugendamt abzuführen haben.

Unabhängig davon, dass dieses Verfahren den jungen Menschen schon zu Beginn ihres Berufslebens im großen Maße die Motivation raubt, ist es vor allem auch aus menschlichen Gründen ein katastrophales Signal.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte einen Jugendlichen zitieren, der sich kürzlich gegenüber dem Bayerischen Rundfunk

geäußert hat. Er sagte: Was können wir dafür, dass wir im Heim groß werden?

Meine Damen und Herren! Genau das ist der Punkt. Kinder und Jugendliche wollen zuallererst behütet bei ihren Eltern aufwachsen. Wenn schon dieser ganz natürliche Wunsch nicht erfüllt werden kann, dann sollten wir sie nicht noch zusätzlich staatlicherseits mit dieser Heranziehung belasten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es gut, dass wir uns auch in diesem Punkt mehrheitlich einig sind.

Am Ende meiner Redezeit lassen Sie mich noch auf einen Beschluss der JFMK von ihrem diesjährigen Treffen in Thüringen - ich habe in Klammern geschrieben „wegweisend“ - hinweisen: Im Jahr des 30. Geburtstages der UN-Kinderrechtskonvention entschied sich die JFMK, die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz zu fordern. Ich halte dies für einen sehr klugen Beschluss.

Ich finde, das ist ein Punkt, an dem wir gemeinsam arbeiten sollten. Wir haben in der letzten Wahlperiode gemeinsam entschieden, Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Ich denke, in diesem Jahr wäre es ein gutes Signal, mit einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes einen weiteren Schritt zu gehen.

Ich kann für meine Fraktion bereits jetzt ankündigen, dass wir anlässlich des 22. Novembers und des Jubiläums in diesem Jahr parlamentarisch initiativ werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe keine Fragen aus dem Plenum gesehen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht zunächst die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast genau einem Jahr hat sich dieses Hohe Haus bereits mit dem Thema der Kostenheranziehung in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt.

Damals hatte ich mich dafür ausgesprochen, die Jugendämter dieses Landes zu befragen, wie sie die gesetzlichen Vorschriften anwenden; denn das SGB VIII lässt unter bestimmten Voraussetzungen zu, von der Heranziehung im Umfang von

75 % des Einkommens des Kindes oder des Jugendlichen abzusehen.

Die Ergebnisse der von meinem Haus durchgeführten Umfrage haben wir kürzlich im Sozialausschuss diskutiert. Zudem haben die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege ihre Positionen dargestellt. Es hat sich gezeigt, dass sich lediglich drei von den neun Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die uns auf unsere Umfrage geantwortet haben, für eine vollständige Abschaffung der Heranziehung ausgesprochen haben. Vier Landkreise haben eine Absenkung auf 50 % statt bisher 75 % des Einkommens befürwortet.

Dieses Umfrageergebnis spiegelt aus meiner Sicht wider, dass es wenige Gründe für, aber viele gegen eine Heranziehung zu den Kosten gibt. Diese Gründe liegen in den Anreizen, die mit der einen, aber auch mit der anderen Regelung zur Heranziehung verbunden sind.

Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sich Anstrengungen, auch hier in Form von Ferienjobs und Ausbildung, für sie lohnen. Aber sie sollen auch erkennen, dass das Leben etwas kostet, auch wenn zunächst die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für diese Kosten eintreten, wenn gleich sie selbst an ihrer Lebenssituation keinerlei Schuld tragen.

Vor dem Hintergrund dieser nicht ganz einfachen Interessenlage begrüße ich es sehr, dass der vorgelegte Antrag nicht mehr eine vollständige Abschaffung der Kostenheranziehung verlangt.

Auf welchen Kompromiss man sich auf der Ebene des Bundes verständigen wird und wie sich die Länder dann im weiteren Verfahren positionieren werden, bleibt abzuwarten. Jedenfalls hat es im Rahmen der Behandlung dieser Frage in der Dialogarbeitsgemeinschaft zum SGB-VIII-Reformprozess eine große Übereinstimmung dahin gehend gegeben, dass eine Absenkung des heranzuziehenden Betrages erfolgen sollte.

Nach Abschluss des oben genannten Arbeitsprozesses plant der Bund, zu Beginn des Jahres auf der Basis eines Abschlussberichts dieser AG einen Referentenentwurf für eine Änderung des SGB VIII vorzulegen, der dann auch diese Änderung in § 94 SGB VIII enthalten dürfte. Diesen würden wir abwarten wollen, nicht zuletzt aufgrund des bisherigen Konsenses unter den Ländern, keine isolierten bzw. Einzelvorstöße zur Änderung des SGB VIII vor Abschluss dieses Dialogprozesses zu unternehmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frage der Anrechnung von Kindergeld und Einkommen auf die Regelsätze nach dem SGB II ist sehr komplex. Das grundsätzliche Anliegen des Antrages, letztlich zu einer Erhöhung der Sätze zu ge-

langen, die besonders den armen Familien zur Verfügung stehen, kann ich selbstverständlich teilen. Ich meine jedoch, dass dieses Anliegen nicht auf dem Umweg einer Veränderung der Anrechnungsregelung gelöst werden sollte, sondern in seinem eigentlichen Zusammenhang.

Was Kinder tatsächlich benötigen und wie Familieneinkommen auf die Erwachsenen und Kinder einer Bedarfsgemeinschaft verteilt werden, sollte auch unter dieser Überschrift diskutiert werden und nicht über die Frage der Anrechnung von Kindergeld. Dieses Thema diskutieren wir auch wieder auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November dieses Jahres unter Beteiligung des Jugendministeriums. Wir haben gesagt, dass wir das unter dem großen Ansatz einer Kindergrundsicherung diskutieren werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zusammenfassend möchte ich sagen: Ich begrüße den vorliegenden Antrag, auch wenn viele Einzelheiten im weiteren Verfahren zu klären sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Tobias Krull, CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können wir nun in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Bekämpfung der Kinderarmut in unserem Land hat uns schon mehrfach beschäftigt, und ich muss sagen, leider. Ich werde nicht müde, dieses Thema zu behandeln, weil immer noch die Notwendigkeit besteht, dies zu tun,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wobei man natürlich darüber streiten kann, was Armut, also auch Kinderarmut, ist. Wir als CDU-Fraktion verstehen darunter vor allem die Chancenarmut. Aus unserer Sicht muss jeder Mensch, auch jedes Kind die Chance erhalten, sein Leben selbst zu gestalten, bzw. die Bildungschance bekommen, dies zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht der Versuchung erliegen, Sie mit statistischen Zahlen und dem Umfang des Problems hinsichtlich regionaler Verteilung in unserem Bundesland zu versorgen. Dafür ist die Zeit zu kurz. Ich möchte aber deutlich machen, dass Kinderarmut im Regelfall Familienarmut ist und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die die positi-

ve Entwicklung der Wirtschaft und damit den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördert, wohl eines der besten Mittel gegen Armut ist.

Unterschiedliche Ansätze zur Bekämpfung der Kinderarmut wurden auch im Rahmen eines Fachtages des Netzwerkes gegen Kinderarmut am 18. Juli 2019 im Magdeburger Rathaus erläutert. Unsere Landtagspräsidentin hat die Veranstaltung mit einem persönlichen Grußwort eröffnet und damit auch gewürdigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Punkt 1 des Antrages wird gefordert, dass Kindergeld nicht länger auf die Regelsätze von Kindern und Jugendlichen angerechnet wird - eine Forderung, die sich auch im Kontext mit der Forderung zur Einführung einer Kindergrundsicherung sehen lässt. Das ist ein Vorschlag, der auf der zuständigen Bundesebene diskutiert werden muss. Dabei ist aber auch Vorsicht angebracht, da die unterschiedlichen Leistungen auf diesen Gebieten mit ihren differenzierten Ansprüchen und Voraussetzungen ein komplexes System ergeben.

Bezüglich des Beschlusspunktes 2 sei auf die Diskussion im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration am 21. August 2019 verwiesen. Dort wurde deutlich, dass die bisherigen Regelungen von den meisten Beteiligten zumindest als fragwürdig bzw. überarbeitungswürdig dargestellt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will für meine Fraktion ganz klar sagen, dass wir die Kostenheranziehung von Kindern und Jugendlichen und jungen Heranwachsenden gemäß §§ 91 ff. SGB VIII für Leistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe nicht grundsätzlich infrage stellen. Es entspricht unserem Verständnis der sozialen Marktwirtschaft, dass staatliche Leistungen erst dann gewährt werden, wenn die eigenen Mittel und Ressourcen nicht ausreichen. Wir sehen aber Änderungsbedarf bei den bisherigen Regelungen, zum Beispiel, dass maximal 50 % der Einkünfte, die im Rahmen einer Ausbildung erzielt werden, herangezogen werden. Das könnte die Motivation des betreffenden Personenkreises erhöhen, eine solche aufzunehmen.

Außerdem sind natürlich die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, also die Landkreise und kreisfreien Städte, gefordert, die Möglichkeiten zur differenzierten Erhebung dieser Kostenbeteiligung zu nutzen, um dem Einzelfall gerecht zu werden.

Daher werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE trotz der vier vorgetragenen Bedenken zustimmen. Das wird aber garantiert nicht zum Regelfall werden, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der LINKEN-Fraktion.

(Zuruf von der LINKEN: Ach was!)

Ein letzter Hinweis sei mir noch gestattet: Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz findet sich auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung diesen auch umsetzen wird.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Krull. Es gibt eine Wortmeldung von Frau Zoschke. Sie hat jetzt die Chance, diese wahrzunehmen.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Krull, ich habe vernommen, dass die CDU-Fraktion in Gänze dagegen ist, diese Heranziehung abzuschaffen. Meine Frage - das habe ich, glaube ich, auch schon im Ausschuss gefragt - ist, warum wir junge Menschen am Beginn ihres Starts ins Erwachsenenleben bestrafen und nicht diejenigen bestrafen, die letztendlich den Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu verantworten haben. Warum richtet sich die Bestrafung nicht an die Eltern, sondern an die jungen Menschen, die in ihr Leben starten?

**Tobias Krull (CDU):**

Ich verstehe nicht, warum Sie das als Bestrafung bezeichnen. Natürlich ist es für einen jungen Menschen, der sein Ausbildungsentgelt erhält, in dem Moment durchaus ein Problem, wenn er davon etwas abgeben soll.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Das ist eine Strafe!)

Aber als ich meine Ausbildung als Datenverarbeitungskaufmann, einem Berufsbild, das es inzwischen nicht mehr gibt, begonnen habe, war es ganz normal im Gespräch mit meinen Eltern, dass sie gesagt haben: Du verdienst jetzt ein Stück weit eigenes Geld und gibst davon auch Kostgeld ab.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja, mit den Eltern gesprochen! Die Eltern waren da!)

Das ist ein normaler Prozess. Das bedeutet auch, dass man an der Stelle Verantwortung lernt.

Wir als CDU-Fraktion sind für eine Reduzierung des Satzes und für eine Einzelfallentscheidung. Sie können sich sicherlich an die Anhörung im Ausschuss erinnern und wissen, wie differenziert das betrachtet wurde und dass die Landkreise teilweise auf die Heranziehung verzichten, wenn das Einkommen sehr gering ist oder im Einzelfall eine Härte entstehen würde.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Frau Späthe, eine Wortmeldung? - Okay. Herr Krull, dann sind Sie durch. Danke. - Dann gehen wir weiter. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich glaube, bei keinem anderen Thema als der Kinderarmut sind alle Fraktion bei derselben Linie. Beim Punkt 2 - das ist das, was der Kollege vor mir eben ansprach - bin auch ich etwas zwiesgespalten, bin aber doch eher bei der Partei DIE LINKE.

„Kinderarmut bekämpfen und Folgen von Kinderarmut mildern“ - dagegen kann niemand sein. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. Er dreht zwar momentan nur an Stellschrauben, aber diese werden in die richtige Richtung gedreht.

Vielleicht sollte man bei den Themen Kinderarmut, Altersarmut, Familienarmut noch einmal in sich gehen und im Haushalt bei der einen oder anderen Position schauen, ob man für die Kinder nicht noch etwas mehr tun könnte. Das ist an uns alle gerichtet.

Ansonsten bleibt mir nur zu sagen: Dem Antrag ist zuzustimmen und das werden wir auch tun. Im Zuge der Zeiteinsparung und weil wir ein wenig in Verzug sind, werde ich hier enden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüdemann.

**Cornelia Lüdemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist dem Thema mehr als angemessen, dass wir heute zu einem gemeinsamen Beschluss kommen werden, und das über Parteigrenzen hinweg; denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Sicherung von guten und gerechten Lebenschancen von rund einem Viertel unserer Kinder und Jugendlichen im Land. Daher ist es zu begrüßen, dass wir in diesem Hohen Haus mit möglichst einer Stimme sprechen.

Das eben schon erwähnte parteiübergreifende Netzwerk, in dem sich in Person auch Herr Krull und für die GRÜNEN Herr Borowiak sehr engagieren, hat es im Land vorgemacht, dass es möglich ist, gemeinsame Positionen über Parteigrenzen hinweg zu finden und zu vertreten. Wir brauchen ein solches breites Bündnis, wenn wir gegen

den Missstand der Kinderarmut wirklich angehen wollen.

Die beiden im Antrag angeführten konkreten Maßnahmen stehen für mich außer Frage. Das ist auch nicht unbekannt. Bei dem Punkt der Kostenheranziehung der jungen Menschen im Rahmen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe möchte ich betonen, dass wir GRÜNE dieses am liebsten komplett streichen würden. Es gibt im Bundestag einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion, der genau das zum Inhalt hat. Aber die Mehrheiten im Bundestag sind ja bekannt.

Es mag der reinen Systemlogik des Sozialrechts entsprechen, Leistungsbeziehende an den Kosten zu beteiligen. Aber in diesem Fall halte ich dieses Prinzip für verheerend. Jungen Menschen, die unverschuldet Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, also sowieso schon unter schwierigen Bedingungen aufwachsen und ins Leben starten, dann auch noch in die Tasche zu greifen, kann aus meiner Sicht nicht richtig sein. Das ist unserem Sozialstaatsprinzip nicht würdig.

Ebenso ist es geradezu schäbig, Kindern, die in einem Haushalt mit SGB-II-Bezug leben, selbst verdientes Geld aus Ferienjobs teilweise anzurechnen. Auch das mag in einer strengen rechtsdogmatischen Auslegung der Funktionsweise des SGB II legal sein, ist aber für die Politikerfahrung der jungen Menschen verheerend; denn diese jungen Menschen lernen von klein auf: Der Staat behandelt mich ungerecht, der Staat gönnt mir nichts. Es ist völlig egal, ob ich mich engagiere, ob ich mich einbringe, ob ich vorwärtskommen will, es bringt ja doch nichts. Politikverdrossenheit und Staatsferne kann man nicht besser erzeugen.

Daher bin ich froh, dass wir als Landtag beiden Anliegen unisono klar begegnen und ein klares Zeichen an die Bundesregierung senden. Noch glücklicher wäre ich natürlich - das kann ich nur wiederholen - über einen Beschluss zur Kindergrundsicherung. Ich halte das nach wie vor für den Königsweg, um jungen Menschen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.

Schließlich wurde auch im Zusammenhang mit der Grundrente um das Prinzip der Bedürftigkeitsprüfung immer wieder gerungen. Auch bei der Kindergrundsicherung geht es genau um darum, dass man jungen Menschen unabhängig von ihrem Lebenssetting die Leistungen zubilligt, die sie für einen guten Start in der viertreichsten Industrienation der Welt benötigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Gehen wir kleine Schritte der Machbarkeit - auch das ist Demokratie -, und es ist schön, dass das heute möglich sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast elf Monaten, am 22. November 2018, haben wir uns im Plenum schon einmal mit diesem Thema befasst. Schon damals haben alle Fraktionen mehr oder weniger ihr Unverständnis zum Ausdruck darüber gebracht, dass Kinder und Jugendliche, die eine Ausbildung beginnen, aber zeitgleich noch stationäre oder teilstationäre Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, herangezogen werden, um diese Kosten zu decken.

Ich habe schon damals gesagt: Was ist besser für einen guten Start ins Leben als eine gute Ausbildung und das Erlernen eines Berufs, um selbstständig zu werden. Da ist es schon demotivierend, wenn gleich zu Beginn eine bestimmte Summe abgezogen wird.

Im August hatten wir das Fachgespräch im Sozialausschuss. Ich will die Ergebnisse nicht wiederholen.

Es ist bereits von allen Rednern betont worden, dass heute vom Landtag von Sachsen-Anhalt ein geschlossenes Votum in Richtung Berlin ausgehen sollte und wir alle diesem Antrag zustimmen. Wir hoffen, dass die Reform des SGB VIII irgendwann, aber auch zeitnah zu Ende gebracht wird, und wir hoffen auch, dass sich an diesem Punkt eine Verbesserung der Regelung findet.

Es ist auch schon gesagt worden: Die komplette Streichung haben wir aus Berlin offensichtlich nicht zu erwarten, aber die Reduzierung des Anspruchs von 75 % auf 50 %. Dann darf ich noch erwähnen mit einem Blick in den § 1 Abs. 4 der ALG II-Verordnung, dass das Geld, das Kinder durch Ferienarbeit verdienen, nicht auf den Satz angerechnet wird. Das ist nicht ausreichend - wir haben es hier gehört -, aber es ist zumindest ein Anfang.

Dass die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz Gegenstand des Koalitionsvertrags der Bundesregierung ist, ist auch schon erwähnt worden. In diesem Sinne bitte ich Sie alle geschlossen um die Zustimmung zum Antrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir zum Ende der Debatte noch zu einem Wortbeitrag für die Fraktion DIE LINKE kommen, den die Abg. Frau von Angern wahrnimmt.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte jetzt gar nicht noch einmal eine kleinteilige Debatte einbringen. Wir sind unterschiedliche Fraktionen. Wir haben unterschiedliche Auffassungen. Was uns bei dem Thema aber eint, ist, dass wir um das beste Ergebnis zu ringen versuchen und auch miteinander im Gespräch sind.

Ja, das ist ein außergewöhnlicher Vorgang, den wir jetzt haben. Wir als Linksfraktion bringen einen Antrag ein und die Koalitionsfraktionen signalisieren nicht nur Zustimmung, sondern stimmen dem auch zu. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle und bei diesem Thema ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten wir mal die Abstimmung ab, dann wissen wir es ganz genau.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Seien Sie mal kein Spielverderber! - Dr. Katja Pähle, SPD: Vertrauen! - Eva von Angern, DIE LINKE: Herr Vizepräsident!)

- Alles klar. - Sonst könnten wir uns die Abstimmung sparen; das machen wir natürlich nicht. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und komme zur Abstimmung.

Es gibt keinen Überweisungsantrag. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5082 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit haben wir Einstimmigkeit hergestellt und der Antrag ist einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 12 beenden.

Wir kommen nunmehr zum

**Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

**Seniorenarbeit unterstützen - Landesseniorenbbeauftragten einsetzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/5069

Einbringerin ist die Abg. Frau Bahlmann. Frau Bahlmann, Sie können jetzt die Einbringung vornehmen. Sie haben das Wort.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Geburtstage sind etwas Besonderes und man feiert sie gerne, sofern man beim Begehen des Jahrestages nicht an etwas erinnert wird, was bei einem Unbehagen auslöst.

So konnten wir in diesem Jahr den 500. Geburtstag von Leonardo da Vinci begehen sowie den 250. Geburtstag von Alexander von Humboldt. Auch 70 Jahre Grundgesetz in Deutschland hätten durchaus Gelegenheit gegeben, über den Zustand unserer Demokratie intensiver nachzudenken.

Im Oktober - also ganz frisch - begingen wir - mit „wir“ meine ich die demokratischen Fraktionen in diesem Landtag - den 25. Geburtstag der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt. Ja, 25 Jahre ist das schon wieder her, dass der Landtag den Beschluss zur Einsetzung der Landesseniorenvertretung mit der Drs. 2/9/320 B bekannt gab. Das war am 24. November 1994.

Das war damals ein großer Schritt für alle Seniorinnen und Senioren in diesem Land, die mit der Einsetzung dieses Gremiums hofften, für ihre Ideen, Belange und Bedarfe rund um das politische Handeln endlich ein Sprachrohr gefunden zu haben. Und das haben sie. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für das hohe Engagement der Mitglieder der Landesseniorenvertretung bedanken und ganz besonders deren Vorsitzender Frau Angelika Zander Danke sagen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Ihr Engagement hat dazu geführt, dass das Thema Seniorenarbeit in diesem Land Sachsen-Anhalt einen höheren Stellenwert erhalten hat und dass an diesem Thema und an ihnen heute kaum jemand mehr vorbei kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herzlichen Dank für Ihre Arbeit, für Ihre Zeit und für Ihren Mut, immer wieder neue Dinge anzupacken. Das ist nicht selbstverständlich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Silke Schindler, SPD)

Aber - und dieses Aber kann ich nicht genug betonen - ich persönlich und auch die Landesseniorenvertretung hätten in diesem Jahr gerne noch einen weiteren Jahrestag mit Stolz feiern wollen, und dies, liebe Landesregierung und liebe Abgeordnete, können wir nicht; denn derjenige, dessen Geburtstag hätte gefeiert werden sollen, war zwar in Planung, hat aber bis zum heutigen Tage nicht das Licht der Welt erblickt.

Denn in dem Beschluss, den ich zu Beginn meiner Rede zitierte, war auch festgelegt worden, dass aus der Mitte der Landesseniorenvertretung ein Landesseniorenbeauftragter eingesetzt wird. Nun frage ich Sie: Wo ist er denn? - Seit 25 Jahren wartet die Landesseniorenvertretung darauf, dass dieser Beschluss Umsetzung findet. Erst vor ein paar Wochen, zur Geburtstagsfeier, war dies eine der Hauptforderungen, die die Landesseniorenvertretung aufgestellt hat. Hier können Sie dies nachlesen.

Ich persönlich möchte Ihnen jetzt eine Brücke bauen. Sie haben es vergessen, oder? - Da es so ist, dass nicht umgesetzte Beschlüsse nicht in eine neue Wahlperiode zur Umsetzung übertragen werden, verfallen diese einfach, wenn kein neuer Antrag gestellt wird. Und es wurde bis zum heutigen Tag kein neuer Antrag zur Einsetzung eines Landesseniorenbeauftragten oder einer Landesseniorenbeauftragten gestellt.

Heute haben Sie die Chance, diesen Fehler oder diesen Fauxpas ein für alle Mal zu beheben. Ich bitte Sie darum, dieses im Sinne der Seniorenarbeit auch zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit unserem vorliegenden Antrag wollen wir der Landesseniorenvertretung einen Landesseniorenbeauftragten oder eine -beauftragte zur Seite stellen, um die immer weiter wachsenden Aufgaben im Bereich der Seniorinnen und Senioren zukünftig überhaupt bewältigen zu können.

Die steigende Zahl unserer Senioren - das haben wir letzthin schon debattiert - wird dazu führen, dass auch die Aufgaben des Gremiums mehr werden. Der Landesseniorenbeauftragte soll die gleichen Kompetenzen und die gleiche Ausstattung bekommen wie der bereits gut arbeitende Landesbehindertenbeauftragte - denn gleiches Recht für alle.

Ich bitte Sie, liebe Abgeordnete, und Sie, liebe Frau Ministerin Grimm-Benne, geben Sie dem Gremium der Landesseniorenvertretung endlich den seit 25 Jahren versprochenen Landesseniorenbeauftragten bzw. die Landesseniorenbeauftragte mit der entsprechenden Ausstattung zur Seite und erfüllen Sie endlich die Zusage aus dem Jahr 1994. Die Geburt soll nicht noch länger dauern. 25 Jahre in den Wehen reichen doch aus.

Ich bitte Sie um Ihre Stimme für unseren Antrag und freue mich auf eine angeregte Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich danke der Einbringerin. Ich sehe keine Fragen. Bevor wir dann in die Dreiminuten-debatte eintreten, begrüßen wir auf unserer Nordtribüne

ganz herzlich Vertreterinnen und Vertreter der Landesseniorenvertretung. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Dann können wir mit der Dreiminutendebatte beginnen. Für die Landesregierung spricht die Frau Ministerin Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, einen Landesseniorenbeauftragten bis Mitte des Jahres 2020 einzusetzen. Hierzu zitieren Sie einen Beschluss vom 24. November 1994, der in Ihrer Einschätzung nur zum Teil umgesetzt worden ist.

Auch wir haben in den Archiven noch einmal nachgesehen. Im Jahr 1994 sollten aufgrund eines Antrags der damaligen PDS sowohl ein Selbstverwaltungsgremium von Seniorinnen und Senioren gefördert werden als auch ein Landesseniorenbeauftragter beim Sozialministerium angesiedelt werden.

In den Ausschussberatungen einigte man sich dann einstimmig auf die Änderung, dass dieser Landesseniorenbeauftragte aus der Mitte der Mitglieder des Landtags gewählt werden sollte, um damit die Zusammenarbeit mit dem Landtag und die Berücksichtigung der Belange von Senioren sicherzustellen. Ein Wahlakt durch den Landtag folgte im Nachgang übrigens nicht. Das haben Sie festgestellt. Aber der Auftrag an die Landesregierung, einen Landesbeauftragten beim Sozialministerium zu verankern, ist ausdrücklich geändert worden.

Bei der Lektüre insbesondere der Rede des damaligen Berichterstatters Prof. Dr. Böhmer, seines Zeichens damals Sozialminister, wird allerdings deutlich, wie viel wir bei Interessenvertretungen und besonders auch bei der Vertretung der Interessen von Seniorinnen und Senioren im Land inzwischen erreicht haben. Im Jahr 1994 gab es praktisch nichts, weder Beauftragte noch Beiräte oder die Mitwirkung von Lobbygruppen in den kommunalen Gremien. Insofern musste man sich in der Tat fragen, welche Struktur nun am besten geeignet ist, um die Seniorinnen und Senioren mit ihren Interessen aktiv einzubeziehen.

Heute nun haben wir alle zusammen langjährige Erfahrungen mit vielen Beauftragten für ganz unterschiedliche Belange, mit Beiräten, mit Interessenvertretungen etc., und wissen sehr genau, welches Instrument wie wirkt bzw. welches eher ein stumpfes Schwert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In aller Regel muss ein Beauftragter der Landesregierung Geld, Personal sowie gesetzlich oder in der Geschäftsordnung verankerte Beteiligungsrechte haben,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sonst macht es keinen Sinn!)

damit er seiner Aufgabe gerecht werden kann. Ansonsten ist er nur ein Anhängsel und hat überhaupt gar keine Möglichkeit, auch unabhängig von der Landesregierung Punkte zu setzen.

Wir können gerne darüber diskutieren, ob wir so etwas etablieren, aber bitte tun Sie mir einen Gefallen: Wir engagieren uns in der Seniorenpolitik und in diesem Bereich sehr. Wir haben das auch, glaube ich, bei der 25-Jahre-Feier noch einmal deutlich gemacht. Ich habe nichts dagegen, wenn wir im Ausschuss darüber diskutieren, ob ein Landesbeauftragter für Senioren notwendig ist, ja oder nein, aber bitte nicht darüber, dass wir etwas nicht umgesetzt haben, wozu wir eigentlich verpflichtet gewesen wären. Das fände ich schade, wenn das so einen Touch bekommen würde, dass wir unzureichend arbeiten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Und wie denken Sie darüber?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Oder? - Nein, die sehe ich nicht. Danke an die Ministerin. - Dann können wir jetzt in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen muss man sich die Frage stellen, warum ein Beschluss, der seit 25 Jahren existiert, noch nicht realisiert worden ist. Schließlich waren bis auf eine Fraktion alle hier im Landtag vertretenen Parteien in der einen oder anderen Form direkt oder indirekt an Landesregierungen beteiligt.

Zum anderen muss die Frage gestellt werden, ob der damalige Beschluss immer noch der aktuellen Bedürfnislage der Seniorinnen und Senioren in unserem Bundesland entspricht. Die Vermutung liegt nahe, dass das so ist, weil die Landesseniorenvertretung bei der Festveranstaltung am 1. Oktober zum 25-jährigen Bestehen die Umsetzung dieses Punktes in ihren Forderungskatalog aufgenommen hat.

Zu dieser Festveranstaltung waren aus dem parlamentarischen Raum nicht nur unsere Landtagspräsidentin sowie die Vertreter fast aller Fraktionen - bis auf die AfD, aber vielleicht sind in dieser

Fraktion die älteren Menschen nicht ganz so wichtig -,

(Oliver Kirchner, AfD: Vielleicht haben die mehr zu tun als Sie!)

sondern auch der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Christian Hirte, MdB CDU, anwesend.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und der Landesseniorenvertretung und ihren Mitgliedern ganz herzlich für ihr ehrenamtliches Engagement danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst im August dieses Jahres hatten wir uns hier im Hohen Hause mit dem seniorenpolitischen Programm des Landes „Aktiv und Selbstbestimmt“ beschäftigt. Auch die Fortschreibung dieses Programms wurde in den erwähnten Forderungskatalog aufgenommen, insbesondere mit den Schwerpunkten Mitwirkungs- und Rederecht, Gesundheit und Prävention, Pflege, Wohnen, Mobilität, Altersarmut, Altersdiskriminierung und Vereinsamung.

Weitere Forderungen, die aufgeführt sind: Die Landesseniorenvertretung ist bei seniorenpolitischen Entscheidungen einzubeziehen; auf kommunaler Ebene ist die Gründung sowie die Arbeit von Seniorenvertretungen zu unterstützen - ich verweise, wie an anderer Stelle auch schon, auf § 80 KVG - Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen -; die Einrichtung einer Enquete-Kommission im Landtag zum Thema „Älterwerden in Sachsen-Anhalt“ vor allem im Hinblick darauf, dass Seniorenpolitik eine Querschnittsaufgabe ist; die Schaffung landesrechtlicher Voraussetzungen für aktives Altern, also die Überprüfung, ob Rechtsvorschriften unbegründete, überholte Altersgrenzen enthalten, sowie die Einführung des sogenannten Alterschecks in Kabinetttvorlagen; die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit in Seniorenvertretungen; die Verstärkung und Verbesserung der Förderung von Altenhilfestrukturen bis hin zu Landesförderprogrammen, die auch vor Ort umsetzbar seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles das sind Forderungen, die wir zumindest in dem zuständigen Ausschuss einmal mit erläutern sollten, um für die Überarbeitung des seniorenpolitischen Programms bzw. die Debatte dazu gerüstet zu sein. Daher wäre ein Beschluss heute nur zu diesem einen Punkt aus der Sicht meiner Fraktion nicht angemessen.

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur weiteren Bearbeitung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Krull. Ich sehe keine Fragen aus dem Landtag, deswegen können wir weiter fortschreiten. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Daniel Rausch.

#### **Daniel Rausch (AfD):**

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Krull, ich finde, es ist eine Frechheit, sich hier hinzustellen und zu sagen, ältere Menschen seien uns nicht wichtig. Das ist unmöglich, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

Wir diskutieren heute über das Thema „Seniorenarbeit unterstützen - Landesseniorenbeauftragten einsetzen“. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Senioren für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf allen Ebenen zu bedanken, sei es in den Städten und Gemeinden, sei es auf Kreis-ebene und natürlich auch bei den Landesseniorenvertretungen.

(Beifall bei der AfD)

Erst vor wenigen Wochen konnte das 25-jährige Bestehen der Landesseniorenvertretung gefeiert werden. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist es, die Interessen älterer Menschen gegenüber dem Landtag und der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt und der Kommunen zu vertreten. Die Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt arbeitet ehrenamtlich und bekommt Zuwendungen für den Betrieb ihrer Geschäftsstelle. Des Weiteren bekommen die engagierten Senioren eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten. Der Landesseniorenverband Sachsen-Anhalt wird in diesem Jahr mit einer Fördersumme von 32 400 € vom Land unterstützt. Der Verband ist aktiv in die Prozesse und Entscheidungen des Landes eingebunden.

Wer, meine Damen und Herren, wenn nicht der Seniorenverband, kennt die Wünsche und Interessen der älteren Bürger? Darum ist der Landeseniorenverband als Verbindungsglied zu den verantwortlichen Stellen in der Landesregierung zu sehen.

Wichtig ist mir persönlich, dass die Landesseniorenvertretung in ihrer Satzung stehen hat, dass sie überparteilich, konfessionell und verbandsunabhängig arbeitet. In einer Kleinen Anfrage von Frau Lüddemann aus der letzten Legislaturperiode wurde die Landesregierung gefragt, ob die Landesregierung die Einsetzung eines Seniorenbeauftragten auf Landesebene plant. Die Antwort war klar. Ich zitiere:

„Die Landesregierung plant nicht, eine oder einen Seniorenbeauftragten einzusetzen.“

Wie die jetzige Landesregierung dazu steht, haben wir von Frau Ministerin Grimm-Benne gehört.

Ich habe im Vorfeld der Debatte mit der Vorsitzenden Frau Angelika Zander gesprochen. Sie sagte mir, dass sie sich wünschen würde, dass wir gemeinsam mit ihr im Ausschuss für Arbeit und Soziales darüber sprechen könnten. Darum werden wir eine Überweisung unterstützen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. - Ach, stimmt, Herr Krull. Ich sah eine Frage, Herr Rausch. - Hallo?

**Tobias Krull (CDU):**

Es handelt sich um keine Frage, sondern um eine Kurzintervention, Herr Landtagspräsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Keine Frage. Okay.

**Tobias Krull (CDU):**

Meine Aussage bezog sich darauf, dass es alle Fraktionen geschafft haben, am 1. Oktober einen Vertreter zu dieser Veranstaltung zu schicken. Sie sind als AfD-Fraktion sehr stolz darauf, die zweitgrößte Fraktion im Parlament zu sein. Wenn es einer Fraktion mit fünf Mitgliedern gelingt, jemanden zu schicken, wäre es schön, wenn es auch eine Fraktion schafft, die 21 Mitglieder hat.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Danke schön!)

Das sollte Herausforderung genug für Sie sein.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe bei Herrn Rausch keinen Bedarf, darauf zu reagieren. Deshalb können wir gleich in der Debatte fortfahren. Aber trotz alledem wollen wir zunächst die Mitglieder der Frauentanzgruppe Oberharz ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Kirchner. Das müsste eine Wortmeldung als Fraktionsvorsitzender sein; denn Herrn Rausch wird er ja nicht fragen wollen. - Gut. Dann haben Sie jetzt das Wort.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der CDU-Fraktion möchte ich sagen, Sie sollten sich lieber mal Ihre Reihen anschauen bei dem wichtigen Thema, als auf uns zu verweisen. Die Leute, die sich mit Senioren beschäftigen, haben vielleicht auch, wie in meinem Fall als Fraktionsvorsitzender, noch viele andere Termine. Es war uns einfach leider nicht

möglich. Aber so etwas mit diesem Beispiel hier anzuführen und solche Reihen zu präsentieren, das zeugt genau davon, was bei uns mal nie einkehren sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt ist aber Frau Lüddemann an der Reihe. Bitte, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es vorwegzunehmen: Ich bin nicht davon überzeugt, dass wir einen Seniorenbeauftragten auf Landesebene brauchen, der als Ansprechpartner und Interessenvertretung aller Menschen jenseits der 50 oder 55 Jahre fungiert; denn wir haben mit den Seniorenvertretungen auf kommunaler und Landesebene funktionierende Strukturen der Selbstvertretung.

Meine Kollegin Frederking, um das hier einmal auszuführen - das war nämlich die Dame, die uns bei „25 Jahre Landesseniorenvertretung“ vertreten hat -, hat in unserer Fraktionssitzung sehr ausführlich und sehr begeistert von den fitten Senioren berichtet, die dort aufgetreten sind. Ich kann dem nur zustimmen. Ich nehme für meine Fraktion in Anspruch, dass wir insoweit durchaus gut zusammenarbeiten werden und ich das in ähnlicher Weise erlebe.

Viele dieser älteren Menschen, die hier in Rede stehen, sind auch noch im Berufsleben verankert. Ich will daran erinnern: Es irritiert mich, ehrlich gesagt, seit ich über 50 bin, selber immer wieder; aber man zählt, wenn man die 50 überschritten hat, zu den Senioren.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das sieht man aber nicht!)

- Danke. Aber ich oute mich jetzt hier. Ich bin eine hoffentlich noch als fit geltende Seniorin. So gibt es viele, die sich dort engagieren. Ich glaube, dass viele dieser älteren Herrschaften, wenn ich das so sagen darf, die ich in den Vertretungen auch selber kennengelernt habe, tatsächlich in der Lage sind, gut für die Gruppe, die sie repräsentieren, zu sprechen, dass sie auch über soziale und gesellschaftliche Kontakte verfügen. Ich sehe daher keine Notwendigkeit einer mittelbaren politischen Repräsentation.

Wenn wir - auch das trage ich nicht zum ersten Mal vor - uns den Altersdurchschnitt in kommunalen Parlamenten und - mit Verlaub - auch in diesem Hohen Hause anschauen, darf das durchaus auch als Seniorenvertretung gelten.

(Heiterkeit - Zurufe - Beifall bei den GRÜNEN)

Das verhält sich bei Kindern und Jugendlichen, bei Menschen mit Behinderungen, auch bei Frauen gänzlich anders. Deshalb haben dort aus meiner Sicht Beauftragte einen viel höheren Sinn; denn dort geht es darum, den Betroffenen eine Stimme zu geben und eine gewisse Machtasymmetrie auszugleichen. Die sehe ich bei Senioren per se nicht.

Für Beratungen von Einzelfällen stehen für spezifische Themen Strukturen bereit, etwa die vernetzte Pflegeberatung, Beratung für Wohnraumanpassung im Alter und, neu aufgelegt mit dem letzten Haushalt, auch die Rechtsberatung in Sachen Pflegeverträge. In Richtung Kommunen haben wir eine Beratungsstelle für die Quartiersentwicklung auf den Weg gebracht, die auch mittelbar auf das Leben der älteren Generation einwirken wird.

Bevor wir über einen Seniorenbeauftragten sprechen, sollten wir über das Amt des Landeskinderbeauftragten reden. Das ist aus meiner Sicht zu stärken. Das ist mit Ressourcen auszustatten.

Damit wir uns in der Gesamtheit darauf verständigen, was wir tun wollen, sollten wir den Antrag in den Sozialausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldung. Dann können wir weiter vorangehen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn.

#### **Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Kollegen Krull beiseite springen, wenn er zu Recht die AfD kritisiert. Ich glaube, es ist ein Unterschied, ob man hier im Parlament große Sprüche macht oder ob man bei den Seniorenvertretungen dann auch Präsenz zeigt. Deshalb ist es gut, glaube ich, dass wir uns bei solchen Debatten einmal den Spiegel vorhalten.

Ich möchte, meine Damen und Herren, gern die Gelegenheit nutzen und im Namen meiner Fraktion der Landessenorenvertretung recht herzlich für die in den 25 Jahren geleistete Arbeit danken. Sie hat eine wichtige Arbeit gemacht, und gerade was die Koordinierung der Seniorenarbeit im Land angeht, glaube ich, brauchen wir die Landessenorenvertretung, damit diese Rolle ausgefüllt wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Kollegin Bahlmann und die Frau Ministerin Grimm-Benne haben darauf hingewiesen. Als ich den Antrag und den Verweis auf 1994 gelesen habe, habe ich mir das auch noch einmal ange-

schaute. Es mutet schon ein wenig seltsam an, wie die Begründung im Nachhinein ausgelegt wird. Kollegin Bahlmann, ich hätte mir gewünscht, dass in Ihrem Antrag ein wenig mehr steht, auch als Begründung, warum wir hier jetzt einen Landes-seniorenbeauftragten, eine Landessenorenbeauftragte wählen sollen, statt nur den Verweis auf 1994 herzustellen und den Vergleich mit dem Landesbehindertenbeauftragten darzustellen. Ich glaube, man muss die Aufgaben durchaus getrennt voneinander sehen.

Ich glaube, es hat sich seit dem Jahr 1994 auch einiges verändert.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Stimmt, wir haben noch mehr Senioren!)

Kollegin Lüddemann hat darauf hingewiesen. Wenn wir uns einmal im Land umschauchen - das Parlament hier würde ich nicht als Seniorenvertretung bezeichnen -, dann sehen wir, wie viele Senioren mittlerweile Ortsbürgermeister sind, wie viele Vereinsvorstände von Senioren geprägt sind. Das macht deutlich, dass die demografische Entwicklung mit dazu beigetragen hat, dass immer mehr Seniorinnen und Senioren diejenigen sind, die das Vereinsleben gestalten, die unsere Gesellschaft stark machen, die gerade auch auf der kommunalen Ebene und in der Politik mitbestimmen.

Wir haben im November des letzten Jahres, glaube ich, die Kommunalverfassung dahin gehend geändert, dass die Rechte von Seniorinnen und Senioren, aber auch anderer Gruppen deutlich gestärkt werden, indem in der Kommunalverfassung nicht nur ein Verweis hergestellt worden ist, sondern auch konkrete Dinge der Mitgestaltung benannt worden sind.

Es ist schon angeklungen: Wir wollen diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration verweisen und sollten uns dort tatsächlich noch einmal mit diesen Aspekten beschäftigen. Ich glaube, es ist klar, dass wir dann auch die Landessenorenvertretung dazu einladen, in einem Fachgespräch über die Probleme zu reden und darüber, was das für die Zukunft bedeutet, um danach auf dieser Grundlage zu entscheiden. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Zum Abschluss der Debatte hat Frau Bahlmann noch einmal das Wort. Bitte.

#### **Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident, für das Wort. - Ich bin immer wieder erstaunt, wie Anträge in diesem

Parlament gelesen werden. Wir haben nicht beantragt, dass wir einen Landesseniorenbeauftragten aus unserer Mitte wählen wollen, sondern wir wollen die Landesregierung bitten, einen Landesseniorenbeauftragten oder eine Landesseniorenbeauftragte in Anlehnung an den Landesbehindertenbeauftragten einzusetzen, also mit gleichen Rechten wie dieses Gremium.

Wir haben in den letzten Monaten viele seniorenpolitische Fachgespräche geführt. Ein Kritikpunkt in diesen Fachgesprächen war, dass auf der kommunalen Ebene oftmals Senioren- und Behindertenbeauftragte eingesetzt sind. Es kam der Kritikpunkt, dass sich Senioren nicht als Behinderte fühlen und gern einen eigenen Beauftragten auf der jeweiligen kommunalen Ebene hätten, um ihre Rechte auf der jeweiligen Ebene durchsetzen zu können.

Sicherlich sind die Seniorinnen und Senioren heute fitter denn je, und sie sind auch sehr engagiert. Aber auch den Seniorinnen und Senioren fehlt oftmals die Kraft, für ihre eigenen Belange zu streiten. Nicht ohne Grund hat die Landesseniorenvertretung genau diesen Punkt in ihrem Forderungskatalog an die erste Stelle gesetzt. Das bitte ich zu bedenken.

Wenn ich mir heute die Alterungsindikatoren und den demografischen Wandel ansehe, dann beginnen wir jetzt schon mit der größten Gruppe in Sachsen-Anhalt, den Seniorinnen und Senioren, über ihre Rechte und ihre Belange zu diskutieren. Es werden mehr, und irgendwann wird es das Gremium Landesseniorenvertretung nicht mehr allein schaffen, genau diese Punkte auf den vielen Ebenen im politischen Raum anzusprechen. Deshalb bedingt es dieses Landesseniorenbeauftragten oder der Beauftragten.

Ich freue mich, mit Ihnen im Ausschuss darüber zu diskutieren und hoffe, dass wir Frau Zander dazu einladen können, mit uns gemeinsam das Für und Wider ausdiskutieren. Vielleicht kommen wir dann dahin, eine Form zu finden, die den Begriff „Landesseniorenbeauftragter in Sachsen-Anhalt“ hat.

(Andreas Steppuhn, SPD: Wir laden die ganze Landesseniorenvertretung ein!)

Gerne. - Gerne!

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das ist jetzt das Ende der Debatte. Es gibt einen Antrag auf Überweisung in den Sozialausschuss. Gibt es noch weitere Begehren? - Nein. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, den Antrag in der Drs. 7/5069 in den Sozialausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Karten-

zeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Zumindest haben wir ein tröstliches Ende. Nachdem wir von Frau Lüddemann alle zur Seniorenvertretung erklärt worden sind,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nicht von allen!)

hat Frau Bahlmann noch einmal gesagt, dass die Senioren heute fitter als jemals zuvor sind. Zumindest das ist ein optimistischer Abschluss dieses Tagesordnungspunktes.

Bevor wir jetzt zum letzten Tagesordnungspunkt für heute kommen, führen wir hier vorne einen kleinen Wechsel durch.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Wie schon erwähnt: Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt. Ich weiß nicht, ob die parlamentarischen Geschäftsführer noch daran interessiert sind, den einen oder anderen Punkt vorzuziehen, da wir gut im Zeitplan liegen. Das müsste man prüfen.

(Zuruf: Das machen wir!)

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 14**

Erste Beratung

#### **Völkerrechtswidrigen Angriffskrieg beenden, Waffenexporte in die Türkei stoppen, keine deutschen Truppen nach Syrien entsenden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5088**

Einbringer ist der Abg. Herr Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen haben wir schon über einen ähnlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE diskutiert und debattiert. Ich stelle fest, dass alle Parteien hier im Parlament den völkerrechtswidrigen Angriff auf Syrien abgelehnt und verurteilt haben.

Vieles von dem, was ich sagen wollte, wurde bereits von Herrn Gallert heute Morgen gesagt. Daher erlaube ich mir, kurz und allgemein noch einmal etwas zur Situation in Syrien zu erläutern und auch darauf hinzuweisen, wie es dazu gekommen ist.

Seit sieben Jahren wird in Syrien bekämpft. Es ist ein Krieg, an dem viele verschiedene Länder und

auch beide Großmächte beteiligt sind. Es ist ein Krieg der Deutungen, ein Krieg der Bilder. Kurz: Es ist ein Propaganda-Krieg. Und es ist ein Krieg, bei dem es schwer ist, herauszufinden, was wirklich ist.

Aber nun zu den Fakten:

Fakt 1: Bürgerkrieg war schon immer das falsche Wort. Angefangen hat zwar alles mit Protesten gegen den Machthaber Baschar al-Assad. Aber von Beginn an haben dort ausländische Mächte mitgemischt. Als im Jahr 2011 in der arabischen Welt viele Bürger auf die Straße gingen, sollte der arabische Frühling beginnen. Viele sagen, dass der Westen dort seine Finger im Spiel hatte. Beweisen konnte man das jedoch nicht.

Kern der Proteste war die Spaltung innerhalb des Islam in Syrien. Ein Großteil der Regierung und des Militärs besteht aus schiitischen Alawiten. Ein Großteil der syrischen Landbevölkerung besteht allerdings aus Sunniten. Die Sunniten wollten durch die Proteste mehr Einfluss gewinnen. Bei den Protesten wurden die Sunniten von anderen Ländern unterstützt, zum Beispiel von Saudi-Arabien. Die syrische Regierung wird von schiitischen Ländern unterstützt, allen voran dem Iran.

Es kommt, wie es kommen muss. Die Ausschreitungen werden heftiger und es entwickelt sich ein Flächenbrand. Im Ausland konnte man von den guten Rebellen und den bösen Regierenden hören. Als aus den Rebellen, die die Guten waren, auf einmal der Islamische Staat wurde, sah das anders aus. Die USA mischten mit; denn in Syrien gibt es seltene Bodenschätze und man wollte die Schutzmacht für Israel sein, weil man befürchtete, dass der Iran mehr Einfluss in Syrien bekommt, und die Iraner sind wiederum der erklärte Erzfeind der Israelis. Die Beweislage ist bisher zwar dünn. Aber einige Experten gehen davon aus, dass die USA durch ihre Unterstützung den IS erst groß gemacht haben.

Fakt 2: Spielball der Großmächte. Auf der einen Seite steht der Iran mit seiner geopolitischen Mission auf der arabischen Halbinsel mit Verbindungen zur libanesischen Hisbollah und Russland; auf der anderen Seite stehen die USA, Israel, Saudi-Arabien und die Anti-IS-Koalition.

Die Türkei als Nachbarland nimmt allerdings eine Sonderrolle ein. Erdoğan wollte den Machthaber Assad lange weghaben und konzentriert sich nun auf einen anderen Gegner, nämlich die YPG. Die Angst der Türkei besteht darin, dass die Kurden zu viel Macht bekommen, einen autonomen Staat einrichten, in der Türkei mehr Macht bekommen und vor allem auf dem syrischen Staatsgebiet einen eigenen Staat rund die Region Afrin bekommen. Deshalb kämpft die Türkei mit ihren Soldaten jetzt gegen die YPG.

Es ist noch wichtig, zu wissen, dass die Länder Russland und Iran sowie die Hisbollah offiziell im Land sind, nämlich auf Einladung von Assad. Und seit dem 9. Oktober 2019 läuft die Operation „Quelle des Friedens“; denn Nordsyrien wurde von der YPG kontrolliert. Dort haben die Kurden in Zusammenarbeit mit den USA den IS eigentlich degradiert und ihren autonomen Staat errichtet.

Nach dem Rückzug der kriegsmüden USA werden die Karten in Syrien nun neu gemischt, nämlich zwischen den Kurden, der Türkei, der Assad-Regierung und Russland. Die Türkei will entlang der gesamten syrischen Grenze auf einer Breite von 35 km eine Schutzzone einrichten. Das heißt im Grunde, es soll eine Besatzungszone ausgewiesen werden. Da befinden sich aber alle wichtigen Städte, die die Kurden haben. Auch Teile von Öl- und Gasfeldern liegen dort. Und es ist ein strategisch sehr wichtiges Gebiet. Die Türkei will eigentlich verhindern, dass sich in Syrien ein kurdisches autonomes Gebiet etabliert und entwickelt, meine Damen und Herren, ähnlich wie es im Nordirak schon der Fall ist.

Die Türkei spricht deswegen auch von einer Anti-Terroraktion, die sie durchführt; denn dieses Gebiet wurde von einer Organisation, wie gesagt, der YPG, die der PKK nahesteht, besiedelt. Und diese Organisation ist bereits seit über 40 Jahren in Kriegshandlungen mit der Türkei verwickelt.

Das neueste Ereignis, das es nun gab - ich meine, das habe ich schon einmal ausgeführt; aber das gehört zur Sache dazu, damit der Faden stimmt -, ist das Treffen in Sotschi. Nach sechseinhalbstündiger Verhandlung zwischen Putin und Erdoğan hat man sich auf eine Feuerpause geeinigt. Am Längsten hat man aber um die Frage gerungen, wie groß nun die Sicherheitszone sein soll.

Putin sagte nun, in sehr langen und angespannten Gesprächen sei es gelungen, eine Lösung zu finden, die seiner Meinung nach wichtig und schicksalsträchtig sei. Die russische Militärpolizei soll nun mit der syrischen Armee zuerst dafür Sorge tragen, dass sich die kurdische YPG aus der Sicherheitszone zurückzieht. Danach soll die türkisch-russische Patrouille auf eine 10 km breite Pufferzone gehen.

Erdoğan hat dazu gesagt, in die Gebiete, die von Terroristen gesäubert werden sollen, sollen Flüchtlinge ziehen, die aus Syrien stammen. Es geht also um ein sogenanntes Umsiedlungsprogramm, das Millionen Menschen betrifft.

Was hat Erdoğan politisch erreicht? Mit seinem Instinkt, die Situation auszunutzen und die Schwächen der Amerikaner zu nutzen, hat er fast alle seine politischen Ziele erreicht. Er hat nämlich erstens die Opposition im eigenen Land, die ihn

wegen des Angriffs angreifen wollte, gespalten. Zweitens konnte er die nationalistischen Lager hinter sich vereinen. Drittens hat er vor allem dafür gesorgt, dass Russland und die syrische Regierung in den Norden vorrücken, um bis zur Grenze ein Gebiet zu kontrollieren, das sie vorher nicht kontrolliert haben und das vorher - allgemein gesagt - die Kurden in Form der YPG kontrolliert haben.

Erdoğan hat es also mit seinem Instinkt und Timing, vor allem aber auf dem Rücken der zivilen Bevölkerung erreicht, einen Zustand herzustellen oder herstellen zu lassen, den er als Sieg verkaufen kann. Ob das für ihn sicher ist und wie lange das anhält und Bestand haben wird, wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Aber erst einmal steht der strategische Erfolg für Erdoğan. Und der Verlierer dieses Konfliktes ist die zumeist kurdische Zivilbevölkerung.

Aus meiner Sicht hätte man in Syrien mit den USA, Russland, der Türkei und Syrien selbst über eine Schutzzone sprechen müssen, aber nicht unter der Aufsicht der Türkei und Russlands, sondern unter der Aufsicht der UN-Blauhelme. Dann hätte man sichergehen können, dass die Humanität für die Zivilbevölkerung nicht gefährdet wird. Wir können nur hoffen, dass der vereinbarte Waffenstillstand anhält und die Zivilbevölkerung nicht weiter zu Schaden kommt.

Ich möchte hier jedoch noch einmal den GRÜNEN widersprechen, die hier heute davon sprachen, dass man auch IS-Kämpfer zurück nach Deutschland holen müsse. Ich sehe es nicht so. Jeder, der sich radikalisiert hat und aus freien Stücken dort ist oder war, soll auch gefälligst dort bleiben; denn diese Leute tragen den Krieg hier als Stellvertreterkriege auf unsere Straßen. Wir konnten in Deutschland schon unzählige Demos und gewalttätige Ausschreitungen, wie zum Beispiel in Herne, wahrnehmen. Wir in Deutschland sollten erst einmal dafür Sorge tragen, dass solche Ausschreitungen hier bei uns mit aller Konsequenz unterbunden werden.

Welche Rolle dabei auch Ditib spielt, ist die zweite Frage. Daher fordern wir weiter, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei abzubrechen, die NATO-Mitgliedschaft der Türkei zu hinterfragen und gegebenenfalls Sanktionen zu erwägen.

Weiterhin fordern wir, wie es in unserem Antrag steht, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg von Erdoğan's Regime auf Syrien scharf zu verurteilen und sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass deutsche Soldaten auch im Fall einer Ausrufung des NATO-Bündnisfalls durch die Türkei nicht nach Syrien entsendet werden.

Schließlich fordern wir, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Waffenexporte, die bereits gebilligt worden sind, nicht zu tätigen.

Kurzum: Da das Meiste schon heute Morgen gesagt worden ist, aber jetzt noch einmal eine Diskussion über dieses Thema stattfindet, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag oder um Überweisung des Antrags in den zuständigen Ausschuss.

(Zustimmung bei der AfD)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, es gibt zwei Fragen, und zwar zuerst eine von Herrn Dr. Grube. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Rausch, Sie haben gesagt, es sollen keine deutschen Soldaten nach Syrien entsandt werden. Das ist in Ihrem Antrag ein bisschen eingeschränkt. Da geht es um völkerrechtswidrige Kampfhandlungen und um den NATO-Bündnisfall. Sie haben eben gleichzeitig gesagt, dass Sie sich ein UN-Mandat, also eine Blauhelm-Mission, wünschen. Würden Sie im Rahmen dieser Mission deutsche Truppen nach Syrien entsenden?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, Sie haben das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank für die Frage. Ich habe gesagt, ich hätte mir gewünscht, dass man das im Vorfeld gemacht hätte. Aber ich bin auch Realist genug, um zu erkennen, dass das jetzt nicht mehr infrage kommen wird, weil die Türkei das mit Russland schon gemacht hat.

Ich hätte mir auch vorstellen können, wenn es eine Blauhelm-Mission gewesen wäre und keine kriegerischen Handlungen, dass man sich daran in finanzieller Hinsicht beteiligt hätte; man muss ja keine Soldaten schicken. Das hätte man durchaus machen können. Aber bei dem jetzigen Sachstand bin ich dagegen, Soldaten dahin zu schicken.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube hat noch eine Nachfrage.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Jetzt haben Sie sich ein bisschen um die Antwort herumgemogelt.

(Robert Farle, AfD: Nee, nee!)

Wir haben in der Bundesregierung jetzt zumindest eine Diskussion. Jedenfalls nach dem, was ich aus der Presse kenne, bemüht sich die Verteidigungsministerin - sehr viel näher bin ich da auch nicht dran - im Moment darum, eine solche Blauhelm-Mission zu initiieren. Anders kann man das,

was sie im Moment dargestellt hat, nicht interpretieren.

Zur finanziellen Unterstützung sagten Sie ja. Jetzt nehmen wir einmal den Fall an, dass Frau Kramp-Karrenbauer mit Kanzlerin und Außenminister insoweit erfolgreich ist. Würden Sie, wenn ein solches Mandat vom Sicherheitsrat erteilt werden würde - die Voraussetzung wäre natürlich, dass Russland zustimmt, anders wäre es im Sicherheitsrat ohnehin nicht möglich -, tatsächlich deutsche Soldaten entsenden?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, Sie haben noch einmal das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank. - Ich habe, denke ich, gerade schon gesagt, dass das bei dem Stand, wie er jetzt ist, nicht mehr infrage kommt. Russland wird dem ohnehin nicht zustimmen und wir werden jetzt keine Soldaten mehr entsenden. Wir könnten uns finanziell beteiligen, wenn es eine UN-Blauhelm-Mission geworden wäre. Das ist es nun nicht, und deswegen ergibt sich auf die Frage ein klares Nein.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Jetzt erteile ich Herrn Gallert das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Rausch, ich habe Ihrer Rede eine Position entnommen, die ich auch vorher schon kannte. Und zwar geht es darum, dass man IS-Kämpfer oder überhaupt Leute mit deutscher Staatsbürgerschaft, bei denen man vermutet, dass sie dort in der Region vielleicht IS-Kämpfer waren, auf keinen Fall nach Deutschland zurücklassen sollte. Ich habe jetzt bei Ihnen noch einmal gehört, dass man definitiv verhindern müsse, dass diese Leute nach Deutschland zurückkommen.

Umgekehrt fordert die AfD aber, dass ausländische Staatsbürger, wenn diese auch nur in geringstem Maße in irgendeiner Art und Weise irgendeinen Rechtsverstoß gemacht haben, bitte sofort in ihre Herkunftsländer zurückgehen sollen.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Können Sie mir mal erklären, warum diese Länder die Leute aufnehmen sollen, währenddessen wir sagen: auf keinen Fall, behaltet sie?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, Sie haben das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank. - So, wie ich das heute Morgen verstanden habe, haben die GRÜNEN von inhaftier-

ten IS-Kämpfern gesprochen, bei denen man sich zusammen mit dem Auswärtigen Amt darum bemühen müsse, dass die wieder freikommen, dann nach Deutschland kommen und hier ein Verfahren bekommen.

Ich sehe es so, dass ich dann, wenn ich in einem Land bin und dort eine Straftat verbüße, mit allen Konsequenzen damit rechnen muss, dass ich nach den Gesetzgebungsgegebenheiten des Landes behandelt werde. Dann sehe ich es nicht so, dass wir wahrscheinlich noch Geldzahlungen tätigen sollen, wie es einmal bei dem Fall im Irak in Rede stand. Ich bin also dagegen, dass noch Geld überwiesen wird, um solche Leute zurückzuholen. Da, muss ich sagen, bin ich dann nicht dafür. Das haben Sie richtig verstanden.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert hat noch eine Nachfrage.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Na ja, aber mir geht es reflexiv um die Frage, wie wir dann mit einer solchen Situation umgehen.

Dann verstehe ich Sie also richtig: Wenn jemand mit einer anderen Staatsbürgerschaft in einem Land eine Straftat begeht, dann soll er nicht dorthin zurückgeführt werden, woher er kommt, sondern er soll in dem Land, in dem er sich befindet, eine entsprechende Strafe verbüßen?

Habe ich das richtig verstanden? Ist das Ihr Prinzip oder gilt das Prinzip nur für Deutsche im Ausland, aber nicht für Ausländer in Deutschland?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Rausch, Sie haben noch einmal das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Also noch einmal, Herr Gallert, auch für Sie. Ich bin dafür, dass man in dem Fall, in dem man eine Straftat in einem anderen Land begeht, zum Beispiel in Amerika, seine Strafe auch dort absitzen muss. Wenn ich dann ausgewiesen werde und nach Deutschland zurückkommen muss, dann ist das so. Aber ich sehe es nicht so, dass wir uns finanziell daran beteiligen müssen, um Leute freizukaufen, die verurteilte Verbrecher sind.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber von Deutschland aus gilt das nicht? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das passt aber nicht zusammen!)

- Doch, das passt sehr gut. Denn Verbrecher sind Verbrecher; die haben ihre Strafe dort zu verbüßen, wo sie verurteilt werden.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Das ist meine persönliche Sicht. Sie können das lustig finden. Ich finde es nicht lustig, dass Sie

sich dafür einsetzen wollen, dass Schwerverbrecher hierherkommen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ertappt! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mit Logik hat er es nicht so sehr!)

Sie sollen Ihre Strafen absitzen. Und wenn sie wiederkommen, müssen sie beobachtet werden; ganz einfach.

(Zustimmung bei der AfD)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Rausch für die Einbringung des Antrages. Für die SPD-Fraktion hat Herr Hövelmann das Wort.

(Holger Hövelmann, SPD: Ich verzichte!)

Herr Hövelmann verzichtet. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Gallert das Wort.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ich verzichte, das habe ich gerade durch!)

Er verzichtet. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Frederking?

(Dorothea Frederking, GRÜNE Ich verzichte!)

Sie verzichtet auch. Für die Fraktion der CDU Herr Kurze.

(Markus Kurze, CDU: Ich verzichte!)

Er verzichtet auch. Für die AfD-Fraktion hätte noch einmal Herr Rausch das Wort.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt hören wir wieder eine Logikdebatte!)

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Herr Striegel, mit Logik haben Sie eh nicht viel am Hut, davon einmal abgesehen. Aber das steht jetzt nicht zur Debatte.

Der Grund, warum alle verzichten, ist logisch. Wir haben den Diskurs darüber heute Morgen schon geführt. Ich persönlich hätte mir auch gewünscht, dass eine verbundene Debatte geführt worden wäre. Denn ich konnte mir schon vorstellen, dass zum Feierabend hin keine große Diskussion mehr stattfinden wird. So ist es auch eingetreten.

Aber ich würde trotzdem beantragen, wie ich es schon gemacht habe, dass unser Antrag auch in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wird, und hoffe, dass Sie dem wenigstens zustimmen. Wenn nicht, dann ist es halt so.

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Das ist ja eine Aussage!)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich konnte den Vorschlag wahrnehmen, den Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag in den genannten Ausschuss überwiesen worden. Wir sind nun am Schluss der heutigen Sitzung angelangt.

(Gabriele Brakebusch, CDU: Tagesordnungspunkt 15 dann morgen!)

#### **Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 83. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 84. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit der Aktuellen Debatte, dem Tagesordnungspunkt 6. Damit schließe ich die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16:58 Uhr.

**Anlage zum Stenografischen Bericht****Tagesordnungspunkt 1****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 40. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrerer Abgeordneter - **Drs. 7/4960****Frage 1 des Abg. Wulf Gallert (DIE LINKE):****Förderung der Landrevision der Fähre Sandau**

Die Stadt Sandau als Betreiber der Elbfähre an der Landesstraße L 9 versucht, die turnusmäßige Landrevision der Fähre, die zwischen April und Juli 2021 fällig wäre, auf den Zeitraum März bis Juni 2020 vorzuziehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Zufahrt zur Fähre auf der Landesstraße L 9 erneuert wird und damit ein Einsatz der Fähre ohnehin nicht bzw. nur sehr beschränkt möglich ist. Der Grund für dieses Anliegen ist, die Beschränkung der Elbquerung auf der L 9 im Gesamtzeitraum 2020/2021 auf ein Minimum zu begrenzen, dies vor dem Hintergrund, dass auch die Zufahrt zur Nachbarfähre Werben durch Straßenbauarbeiten auf der L 2 im Zeitraum September bis Dezember 2020 ausfallen wird. Darüber hinaus rechnet die Stadt Sandau für den Fall der zeitlichen Trennung von Baumaßnahmen auf der L 9 und der Landrevision der Fähre mit zusätzlichen Einnahmeverlusten von 68 000 €.

Aus diesem Grund wurde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gebeten zu prüfen, ob eine Förderung der Landrevision der Fähre auch dann möglich ist, wenn der Zeitpunkt der Revision um ein Jahr vorverlegt wird, da eine Verlegung der Straßenbaumaßnahmen aufgrund der Vielzahl von betroffenen Akteuren nicht möglich ist. Das Landesverwaltungsamt hat eine mögliche Förderung der Landrevision bereits im Jahr 2020 wegen angeblicher Unwirtschaftlichkeit abgelehnt und droht an, im Falle einer Vorverlegung der Landrevision 20 % der Fördermittel, die für die letzte Landrevision ausgezahlt wurden, zurückzufordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum spielt die zeitliche Verkürzung der Sperrung auf der Elbüberquerung auf der Landesstraße L 9, die mit dem Anliegen der Stadt Sandau verbunden wäre, bei der Entscheidungsfindung keine Rolle?
2. Warum finden die beschriebenen Einnahmefälle der Stadt Sandau keinerlei Eingang in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Landesverwaltungsamtes, obwohl die Stadt Sandau bereits aufgrund ihrer Finanzschwäche Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG erhält?

**Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:**

Zu 1 und 2: Bei der thematisierten Förderung der Landrevisionen der landesbedeutsamen Fähren - so auch der Fähre Sandau - handelt es sich um eine freiwillige Landeszuwendung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Weil der Haushalt für das kommende Jahr bisher nicht beschlossen wurde, kann derzeit keinerlei Förderzusage für die nächsten Landrevisionen erfolgen.

Die Förderung der Landrevision dient der Erlangung des Fährzeugnisses. Dessen Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre gemäß Binnenschiffsuntersuchungsordnung. Das derzeitige Fährzeugnis der Fähre Sandau besitzt noch bis April 2021 Gültigkeit, sodass die nächste planmäßige Landrevision zu diesem Zeitpunkt durchzuführen wäre.

Das angeführte Anliegen der Stadt Sandau zur zeitlichen Verkürzung der Sperrung der Elbüberquerung sowie die hiermit angestrebte Minimierung der Einnahmeverluste ist durchaus nachvollziehbar und wurde bei der Prüfung durch das Landesverwaltungsamt im Januar dieses Jahres entsprechend des damaligen Kenntnisstandes berücksichtigt. Jedoch war zu diesem Zeitpunkt keine Konkretisierung des Zeitrahmens und des Planungsstandes der durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) durchzuführenden Maßnahmen (Sanierung der Deichscharte und Höherlegung des Deiches) an der Landesstraße L 9 möglich. Ebenfalls nicht absehbar war der konkrete Umfang der Landrevision der Fähre Sandau. Dieser lässt sich erfahrungsgemäß nicht mehrere Jahre im Voraus abschätzen, sodass die hiermit verbundene Ausfallzeit noch vollkommen unklar war.

Darüber hinaus wurde mit der zuletzt im Jahr 2016 ausgereichten Förderung ein Zweckbindungszeitraum von fünf Jahren vereinbart. Mit der angestrebten Reduzierung des Zeitraumes bis zur Landrevision würde ein Fünftel der Zuwendung - konkret 8 866 20 € - „verloren gehen“. Das Land Sachsen-Anhalt würde außerdem ein Haushaltsjahr eher als geplant entsprechende Haushaltsmittel zur Förderung zur Verfügung stellen müssen.

Grundsätzlich wird die Vermeidung langer Ausfallzeiten des Fährbetriebs und damit verursachter Einnahmeverluste durch die Koordinierung von Baumaßnahmen und Landrevision begrüßt. Maßgeblich ist hier jedoch aus Landessicht die voraussichtlich eintretende Ausfallzeit der Fähre. Auch mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz ist dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verkürzung des Zweckbindungszeitraums zugunsten einer vorgezogenen Landrevision sowie einer termingerechten Landrevision

unter Hinnahme von Ausfallzeiten des Fährbetriebs zu achten.

In Abwägung der vorgenannten Aspekte konnte bislang einer Verkürzung des Prüfturnus um ein Jahr und einer damit verbundenen vorzeitigen Ausreichung von Landesmitteln für die Landrevision nicht entsprochen werden. Für eine notwendige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bedarf es einer nachvollziehbaren Einschätzung von Kosten und zeitlichem Umfang der Landrevision. Hierzu ist die Landesregierung im Austausch mit der Verbandsgemeinde.

Die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der durchzuführenden Straßen- und Deichbaumaßnahmen und der hiermit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Fährbetreiber wird Herr Staatssekretär Dr. Putz am 11. Dezember 2019 mit dem Landrat des Landkreises Stendal Herrn Wulfänger sowie den Bürgermeistern der Städte Werben und Sandau erörtern. In dieses Gespräch werden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Eingang finden.

**Frage 2 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

**Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und der Personalkostenbudgets bei Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stand hat die Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und des Personalkostenbudgets in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des Ministeriums für Bildung zum 30. September 2019 erreicht?

**Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:**

Zum 30. September 2019 hat die Ausschöpfung der VZÄ-Ziele in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des MB folgenden Stand erreicht:

	<b>Ausschöpfung VZÄ-Ziele zum 30.09.2019</b>	<b>VzÄ-Ziele 31.12.2019</b>
<b>Lehrkräfte ABS</b> (Kapitel 07 07, 07 12 - 07 38 ohne 07 20)	13 802,62	14 500
<b>Lehrkräfte BBS</b> (Kapitel 07 20)	1 811,62	1 900
<b>PM einschl. BK</b> (Kapitel 07 07, 07 12 - 07 38 ohne 07 20)	1 479,93	1 800

In dieser Übersicht sind auch die Personalfälle enthalten, die wegen Erwerbsunfähigkeit eine befristete EU-Rente erhalten. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Beantwortung der Frage die Personen nicht berücksichtigt sind, die sich erfolgreich auf Stellenausschreibungen beworben haben, jedoch mit ihrer Einstellung nach dem 30. September 2019 erst VZÄ binden.

Der Stand der Ausschöpfung des Personalkostenbudgets am 30. September 2019 stellt sich in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt dar:

<b>Einzelplan / Kapitel</b>	<b>Ansatz HP 2019 in EUR</b>	<b>Ausschöpfung der Personalkostenbudgets nach § 8 Abs. 1 HG 2019 in %</b>
		<b>Stand: 30.09.2019 Ende des III. Quartals 2019</b>
07 MB - Summe LK, PM, VwP	1 289 041 900	
Kapitel 07 07, 07 12 - 07 38 (ohne 07 20) Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltungs- und technisches Personal ABS	1 156 046 400	70,2
Kapitel 07 20 Lehrkräfte BBS	132 995 500	71,9

**Frage 3 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):**

**Verbrennung kranker, von Schädlingen befallener Pflanzenteile**

Nach Drs. 7/4861, 5. September 2019 ist das Verbrennen von Garten- bzw. Pflanzenabfällen, die von Schädlingen befallen sind, in fünf Landkreisen nicht gestattet und in vier Landkreisen - bei zum Teil eingeschränkten Pflanzenteilen - per kostenpflichtigem Antrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Verwertungsmöglichkeiten von kranken, von Schädlingen befallenen Pflanzenteilen sind in den Landkreisen, die eine Verbrennung von Pflanzenabfällen bzw. eine Verbrennung nach Antrag erlauben, die im Rahmen der Übertragung der Ermächtigung auf die Landkreise und kreisfreien Städte möglich sind, nicht gegeben?

2. Welche verbürgten und nachweisbar historischen Besonderheiten sind im Land Sachsen-Anhalt bzw. in einzelnen definierten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt bekannt bzw. überliefert, die zu welchen konkreten Anlässen Traditions- und Brauchtumsfeuer rechtfertigen?

**Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Zu 1: Soweit Stoffe aufgrund bestimmter Schadorganismen nach dem Pflanzenschutzgesetz sowie nach den aufgrund des Pflanzenschutzgesetzes erlassenen Verordnungen zu entsorgen sind, gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstaben e) und f) KrWG).

Bei den Übrigen insoweit nicht erfassten Abfällen pflanzlicher Herkunft geht die Landesregierung davon aus, dass grundsätzlich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Möglichkeiten zur ordnungsgemäßen Verwertung gegeben sind. Das schließt nicht aus, dass die Beseitigung dieser Abfälle durch Verbrennen außerhalb dafür zugelassener Anlagen auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 oder 3 KrWG zulässig sein kann, zum Beispiel um eine Verbreitung von Schädlingen oder Schadorganismen zu verhindern.

Zu 2: Von Ausnahmeregelungen nach § 28 Abs. 2 (Einzelfallgenehmigungen) und Abs. 3 (Regelungen durch Verordnung) des KrWG sind Traditions- oder Brauchtumsfeuer nicht erfasst.

Der Landesregierung liegen die erbetenen Angaben im Detail nicht vor und diese sind aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht auch nicht erforderlich. Gefahrenabwehrverordnungen dürfen nicht mit gesetzlichen Regelungen oder mit Regelungen, die in Gefahrenabwehrverordnungen übergeordneter Behörden enthalten sind, im Widerspruch stehen oder solche Regelungen wiederholen (§ 95 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Kommunale Gefahrenabwehrverordnungen enthalten zur Abwehr von Brandgefahren regelmäßig ein repressives Verbot von offenen Feuern, und zwar unabhängig von Zweck und Zielrichtung des Feuers. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern (zum Beispiel Oster-, Lager-, aber auch anderen offenen Feuern ähnlicher Größe aus anderen Anlässen) ist - sofern nicht andere öffentlich rechtliche Vorschriften dem Abbrand entgegenstehen - nur möglich, wenn ausreichend Vorsorge für die Verhütung von Bränden getroffen worden ist. Dies ist brandschutzrechtlich zu beurteilen.

In den Kommunen Sachsen-Anhalts dürfte es eine Vielzahl von Anlässen und historischen Be-

sonderheiten geben, denen mit Brauchtums- oder Traditionsfeuern und Ähnliches gedacht wird. Am häufigsten werden Osterfeuer veranstaltet, daneben Johannis- und Walpurgisfeuer. Seltener sind Mai- und Pfingstfeuer in Verbindung mit Bräuchen am 1. Mai bzw. Pfingsten. In einigen Gemeinden werden Martinsfeuer veranstaltet, hier mit steigender Tendenz. Ebenfalls könnten in den folgenden Jahren vermutlich Feuer zu Halloween zunehmen, da das Interesse an diesem Fest immer noch steigt. Außerdem gibt es bei einzelnen Festen Feuer als Bestandteile dieser Feste, so zum Beispiel in Spergau beim Lichtmessfest. Viele der vorgenannten Feuer beziehen sich auf christliche Traditionen.

**Frage 4 des Abg. Hannes Loth (AfD):**

**Handelsströme des Wurstherstellers Wilke**

In Sachsen-Anhalt wurden nachträglich ein Todesfall und eine Erkrankung aufgrund von Listeriose auf Produkte des Wurstherstellers Wilke zurückgeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Produkte des Herstellers Wilke wurden in welchen Chargenumfängen von Handels- und Vermarktungsorganisationen im Land Sachsen-Anhalt 2019 vertrieben bzw. von der Lebensmittelindustrie weiterverarbeitet?
2. Welche Chargenmengen der sich in Frage 1 ergebenden Produkte wurden - seitens des Herstellers Wilke - zurückgerufen bzw. an Ort und Stelle zur Vernichtung abgegeben?

**Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:**

Der Antwort auf die Frage des Abg. Hannes Loth stelle ich Folgendes zur Einordnung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der Vorbemerkungen des Abgeordneten voran:

Im Jahr 2018 wurde ein Todesfall in Sachsen-Anhalt gemeldet, welcher einem Erkrankungsgeschehen mit der Bezeichnung Sigma 1 zuzuordnen ist. Betroffen war eine 86-jährige Frau aus dem Saalekreis, welche im Mai 2018 an Listeriose erkrankte, hospitalisiert wurde und im Juni 2018 an einer durch Listerien verursachten Sepsis verstarb. Aufgrund der nahen Verwandtschaft der Genomsequenzen des bei ihr isolierten Listerienstamms ist davon auszugehen, dass sich die Patientin an der gleichen Quelle wie die anderen Ausbruchsfälle infizierte. Ein Bezug zu einem Lebensmittel der Firma Wilke konnte durch die Ermittlungen des Gesundheitsamts weder hergestellt noch ausgeschlossen werden. Die Ermittlungen erfolgten im Juni 2018 und auf Nachfrage

des RKI erneut im Februar 2019. Eine Befragung zu verzehrten Lebensmitteln bei den Angehörigen der verstorbenen Patientin war nicht möglich.

Ein zweiter Fall aus Sachsen-Anhalt, welcher nicht an der Listeriose verstarb, ist ebenfalls aufgrund der Genomsequenzierung des Listerienstamms dem Erkrankungsgeschehen Sigma 1 zuzuordnen. Betroffen war ein 68-jähriger immunsupprimierter Mann aus dem Salzlandkreis, welcher ab September 2018 hospitalisiert war und im Oktober 2018 an einer anderen Ursache als Listeriose verstarb. Er erkrankte im September 2018 mit Fieber und allgemeinen Krankheitszeichen an Listeriose und erhielt eine Antibiose.

In beiden Fällen erfolgten die Ermittlungen der zuständigen Gesundheitsämter zu möglichen Infektionsquellen umgehend, ergaben aber zum damaligen Zeitpunkt keine Hinweise auf bestimmte Lebensmittel und ermöglichten auch keinen Bezug zu einem Geschehen. Dies wurde erst durch die später erfolgten molekularbiologischen Untersuchungen möglich.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen des Abg. Hannes Loth für die Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zu den Warenströmen von Lebensmitteln an Lebensmittelunternehmen im Land Sachsen-Anhalt vor. Es können daher keine Aussagen zum Umfang von Lieferungen von Produkten nach Sachsen-Anhalt und deren Verkauf und Verarbeitung im Jahr 2019 gegeben werden.

Zu 2: Der in Rede stehende Rückruf umfasste sämtliche von der Firma Wilke Waldecker Fleisch- und Wurstwaren GmbH hergestellten Erzeugnisse. Dabei handelte es sich um Erzeugnisse mit diversen Marken- und Handelsnamen, sofern sie das Identitätskennzeichen „DE EV 203 EG“ trugen.

Die angefragten Daten zu Anzahl der Chargen, den Mengen der zurückgerufenen und ggf. vernichteten Produkte liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen des Informationsaustausches der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden werden insbesondere Informationen

- zur Identifizierung der von einem Rückruf betroffenen Produkte - wie Bezeichnung des Lebensmittels, Packungsgröße, Chargenbezeichnung usw. -,
- zum Lieferzeitraum sowie
- zu den belieferten Einrichtungen - wie deren Name und Adresse - mitgeteilt.

Angaben zur gelieferten bzw. zum Zeitpunkt des Rückrufes tatsächlich noch vorhandenen Ware

werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung im Einzelfall mitgeteilt, jedoch nicht statistisch verwertbar erfasst. Vielmehr ist der Fokus auf die Überwachung der erfolgreichen Durchführung des Rückrufes durch die Lebensmittelunternehmer gerichtet.

#### **Frage 5 des Abg. Volker Olenicak (AfD):**

##### **Warenrückruf der Deutsches Milchkontor GmbH (DMK)**

Aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wurden seitens der DMK Group von zehn Handelsorganisationen Chargen des Produktes „frische fettarme Milch 1,5 %“ mit der Kennzeichnung DE NW 508 EG zurückgerufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Milchmengen liefert die DMK Group täglich nach Sachsen-Anhalt an welche Handelsorganisationen?
2. Welchen Umfang hat die vom Warenrückruf zurückgerufene Milchmenge (Charge) des Produktes „frische fettarme Milch 1,5 %“ der DMK Group in Sachsen-Anhalt?

#### **Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:**

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten zu den täglichen Warenströmen von Lebensmitteln an die jeweiligen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels vor. Es können deshalb keine Aussagen zum Umfang der Milchlieferungen der DMK Group nach Sachsen-Anhalt gegeben werden.

Zu 2: Die angefragten Daten zu der zurückgerufenen Milchmenge des Produktes „frische fettarme Milch 1,5 %“ der DMK Group in Sachsen-Anhalt liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen des Informationsaustausches der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden werden insbesondere Informationen

- zur Identifizierung der von einem Rückruf betroffenen Produkte - wie Bezeichnung des Lebensmittels, Packungsgröße, Chargenbezeichnung usw. -,
- zum Lieferzeitraum sowie
- zu den belieferten Einrichtungen - wie deren Name und Adresse - mitgeteilt.

Angaben zur gelieferten bzw. zum Zeitpunkt des Rückrufes tatsächlich noch vorhandenen Ware werden im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung im Einzelfall mitgeteilt, jedoch nicht statistisch verwertbar erfasst. Vielmehr ist der Fokus auf die Überwachung der erfolgreichen Durchführung des Rückrufes durch die Lebensmittelunternehmer gerichtet.

**Frage 6 des Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

**Vereinbarung von Gastschulbeiträgen für auswärtige Schüler\*innen an Grundschulen**

In Beratungen im Stadtrat der Stadt Gerbstedt über Möglichkeiten zum Erhalt der beiden Grundschulstandorte in den Ortsteilen Siersleben und Heiligenthal wurde seitens des Stadtratsvorsitzenden behauptet, eine Vereinbarung zwischen der Stadt Gerbstedt und der Lutherstadt Eisleben über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Polleben der Lutherstadt Eisleben in die Grundschule des Ortsteils Siersleben der Stadt Gerbstedt nach § 66 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt müsse auch eine Vereinbarung zu Kostenregelungen enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird bestätigt, dass für den Abschluss von Vereinbarungen zwischen Schulträgern über die Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler nach § 66 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt keine Vereinbarungen zu Kostenregelungen vorgesehen sind? Wenn nicht, wie wird es begründet?
2. Wird bestätigt, dass Gemeinden nur dann zum Abschluss einer Vereinbarung einschließlich einer zwingenden Kostenregelung nach § 70 Abs. 4 des Schulgesetzes verpflichtet sind, wenn zur Beschulung von Grundschüler\*innen einer Gemeinde in Ermangelung eines eigenen Grundschulstandortes die Schulträgerschaft an eine benachbarte Gemeinde zu übertragen ist? Wenn nicht, wie wird es begründet?

**Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:**

Zu 1: Nein, da der zitierte § 66 Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244, 245) hier nicht isoliert betrachtet werden kann. So verweist § 70 Abs. 5 SchulG LSA explizit auf eine mögliche Ausgestaltung der Kostenregelung im Zusammenhang mit § 66 Abs. 2 SchulG LSA.

Darüber hinaus folgt bereits aus der Systematik der gesetzlichen Regelungen sowohl zur Schulträgerschaft in § 64 ff. SchulG LSA als auch zur Aufbringung der Kosten in § 69 ff. SchulG LSA, dass eine nicht ausdrückliche Erwähnung der Kostenregelung in § 66 Abs. 2 SchulG LSA nicht bedeutet, dass keine Vereinbarungen zu Kostenregelungen möglich sind.

Zu 2: Nein, im Rahmen des § 70 Abs. 4 SchulG LSA wird aufgezeigt, wann eine Verpflichtung be-

steht, eine Schulträgervereinbarung zur Beschulung von Kindern, die nicht in der Schulträgergemeinde wohnen, abzuschließen. Eine freiwillige Vereinbarung, auch mit den entsprechenden Regelungen zu den Kosten, kann dem Grunde nach auch dann getroffen werden, wenn Kinder aus einer Gemeinde beschult werden sollen, die selbst eine Grundschule vorhält.

Unabhängig davon, ob eine solche Vereinbarung aufgrund der Verpflichtung aus dem § 70 Abs. 4 SchulG LSA oder freiwillig zustande kommt, bedarf es im vorliegenden Fall einer Vereinbarung, da es sich um eine gemeindeübergreifende Erweiterung des Schulbezirks handelt, die für die betroffenen Kinder mit dem Wechsel des Schulträgers einhergeht.

**Frage 7 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):**

**Konsequenzen aus der Umstellung der Oberstufenverordnung**

Laut § 12 Abs. 3 der letzten Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 wird der Unterricht in den Kern- und Profulfächern auf erhöhtem Anforderungsniveau fünfstündig und auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die am 1. August 2019 in das dritte Kurshalbjahr der gymnasialen Oberstufe eingetreten sind, führen diese nach bisherigem Recht zu Ende.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form erfolgt für die Schülerinnen und Schüler der aktuellen 12. Jahrgangsstufe eine Differenzierung zwischen dem Anforderungsniveau der Abiturgrundkursprüfung und dem der Leistungskursprüfung?
2. Welche Inhalte werden in der aktuellen 12. Jahrgangsstufe im Grundkursniveau nicht geprüft?

**Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:**

Zu 1: Es gibt für 2020 hinsichtlich der auslaufenden Regelungen keine Veränderung zum bewährten und bekannten grundsätzlichen Verfahren seit 2005 (vierstündige Fächer) im Abitur und seit kompetenzorientiertem Verfahren (Abiturpool) mit erstem Abitur 2017. Das kompetenzorientierte Abitur wird auf der Basis der mit Wirksamkeit für das Abitur 2017 eingeführten Lehrpläne fortgeführt und vorbereitet.

Die angefragte Differenzierung ist auch nicht Gegenstand der Abiturprüfung 2020, da es keine Grund- und Leistungskurse mehr gibt.

Zur Erläuterung des geltenden Oberstufenrahmens der KMK und des Systems in Sachsen-Anhalt sei auf Folgendes verwiesen: Das durch die KMK-Beschlüsse zur Anerkennung des Abschlusses vorgegebene Zielniveau derzeit und künftig wird als erhöhtes Anforderungsniveau und als grundlegendes Anforderungsniveau vorgegeben.

Die Modalitäten zur Prüfungsvorbereitung und zur Aufgabenanlage sind einsehbar unter: <https://lisa.sachsen-anhalt.de/unterricht/pruefungen/schriftliche-abiturpruefung/>

Zu 2: Verwiesen wird an dieser Stelle auf die Beantwortung zu Frage 1.

Die Aufgaben werden für die Fächer mit zentral vorgegebenen Aufgabenstellungen von erfahrenen Aufgabenersteller-Kommissionen mit hoher Fachexpertise bzw. für dezentrale Fächer von erfahrenen Fachkräften unter Mitwirkung der Fachaufsicht gemäß Kompetenzniveauvorgabe erstellt. Verbindlich ist der Lehrplan, der sich hinsichtlich der zu behandelnden Kompetenzgegenstände an den KMK-Bezugsbeschlüssen zu den unterrichteten Fächern ausrichtet. Für die Abiturpool-Fächer geschieht das unter fachlicher Mitwirkung aller Bundesländer. Inhalte wurden in dem Sinne noch nie zur Abiturvorbereitung vorgegeben, als Sachsen-Anhalt generell ein methoden- und kompetenzorientiertes Konzept verfolgt.

#### **Frage 8 des Abg. Rüdiger Erben (SPD):**

##### **Freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte**

Zu Beginn der siebenten Wahlperiode haben die Koalitionspartner vereinbart, dass an der „Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte (...) auch über den 31. Dezember 2016 hinaus“ festgehalten wird. Dies erfolgte auch in jährlich stark schwankenden Zahlen seit diesem Zeitpunkt. Zuletzt erfolgte dies auf der Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 17. Oktober 2018 bis längstens 31. Dezember 2019.

Dem Vernehmen nach wurde potenziellen Antragstellern jetzt vom Ministerium für Inneres und Sport mitgeteilt, dass ein Folgeerlass für 2019/2020 nicht erfolgen könne, weil dem Ministerium die erforderlichen Mittel vom Landtag (noch) nicht zugewiesen worden seien. Dem Ministerium seien „die Hände gebunden“.

Zugleich erklärte Minister Stahlknecht am 14. Oktober 2019 in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport und in einer Pressekonferenz am selben Tag, dass zur kurzfristigen Entlastung der aktiven Polizeivollzugsbeamten auch im Jahr 2020 die Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit bestehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hindert das Ministerium für Inneres und Sport aktuell daran, Anträge auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu bewilligen?
2. Welche Schritte sollte der Landtag nach Auffassung der Landesregierung unternehmen, damit dem Ministerium für Inneres und Sport hinsichtlich der Bewilligung von Anträgen auf freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit nicht mehr „die Hände gebunden“ sind?

#### **Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Das Ministerium für Inneres und Sport hat im Oktober 2018 unter Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets der Landespolizei den Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten die Möglichkeit eröffnet, den Eintritt in den Ruhestand bis zu einer Dauer von maximal einem Jahr und bis längstens 31. Dezember 2019 hinauszuschieben.

Grundlage der Planung für den Haushalt 2019 waren die Altersabgänge 2019 abzüglich der Beamtinnen und Beamten in der Altersteilzeit. Zum Planungszeitpunkt war zunächst davon auszugehen, dass im Jahr 2019 240 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Ruhestand treten, davon 74 Bedienstete aus der Freistellungsphase einer Altersteilzeitbeschäftigung. Mithin kam für 166 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte ein Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand in Betracht; daran gemessen wurden Personalkosten für die Bewilligung von 120 Anträgen einberechnet.

Mit der Änderung der beamtenrechtlichen Vorschrift zur Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte durch das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA 2018, S. 72) und der damit einhergehenden Verlängerung der Lebensarbeitszeit ergaben sich im Hinblick auf die Anzahl der Ruhestandsversetzungen entsprechende Veränderungen. Nunmehr war für 2019 von 204 Altersabgängen abzüglich 63 Abgängen aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit auszugehen. 141 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte konnten demnach 2019 von der Möglichkeit des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand Gebrauch machen.

Tatsächlich haben - beginnend ab Oktober 2018 - bis zum 21. Oktober 2019 43 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte von dieser Maßnahme Gebrauch gemacht.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalstärke im Polizeivollzugsdienst des Landes in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde ein

erhebliches dienstliches Interesse an der Fortsetzung des Instruments des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand auch über dem 31. Dezember 2019 hinaus festgestellt.

Im Ergebnis einer Interessenabfrage haben 153 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei, die 2020/2021 die gesetzliche Altersgrenze erreichen, ein Interesse am Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand bekundet, wobei die Dauer des beabsichtigten Hinausschiebens des Ruhestandseintritts (je nach Zeitpunkt des gesetzlichen Ruhestandseintritts oder aber persönlicher Präferenz) zwischen einem Monat und 24 Monaten variiert.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Haushaltsjahre 2020/2021 vonseiten des Ministeriums für Inneres und Sport eine Verstärkung des Personalkostenbudgets der Landespolizei um 5 000 000 € für die Finanzierung der Maßnahmen der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte angemeldet.

In dem angesichts der Ereignisse des 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) durch das Ministerium für Inneres und Sport entwickelten Zehnpunkteprogramm wurde unter anderem zur kurzfristigen Entlastung des Personalkörpers der Landespolizei die Fortsetzung von Maßnahmen der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in Sachsen-Anhalt auch für das Jahr 2020 vorgeschlagen.

Zu 1: Für die Bewilligung von Maßnahmen des Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei über den 31. Dezember 2019 hinaus bedarf es im Hinblick auf die Verfügbarkeit dafür benötigter Haushaltsmittel grundsätzlich einer Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Höhe bzw. Ausstattung des Personalkostenbudgets der Landespolizei in den betreffenden Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Zunächst bedarf es jedoch einer entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung.

Parallel dazu wird gegenwärtig geprüft, ob bzw. inwieweit die Maßnahme der freiwilligen Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte über den 31. Dezember 2019 hinaus bereits jetzt im Rahmen einer „Vorgriffsregelung“ fortgeführt werden kann.

Zu 2: Der Landtag von Sachsen-Anhalt kann im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zur Verabschiedung des Landeshaushalts für die Haushaltsjahre 2020/2021 die für die Bewilligung von Maßnahmen des Hinausschie-

bens des Eintritts in den Ruhestand von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten erforderliche Ausstattung des Personalkostenbudgets der Landespolizei unterstützend begleiten.

#### **Frage 9 der Abg. Lydia Funke (AfD):**

##### **Landesweite Erfassung des Rotmilanbrutbestandes**

In der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie wurde seitens des Rotmilankompetenzzentrums festgestellt, dass die Daten der letzten landesweiten Kartierung des Rotmilanbestandes mittlerweile überaltert sind und dringend eine neue Erfassung notwendig sei, „damit bei weiteren Planungsprozessen aktuelle Daten zugrunde gelegt werden können (7/UMW/21, 13. Juni 2018)“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beginnt die erneute landesweite flächendeckende Erfassung der Rotmilanhorste und Brutpaare - analog der letzten Erfassung 2012/2013?
2. Über welche Haushaltstitel und in welchem Umfang erfolgt die Finanzierung der erneuten Bestandserfassung?

#### **Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:**

Zu 1: Es ist vorgesehen die flächendeckende Rotmilan-Erfassung ab 2020 zu beginnen.

Zu 2: Die haushaltstechnische Fixierung befindet sich derzeit in der Prüfung.

#### **Frage 10 des Abg. Ronald Mormann (SPD):**

##### **Verteilung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer**

Nach § 23 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) erhalten die Gemeinden und Landkreise für die Durchführung der ihnen nach der BrSchG obliegenden Aufgaben jährlich mindestens 3 000 000 € aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz. Die Landkreise erhalten davon 30 v. H. und die Gemeinden 70 v. H.

Zahlreiche Bürgermeister, zuletzt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf Michael Olms auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 17. Oktober 2019 in Diesdorf, führen darüber Beschwerde, dass bislang für 2019 weder Bewilligungsbescheide erlassen worden seien noch Zahlungen eingegangen seien. In den Vorjahren sei die Zuweisung erheblich früher

beschrieben worden und Zahlungen früher eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen erfolgte bislang keine Bewilligung und Auszahlung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2019?
2. Wann werden Bewilligung und Auszahlung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer für das Jahr 2019 erfolgen?

**Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:**

Zu 1: Die Ausreichung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer muss innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen; ein konkreter Zeitpunkt ist nicht vorgeschrieben. Im Jahr 2019 konnte ein früherer Zeitpunkt wie in den Vorjahren aus organisatorischen Gründen nicht gehalten werden.

Zu 2: Die Bewilligung und Auszahlung befindet sich derzeit in der Bearbeitung und wird in den nächsten drei Wochen erfolgen.

